

<b>Zeitschrift:</b>	Beiträge zur Aargauergeschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
<b>Band:</b>	4 (1993)
<b>Artikel:</b>	Die Geschichte des Stiftes Säckingen
<b>Autor:</b>	Jehle, Fridolin / Enderle-Jehle, Adelheid
<b>Kapitel:</b>	V. Teil: Geschichte des Stifts Säckingen unter den Fürstäbtissinnen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-110013">https://doi.org/10.5169/seals-110013</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## V. Teil

### **Geschichte des Stifts Säckingen unter den Fürstäbtissinnen**

#### **Grundlinien der weiteren Entwicklung**

Schon J. M. Hohenbaum van der Meer hat in seiner Geschichte des Stiftes Säckingen, soweit es die chronologische Darstellung betraf, diese in zwei Abschnitte eingeteilt und den ersten Teil der Geschichte bis um das Jahr 1300, der zweite Teil sodann als Geschichte der Fürstäbtissinnen behandelt. Auch heute können wir, wenn wir den gesamten Verlauf der geschichtlichen Entwicklung des Säckinger Stiftes betrachten, keine bessere Gliederung finden. Wohl ist die Erhebung der Äbtissin in den Fürstenstand im Jahre 1307 ein äußeres Ereignis, das an sich keine Veränderungen in den Verhältnissen des Stiftes und in seiner Bedeutung verursacht. Es ist damit nur eine äußere Zäsur gegeben, die aber zeitlich mit einer Wandlung zusammenfällt, die nicht auf ein Jahr datierbar ist, sondern in einer jahrzehntelangen Entwicklung verlaufend doch die bisherige Geschichte des Stiftes von der nachfolgenden unterscheidet. Es ist gerade die Zeit, da die bisherige Stellung des Stiftes als Reichskloster und seine Bedeutung als Faktor in der Reichspolitik erlischt. Bereits sind die Habsburger die eigentlichen politischen Herren des Klostergebietes und das Kloster steht trotz der unmittelbaren Stellung der Äbtissin als Reichsfürstin nicht mehr direkt unter dem Reich, sondern unter dem Einfluß und der politischen Gewalt des sich nun entfaltenden habsburgischen Landesfürstentums.

Auch die weite geographische Ausdehnung der einstigen Klosterherrschaft geht infolge Absplitterung und Entfremdung der entfernter liegenden Besitzrechte allmählich verloren. Die Grundherrschaft des Klosters konzentriert sich auf das engere Gebiet der Umgebung, hier allerdings die politischen Rechte straffer ausbauend, nicht im Sinne eines unabhängigen Klosterstaates als geistliches Fürstentum, sondern im Rahmen der österreichischen Landeshoheit durch Zusammenfassung der Rechte in den Dinghofbezirken und den dazu gehörenden Orten zum Ausbau der Dorfherrschaften. Innerhalb der Landschaft am Hochrhein bleibt das Stift noch ein politischer Faktor, zwar nicht im großen Geschehen, aber in der unteren Ebene bei der Entwicklung der politischen Kräfte und Gebilde im landschaftlichen Leben in den von ihm beherrschten Gebieten.

Unterdessen hat sich als neues politisches Gebilde auf der Klosterinsel neben dem Stift bereits auch die Stadt entwickelt, die auch das Stiftsleben beeinflußt, neue Probleme schafft und die Entwicklung des Klosters im engsten Bereich beeinflußt. Neben den bäuerlichen Gotteshausleuten ist aus dem Stand der Eigenleute des Klosters heraus ein neuer Stand erwachsen, das Bürgertum, das eigenwilliger der klösterlichen Herrschaft gegenübersteht und sich von dieser frei macht.

Auch wirtschaftlich setzt im 14. Jahrhundert eine Entwicklung ein, die die klösterliche Verwaltung, welche auf einem alten naturalistischen Wirtschaftssystem aufgebaut ist und sehr konservativ daran festhält, vor neue Probleme stellt und große Einbußen für das Stift zur Folge hat und zwar aus verschiedenen Gründen. Einmal ist es die steigende Bedeutung des Geldverkehrs gegenüber der Naturalwirtschaft, die Wandlungen mit sich bringt, unter der alle alten Institutionen zu leiden haben. Dazu erleidet das Stift bedeutende Schädigungen in den Schweizerkriegen, von denen es in vielen seiner Besitzungen betroffen wird.

Alle diese Veränderungen geben der Geschichte des Stifts in der Folgezeit ein neues Gepräge. Daß das Stift trotz dieser sehr einschneidenden und seine Wirtschaft sowohl wie sein inneres Leben bedrohenden Wandlungen nicht zur vollen Bedeutungslosigkeit herabsank, wie wir es bei manchen anderen einst bedeutenden geistlichen Stiftungen, vor allem Frauenklöstern beobachten, ist wohl der Tatsache zu verdanken, daß unter den folgenden Äbtissinnen mit wenigen Ausnahmen tüchtige Frauen an seiner Spitze standen, die es verstanden, auch nach schweren Rückschlägen und Niedergängen den inneren und äußeren Bestand des Stiftes zu erneuern und in immer noch ansehnlicher Größe bis zum Schluß zu erhalten. Darin hebt sich das Stift Säckingen in seiner folgenden Geschichte gegenüber ähnlichen Institutionen, z.B. der Reichenau oder den Frauenstiften Fraumünster in Zürich, Andlau im Elsaß und auch gegenüber Waldkirch oder Lindau vorteilhaft heraus. Unter allen diesen Frauenklöstern war Säckingen nicht nur in seiner inneren Verfassung und Ordnung, sondern auch als wirtschaftliche und politische Größe mit einem noch umfangreichen Herrschaftsgebiet bei der Säkularisation immer noch das bedeutendste.

Auch in bezug auf seinen geistlichen Charakter sah sich das Stift nun in eine neue Umgebung versetzt. Als Frucht der Kreuzzüge waren die Ritterorden entstanden und auf einer ganz neuen sozialen Grundlage bauten die Bettelorden ihre Ordensverfassung auf. Überall im Lande und in den Städten entstanden nun Niederlassungen dieser neuen geistlichen Institutionen. Sie traten sowohl in religiös-geistiger Hinsicht wie auch zum Teil im Wirtschaftsleben als neue Konkurrenten auf, die, den Bedürfnissen der Zeit in geistiger und sozialer Hinsicht entgegenkommend, beim Adel und beim Bürgertum großen Anklang und Zulauf fanden. Jahrhundertelang war das Stift das bedeutendste Kloster am Hochrhein zwischen Basel und Schaffhausen gewesen; neben ihm bestan-

den in der weiteren Landschaft lediglich noch die alten Klöster benediktinischer Observanz wie St. Blasien, Rheinau, Allerheiligen oder die Reichenau, die ebenfalls bedeutende Grundherrschaften waren. Nun entstanden in nächster Nähe Gründungen der Ritterorden; in Beuggen die Deutschordenskomende und in Rheinfelden die Niederlassung des Johanniterordens. Im Fricktal war das Zisterzienserinnenkloster Olsberg gegründet worden und bei Wyhlen die Prämonstratenserabtei Himmelspforte. Fast gleichzeitig mit der Beugener Gründung erfolgte 1256 die Stiftung des Klosters Klingental in Wehr, dessen Frauen zwar bald nach Basel übersiedelten, doch durch ihren großen Besitz bald in der ganzen Landschaft um Basel einen großen wirtschaftlichen Einfluß ausübten. Klingental stand unter dem Einfluß des Predigerordens, dem es ursprünglich angehörte. Damit traten auch die Bettelorden in der Landschaft auf den Plan. Als Klöster ohne Grundbesitz übten sie nur indirekt einen wirtschaftlichen Einfluß aus, jedoch war ihr Einfluß auf das geistige Leben vor allem in den Städten umso größer.

So war in der geistigen Welt jener Zeit eine mächtige Bewegung entstanden, die alle Kreise erfaßte. Der Adel, der von der sozialen Umwälzung der Zeit erfaßt wurde und eine wirtschaftliche Krise durchmachte, sah, durch die Unsicherheit der Existenz zur Besinnung gerufen und auf neue Wege gewiesen, in den Ritterorden eine neue Aufgabe und ein Betätigungsgebiet und wandte diesen durch Stiftungen und persönlichen Anschluß seine Gunst zu. Aber auch in die Bettelorden fanden viele Mitglieder des Adels ihren Weg und es waren oft die geistig ausgeprägtesten Persönlichkeiten, die den Schritt vom tatenfrohen und weltoffenen Leben auf den Burgen in die Entzagung und Askese der Klöster wählten. Mit mächtiger Gewalt ergriff die geistige Welt der Bettelorden das Bürgertum der Städte; hier strahlten die in Basel entstandenen Franziskaner- und Dominikanerklöster ihren Einfluß auch auf unsere Landschaft aus. Daß von den Franziskanern um 1280 auch Bestrebungen ausgingen, das Stift Säckingen zum Anschluß an ihren Orden zu bewegen, haben wir bereits bei der Behandlung der geistlichen Verfassung des Stifts vernommen. In der Stadt Säckingen hatten die Basler Klöster, sowohl die Barfüßer wie die Prediger, ihre eigenen Häuser als Absteigequartiere und schließlich kam es um 1340 hier zu einer eigenen Gründung modernen geistlichen Charakters, einer Beginensammlung, die sich bald der franziskanischen Regel der Klarissinnen anschloß.

All das konnte auf das Stift nicht ohne Einfluß bleiben, wenn auch die innere Verfassung des Stiftes von diesen Bewegungen nicht berührt wurde. Es gab auch keine Auseinandersetzungen und Gegensätzlichkeiten zwischen dem Stift und den neuen Gründungen, aber die Umwelt war eine andere geworden und unter ihrem Einfluß vollzogen sich auch hier in der Stille doch gewisse Wandlungen.

Einige der neuen Gründungen traten auch wirtschaftlich als Grundherrschaften nun neben dem Stift in der Landschaft auf den Plan, wenn sie auch

nicht mehr die politische Bedeutung der noch mit ottonischer Immunität ausgestatteten Grundherrschaft des Stiftes erlangten. Im westlichen Rheintal, im Fricktal und auf dem westlichen Hotzenwald schob sich die Kommende Beuggen mit ihren neu erworbenen Besitzungen an die Grenzen und zwischen die Besitzungen des Säckinger Klosters hinein.

So ist die folgende Geschichte des Stiftes auch dadurch charakterisiert, daß es nun nicht mehr als alleinige geistliche Institution und Grundherrschaft in der umgebenden Landschaft dasteht, sondern sein Dasein neben neuen Gründungen dieser Art weiterführt, von diesen allerdings unterschieden durch den ihm eigenen Charakter seiner inneren und äußeren Verfassung. Diesen hält es aufrecht und versteht es, seinen Bestand unter allen Veränderungen der Verhältnisse zu wahren.

Wenn wir hier noch einmal einen Vergleich mit dem Fraumünsterstift zu Zürich ziehen, mit dem das Säckinger Kloster einst in jeder Hinsicht eng verwandt und verbunden war, können wir jetzt den Unterschied in der Entwicklung beider Stifte feststellen. In Säckingen hatte man im 15. Jahrhundert den Weg zu Reformen und zu einer gewissen Anpassung an die veränderten Verhältnisse gefunden, sicher nicht ohne daß man unter dem Einfluß der geistigen Bewegungen der Zeit innerlich darauf vorbereitet war. Nachdem der Nachwuchs aus den hohen Adelsfamilien zu versiegen drohte, hatte man die Forderung nach freiadeliger Herkunft der Stiftsfrauen aufgegeben und die Pforten auch dem niederen Adel geöffnet. Auch sonst wurden Reformen der Statuten und der wirtschaftlichen Verwaltung durchgeführt. In Zürich beobachten wir zur gleichen Zeit eine Stagnation und das dortige Stift gerät immer mehr unter den Einfluß der Stadt. Als infolge schlechter Verwaltung die Abtei Ende des 15. Jahrhunderts vor dem Ruin stand, machte der Zürcher Rat den Vorschlag eine Reform nach Säckinger Vorbild durchzuführen. Sie wurde allerdings illusorisch durch die nachher erfolgte Aufhebung des Fraumünsterstiftes in der Reformation, die hier ohne jeden Widerstand erfolgte, im Gegensatz etwa zu Klingental in Basel, das sich nach der Reformation der Stadt noch 30 Jahre lang der Auflösung widersetzt. In Zürich war die Unterwerfung des Fraumünsters unter die städtische Vormundschaft bereits drei Jahrzehnte vor der Reformation erfolgt. Die Bestrebungen, die Stiftsverwaltung unter die Kontrolle des städtischen Rates zu bringen, sind auch in Säckingen zu beobachten, sie scheiterten hier aber an der immer noch beachtlichen inneren Stärke des stiftischen Wesens. Allerdings hatte das Fraumünster der mächtigen Reichsstadt gegenüber einen schwereren Stand als das Säckinger Stift im Verhältnis zu seiner städtischen Gründung, wo es sich in allen Auseinandersetzungen wohl zu behaupten wußte. Dagegen hatte das Stift zu Säckingen einen mächtigen Konkurrenten in der Landeshoheit selbst. Gerade weil das Stift auch eine politische Körperschaft mit Eigenrechten war, hatte es sich immer wieder gegenüber Eingriffen der Landesherrschaft zur Wehr zu setzen. Auch dies

kennzeichnet die Geschichte des Stifts in den folgenden Jahrhunderten. Vor allem als sich seit dem 16. Jahrhundert im Staatsleben die Tendenz zur Zentralisierung der politischen Gewalt durchsetzte und schließlich zum Staatsabsolutismus führte, war die Regierung sonderrechtlichen Institutionen im eigenen Lande nicht mehr gewogen. Im Stift war man aber auch nicht darum verlegen, bei Auseinandersetzungen um die gefährdeten Rechte der Regierung und dem Hofe deutlich vorzuhalten, daß die Rechte des Stiftes auf seinem Gebiet die älteren und primären seien und die Landesregierung ihre Gewalt darin nur aufgrund der Schirmvogtei über das Stift und als Lehen von der Äbtissin besitze, wie es noch unter der letzten Äbtissin deutlich betont wurde.

## Die Äbtissin wird Reichsfürstin

(Elisabeth von Bussnang / Adelheid von Ulfingen 1306 – 1328)

Alle diese Momente treten im Ablauf der letzten fünf Jahrhunderte der Stiftsgeschichte immer wieder in Erscheinung und charakterisieren das geschichtliche Bild des Entwicklungsabschnittes, dem wir im folgenden unsere Betrachtung zuwenden.

Noch stand das Stift im Glanze seiner alten Größe da und hatte auch immer noch eine reichspolitische Bedeutung, als König Albrecht I. am 4. April 1307 die Äbtissin *Elisabeth von Bussnang* (1306 – 1318) in den Reichsfürstenstand erhob. Der Chronist Bruschius erzählt in seiner im Jahre 1551 erschienenen Beschreibung der deutschen Klöster von ihr: Sie erbaute einen großen und fürstlichen Palast, der später in kriegerischen Wirren zerstört wurde und heute der Alte Hof geheißen wird. Zu jener Zeit unterstanden dieser Äbtissin 40 wohl gebaute und gut ausgestattete Häuser für ebensoviele adelige Stiftsfrauen, denn das Kloster der Frauen zu Säckingen blühte in jener Zeit außerordentlich. Der Fürstenbrief, den Albrecht in Rheinfelden für die Äbtissin ausstellte, bringt denn auch deutlich zum Ausdruck, daß das erteilte Privileg eigentlich nur eine Bestätigung der Stellung bedeutete, welche der Äbtissin als Vorsteherin eines Reichsklosters bis jetzt schon zukam. Die wesentlichen Sätze der Urkunde lauten: «Wir erkennen unsere Base, Äbtissin und Fürstin zu Säckingen, als Fürstin des Reiches an und bestätigen die fürstlichen Regalien, die sie besitzt, aus königlicher Gunst, nachdem sie uns und dem heiligen Reich ihre treue Anhänglichkeit erwiesen hat, und so überlassen wir ihr die zeitliche Verwaltung und volle Gerichtshoheit über das fürstliche Kloster zu Säckingen»<sup>445</sup>. Damit wurde die Äbtissin Mitglied des Reichskollegiums der Fürsten,

das später den Reichstag bildete. Ein territorialer Begriff ist das Fürstentum des Säckinger Klosters nie geworden, die klösterlichen Herrschaften in den Dinggerichtsbezirken blieben unter habsburgischer Landeshoheit. In diesem Sinne war das Klostergebiet in früherer Zeit einem Fürstentum gleichzusetzen gewesen, jetzt war die Entwicklung bereits darüber hinweggegangen. Die fürstliche Unabhängigkeit kam nach diesem Fürstenbrief vielleicht noch dem engeren Gebiet des Klosters auf der Insel zu; aber auch hier griff im 17. und 18. Jahrhundert die österreichische Regierung mit Gesetzen und Verordnungen ein. So bezog sich die fürstliche Stellung im wesentlichen auf die Äbtissin persönlich.

Elisabeth von Bussnang entstammte einem im Thurgau beheimateten Adelsgeschlecht. Das genaue Datum ihrer Wahl ist nicht bekannt. Erstmals urkundet sie als Äbtissin am 25. Juli 1306 bei der Stiftung der Elisabethenkaplanei<sup>446</sup> durch Rudolf von Zuzgen. Für die Stadtgeschichte vollzieht sie einen bedeutenden Akt durch die Erneuerung der städtischen Freiheiten, deren urkundliche Grundlagen beim Brände von 1272 zerstört worden waren. Der von ihr am 18. November 1316 für die Stadt ausgestellte Freiheitsbrief ist die älteste noch vorhandene Verfassungsurkunde der Stadt Säckingen<sup>447</sup>. Unter ihr gab Johann von Hauenstein, der Spichwärter des Stiftes, die Gießmühle, die zu seinem Amte gehört hatte, an das Stift zurück und die Äbtissin verlieh die Mühle als Erblehen an die beiden Säckinger Brüder Conrad und Uli Becheler gegen einen Zins, der für eine Jahrzeit für die Äbtissin bestimmt war<sup>448</sup>. Nach der Angabe von J.M.H. van der Meer starb die Fürstin am 3. Juni 1318<sup>449</sup>.

Ihre Nachfolgerin *Adelheid von Ulfingen* (1318 – 1328) begegnet uns erstmals als Äbtissin am 23. August 1318<sup>450</sup>. Bally nennt sie in seiner Geschichte der Säckinger Äbtissinnen fälschlicherweise Adelheid von Villingen und führt ihre Herkunft auf ein Ministerialengeschlecht zurück, das auf der Burg Beserstein bei Villigen im Aargau gewohnt haben soll<sup>451</sup>. In Wirklichkeit entstammte sie, wie manche Stiftsfrauen der damaligen Zeit, einem burgundischen Freiherrengeschlecht der Westschweiz, das seinen Stammsitz in Orvin (zu deutsch Ilfingen oder Ulfingen) bei Courtelary im bernischen Jura hatte. Ein Bruder oder naher Verwandter von ihr, Burkart von Ulfingen, war Mönch in Einsiedeln. Er erscheint 1314 als Schatzmeister des dortigen Stiftes und war 1322 Propst in Fahr<sup>452</sup>. Adelheid von Ulfingen erscheint bereits 1311 als Kellerrin des Stiftes<sup>453</sup>. Eine Schwester von ihr, Diemut von Ulfingen, war ebenfalls Chorfrau zu Säckingen und beide spielten in der Klosterverwaltung eine wichtige Rolle. Sie traten ziemlich rege im Güterverkehr auf als Käuferinnen von Gütern für das Kloster oder für sich selbst. Als Äbtissin beschäftigte sich Adelheid von Ulfingen mit der notwendig gewordenen Neuordnung der Pfründenverhältnisse des Stiftes. Wir haben erfahren, daß unter ihrer Vorgängerin Elisabeth von Bussnang 40 Chorfrauen zu Säckingen lebten. Diese Zahl ging über die wirtschaftliche Fassungskraft des Klosters hinaus. Es war der

hohe Adel, der immer darauf gedrängt hatte, daß seine Angehörigen im Stift Aufnahme fanden und dem man zu sehr nachgegeben hatte. Da aber die Einkünfte des Stifts eine so große Zahl nicht erhalten konnten, erließ die Äbtissin im Jahre 1327 ein neues Statut, wonach die Zahl der Chorfrauen nicht über 25 betragen durfte. Auch diese Zahl weist immer noch auf ein beträchtliches Fassungsvermögen des Klosters hin<sup>454</sup>.

Die Äbtissin wandte ihre Aufmerksamkeit auch den Glarner Verhältnissen zu. Mit dem Kloster Einsiedeln bestand schon seit langem ein Genossenschaftsvertrag bezüglich der gegenseitigen Freizügigkeit der Gotteshausleute beider Klöster. Die Äbtissin erneuerte diesen Vertrag im Jahre 1326 mit dem Abt Johann I. von Schwanden<sup>455</sup>. Danach konnten die Säckinger Eigenleute von Glarus am oberen Zürichsee unbehindert sich im Gebiet des Klosters Einsiedeln niederlassen und galten dann als Eigenleute dieses Klosters. Dagegen wurden Einsiedler Gotteshausleute, die sich im Säckinger Gebiet von Glarus niederließen, Untertanen des Klosters Säckingen. Diese alte und bewährte Gewohnheit hatte sich für beide Stifte und für ihre Untertanen als nützlich erwiesen und darum waren Abt und Äbtissin übereingekommen, daß diese Richtung in betreff der Eigenleute für immer gelten soll. An dem im Stift Einsiedeln vorhandenen Exemplar dieser Urkunde hängt noch das gut erhaltene Siegel der Äbtissin, das im oval eine stehende Frauenfigur ohne Wappen zeigt<sup>456</sup>.

Unter den Angehörigen angesehener Adelsfamilien, die zu jener Zeit Mitglieder des Säckinger Konventes waren, begegnen uns in Urkunden unter anderem neben Diemut von Ulfingen, Gertrud von Kaiserstuhl, Adelheid von Weisenberg, Margareta von Steinbrunnen, Mechtild von Tiefenstein und Agnes von Brandis. Äbtissin Adelheid von Ulfingen starb vor dem 18. Juni 1328, denn an diesem Tage wurde aus ihrem Nachlaß eine Restschuld von 12 Mark Silber an die Fridolinskaplanei ausbezahlt. Als Testamentsvollstrecker erscheint Propst Peter von Colmar, in dessen Namen die Pfarrherren Ulrich von Mettau und Konrad von Murg den letzten Willen der Verstorbenen vollzogen<sup>457</sup>.

Die Wahl ihrer Nachfolgerin ging nicht reibungslos vonstatten. Es scheinen dabei Intrigen vorgekommen zu sein, über die wir im einzelnen nicht genau unterrichtet sind. Die Wahl fiel auf *Jonatha von Dammartin*. Die Wahl wurde jedoch zwei Jahre darauf, am 30. November 1330, vom Bischof Rudolf von Konstanz annulliert, weil sie durch Mißbrauch weltlicher Gewalten zustande gekommen sei. Welche weltliche Gewalt in die Wahl eingegriffen hat, wird nicht genannt<sup>458</sup>. Es müssen ziemliche Uneinigkeiten im Kapitel geherrscht haben und der Streit dauerte zwei Jahre, bis der Bischof eingriff. Er entzog dem Kapitel für diesen Fall das Wahlrecht und veranlaßte Jonatha von Dammartin zum Verzicht auf die Abtei. Diese, die einem burgundischen Adelsgeschlecht angehörte, scheint in der kurzen Zeit bis zu ihrer Resignation keine

Amtshandlungen als Äbtissin vollzogen zu haben, sie erscheint als solche in keinen Urkunden. Der Bischof ernannte nun nach Rücksprache mit erfahrenen und mit den Verhältnissen vertrauten Männern als die tüchtigste und tauglichste aus dem Kapitel die Stiftsfrau Agnes von Brandis zur Äbtissin. Auf die damaligen Wahlstreitigkeiten nimmt auch der Bischof von Straßburg anlässlich der Inkorporation der Pfarrei Ulm-Renchen im Jahre 1332 Bezug, wenn er davon spricht, daß das Stift infolge der Zwistigkeiten im Kapitel großen Schaden erlitten habe und ihm durch den langen Aufenthalt des Herzogs und seines Gefolges große Auslagen erwachsen seien<sup>459</sup>. Tatsächlich weilte Herzog Otto von Österreich damals in Säckingen; er stellte hier am 1. Mai 1330 eine Urkunde aus, durch die er den Schutzbefehl des Herzogs Albrecht von 1296 für die sechs in Säckingen residierenden Pfarrherren von Murg, Reiselfingen, Hornussen, Mettau, Sulz und Rheinsulz erneuerte und diese Geistlichen unter seinen besonderen Schutz nahm. Dabei erwähnt er außer den Genannten noch den Kirchherr von Zuzgen, der ebenfalls in Säckingen seinen Wohnsitz hatte. Vielleicht hatte der Herzog, von den Anhängern Jonathas von Dammartin im Kapitel dazu bewogen, durch Druckmittel in die Wahl zu deren Gunsten eingegriffen, wie auch J.M.H. van der Meer vermutet<sup>460</sup>.

## **Brand und Wiederaufbau des Münsters**

**(Agnes von Brandis 1330 – 1349)**

Äbtissin *Agnes von Brandis* (1330 – 1349) täuschte die Erwartungen nicht, die der Bischof bei ihrer Ernennung in sie gesetzt hatte, wenn er sie als für dieses Amt geeignetste bezeichnete. Zudem hatte sie in ihrer Familie nicht nur einen starken weltlichen, sondern auch geistlichen Rückhalt, denn zu ihrer Zeit hatte die Familie Brandis wichtige geistliche Positionen im Bodenseeraum und am Hochrhein mit ihren Angehörigen besetzt. Die Brandis waren damals eines der bedeutendsten Freiherrngeschlechter im Raum zwischen Rhein und Alpen. Ihre Stammburg lag bei Lützelflüh (Kanton Bern). Die Familie war verschwägert mit den mächtigsten Grafengeschlechtern, so mit den Grafen von Nellenburg, von Toggenburg, von Kiburg und von Montfort-Werdenberg. Vielleicht hat schon der große Einfluß, der in diesen Beziehungen sich auswirkte, den Bischof mitbestimmt, Agnes zur Äbtissin zu ernennen. Sie war eine Tochter des Freiherrn Mangold von Brandis und der Margareta von Nellenburg. Zwei ihrer Brüder, Thüring und Wolfgang von Brandis, waren verheiratet, die anderen Geschwister nahmen alle bedeutende Stellungen in geistlichen Stiften ein.

Die markanteste Gestalt darunter war ihr Bruder Heinrich. Er wurde 1348 Abt des Klosters Einsiedeln und 1357 zum Bischof von Konstanz gewählt. Er weihte im Jahre 1360 das neu erbaute Säckinger Münster ein. Seine Schwester Agnes, die den Grundstein zum Bau gelegt hatte, war damals bereits gestorben, sie scheint die älteste unter den Geschwistern gewesen zu sein. Ein anderer Bruder von ihr, Eberhard, war von 1343 bis 1372 Abt des Klosters Reichenau und zwei weitere Brüder bekleideten im deutschen Ritterorden führende Stellungen; Mangold von Brandis war 1342 bis 1372 Landkomthur der Ballei Elsaß-Burgund und Komthur der Deutschordenshäuser zu Beuggen und Hitzkirch und in den gleichen Ämtern folgte ihm sein Bruder Werner nach. Eine Nichte der Äbtissin Agnes, Anna von Brandis, trat als Chorfrau im Stift Säckingen ein, wurde 1355 Äbtissin von Masmünster im Elsaß und blieb 43 Jahre lang Vorsteherin des dortigen Stiftes. Die Familie von Brandis scheint damals eine konsequente Familienpolitik in der Besetzung einflußreicher geistlicher Ämter getrieben zu haben; auch dem Bischof Heinrich von Konstanz wird gelegentlich der Vorwurf der Begünstigung seiner Familienangehörigen gemacht. Immerhin traten sie alle als tüchtige Persönlichkeiten in Erscheinung<sup>461</sup>.

Auch Agnes von Brandis sah sich während ihrer Regierungszeit vor mancherlei schwere Aufgaben gestellt, die sie mit Energie und Tatkraft zu bewältigen suchte. Um die durch die innere Unordnung der vorhergegangenen Jahre und auch infolge von Kriegsschäden zerrütteten Finanzen des Stiftes zu bessern, erreichte sie im Jahre 1332 die bereits erwähnte Inkorporation der Pfarrkirche zu Ulm mit deren Filiale zu Renchen in das Stift durch den Bischof von Straßburg.

Ein schwerer Schlag traf das Stift im Jahre 1334, als das Münster, das nach dem Brande von 1272 erst neu erbaut worden war, von neuem ein Raub der Flammen wurde und dabei auch ein Teil des Klosters verbrannte. Sofort traf die Fürstin die Vorbereitungen zum Wiederaufbau und sicherte sich zuerst durch einige Maßnahmen die notwendigen Geldmittel zum kostspieligen Werk. Damit hängt wahrscheinlich der Verkauf einer Gülté von einem größeren Hofgut auf dem Berg «Gersegg» im Kirchspiel Hochsal zusammen, die sie um 20 Pfund an einige freie Leute zu Hochsal abtrat<sup>462</sup>.

Die Lage dieses umfangreichen Besitzes auf dem Hotzenwald ist heute nicht mehr genau festzustellen. Zwei Jahre nach dem Brande verfügte das Kapitel eine Änderung der Stiftsstatuten ebenfalls im Hinblick auf den bevorstehenden Münsterbau. Es wurde bestimmt, daß in Zukunft nach dem Tode einer Stiftsfrau oder eines Chorherren deren Stelle ein Jahr lang unbesetzt bleiben und die Einkünfte der Pfründe während dieses Jahres in den Fond für den Kirchenbau fließen sollten<sup>463</sup>. Im Jahre 1339 ließ die Äbtissin die Pfarrei Mettau mit ihren Einkünften dem Stift inkorporieren<sup>464</sup>. Der letzte Pfarrherr von Mettau, Heinrich Schröter, hatte eine ansehnliche Stiftung zur Errichtung einer

Kaplanei gemacht und im gleichen Jahre 1339, als nach seinem Tode die Pfarrei dem Stift einverlebt wurde, errichtete die Äbtissin in Vollzug des Testamtes des Heinrich Schröter die St. Peterskaplanei<sup>465</sup>. Auch diese Stiftung sowie die großen Vergabungen, die im gleichen Jahre der Ritter Heinrich vom Stein und acht Jahre später der Kirchherr Jakob von Hochsal, ebenfalls ein Mitglied der Familie vom Stein, für die Johanneskaplanei am Münster machten, kamen in erster Linie dem Kirchenbau zugute und der Brand der Kirche dürfte diese in kurzer Zeit aufeinanderfolgenden Stiftungen verursacht haben<sup>466</sup>. Im Jahre 1343 veranstaltete die Äbtissin eine Sammlung für den Wiederaufbau des Münsters in der ganzen Diözese Konstanz, die der Bischof mit einem Erlaß an alle Geistlichen unterstützte.

Am 8. Mai 1343 legte die Fürstin den Grundstein zum neuen Münster und ließ folgende Urkunde über den Akt in den Grundstein einlegen: «In dem Jahr da man zahlt von Christi Geburt tausend dreihundert vierzig und drei Jahr, da ward angefangen dies neue Gotteshaus zu Seckingen in der Ehre st. Fridlins und st. Hilarien unter Frauen Agnesen Baronissa von Brandis, der Äbtissin, die den ersten Stein legte an dem neuen Gotteshaus, das angefangen war zu bauen mit 12 Mark Silbers am Donnerstag nach des heiligen Kreuzen Tag im Meien. Und gaben die Priester an den Bau, namllich: Herr Hans Vasolt, Kirchherr zu Sulz 20 Pfund, Herr Niclaus von Hettlingen, Kirchherr und Domherr zu Seckingen 10 Pfund, Herr Jakob vom Stein, Domherr zu Seckingen 5 Pfund, Herr Burkart, Kirchherr zu Zuzgen 5 Pfund, Herr Hans, Kirchherr zu Hornussen 5 Pfund, Herr Konrad, Kirchherr zu Murg 4 Pfund, Herr Burkart Mösi, St. Fridolinskaplan 3 Pfund, Herr Walter Schiltivat, Kirchherr zu Reiselfingen und Domherr zu Seckingen 2 Pfund, Herr Heinrich Biri, Kirchherr zu Rheinsulz 30 Schilling, Herr Walther von Schinznach 30 Schilling, Herr Konrad, Frühmesser von Rheinau 30 Schilling und Herr Heinrich vom Stein 15 Schilling»<sup>467</sup>. So hatten bei der Grundsteinlegung 12 dabei beteiligte Priester die Summe von 59 Pfund und 5 Schilling gestiftet. Im Sommer des gleichen Jahres richtete ein Hochwasser des Rheins beträchtlichen Schaden in der Stadt und im Kloster an; doch ließ man sich dadurch an der Weiterführung des nun begonnenen Baues nicht mehr beirren. Das Hochwasser gab aber Veranlassung, daß sich die Äbtissin an den heiligen Stuhl wandte, um die durch die Katastrophe entstandene finanzielle Not durch eine weitere Inkorporation zu beheben. Am 30. September 1345 verfügte Papst Clemens VI. die Einverleibung der Pfarrei Obersäckingen mit ihrer Filiale in Säckingen in das Stift, um deren Einkünfte für den Kirchenbau zu verwenden<sup>468</sup>. Daraufhin erließen Äbtissin und Kapitel am 17. April 1347 eine genaue Ordnung, wie die Gelder in Zukunft für den Bau und später für die Unterhaltung des Münsters verwendet werden sollten<sup>469</sup>.

Die Vollendung des Kirchenbaues, den die Äbtissin Agnes von Brandis begonnen und für dessen Finanzierung sie kluge Vorsorge getroffen hatte, erleb-

te sie nicht mehr. Erst 11 Jahre nach ihrem Tode konnte ihr Bruder, Bischof Heinrich von Brandis, das Münster konsekrieren. Seitdem erhebt sich das Fridolinsmünster, später wohl in barocken Formen umgestaltet, aber in seiner gotischen Architektur noch aus jener Zeit erhalten, auch als Denkmal und Erinnerung an die bedeutendste Tat der Äbtissin Agnes von Brandis über die Dächer der Stadt.

Mit der Stadt hatte die Äbtissin Auseinandersetzungen wegen verschiedener Rechte, die zwischen Stift und Stadt strittig waren, nachdem die Bürgerschaft sich inzwischen von der Herrschaft der Äbtissin freigemacht und in ihrer eigenen Verwaltung unabhängig geworden war. Drei Wochen bevor der Grundstein zum Münster gelegt wurde, schlichtete Königin Agnes von Ungarn, die Tochter König Albrechts, die ihre letzten Lebensjahre in dem nach dem Tode König Albrechts von ihr und ihrer Mutter Elisabeth gestifteten Kloster Königsfelden bei Brugg verbrachte und von dort aus an vielen Orten als Vermittlerin und Schiedsrichterin eine rege diplomatische Tätigkeit entfaltete, den Streit zwischen dem Stift und der Stadt. Dieser betraf u.a. die Zinsschuldigkeit der Bürger, den Rheinbrückenzins und die Stiftsanwohner<sup>470</sup>.

Drei Jahre vorher war übrigens in der Stadt eine neue klösterliche Gründung entstanden. Im Jahre 1340 hatten sich zu Säckingen neun Frauen zu einer geistlichen Gemeinschaft wohl nach Art der Beginen zusammengefunden. Es waren darunter zwei Töchter des Säckinger Bürgers Johann Helbling, der dem jungen Schwesternkonvent seine Liegenschaft mit einem Haus beim St. Petersmünster vermachte, wo sie sich nun einrichteten. Sie unterwarfen sich der Regel des hl. Franz von Assisi und es entstand daraus das Kloster der hl. Dreifaltigkeit, das nach dem 30jährigen Krieg in die Vorstadt übersiedelte<sup>471</sup>.

Ein gleiches Unglück wie Säckingen erreichte während der Regierung der Agnes von Brandis auch das Tal Glarus. Dort verbrannte im Jahre 1337 der Flecken Glarus mit der Kirche vollständig, wodurch auch dem Stift ein großer Schaden entstand. Den Glarnern verbrannten dabei ihre Urkunden und Dokumente und Aegidius Tschudi berichtet, daß sie bei den Herzögen von Österreich und beim Stift um Erneuerung derselben ersucht hätten. Da damals zwischen Österreich und Glarus infolge der eidgenössischen Erhebung bereits ein gespanntes Verhältnis bestand, verweigerten die Herzöge die Erneuerung und sollen auch die Äbtissin veranlaßt haben, keine neuen Privilegienbriefe für Glarus mehr auszustellen. Diese Angabe verleitete Bally zu der Bemerkung, daß die Fürstin zu Säckingen sich gegen die Glarner nicht sehr großmütig benommen habe. Doch außer dem Bericht Tschudis sind keine urkundlichen Belege vorhanden dafür, daß die Äbtissin dem Land Glarus die Bestätigung seiner Rechte verweigert hätte. Es scheint auch kaum der Fall gewesen zu sein, denn sonst hätten die Glarner in der späteren Auseinandersetzung mit Österreich nicht darauf gedrungen, die direkte Bindung des Landes zu Säckingen gegenüber der Unterstellung unter die österreichische Herrschaft wieder stärker zu betonen<sup>472</sup>.

Bally gibt als Todestag der Agnes von Brandis den 11. November 1349 an. Doch muß sie an diesem Tage noch gelebt haben, denn in einer Urkunde mit diesem Datum bezeugt Königin Agnes von Ungarn der Äbtissin Agnes zu Säckingen, daß ihre Brüder, die Herzöge Friedrich und Leopold von Österreich, von der Äbtissin Elisabeth von Bussnang mit dem Meieramt zu Glarus belehnt worden seien<sup>473</sup>. Bald darauf muß aber die Äbtissin verstorben sein, denn sie erscheint von jetzt ab nicht mehr in Urkunden.

Als nächste Äbtissin zu Säckingen erscheint in den Urkunden erst im Jahre 1355 Margaretha von Grünenberg. Die alten Chronisten nennen jedoch als direkte Nachfolgerin der Agnes von Brandis eine *Anna, Gräfin von Thulen* und setzen ihre Regierungszeit in die Jahre 1350 – 1355. Nach Bruschius, dessen Äbtissinnenreihe jedoch nicht ganz zuverlässig ist, soll sie sogar erst am 16. Oktober 1356 gestorben sein<sup>474</sup>. Letzteres kann auf alle Fälle nicht stimmen, da am 4. Dezember 1355 Margaretha von Grünenberg bereits als Äbtissin nachzuweisen ist. In den Säckinger Jahrzeitbüchern ist eine Anna von Thulen überhaupt nicht erwähnt und wir kennen keine Urkunde, in der sie als Äbtissin genannt ist. Wir müssen diese angebliche Äbtissin mindestens als zweifelhaft betrachten. Falls sie als Äbtissin auszuscheiden ist, kann der Tod von Agnes von Brandis und der Beginn der Regierung ihrer Nachfolgerin in die Jahre 1350 bis 1355 fallen; genau festzulegen ist das Datum nicht, weil auch die Wahlprotokolle aus jener Zeit nicht mehr vorhanden sind.

Gerade in diesen Jahren griff der Kampf zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft zum erstenmal auch auf das säckingische Land Glarus über. Im Krieg gegen Albrecht von Österreich besetzten die Eidgenossen das Land Glarus. Es war in erster Linie Zürich, das im Jahre 1351 dem eidgenössischen Bunde beigetreten war, welches an der Beseitigung der österreichischen Herrschaft in Glarus Interesse hatte, da für die Stadt der Handelsweg über den Walensee von Bedeutung war. So rückten die Zürcher 1351 mit den Eidgenossen in Glarus ein. 1352 im Februar kam es zur ersten Schlacht auf Glarner Boden, wo die Österreicher unter Walther von Stadion bei Näfels eine Niederlage erlitten. Darauf schlossen im Juni 1352 die Eidgenossen einen ewigen Bund mit Glarus. Seitdem zählt Glarus zur Eidgenossenschaft, doch galt es damals noch nicht als vollwertiges Mitglied, sondern wurde in untergeordneter Stellung behalten. Im Herbst des gleichen Jahres wurde das Land im sogenannten Brandenburger Frieden wieder Österreich zugesprochen. Die Verbindung von Glarus zur Eidgenossenschaft blieb vorläufig nur eine lockere; die österreichische Herrschaft blieb noch anerkannt und in der Stellung des Landes gegenüber der Grundherrschaft des Klosters Säckingen änderte sich jetzt noch nichts. Immerhin waren diese Vorgänge die ersten drohenden Anzeichen der späteren Befreiung von der habsburgischen Herrschaft, die schließlich auch die Lostrennung des Landes von Säckingen zur Folge hatte.

## Stellung der Äbtissin in Glarus – Wechsel im Meieramt

(Margaretha von Grünenberg 1355 – 1380)

*Margaretha von Grünenberg* (1355 – 1380) entstammte ebenso wie ihre Vorgängerin Agnes von Brandis einem in der Nordschweiz, besonders im Oberaargau und im unteren Emmental sehr begüterten Freiherrengeschlecht. Die Stammburg Grünenberg lag bei Melchnau in der Nähe von Langenthal; sie zerfiel im 15. Jahrhundert, nachdem die Berner die dortigen Besitzungen der Grünenberger eingenommen hatten. Die Vorfahren der Äbtissin waren die Stifter der Zisterzienserabtei St. Urban gewesen, deren Wohltäter die Grünenberger auch später noch blieben. Die Grünenberger unterhielten enge Beziehungen zu den Kiburgern und dann zu den Habsburgern und traten in den Kämpfen Österreichs gegen die Eidgenossenschaft als Anhänger der Habsburger sehr aktiv in Erscheinung; so spielte Wilhelm von Grünenberg im folgenden Jahrhundert beim Kampf um den Besitz von Rheinfelden eine führende Rolle. Ein Bruder der Äbtissin Margaretha, Marquart von Grünenberg, war Mitglied des Einsiedler Konventes. Von 1330 bis 1356 war er Propst des zu Einsiedeln gehörenden kleinen Klosters Fahr bei Zürich, wurde 1364 Abt des Klosters Einsiedeln und starb als solcher im Jahre 1376<sup>475</sup>.

Einige bedeutende Ereignisse der Stiftsgeschichte sind während ihrer Regierung zu verzeichnen. Ihre Wahl scheint nicht ohne einige Schwierigkeiten vor sich gegangen zu sein. Es scheint, daß Anna von Brandis, die Nichte der Äbtissin Agnes, als Gegenkandidatin aufgetreten war und auch von einigen Mitgliedern ihres Kapitels unterstützt wurde. Nachdem sie sich in Säckingen nicht durchsetzen konnte, wurde sie im Jahre 1355 Äbtissin zu Masmünster. Sie behielt aber die Chorfrauenpfründe in Säckingen bei und ihre Auseinandersetzungen mit Margaretha von Grünenberg scheinen noch längere Zeit gedauert zu haben, denn erst im Jahre 1367 einigten sich beide auf den Bischof Heinrich von Konstanz als Schiedsrichter<sup>476</sup>.

Zwischen dem Kapitel und der Abtei, die ja eine eigene Verwaltung führte, dürften schon unter Agnes von Brandis Spannungen entstanden sein. Das Kapitel wehrte sich dagegen, daß die Äbtissin in der Stiftsverwaltung nach einer größeren Selbständigkeit strebte. Die Tendenz der Abteien bzw. deren Inhaber, die Mitwirkung des Konventes in der Klosterverwaltung einzuschränken und die Kompetenzen der Abtei zu erweitern, beobachten wir in jener Zeit auch bei anderen großen Klöstern und es gab an verschiedenen Orten deswegen Spannungen und Auseinandersetzungen. Daß es in Säckingen ebenfalls um die Beschränkung des selbständigen Verfügungsbereiches der Äbtissin ging, bezeugt der Revers, den die Äbtissin Margaretha von Grünenberg nach ihrer Wahl dem Kapitel ausstellen mußte. Wahrscheinlich hatte das Kapitel dies bei

der Wahl zur Bedingung gemacht. Vielleicht war Anna von Brandis nicht darauf eingegangen und deswegen nicht gewählt worden. Wir können hierüber allerdings nur Vermutungen aussprechen. Auch mit Margaretha von Grünenberg muß es längere Auseinandersetzungen gegeben haben, bis beide Parteien, Kapitel und Äbtissin einig wurden. Die Äbtissin mußte sich dem Kapitel gegenüber verpflichten, daß sie kein Stiftsgut ohne Erlaubnis des Kapitels versetzen oder veräußern werde und daß sie Abteigut, also das Sondervermögen der Abtei, das ihr zur Verfügung stand, im Notfall nicht länger als zwei Jahre verpfänden dürfe. Außerdem leistete sie ausdrücklich Verzicht auf alle Schadensansprüche, die sie gegen das Kapitel erheben konnte wegen der Kosten, die ihr bei der Auseinandersetzung mit dem Kapitel entstanden waren. Dieser Revers wurde am 30. Januar 1356 ausgestellt; demgemäß dürfte die Wahl zur Äbtissin nicht allzulange vorher erfolgt sein, jedoch noch vor dem 4. Dezember 1355<sup>477</sup>.

Im Jahre 1357 weilte Herzog Rudolf von Österreich in Säckingen und in seiner Gegenwart wurde der seit uralten Zeiten verschlossen gewesene Sarg des hl. Fridolin geöffnet und die darin vorgefundenen Gebeine beschrieben. Rudolf erhielt von der Äbtissin eine Partikel geschenkt für den von ihm erbauten Stephansdom in Wien<sup>478</sup>. Das glänzendste Ereignis während der Regierung dieser Äbtissin war die Weihe des Münsters am 21. Dezember 1360 durch Bischof Heinrich von Konstanz, dem sein Weihbischof Johannes, Titularbischof von Gastoria, assistierte.

In Glarus trat Margaretha von Grünenberg als Säckinger Äbtissin und Herrin des Landes noch einmal voll in Erscheinung. Sie vermittelte im Jahre 1371 die Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen den Eidgenossen und den Herzögen von Österreich wegen Glarus und im folgenden Jahre wurde zwischen ihr und dem Lande Glarus ein neuer Vertrag abgeschlossen, der die Stellung des Landes zum Stift Säckingen von neuem regelte. Die Äbtissin erließ den Glarern die seit Jahren ausstehenden Zinse, die sie wegen der Kriege nicht mehr geleistet hatten; die Leute von Glarus anerkannten dagegen die Oberhoheit der Äbtissin und des Stiftes über ihr Land. Die Äbtissin mußte sich verpflichten, alle vier Jahre persönlich in das Land zu kommen, um die Richter des Landes einzusetzen. Während Glarus die österreichische Herrschaft abzuschütteln suchte, war es im gleichen Zuge bestrebt, die Verbindung zu Säckingen enger zu gestalten, um dadurch den Einfluß der österreichischen Vögte und Meier auszuschalten. Die direkte Herrschaft des Stiftes Säckingen betrachteten die Glarner nicht als Hindernis für ihren Bund mit den Eidgenossen, zumal sie unter Säckingen in ihrer eigenen Gerichtsbarkeit und in der selbständigen Verwaltung ihrer Talgemeinde unangetastet blieben.

Unter Margaretha von Grünenberg vollzogen sich auch die großen Veränderungen im säckingischen Meieramt. In jener Zeit starb das Geschlecht derer vom Stein aus, welches das große Meieramt inne gehabt hatte. Die letzten Ver-

treter waren Heinrich vom Stein und Jakob von Hochsal gewesen; der letztere so genannt, weil er Kirchherr zu Hochsal war. Außerdem war er auch Chorherr zu Säckingen. Beide sind uns mehrmals als großzügige Wohltäter und Stifter für Säckinger Kaplaneien begegnet und sind auch im Jahre 1343 zusammen erwähnt als Spender für den Kirchenbau bei der Grundsteinlegung. Bald darnach muß Heinrich vom Stein gestorben sein und das große Meieramt ging an seinen Schwiegersohn Rudolf von Schönau über.

Eine für die spätere Entwicklung der stiftischen Gerichtshoheit in den Säckinger Dinghöfen bedeutsame Handlung vollzog die Äbtissin, als sie im Jahre 1376 das kleine Meieramt von Hartmann von Wieladingen an das Stift zurückkaufte. Sie schaltete dadurch den zweiten Träger des Meieramtes aus und die so gewonnene Stärkung der gerichtsherrschaftlichen Stellung des Stiftes in den Dinghöfen erleichterte wesentlich den späteren Ausbau der niedergerichtlichen Dorfherrschaften des Stiftes in den zugehörigen Gemeinden des Fricktals und Hotzenwaldes. Auch den Niedergang des wieladingischen Geschlechtes erlebte die Äbtissin noch und bald verschwand auch dieses aus den Annalen der Landschaft.

Auch sonst tat sich Margaretha von Grünenberg in der Ordnung der Verwaltung und Sicherung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Stiftes hervor. Sie ließ im Jahre 1360 die Pfarrei Glarus dem Stift inkorporieren und verbesserte die Pfarreiverhältnisse des Landes, indem sie die große Pfarrei Glarus aufteilte und für die Leute des hinteren Tales die Pfarrei Schwanden errichtete<sup>479</sup>.

Von großer Wichtigkeit für die Geschichte der Rheinfischerei ist die Fischerordnung, die sie im Jahre 1379 für die Laufenburger und Säckinger Fischer erließ. Diese Ordnung blieb mit einigen späteren Ergänzungen die Grundlage für das Fischereirecht im Rhein zwischen Laufenburg und Säckingen bis in das 19. Jahrhundert hinein<sup>480</sup>. Schon im ersten Jahrzehnt ihrer Regierung hatte die Äbtissin alle Einkünfte und Rechte des Stiftes in einem neuen Urbar niederlegen lassen, das auch zum erstenmal eine umfassende schriftliche Festlegung des Säckinger Hofrechtes enthält, die für die Rechtsgeschichte der Landschaft von Bedeutung ist<sup>481</sup>.

Margaretha von Grünenberg muß im Jahre 1380 gestorben sein. Auch von ihr kennt man das genaue Todesdatum nicht. Ihr Tod dürfte aber vor dem 9. Juli 1380 erfolgt sein, denn an diesem Tag fand ein Gericht unter dem Hohen Bogen zu Säckingen statt, bei dem der Säckinger Schultheiß Hans Ratz als Richter den Stab führte und zwar, wie er urkundete, «im Namen der ehrwürdigen und edlen Domfrauen und Domherren des Gotteshauses und Kapitels meines Herrn Sankt Fridolins zu Säckingen». Die Tatsache, daß hier die Äbtissin nicht wie sonst üblich genannt ist, sondern nur das Kapitel, läßt darauf schließen, daß gerade um diese Zeit der Stuhl der Äbtissin nicht besetzt war<sup>482</sup>.

## Ablösung von Glarus

### Säckingen und Laufenburg als Stiftslehen an Habsburg-Österreich

(Klaranna von Hohenklingen / Margaretha von Bussnang 1380 – 1422)

Die Äbtissin *Klaranna von Hohenklingen* (1380 – 1422) hatte 42 Jahre lang die Leitung des Stiftes in einer sehr bewegten Zeit inne. Ihre Familie, eine Seitenlinie des bedeutenden thurgauischen Freiherrengeschlechtes von Klingen, hatte ihren Wohnsitz auf der Burg Hohenklingen bei Stein am Rhein. Kurz zuvor war ein anderes Mitglied der Familie, Fides von Hohenklingen, Äbtissin der Abtei Fraumünster zu Zürich geworden. Neben Klaranna lebte noch eine Schwester, Johanna von Hohenklingen, als Stiftsfrau in Säckingen.

Klaranna von Hohenklingen erlebte die entscheidenden Auseinandersetzungen mit der Eidgenossenschaft und deren wachsende Macht, angefangen vom Sempacherkrieg bis zur Eroberung des Aargaus durch die Berner während des Konstanzer Konzils. Die dadurch geschaffenen Veränderungen in den politischen Machtverhältnissen im nordschweizerischen Gebiet wirkten sich auch auf das Stift Säckingen mit seinen großen schweizerischen Besitzungen folgenschwer aus. Nach den eidgenössischen Siegen bei Sempach (1386) und bei Näfels (1388) war auch das Schicksal der Herrschaft des Klosters Säckingen in Glarus besiegt. Glarus war nun als vollwertiges Mitglied in den eidgenössischen Bund aufgenommen worden, hatte sich von der Herrschaft Österreichs befreit und nun mußte es auch zur Trennung von Säckingen kommen, wenn auch keine Feindschaft und direkte Spannungen zwischen Glarus und Säckingen bestanden. Vor allem Zürich hatte unter allen Bundesgliedern am entschiedensten auf der Trennung bestanden, da es über Säckingen einen indirekten österreichischen Einfluß in Glarus befürchtete. Unter Vermittlung der Stadt und vor allem des Zürcher Chorherrn Diethelm von Görwihl erfolgten auf friedlichem Wege die Ablösungsverhandlungen. Daß die Äbtissin, ohne sich auf ihre Rechte zu versteifen, in die Verhandlungen eintrat, zeugt dafür, daß sie die nun einmal gegebenen und nicht abzuändernden Verhältnisse nüchtern und realistisch genug beurteilte. So setzte sie am 17. Juli 1395 in Gegenwart des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Zürich ihr Siegel unter den Trennungsvertrag, wodurch sich Glarus mit 1863 Gulden von Säckingen loskaufte und für die Ablösung des Zehnten einen ewigen Zins von 32 Pfund Pfennigen zu entrichten sich verpflichtete<sup>483</sup>.

Im Sempacherkrieg, der sich auch verheerend auf den Bestand des süddeutschen Adels ausgewirkt hatte, da viele seiner Angehörigen auf dem Schlachtfeld von Sempach liegengeblieben waren, hatte das Stift schon große Verluste an Einkünften von seinen Besitzungen jenseits des Juras erlitten. Die Notlage

zwang damals das Stift zur Aufnahme von größeren Darlehen. So nahm die Äbtissin im Jahre 1385 bei der Stadt Säckingen 200 Gulden auf und versetzte ihr dafür das Recht des Stiftes auf den Bannwein, d.h. das Recht, jährlich vom Mai bis September nur Stiftswein in der Stadt verkaufen zu dürfen<sup>484</sup>. 1393 mußte das Stift einen weiteren Kredit von 200 Gulden bei dem Basler Bürger Kunz Scholer in Anspruch nehmen, wofür dieser Zinsen ab den Meierhöfen zu Stetten und Tüllingen als Pfand erhielt. Im Jahre 1394 inkorporierte Papst Benedikt XIII. die Pfarrei Schwörstadt dem Stift, weil dieses durch die vorhergegangenen Kriege und auch durch Schismatiker große Verluste erlitten habe. Wahrscheinlich meint die Inkorporationsurkunde damit das große Schisma in der Kirche nach der Rückkehr der Päpste aus Avignon, das auch die politischen und geistlichen Gewalten in unserer Landschaft in sich befriedende Parteien spaltete, worunter das Stift ebenfalls zu leiden hatte. Der letzte Pfarrektor von Schwörstadt war Hartmann Mönch gewesen, nach seiner Resignation auf die Pfarrei wurde im August 1395 die Inkorporation in Vollzug gesetzt<sup>485</sup>.

Klaranna von Hohenklingen erlebte es aber auch noch, wie der Befreiungskampf der Eidgenossenschaft und die weit ausgreifende Macht des neuen Bundes ihren Wellenschlag bis an den Rhein und in die nächste Nähe von Säckingen warf. Als Herzog Friedrich von Tirol mit Papst Johannes XXIII. während des Konzils von Konstanz flüchtete, nachdem der Papst seine Abdankung widerrufen hatte, erklärte ihn Sigismund in die Reichsacht und forderte die benachbarten Städte und die Eidgenossenschaft auf, die Lande des Herzogs im Namen des Reiches zu besetzen. Da zogen die Berner sofort die Aare hinunter und nahmen den ganzen Aargau ein, womit die eidgenössische Grenze bei Waldshut bereits bis an den Rhein vorstieß. Basel setzte sich rheinaufwärts in Bewegung und versuchte die österreichischen Waldstädte einzunehmen.. Diese hielten aber treu zum Herzog und vergebens belagerten im Jahre 1415 die Basler die Stadt Säckingen. Als der Kaiser sich mit dem Herzog Friedrich wieder aussöhnte, konnte dieser in den Städten am Hochrhein seine Herrschaft wieder antreten, den Aargau und die Grafschaft Baden aber gaben die Eidgenossen nicht mehr heraus.

Diese Kämpfe nahmen auch das Stift in Mitleidenschaft, da es außer Glarus auch noch verschiedene Besitzungen in den jetzt von den Eidgenossen besetzten Gebieten hatte. Wenn es auch nachher in manchen dieser Orte seine Gültten wieder einziehen konnte, so wurden ihm im Verlauf der unruhigen Jahre viele Rechte dort entfremdet. Auch in seinen fricktalischen Besitzungen erlitt das Stift während der Angriffe auf die österreichischen Waldstädte manchen Schaden. Wohl um vor solchen Angriffen und Eingriffen in seine Rechte und Besitzungen besser geschützt zu sein, erwirkte die Äbtissin während des Konstanzer Konzils von Kaiser Sigismund eine Bestätigung der Privilegien und Freiheiten des Stiftes, wobei auch ausdrücklich die Leute

und Güter des Klosters Säckingen unter den königlichen Schutz genommen wurden<sup>486</sup>.

Die Äbtissin hatte auch sonst verschiedentlich um die Rechte des Stiftes zu kämpfen. So mußte sie sich entschieden gegen die Versuche Rudolfs und Walther von Schönau, die Macht des Meieramtes auf Kosten des Klosters zu erweitern, zur Wehr setzen. Sie vertrat demgegenüber die Interessen des Stiftes mit aller Energie und erreichte es, daß das Gericht unter dem Hohen Bogen den Schönauern das Meieramt im Jahre 1393 absprach. Jedoch die Intervention des österreichischen Landvogts Engelhart von Weinsberg, der sich für die Witwe Rudolfs von Schönau und ihre Kinder einsetzte, zwang sie zum Nachgeben. Sie hatte zuerst das Meieramt den Grafen von Habsburg verleihen wollen, jedoch mußte sie es wieder an die Schönauische Familie vergeben. Mit der Hürussin hatte die Äbtissin wegen einzelner meieramtlicher Ansprüche noch lange Differenzen, bis sie durch Schiedssprüche beglichen wurden. Als schließlich die Schönauer gezwungen waren, das Meieramt wegen ihrer großen Schulden zu verpfänden und die Äbtissin die Bewilligung dazu geben mußte, war dies für das Stift auch kein Vorteil, denn auch der neue Pfandherr Jakob Zibol aus Basel suchte sich aus dem Meieramt den größten Nutzen herauszuholen<sup>487</sup>.

Zu allen diesen verschiedenen Sorgen und Belastungen, die der Äbtissin in jener Zeit das Amt schwer machten, kamen noch große Auseinandersetzungen mit der Stadt. Nach langem Streit einigten sich die Parteien auf ein gemeinsames Schiedsgericht, das unter dem Vorsitz des Ritters Rudolf von Aarburg am 9. Februar 1400 über die strittigen Rechte und Ansprüche entschied. 16 Jahre später schloß die Äbtissin mit der Stadt einen Vertrag, der für die Pfarrgeschichte und die Baugeschichte des Münsters von Bedeutung war. Beide Teile einigten sich nämlich über den Abbruch der bisher bestandenen städtischen Pfarrkirche, die nun mit dem Münster unter ein Dach gezogen werden sollte und setzten eine Ordnung auf über die gemeinsame Verwaltung der Einkünfte der bisherigen Pfarrkirche und über die Rechte, die nun die Pfarrei im Münster erhielt<sup>488</sup>.

Unter Klaranna von Hohenklingen erfolgte auch eine Änderung im Lehensverhältnis zu den Habsburgern. Im Jahre 1408 starb Graf Hans von Habsburg-Laufenburg und mit ihm erlosch die Laufenburger Linie des habsburgischen Hauses. Schloß und Herrschaft Laufenburg, die er besaß, waren Lehen vom Stift Säckingen. Graf Hans hatte allerdings schon 1386 die Herrschaft an seine Vettern, die österreichischen Habsburger, verkauft und war wieder damit belehnt worden. Nach seinem Tode gab nun die Äbtissin die Herrschaft Laufenburg mit der Stadt, gleichzeitig aber auch die Stadt Säckingen dem Herzog Friedrich von Österreich und seinen Brüdern zu Lehen<sup>489</sup>. Es ist das erstemal, daß von einer Belehnung der Stadt Säckingen die Rede ist, während Laufenburg bereits 1207 an die Habsburger verliehen wurde. Säckingen

scheint bis jetzt nicht im Lehensbesitz der Habsburger gewesen zu sein; ihre Rechte über die Stadt beruhten bisher nur auf ihrer Stellung als Kastvögte des Klosters Säckingen und waren dieselben, wie sie sie als Vögte im ganzen Klostergebiet hatten. Es unterstand ihnen also die Gerichtsbarkeit und damit das Schultheißenamt. Mit dieser Belehnung wurde die Stadt Säckingen erst eigentlich habsburgischer Besitz. Die habsburgische Position in der Stadt wurde dadurch noch etwas verstärkt. In ihren praktischen Auswirkungen bedeutete diese Verleihung allerdings keine große Neuerung, denn die Klostervogtei allein hatte sich inzwischen schon weitgehend zu einer landesherrlichen Stellung ausgeweitet.

So hatten sich während der Regierungszeit der Klaranna von Hohenklingen bedeutende politische Veränderungen in der Landschaft vollzogen, deren Folgen sich in weitem Maße auch auf das Stift auswirkten. In dieser Zeit erlebte das Stift die bedeutendsten Gebietsverluste. Daß diese nicht etwa infolge der Unfähigkeit der Äbtissin oder einer leichtfertigen und schlechten Verwaltung entstanden, sondern unter dem Zwang der veränderten politischen Verhältnisse der sonst sehr eifrig für ihr Stift sich bemügenden Äbtissin aufgezwungen wurden, war ihre Tragik. Sie starb am 28. Januar 1422. Der Hof, der ihr und ihrer Schwester in Säckingen gehört hatte, vermachte sie der Abtei mit der Verpflichtung, dafür eine Jahrzeit für sie zu begehen<sup>490</sup>.

Ihre Nachfolgerin wurde *Margaretha von Bussnang* (1422), die zweite Säckinger Äbtissin aus diesem Geschlecht. Sie kann höchstens ein halbes Jahr die Würde der Äbtissin bekleidet haben, es ist von ihr nur eine einzige, am 2. Juni 1422 ausgestellte Urkunde vorhanden, in welcher sie die Jahrzeitstiftung ihrer Vorgängerin und die Schenkung von deren Haus an das Stift bestätigt<sup>491</sup>. Bereits im August 1422 starb sie.

## Statutenänderung

### Klarstellung der Besitzverhältnisse und der Meieramtsrechte

(Johanna von Hohenklingen / Anastasia von Geroldseck 1422 – 1432)

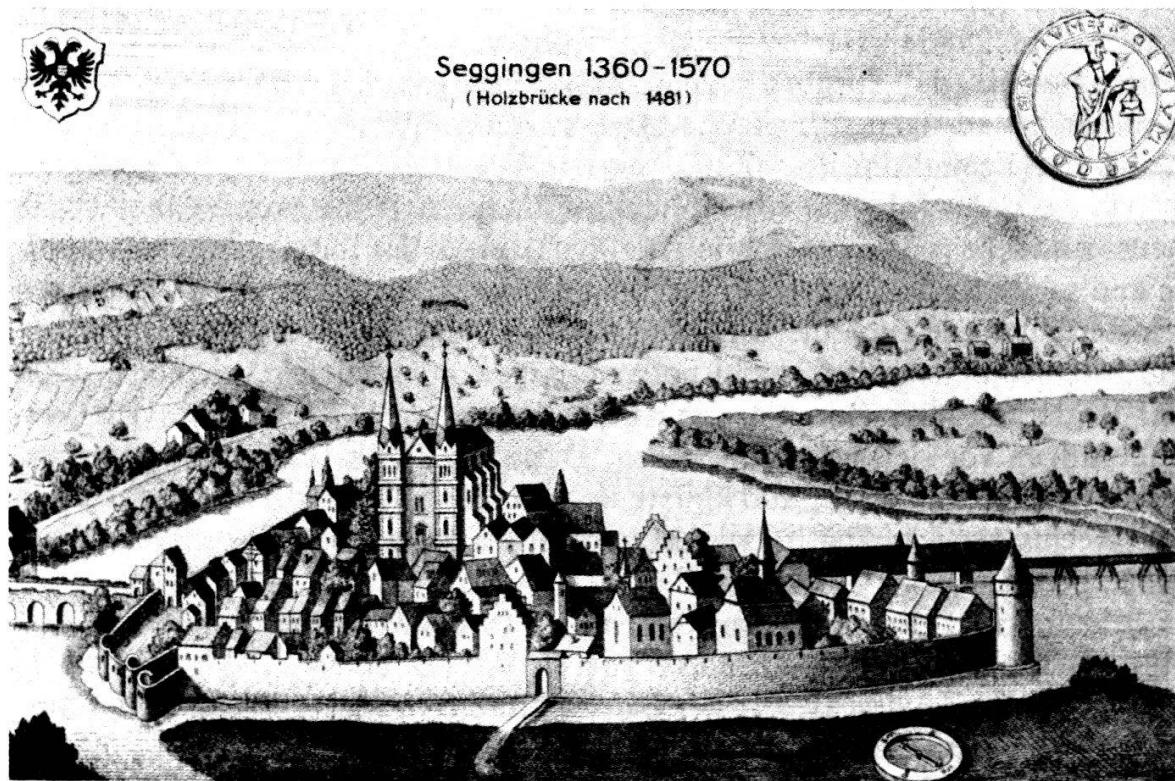
In der am 22. September 1422 erfolgten Wahl wurde als Äbtissin *Johanna von Hohenklingen* (1422 – 1430), die Schwester der im Januar zuvor verstorbenen Äbtissin Klaranna, gewählt. Der Vorgang ihrer Wahl wurde bereits an anderer Stelle genauer beschrieben<sup>492</sup>. Über ihre Tätigkeit wissen die Chronisten des Stiftes wenig zu berichten, immerhin hat sie in den acht Jahren ihrer Regie-

rung in der inneren Verwaltung des Stiftes einiges geleistet. Sie führte ein strengeres Statut über die Verfügungsfreiheit der Stiftsmitglieder betreffend ihres Vermögens ein. 1427 erließen Äbtissin und Kapitel diesbezüglich ein neues Statut, wonach Chorfrauen und Chorherren ihre Testamente nur noch vor dem Kapitel und mit dessen Zustimmung aufrichten durften. Dadurch sollte verhindert werden, daß Vermögenswerte der Stiftspersonen unbemerkt und ohne Wissen des Kapitels an fremde Personen abwanderten<sup>493</sup>. Drei Jahre darauf trat bereits ein praktischer Fall ein, wo diese neue Bestimmung von der Äbtissin durchgeföhrt werden mußte. Die Chorfrau Agnes von Ende war gestorben, ohne daß sie vor dem Kapitel ein Testament gemacht hatte. Infolgedessen gehörte gemäß der neuen Bestimmung ihre Hinterlassenschaft dem Stift. Ihr Bruder Georg von Ende erhob aber Anspruch auf das Erbe, weil es früher immer so gehandhabt worden sei, daß die Hinterlassenschaft einer Stiftsfrau an ihre nächsten Verwandten falle und Agnes habe ihm ihre Erbschaft auch versprochen. Die Parteien einigten sich, die Sache vor dem österreichischen Landvogt in Ensisheim, Graf Wilhelm von Montfort, auszutragen. Sein Schiedspruch lautete dahin, daß Georg von Ende nachweisen soll, was seine Schwester als Erbe von ihren Eltern in das Stift eingebracht hat und das soll ihm dann zukommen, das übrige Vermögen gehört dem Stift. Damit war durch die Gerichtssprechung der österreichischen Regierung das neue Statut auch anerkannt, welches übrigens die Äbtissin vorsorglicherweise bereits im Jahre 1429 durch Herzog Friedrich hatte bestätigen lassen, da sie wohl vermuten mochte, daß darüber noch mancher Streit mit den erberechtigten Verwandten der adeligen Stiftsfrauen entstehen könnte<sup>494</sup>.

Für die Verwaltung der Grundherrschaft von großer Bedeutung war ein Werk, das unter Johanna von Hohenklingen durchgeführt wurde, nämlich ein neuer und sehr genauer Beschrieb der Besitzungen des Stiftes, seiner Einkünfte und seiner Rechte, sowie der Rechte und Verpflichtungen, die die einzelnen Klosterämter wie auch die Dinghöfe hatten. Diese Neuerfassung des Klostergutes schien der Äbtissin wohl notwendig geworden zu sein, nachdem unter der Regierung ihrer Schwester in den Besitzungen des Klosters so viele Veränderungen vor sich gegangen waren. Dieser im Jahre 1428 entstandene Be- rein ist die ausführlichste und klarste Beschreibung der stiftischen Besitzungen und Rechte aus dem Spätmittelalter und für die Stiftsgeschichte selbst eine unschätzbare Quelle<sup>495</sup>.

Johanna von Hohenklingen starb in den ersten Monaten des Jahres 1430. Ihre Nachfolgerin wurde *Anastasia von Geroldseck* (1430 – 1432). Aus einem berühmten Grafengeschlechte der Ortenau stammend, deren Stammburg heute noch als mächtige Ruine über dem Schutterland hinter Lahr sich erhebt, dauerte ihre Regierung nicht ganz zwei Jahre. In dieser kurzen Zeit hatte sie sich hauptsächlich mit Albrecht von Schönau wegen der Meierrechte auseinanderzusetzen. Der Schönauer beanspruchte vor allem einen größeren Anteil

an den Fallabgaben, als ihm zukam. Daher ließ die Äbtissin im Juli 1430 durch den Schultheiß und Rat zu Säckingen ein Zeugenverhör aufnehmen, bei welchem zahlreiche Untertanen des Stiftes aus allen Dinghöfen ihre Aussagen über die bisherige Praxis in der Handhabung der Fälle zu Protokoll gaben<sup>496</sup>. Nachdem Albrecht von Schönau bald darauf starb, einigte sich die Äbtissin mit seiner Witwe Osanna von Landenberg in einem ausführlichen Vertrag über die Rechte des Meieramtes<sup>497</sup>. Sowohl J.M.H. van der Meer wie ihm folgend Bally, geben die Regierungszeit dieser Fürstin unrichtig an. Nach ihnen soll Anastasia erst 1432 gewählt worden sein und nur einen Monat lang regiert haben<sup>498</sup>. Diese Meinung beruht auf einer falschen Auslegung des Wortlautes des Wahlprotokolls der nachfolgenden Äbtissin, in welchem lediglich vermerkt wird, daß die Wahl vorgenommen worden, nachdem noch kein Monat seit dem Tode der letzten Äbtissin vergangen, was van der Meer zur irrgen Deutung verleitete, daß die Vorgängerin kaum einen Monat lang regiert habe. Anastasia von Geroldseck urkundete aber bereits als Äbtissin am 11. Juli 1430 zum ersten Mal<sup>499</sup>. Sie starb im April des Jahres 1432 und am 5. Mai erfolgte die Wahl ihrer Nachfolgerin.



„Seggingen 1360 – 1570“  
Lithographie C. Gersbach (Museum Bad Säckingen)

Zu dieser Wahl traten an jenem Tage acht Mitglieder des Kapitels, vier Stiftsfrauen und vier Chorherren, in der Sakristei des Münsters zusammen. Die Chorherren waren Konrad von Münchwiler, mit dessen Persönlichkeit wir uns bereits befaßt haben, Ulrich Wibel, Friedrich Ougli und Hermann Haselach. Chorfrauen waren Margareta von Klingen, Anna von Klingen, Verena von Fürstenberg und Agnes von Sulz. Die Wahl, die nach dem Zeremoniell erfolgte, wie wir es bereits beschrieben haben, muß zumindest für die weiblichen Mitglieder des Kapitels eine Überraschung gebracht haben. Die Stimmen der Frauen hatten sich vollständig zersplittet; jede hatte für eine andere ihre Stimme abgegeben, so daß jede der vier Chorfrauen eine der Frauenstimmen erhielt. Dagegen überrascht es uns, daß alle vier Chorherren einstimmig Agnes von Sulz wählten. Diese ging denn auch mit 5 Stimmen aus der Wahl hervor, die anderen drei Stimmen hatten sich auf die anderen drei Frauen verteilt. Überraschend war diese Wahl vor allem insofern, als Agnes von Sulz mit erst 22 Jahren die jüngste der Chorfrauen war und die bischöfliche Dispens zur Annahme der Wahl benötigte, da sie das dafür erforderliche Alter von 30 Jahren noch nicht erlangt hatte. Agnes von Sulz erklärte daher, sie könne die Wahl weder annehmen noch ablehnen, sondern überlasse die Entscheidung den kirchlichen Obern, die über ihre Dispens zu entscheiden hätten. Daher wurde nachher im Münster lediglich das Wahlergebnis den nach dem Zeugnis der Urkunde dort in großer Zahl versammelten Grafen, Freiherrn, Rittern und Edelknechten und allem Volke verkündet, die feierliche Präsentation der Äbtissin unterlassen. Am gleichen Tage noch ernannte die neu gewählte Äbtissin 10 Sachwalter und Bevollmächtigte, die beim heiligen Stuhl und beim Bischof von Konstanz die Bestätigung ihrer Wahl mit der erforderlichen Dispens einholen sollten. Es waren darunter 5 an der römischen Kurie beschäftigte Prokuratoren und Beamte, ferner der Offizial des Bistums Basel Heinrich von Beinheim, ein Notar der Basler Kurie und drei Notare der Konstanzer Kurie. Bereits acht Tage nach der Wahl erließ Bischof Otto von Konstanz die öffentliche Aufforderung, daß Einwendungen gegen die Postulation der Agnes von Sulz gegen die Wahl innerhalb von 6 Tagen beim bischöflichen Hof vorzubringen seien. Dieses bischöfliche Edikt wurde am 14. Mai 1432 im Münster zu Säckingen feierlich verkündet durch Konrad Wegenstetter, Pfarrherr von Murg. Die bischöfliche Dispens muß bald darauf erfolgt sein und auch die Einholung der päpstlichen bereitete diesmal wohl keine besonderen Schwierigkeiten, da bereits das Basler Konzil tagte und päpstliche Legaten sich in Basel befanden<sup>500</sup>.

## In politisch und geistig bewegter Zeit

(Agnes von Sulz 1432 – 1484)

Äbtissin *Agnes von Sulz* (1432 – 1484), in jugendlichem Alter zur Würde der Äbtissin erhoben, leitete 52 Jahre lang das Stift durch die Schicksale der reichbewegten Zeit ihres Jahrhunderts. Sie wurde eine der glänzendsten Gestalten unter den Fürstinnen von Säckingen und die letzte große Äbtissin der mittelalterlichen Stiftsgeschichte. Mütterlicherseits stammte sie von den Habsburgern ab. Ihr Vater war Graf Rudolf von Sulz, ihre Mutter Ursula von Habsburg, die Tochter des Grafen Hans, des letzten der habsburglaufenburgischen Linie. Durch die Heirat mit ihr war die Landgrafschaft im Klettgau, welche die Laufenburger Grafen innegehabt hatten, auf Graf Rudolf von Sulz übergegangen. Das Geschlecht führte den Namen von der Grafschaft Sulz bei Rottweil. Im Klettgau bauten sie ein kleines reichsunmittelbares Fürstentum aus mit dem Verwaltungszentrum in Tiengen, das später von den Sulzern auf die Fürsten von Schwarzenberg überging. Nahe verwandt war die Familie mit dem Grafen Friedrich von Toggenburg.

Das halbe Jahrhundert, in welchem Agnes von Sulz dem Stift vorstand, war eine sehr bewegte Zeit, erfüllt von großen geistigen und politischen Bewegungen, von denen auch Säckingen berührt wurde. Als ihre Regierung begann, hatten sich im nahen Basel die höchsten geistlichen Würdenträger Europas, die Gelehrten der abendländischen Universitäten und zahlreiche weltliche Fürsten bereits zum großen Kirchenkonzil versammelt, das 15 Jahre lang tagte. Der Widerschein dieser glänzenden Versammlung leuchtete hin und wieder auch in Säckingen auf, man war auch hier dadurch den großen geistigen Problemen und politischen Bewegungen der Epoche sehr nahegerückt. Das Stift fand Beziehungen zu bedeutenden Männern der Konzilsgesellschaft, die gelegentlich auch in Säckingen auftauchten, sei es, um sich mit Angelegenheiten des Stiftes zu beschäftigen oder auch nur, um sich in der frischen Luft und im Säckinger Bad von der heißen, oft pestgeschwängerten Atmosphäre der Konzilsstadt zu erholen. Während der großen Pest des Jahres 1439 flohen sie alle aus der großen Stadt; die Bewohner des Stiftes und der Stadt sahen die Basler Pestprozession mit über tausend Teilnehmern in ihre Mauern einziehen, wo sie am Grabe des hl. Fridolin ihre Andacht verrichteten, bevor sie nach Einsiedeln weiterzogen. In jenen Jahren hat der berühmte Humanist und feinsinnige Gelehrte Aeneas Silvio Piccolomini, der jahrelang als Sekretär des Konzils in Basel weilte, sicher auch Säckingen und sein Stift persönlich kennengelernt, dem er später als Papst Pius II. sein Wohlwollen erwies. Den Aufenthalt Kaiser Friedrichs in Basel benützte die Äbtissin, um sich von ihm die königlichen Privilegien und Freiheiten des Stiftes bestätigen zu lassen<sup>501</sup>. Die Konzilsväter

selbst erwiesen dem Stift ihre besondere Gunst, als sie das Privileg für die sechs in Säckingen residierenden auswärtigen Pfarrherren erneuerten, nachdem sie den Bischof von Vercelli mit der Untersuchung der Verhältnisse an Ort und Stelle beauftragt hatten<sup>502</sup>.

## **Eidgenössische Kriege**

Noch während des Konzils brandeten auch die Wellen der politischen Spannungen bis an die Mauern der Stadt heran. 1443 zogen die Basler an der Stadt vorbei zur Belagerung von Laufenburg. Der Kampf zwischen Österreich und den Eidgenossen, mit denen die Basler verbündet waren, war wieder aufs heftigste entbrannt. Während der Belagerung und Erstürmung der Feste Rheinfelden durch die Schweizer und Basler war Säckingen das Hauptquartier des österreichischen Herzogs, fürstliche und ritterliche Gäste saßen fast täglich an der Tafel der Äbtissin. Nach der Einnahme der Burg Rheinfelden folgte im September 1445 die denkwürdige Belagerung der Stadt Säckingen durch die Basler und Schweizer, wobei nach den Erzählungen der Chronisten die Äbtissin die Bürger zur tapferen Verteidigung aufgefordert haben soll und sie zum Durchhalten veranlaßte, bis die Feinde unverrichteter Dinge wieder abzogen<sup>503</sup>. Den langen Krieg beendete der Breisacher Friede im Jahre 1449; das Ergebnis war die Festigung der österreichischen Herrschaft am Hochrhein. Die benachbarte Stadt Rheinfelden fiel endgültig an Österreich.

Noch einmal schien die habsburgische Position am Rhein gefährdet, als nach dem Waldshuter Krieg Herzog Sigmund von Tirol im Jahre 1469 das Land an Herzog Karl den Kühnen von Burgund verpfändete. Die burgundische Pfandherrschaft brachte auch dem Stift manche Lasten, wenn es auch in seinem Bestande dadurch nicht gefährdet war. In jener Zeit war im Stift selbst kein burgundischer Einfluß mehr wirksam; Frauen aus burgundischem Adel waren damals keine mehr im Kapitel. Die Äbtissin als Habsburgerin mochte wohl mit befriedigender Anteilnahme während der Burgunderkriege die Befreiung von der fremden Herrschaft miterlebt haben. In den letzten Jahren konnte sie sich wieder in einer etwas friedlicheren Zeit den Sorgen um ihr Stift widmen.

Aber nicht nur im äußeren Geschehen waren die Zeiten voller Leben und Bewegung. Das Zeitalter war reich an kraftvollen wie unruhigen Persönlichkeiten, die in ihrer vitalen Individualität sich oft schwer in die Ordnung einer Gemeinschaft einfügen wollten. Auch die Äbtissin sah solche farbige und bewegte Figuren in ihrem Stift kommen und gehen, weltgewandte und gebildete

Persönlichkeiten unter ihren Chorherren, die etwas von der Welt zu erzählen wußten, wenn sie im Stift auftauchten, weil sie selbst überall mit im Spiel und am Geschehen beteiligt waren. Solche eigenwillige, aber hervorragende Persönlichkeiten unter dem Klerus jener Zeit, wie ein Konrad von Münchwilen, ein Niklaus Gundelfinger oder ein Hans Werner von Flachslanden brachten als Chorherren einen weltweiten Zug in das Kapitel, demgegenüber sich aber eine Agnes von Sulz mit ihrer ebenso starken und ausgeprägten Persönlichkeit sehr wohl zu behaupten wußte.

## **Neue Statuten und Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Durch dieses oft sehr unruhige und immer lebensvoll bewegte Geschehen leitete die Äbtissin ihr Stift mit sicherer Hand hindurch und wußte es in guter Ordnung und auch in seinem wirtschaftlichen Bestand gesichert zu erhalten. Durch ihre Geburt dem höchsten Adel angehörend, sah sie die Zeichen der Zeit und verschloß sich den Notwendigkeiten einer veränderten Welt nicht. So gab sie durch die neuen Statuten, die sie 1458 für das Stift erließ, das Prinzip der freiadeligen Abstammung der Stiftsfrauen auf und ermöglichte für die Zukunft auch dem niederen Adel den Eintritt in das Säckinger Kloster. Vielleicht war es ihre bedeutendste Tat, daß sie durch die Erneuerung der Regel und der Statuten das Gemeinschaftsleben im Stift in einer Zeit festigte, wo die individuellen Kräfte überall auszubrechen und den Rahmen von Gesetz und Ordnung eines gemeinschaftlichen Lebens zu sprengen drohten. Auch dem gottesdienstlichen Leben wandte sie ihre Aufmerksamkeit zu und regelte durch eine neue Ordnung die Verhältnisse der inzwischen durch die vielen Stiftungen angewachsenen Jahrzeiten im Chor.

Wie in der inneren Verfassung bemühte sie sich auch um die Ordnung der Grundherrschaft und die Sicherung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters, wobei sie sich nicht scheute, den Forderungen der Zeit entsprechend Änderungen und Neuerungen durchzuführen. Die alte Übung, die Zinsleute an den Zinstagen durch das Stift zu verpflegen, war mit der Zeit zu einer Belastung des Klosters geworden, weil infolge der Teilungen der Zinsgüter die Zahl der Zinser immer größer geworden war, während der eingehende Zins gleich blieb, oft sogar infolge der Abwertung vor allem bei Geldzinsen noch geringer geworden war. Die Äbtissin war entschlossen, der grundherrlichen Wirtschaft des Klosters in Zukunft diese Belastung zu ersparen. Es war eine heikle Angelegenheit, denn es ging um die Abschaffung eines alten Brauches, wogegen sich die Zinsleute zur Wehr setzten. Die Klosterleute auf dem Hotzenwald und

die Dorfbewohner in den beiden Wallbach beidseits des Rheins hatten Anspruch auf eine Mahlzeit, wenn sie am Hilarius- und am Jakobstag ihre Zinsen ab lieferten, ferner auf das sogenannte Rechtbrot, das in der Austeilung von Brot an einem bestimmten Tag im Jahr bestand. Gegen die Einstellung dieser Zuwendungen klagten die Gotteshausleute beim Gericht unter dem Hohen Bogen, gemäß «Recht und Herkommen des Gotteshauses zu Säckingen». Der Spruch dieses Gerichtes scheint sie nicht befriedigt zu haben, sie appellierte an das Kammergericht der Äbtissin als der letzten Instanz. Die Äbtissin besetzte das Gericht mit rechtskundigen Richtern unter dem Ritter Jakob zu Rhein als Vorsitzenden. Seine Beisitzer waren Magister Laurentius Cron, Offizial des bischöflichen Hofgerichts zu Basel und Magister Peter von Andlau, ebenfalls ein Beamter der bischöflichen Kurie zu Basel. Hans von Andlau war als Vertreter des Herzogs von Österreich beigeordnet, außerdem wirkten Abgesandte der beiden Städte Laufenburg und Säckingen und der Landschaft als Rechtsprecher mit. Man ersieht aus dieser Besetzung des Gerichts, daß die Äbtissin der ganzen Angelegenheit eine nicht geringe Bedeutung zumaß und auch die Gewähr für eine objektive Rechtsprechung geboten werden sollte. Ging es doch dabei nicht nur um das Recht der Zinsleute auf ihr Mahl, sondern im Endergebnis um das gute Verhältnis zwischen dem Kloster und seinen Untertanen, das bei solcher Gelegenheit sehr leicht getrübt werden konnte. Beide Parteien hatten auch ihre angesehenen Anwälte. Die Sache der Äbtissin vertrat der Basler Offizial Magister Heinrich von Beinheim, den Anspruch der Zinsbauern verfocht der Waldvogt Bilgeri von Heudorf. Am 21. Oktober 1455 tagte das Kammergericht und fand nach erfolgter Darlegung der Standpunkte beider Parteien und nach längerer Rede und Widerrede den Weg zu einem gütlichen Vergleich. Man einigte sich darauf, daß die bisherigen Mahlzeiten am Hilarius- und am Jakobstag abgestellt werden sollten. Die Rechtbrote dagegen sollen weiter gegeben werden, jedoch nicht mehr in voller Höhe in Natura, sondern nur zur Hälfte in der bisherigen Menge, für die andere Hälfte soll den Zinsleuten in Zukunft 4 Pfund Stebler ausbezahlt werden. Die Rechtbrote wurden jährlich an Unserer Lieben Frauen Tag zu Herbst (= Maria Himmelfahrt, 15. August) ausgegeben<sup>504</sup>.

Es kennzeichnet überhaupt den Charakter des Regimes der Gräfin Agnes von Sulz, daß sie in schwierigen Fällen, wenn es um Auseinandersetzungen um bestehende oder vermeintliche Rechte ging, den Weg der Vermittlung und gütlichen Beilegung suchte und auch fand. Als die Laufenburger und Säckinger Fischer miteinander in Streit gerieten wegen ihres Fischrechtes auf dem Rhein, entschied sie den Streit nicht selbst, obwohl sie als Inhaberin der Rheingerechtsbarkeit auf der Strecke zwischen Laufenburg und Säckingen die zuständige Obrigkeit dafür war, sondern beauftragte den Markgrafen Wilhelm von Hachberg, die streitenden Fischer miteinander zu vertragen und eine neue Fischereiordnung aufzurichten, wohl um dadurch dem von außenstehender

Seite gefällten Urteil ein größeres Gewicht zu geben. Diese Fischerordnung enthält noch viel ausführlichere Bestimmungen als jene hundert Jahre zuvor von Margaretha von Grünenberg erlassene; sie regelt genau die Fangzeiten der Salmenfischerei und grenzt die Rheinstrecke ab, auf welcher die Säckinger und Laufenburger Fischer ihr Fangrecht hatten. Auch diese Bestimmungen blieben noch nach der Aufhebung des Stiftes in Geltung, fast solange die Salmenfischerei im Rhein betrieben wurde. Ihre Bedeutung lag vor allem darin, daß es sich hier um die ergiebigste Fangstrecke der Salmenfischerei am ganzen Hochrhein handelte<sup>505</sup>.

Auch das Verhältnis mit der Stadt in bezug auf das Münster und die pfarrechtlichen Ansprüche daran, wie sie seit 1416 bestanden, regelte die Äbtissin durch einen neuen Vertrag, nachdem die Erfahrung gezeigt hatte, daß vor allem die gemeinsame Verwaltung der Einkünfte des Bauamtes und des Pfarrkirchenfonds im Interesse der Unterhaltung des Baues einer besseren Regelung bedurfte<sup>506</sup>.

Mit der österreichischen Herrschaft Rheinfelden schloß die Äbtissin im Jahre 1463 einen Vertrag, der einen interessanten Einblick in die eigenartigen gerichtlichen Hoheitsverhältnisse in Mumpf gewährt. Ursprünglich war Mumpf wohl dinghofhörig gewesen und die Gerichtsbarkeit im Ort gehörte zum Stift. Doch die Herrschaft Rheinfelden beanspruchte seit langem die Gerichtshoheit in Mumpf und mit der Zeit hatte sie sich mit diesem Anspruch auch durchgesetzt. Jedoch blieb die Fallgerechtigkeit in Händen des Stifts, aber nicht das Stift selbst bezog die Fälle, sondern der jeweilige Kirchherr von Mumpf hatte Anspruch darauf<sup>507</sup>.

## **Inkorporation des Bruderhofs (1458)**

Während des alten Zürichkrieges, als die Basler und Eidgenossen Laufenburg und Säckingen belagerten, waren die stiftischen Orte vor allem im Fricktal schwer mitgenommen worden und jahrelang entgingen dem Stift die Zinsen und Einkünfte aus den dortigen Dinghöfen. Dadurch war das Stift wieder in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Nun kamen der Äbtissin die Beziehungen zugute, die schon während des Basler Konzils angeknüpft worden waren und die über den Chorherren Hans Werner von Flachslanden bis an den päpstlichen Hof führten. Um die wirtschaftliche Not des Stiftes zu bessern, inkorporierte am 13. November 1458 Papst Pius II. dem Stift den Bruderhof zu Säckingen, der schon bisher unter dem Patronat der Äbtissin gestanden hatte, nun aber mit seinen sehr beträchtlichen Gütern und Einkünften dem Stift ganz

einverlebt wurde<sup>508</sup>. Der Bruderhof hatte zu jener Zeit seine einstige Bedeutung schon eingebüßt und war nur noch sehr schwach besetzt. Das Stift gewann mit dem Bruderhof eine ansehnliche Liegenschaft in Säckingen, Zins- und Zehntrechte in vielen fricktalischen Orten und auch auf dem Hotzenwald, unter anderem auch die niedere Gerichtsbarkeit in Rippolingen, welche dann an die Herren von Schönau verkauft wurde<sup>509</sup>. Die Inkorporation des Hofes, die Pius II. bereits im dritten Monat nach seiner Wahl zum Papst ausgesprochen hatte, wurde erst im Jahre 1461 durch den Archidiakon von Basel, Adolf von Hadtstatt, im päpstlichen Auftrag vollzogen<sup>510</sup>. Im gleichen Jahr gab auch Herzog Sigmund von Österreich die Genehmigung zur Inkorporation, wobei er bemerkt, daß der Bruderhof selbst durch die vorhergegangenen eidgenössischen Kriege in seinen Einkünften schwer abgenommen habe und «in merkliche Baufälligkeit» gekommen sei<sup>511</sup>. Da der Bruderhof der Stadt steuerpflichtig war und an den bürgerlichen Lasten teilgenommen hatte, verglich sich die Äbtissin im Jahre 1462 deswegen mit der Stadt, wonach in Zukunft das Stift der Stadt für die Bruderhofgüter als Steuer eine jährliche Pauschalsumme von 15 Pfund entrichtete<sup>512</sup>. Auf dem Bruderhof lastete auch die Verpflichtung, für die Bürger der Stadt das Wuchervieh zu halten und zwar zwei Farren und einen Eber. Den Bruderhof in Säckingen mit seinem landwirtschaftlichen Umttrieb, der auch als «Münchhof» bezeichnet wurde, vergabte das Stift im Jahre 1464 als Erblehen an Heinrich Schwarz von Güttingen<sup>513</sup>. Er scheint aber in den Händen der Lehensleute nicht mehr floriert zu haben, denn im Jahre 1487 zog ihn die Äbtissin Elisabeth von Falkenstein ganz zu Händen der Abtei und vereinigte ihn mit den Abteigütern, da er zum Schaden des Stiftes in der letzten Zeit ganz in Abgang gekommen sei<sup>514</sup>.

Als erfahrene und kluge Frau genoß Agnes von Sulz einen großen Ruf und wurde auch von anderen Stellen oft um Rat oder Vermittlung angegangen. So vermittelte sie im Jahre 1476 in einem Streit, der in Laufenburg zwischen dem dortigen Pfarrherrn von St. Johann einerseits und den Kaplänen und dem Magistrat der Stadt andererseits entstanden war. Es handelte sich um die Ausübung pfarrechtlicher Funktionen und die Äbtissin stellte mit einer ausführlichen neuen Kirchenordnung den Frieden in der Pfarrei wieder her<sup>515</sup>.

Am 6. Februar 1484 starb Agnes von Sulz im Alter von 75 Jahren. Sie hatte nicht nur bei den Klosterleuten und im Kapitel, sondern im ganzen Land ein hohes Ansehen genossen und hinterließ das Stift durch ihre kluge und einsichtige Verwaltung in geordneten Verhältnissen, so daß dieses in der Lage war, auch die schweren Belastungen der folgenden unruhigen Jahrzehnte wenn auch nicht ohne Schaden, so doch ungefährdet in seiner Existenz, zu überstehen. Buzzelin widmet dieser Fürstin in seiner «Germania Sacra» den Nachruf: «Sie stand als außerordentlich kluge Fürstin dem Stift sehr lange und zu seinem großen Vorteil vor, und wie bei einem Orakel pflegten die Leute aus der ganzen Umgebung bei ihr Rat zu holen»<sup>516</sup>.

## Vorreformatorische Unruhen – Kapitelstreit

(Elisabeth und Anna von Falkenstein 1484 – 1534)

Schon fünf Tage nach dem Tode der Äbtissin erfolgte die Neuwahl. Dem Kapitel gehörten damals sieben Stiftsfrauen und vier Chorherren an; die Schwestern Mechthild und Isolde von Isenburg, Hincinde von Wied und Elisabeth von Mosax, alles Angehörige gräflicher Geschlechter, ferner Elisabeth von Falkenstein, Verena von Blumenegg und Margaretha von Wessenberg. Chorherren waren Ludwig Rad, der gleichzeitig Propst des Chorherrenstiftes St. Martin zu Rheinfelden war, Michael Fabri, Heinrich Müller und Werner Wagner. Die Wahl fiel auf *Elisabeth von Falkenstein* (1484 – 1508). Sie war ein Charakter von ausgeprägter Eigenwilligkeit, selbstherrlich und großzügig in ihrem Gebaren, begabt und befähigt zum Regieren, aber auch sehr eigenmächtig, so daß sich ihr Verhältnis zum Kapitel allmählich mit Spannungen lud, die bald zum Ausbruch kommen mußten.

Sie scheint etwas vom unruhigen Charakter ihres Vaters geerbt zu haben. Dieser, Thomas von Falkenstein, aus einem mächtigen einst gräflichen Geschlecht des Jura entstammend, war ein Haudegen; lebenslustig und kämpferisch. Er führte seinen eigenen Adelskrieg gegen die Eidgenossen, die für ihn revolutionäre Bauern waren, gegen die er ebenso wie gegen das aufstrebende Bürgertum der Städte mit dem ganzen Haß des um seine politische und wirtschaftliche Stellung kämpfenden Adels geladen war. Im Jahre 1443 unternahm er von Laufenburg aus seinen berüchtigten Überfall auf die Stadt Brugg, worauf die Eidgenossen zur Belagerung seiner Feste Farnsburg schritten, an deren Einnahme sie nur durch den Einmarsch der Armagnaken und die Schlacht bei St. Jakob an der Birs verhindert wurden. Thomas weilte gerne in Säckingen, wo er sich in der lebenslustigen Gesellschaft des damaligen Badelebens vergnügte. Schließlich geriet er in Schulden und verkaufte 1461 Schloß und Herrschaft Farnsburg an die Stadt Basel.

Im Jahre 1486 verkaufte Elisabeth von Falkenstein mit Zustimmung des Kapitels den Kirchensatz zu Ulm und Renchen um 400 Gulden an das Hochstift Straßburg<sup>517</sup>. Kaiser Maximilian muß ihr sehr gewogen gewesen sein. Auf dem Reichstag zu Worms im Jahre 1495 stellte er verschiedene Privilegienbriefe für das Stift aus. Vor allem bestätigte er dem Stift die Freiheit, daß es in Streitsachen nicht vor das Reichsgericht zu Rottweil gezogen werden dürfe, sondern nur direkt vor den Kaiser. Ferner verlieh er der Äbtissin das Praesentationsrecht auf die kurz zuvor in Säckingen errichtete Organistenpfründe. Das Recht der Verleihung dieser Pfründe war bisher dem Hause Österreich zugeschlagen. Dem Stift bestätigte er auch die Freiung, d.h. das Asylrecht im Stiftsbereich für dorthin flüchtende Verfolgte. Die Freiung bedeutete, daß einer,

der etwa im Affekt einen Totschlag begangen oder jemand verletzt hatte, wenn er in den Bezirk des Stiftes flüchtete, dort nicht mehr verfolgt werden durfte. Er konnte erst vor Gericht gezogen werden, wenn das Stift ihn ausließ. Auch die Zuständigkeit der Stiftsgerichte über die Gotteshausleute bestätigte der Kaiser; die Untertanen des Klosters durften nur vor den Gerichten des Stiftes verklagt werden<sup>518</sup>.

Wir haben anlässlich der Wahl der Äbtissin Margaretha von Grünenberg gesehen, wie sehr das Kapitel darauf achtete, daß seine Mitbestimmungsrechte in der Verwaltung des Stiftes nicht durch eigenmächtige Handlungen der Äbtissin geschmälert werde. Hauptsächlich um dieses Problem ging es bei dem zwischen der Äbtissin Elisabeth von Falkenstein und dem Kapitel um 1495 ausbrechenden Streit, der jahrelang mit großer Heftigkeit geführt wurde und die Disziplin im Stift erschütterte. Bedenklich war schon die Verfügung der Äbtissin gewesen, daß sie im Jahre 1487 die Bruderhofgüter zu Händen der Abtei zog, also sich ihr eigenes Verfügungsrecht darüber vorbehielt, ohne die Zustimmung des Kapitels dazu einzuholen. Die Frauen und Herren des Kapitels beklagten sich auch, daß ihnen ihre Pfründen nicht ordentlich ausgerichtet würden, wogegen die Äbtissin einwendete, daß die Kapitelsmitglieder ihre Verpflichtungen im Chorgottesdienst nicht einhalten würden. Daß unter ihr die Pfründenbezüge unregelmäßig oder schleppend ausbezahlt wurde, dürfte seine Richtigkeit gehabt haben und der Grund lag wohl darin, daß die Äbtissin nicht nur mit dem Kapitel, sondern auch mit ihrem Schaffner und dem Schreiber in Streit geriet, so daß die Verwaltung nicht mehr ordentlich geführt wurde. Auch mit dem Rat der Stadt Säckingen stieß sie zusammen. Die Stadt suchte die Uneinigkeit im Stift auszunützen, um die Rechte des Stiftes und seine Freiheiten innerhalb der Stadt einzuschränken. Sie verlangte, daß die stiftischen Beamten, wie der Stiftschreiber, dem Rat der Stadt zu schwören hätten und somit die Gerichtshoheit des Rats über die Stiftsangestellten anerkannten. Dagegen wehrte sich die Äbtissin mit gutem Recht, doch bei ihrem etwas herischen Charakter verbohrten sich auch hier die Parteien in ihre Standpunkte und verbitterten sich gegenseitig immer mehr. So war im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts eine bedrohliche Situation im Stift entstanden; die Äbtissin hatte sich mit dem Kapitel, mit der Stadt und zuletzt auch noch mit ihren eigenen Beamten, dem Schaffner und dem Schreiber, verfeindet, man steigerte sich in gegenseitige immer heftigere Vorwürfe und Angriffe, so daß kaum ein Ausweg aus der verworrenen Lage zu sehen war. Da sah sich der Konstanzer Bischof Hugo von Landenberg veranlaßt, einzugreifen. Die Äbtissin selbst hatte beim Bischof persönlich eine Klage gegen das Kapitel vorgebracht. Das Kapitel wurde vor den Bischof zitiert; in Vertretung desselben erschienen Margaretha von Wessenberg und der Chorherr Michael Fabri am bischöflichen Hof und erhoben ihrerseits gegen die Äbtissin Klage. Der Bischof mag wohl eingesehen haben, daß die Schuld auf beiden Seiten lag. Er verlangte von bei-

den Parteien die schriftliche Zusage, daß sie sich seinen Anordnungen unterwerfen. Darüber stellten Äbtissin und Kapitel am 22. Juli 1497 dem Bischof eine gemeinsame Urkunde aus. Darauf sandte der Bischof eine Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse nach Säckingen, zugleich verordnete er neue Statuten für das Stift. Doch konnte damit der Friede nicht wiederhergestellt werden. Die Parteien hatten sich gegeneinander verbohrt und waren auf ihren wirklichen oder vermeintlichen Rechten festgefahren. Die Äbtissin selbst lehnte sich gegen die Anordnungen des Bischofs auf und nachdem der Bischof sie mit dem Interdikt belegt hatte, erhob sie Klage gegen den Bischof beim heiligen Stuhl.

Damit hatte der Streit eine Ausdehnung und Weiterung genommen, die nur zum Schaden des Stiftes ausgehen konnte. Dazu brach nun im Jahre 1499 der Schwabenkrieg aus, bei welchem auch das Stift infolge der Plünderungszüge der Eidgenossen in das Fricktal sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde. So geriet das Stift, durch die Streitereien geschwächt in seiner Verwaltung und Ordnung, auch durch die Kriegsschäden in eine wirtschaftlich prekäre Situation. In dieser Lage schien es dem Kaiser geboten, selbst einzutreten und für die Wiederherstellung der Ordnung zu sorgen. Nach dem Abschluß des Basler Friedens im Herbst 1499 kam er gegen Ende dieses Jahres persönlich nach Säckingen, um sich über die Verhältnisse ein Bild zu machen. Feierlich wurde Maximilian von aller Geistlichkeit und dem Volke bei seinem Einzug vor der Brücke begrüßt und empfangen. Der Aufenthalt in Säckingen soll ihm nach den Berichten der Zeitgenossen ein besonderes Vergnügen bereitet haben. Man wandte ihm im Stift auch alle einem so hohen kaiserlichen Gaste gebührende Aufmerksamkeit zu. Als Ergebnis seines Besuches und seiner Besprechungen erließ er am 9. Januar 1500 von Freiburg aus eine kaiserliche Verordnung, die dem Streit eine Ende machen sollte. Die Zwistigkeiten unter den beiden Parteien sollten gegenseitig aufgehoben sein. Die Äbtissin, der er den Fürstenrang erneut bestätigte, soll den in Rom anhängig gemachten Prozeß rückgängig machen und gegenüber dem Bischof erklären, daß sie sich nur aus Not gedrungen ihm widersetzt habe, ihn als geistlichen Oberen anerkennen und um Aufhebung des von ihm verhängten Kirchenbannes ersuchen. Der Bischof dagegen soll der Äbtissin in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Stiftes in Zukunft seine Unterstützung zukommen lassen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen ordnete der Kaiser seinen Landvogt im Elsaß nach Säckingen ab, wo in Gegenwart der Abgeordneten des Bischofs die Verhandlungen über die Bereinigung des ganzen Streites stattfinden sollten<sup>519</sup>.

Äußerlich wurde dadurch wohl eine Befriedigung erreicht, doch das durch den langen Hader entstandene Mißtrauen zwischen Kapitel und Äbtissin schwand nicht. Die Verhältnisse wurden schließlich so unerquicklich, daß sie eine radikalere Lösung erheischten. Die Äbtissin mag eingesehen haben, daß ihr Verbleiben im Amte einem feindselig eingestellten Kapitel gegenüber so-

wohl für sie als auch für das Stift eine schwere Belastung bedeutete und so war sie schließlich zur Resignation bereit. In Gegenwart der kaiserlichen und bischöflichen Abgeordneten verzichtete sie am 21. Februar 1508 auf die Abtei; kaiserlicher Abgesandter bei der Amtshandlung war der Freiburger Rechtsgelehrte Ulrich Zasius<sup>520</sup>. Die Resignation mag ihr erleichtert worden sein durch die bereits vorgenommene Wahl ihrer Schwester zu ihrer Nachfolgerin.

Schon am Tage vor der Resignation der Elisabeth von Falkenstein, am 20. Februar 1508, wurde durch das Kapitel ihre Schwester, *Anna von Falkenstein* (1508 – 1534) zur Äbtissin gewählt. Elisabeth lebte als resignierte Äbtissin noch 12 Jahre im Stift und starb im Jahre 1520<sup>521</sup>. Jetzt sicherte sich das Kapitel die Wahrung seiner Rechte durch einen Eid, den die neu gewählte Äbtissin ablegen mußte, in welchem sie dem Kapitel gegenüber alle jene Verpflichtungen eingehen mußte, wegen derer es mit ihrer Vorgängerin zum Streite gekommen war. Sie mußte geloben, den Nutzen des Gotteshauses zu fördern, die Freiheiten und Privilegien des Stiftes zu wahren und die gemeinsam mit dem Kapitel festgelegten Ordnungen zu halten. Sollten Differenzen mit dem Kapitel entstehen, müssen sie vor dem Bischof als geistlichem Oberen ausgetragen werden. Die Äbtissin mußte auch versprechen, die Zinsen und Gültens, die von der Abtei auszuzahlen waren, ordentlich zu entrichten und kein Eigentum der Abtei ohne die Zustimmung des Kapitels zu veräußern. Auch soll sie nicht resignieren oder eine Administratorin als ihre Stellvertreterin ernennen, ohne die Zustimmung des Kapitels. Wenn sie resigniert, darf sie die Abtei nur in die Hand des Kapitels aufgeben und nicht zugunsten einer von ihr selbst bestimmten Nachfolgerin auf ihr Amt verzichten. Sie verpflichtet sich, baldigst nach ihrer Wahl einen Berein und ein Inventar über die Abteigüter aufzunehmen und dem Kapitel zu übergeben. Die Lehen und Ämter des Stiftes hat sie nach dem bisherigen Herkommen zu verleihen und soll auch keinen Schaffner anstellen ohne Einvernehmen mit dem Kapitel. Der Schaffner ist zu vereidigen und hat alljährlich vor der Äbtissin und dem Kapitel und im Beisein der sonst dazu verordneten Personen Abrechnung über seine Verwaltung abzulegen. Zum Archiv des Stiftes sollen sowohl die Äbtissin wie die Chorfrauen und Chorherren je einen Schlüssel haben. Am Fridolinsfest, am Kirchweihtag und am Karfreitag soll die Äbtissin für einen Prediger auf die Kanzel sorgen. Die Ehrung fremder Gäste in Säckingen soll die Äbtissin auf ihre eigenen und nicht auf Kosten des Stiftes vornehmen. Aus der im vergangenen Streit gemachten Erfahrung heraus wird auch betont, daß bei Differenzen zwischen Äbtissin und Kapitel der Schaffner sich neutral zu verhalten habe. Der Schreiber des Stiftes soll mit Zustimmung des Kapitels bestellt werden und bei der Verleihung der Stiftslehen soll die Äbtissin eine Kapitelperson zuziehen. Dieser Eid wurde schriftlich in einem Notariatsinstrument niedergelegt und von der Äbtissin besiegt<sup>522</sup>. Am 20. Mai 1508 erfolgte die Bestätigung der Wahl durch Bischof Hugo von Konstanz.

Der lange geführte Streit endete also mit einem Sieg des Kapitels. Die Stellung der Äbtissin und ihr Verfügungsrecht sowie ihre Ordnungsgewalt war nun wesentlich eingeschränkt worden. Das Kapitel hatte sich sein Mitbestimmungsrecht bei allen wichtigen, das Stift betreffenden Handlungen gesichert.

Anna von Falkenstein scheint eine versöhnlichere Figur gewesen zu sein als ihre Schwester. Sie hielt sich an die durch die neue Ordnung ihr gesetzten Grenzen und versuchte, die schweren Schäden, die das Stift durch den langen Streit erlitten hatte, soweit als möglich zu beheben. Um die Einkünfte des Stiftes zu verbessern, inkorporierte im Jahre 1509 Papst Julius II. die Pfarrei Hornussen dem Stift<sup>523</sup>.

## Reformation und Bauernkrieg

Die Stellung der Äbtissin als Reichsfürstin hatte durch die Geschehnisse nicht gelitten. Zum berühmten Reichstag nach Worms im Jahre 1521, zu dem Martin Luther vorgeladen war, erhielt auch die Äbtissin von Kaiser Karl V. die Einladung. Sie bevollmächtigte den Bischof von Basel, Christoph von Uttenheim, mit ihrer Vertretung<sup>524</sup>. Die mächtig um sich greifende reformatorische Bewegung fand auch im Stift ihren Widerhall, wenn er auch nicht sehr stark war und die Mehrheit des Kapitels sich der neuen Lehre gegenüber ablehnend verhielt. Bei den vielfältigen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Basel konnte es nicht ausbleiben, daß in den Waldstädten die Kunde von der neuen Bewegung sich verbreitete und auch Schriften der Reformatoren Eingang fanden. Wenn auch in Basel die Reformation noch nicht offiziell eingeführt war, so hatte die Predigt Oekolampads doch schon großen Anklang gefunden. In Rheinfelden fand Eberlin von Günzburg einen großen Zulauf und in Waldshut ergriff die Reformation die gesamte Bürgerschaft, geleitet von ihrem Pfarrer Balthasar Hubmaier, unter dessen Einfluß sie bald in eine fanatische Wiedertäuferei ausartete. Von einer umfassenderen reformatorischen Bewegung in Säckingen und Laufenburg hören wir zwar nichts; im Gegenteil wurden beide Städte wegen ihrer Standhaftigkeit und ihrer Bemühungen, in Waldshut zu vermitteln, von der Regierung gelobt. Das Stadtregiment und auch die Priesterschaft hielt hier zum alten Glauben, daß aber auch hier Auseinandersetzungen mit Anhängern der neuen Lehre stattfanden, erfahren wir aus einigen wenigen Zeugnissen. In Säckingen griffen die Räte beider Städte Säckingen und Laufenburg ein, als sich im Stift ein Herd der Reformation zu bilden drohte. Zwei Frauen des Stifts, darunter die damals noch sehr junge und noch nicht installierte Magdalena von Hausen, standen im Ruf, der refor-

matorischen Lehre anzuhangen und Schriften der Reformatoren zu verbreiten. Im Frühjahr 1524 traten die Abgesandten der beiden Städte und das Kapitel unter der Äbtissin zusammen, um eine Untersuchung der Klagen vorzunehmen und die lutherische Lehre zu unterbinden. Da die Äbtissin selbst und die Mehrheit des Kapitels ebenfalls gegen die Reformation waren, wurde mit Unterstützung der vorderösterreichischen Regierung die Bewegung im Keime erstickt. Die Vorwürfe gegen die beiden Stiftsfrauen scheinen nicht schwerwiegender Natur gewesen zu sein und sie wurden ihnen auch nicht nachgetragen, gab es doch damals viele und gut kirchlich gesinnte Leute, die von der neuen Bewegung die Abstellung vieler Mißbräuche und eine Erneuerung des religiösen Lebens erwarteten. Magdalena von Hausen wurde eine angesehene Chorfrau; im stillen mag sie der Reformation ihre Sympathien bewahrt haben, wie ihre spätere Haltung als Äbtissin vermuten läßt<sup>525</sup>. Auch in Laufenburg scheint es eine Zeitlang unruhig gewesen zu sein, denn 1533 muß die Äbtissin als Patronatsherrin dem Laufenburger Pfarrer Johann Nüßlin einen Teil des Zehnten überlassen, weil er bei der Bekämpfung der «lutherischen Sekt und Irrsal» viel Mühe, Kost und Arbeit auf sich geladen habe<sup>526</sup>.

Zu gleicher Zeit hatte das Stift unter dem Bauernkrieg großes Ungemach zu erleiden. Es waren aber nicht die bäuerlichen Untertanen des Klosters, die sich gegen dieses erhoben wie etwa die Hotzenwälder gegen das Kloster St. Blasien. Die Säckinger Grundherrschaft hatte die Bauern nicht allzusehr belastet und so können wir bei den Gotteshausleuten hier auch keine feindselige Stimmung der Zinsbauern gegen das Stift feststellen. Ob die Städte Säckingen und Laufenburg trotzdem einen Angriff der Bauern auf das Stift befürchteten oder die Bauernbewegung nur zum Anlaß nahmen, in die Stiftsverwaltung einzugreifen, scheint nicht ganz klar. Auf jeden Fall besetzten sie das Stift und nahmen die Verwaltung der Klostergüter in eigene Hand. Im Mai 1525 zogen die Bürger ins Stift ein und hausten darin auch in Küche und Keller nicht gerade zum Nutzen des Stiftes. Die Äbtissin verfaßte darüber selbst eine Denkschrift: «Wie es im Bauernkrieg bei dem Stifte zugegangen und welchen Mutwillen die Säckinger gebraucht haben gegen das Stift damals unter der Äbtissin Anna von Falkenstein»<sup>527</sup>. Sie beklagt sich darin sehr über die Übergriffe der Bürger gegen das Stift und die Eingriffe in ihre Rechte. Endlich erhielt sie von den Räten der beiden Städte die schriftliche Versicherung, daß die Verwaltung des Stifts ihr wieder übergeben und alles zurückerstattet würde, sobald die Bauernunruhen aufhören würden. Nach dem Bericht der Äbtissin scheint der Schaffner des Stifts, Joß Gundersheim, dabei eine unrühmliche Rolle gespielt zu haben. Er ließ sich mit der Stadt ein, nahm an den Ratssitzungen teil, in welchen über Maßnahmen gegen das Stift verhandelt wurde und als ihm die Äbtissin dieses Doppelspiel vorhielt, gab er an, er wolle erfahren, was gegen das Stift beschlossen wurde, um es der Äbtissin rechtzeitig mitzuteilen. In Wirklichkeit gab er selbst den Bürgern den Rat, sie sollten das Stift einnehmen

und dessen Verwaltung übernehmen. Den Laufenburgern bescheinigt die Äbtissin eine etwas konziliantere Haltung; sie hätten die Säckinger vor den ärgsten Übergriffen und Gewalttaten abgehalten, doch sei sie selbst nicht mehr sicher gewesen in ihrer Kammer und man habe sie und die Stiftsfrauen jeglicher Freiheit beraubt. Als die Vertreter der Städte sie zwingen wollten, den von ihr entlassenen Schaffner wieder anzunehmen, gaben Äbtissin und Kapitel zur Antwort: Nachdem die Städte selbst die Verwaltung des Stiftes in die Hände genommen hätten, hätten sie selbst doch nichts mehr zu sagen und so sollen denn die Städte es mit dem Schaffner halten, wie sie wollen und wie sie es vor dem Landesfürsten verantworten könnten. Etwa fünf Monate hausten die Bürger im Stift, bis die Niederlage der Bauern auf dem Schwarzwald und im Klettgau ihnen den Grund für ein weiteres Eingreifen entzog. Im Herbst 1525 überließen sie die Verwaltung des Stiftes wieder der Äbtissin und dem Kapitel. Manche Mitglieder des Stiftes waren in dieser Zeit ausgezogen und hatten sich in Sicherheit begeben. Die Äbtissin aber verharrte auf ihrem Posten und beobachtete den Verlauf der Ereignisse.

Als nach dem Bauernkrieg die Stiftsverwaltung wieder übernommen wurde, hatte das Stift sowohl auf seinen ländlichen Gütern wie in Säckingen selbst allerhand Schäden erlitten. Die fälligen Zinsen von den Dinghöfen waren in dieser Zeit kaum bezahlt worden. Eine indirekte Folge des Bauernkrieges dürfte auch die Herabsetzung des Geldwertes für die Schaf- und Schweinezinsen gewesen sein, die bald darnach von den Bauern erreicht wurde. Die meisten Schaf- und Schweinezinsen wurden damals bereits in Geld entrichtet. Dafür war ein fester Wert angesetzt und wahrscheinlich hatte das Stift kurz zuvor infolge der Geldentwertung die Geldpreise für die Schweine und Schafe heraufgesetzt. Die Bauern der fricktalischen Dinghöfe zu Hornussen, Kaisten, Mettau und Sulz wehrten sich dagegen. Der Streit wurde 1528 durch ein schiedsgerichtliches Urteil beigelegt, wobei die Geldwerte für die Zinsschweine und Schafe etwa um ein Drittel herabgesetzt wurden. Schweine, die bisher 12 Schilling gegolten hatten, wurden nur mehr mit 8 Schilling bewertet und für Schafe mußten statt bisher 9 nur mehr 6 Schilling gegeben werden<sup>528</sup>. Diese Regelung scheint dem Stift unter dem Druck der vorhergegangenen Ereignisse aufgezwungen worden zu sein, denn sie stand vollkommen im Widerspruch zu einer gesunden Wirtschaftsführung in Anbetracht der fortschreitenden Entwertung des Geldes. Der Vorgang bietet ein aufschlußreiches Beispiel dafür, daß auch bei einer geordneten Verwaltung infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung die Einnahmen des Stiftes mit seinem unelastischen Abgabewesen ständig zurückgingen. Man kann auch für jene Zeit, wo die innere Ordnung des Stiftes in mancher Hinsicht im Argen lag, nicht von einer unordentlichen Verwaltung reden, die aus jener Zeit noch gut erhaltenen Jahresrechnungen der Schaffnei vermitteln den Eindruck einer im großen und ganzen geregelten Wirtschaftsführung. Nur verursachten solche Auseinanderset-

zungen wie im Bauernkrieg und innere Streitigkeiten im Kapitel große Kosten, die dem Stift zum Nachteil gereichten. Die Begünstigung, welche die fricktali-schen Untertanen durch die Neuschätzung erlangt hatten, wollten sich dann auch die Hotzenwälder Zinsbauern nicht entgehen lassen; sieben Jahre da-nach, im Jahre 1535, verlangten und erreichten auch die Bauern der Dinghöfe zu Murg, Oberhof, Niederhof und Herrischried den Nachlaß<sup>529</sup>.

Einen gewissen Ausgleich für die durch diese Vorgänge erlittenen Schaden erhielt das Stift im Jahre 1531 durch die Inkorporation der Pfarreien Wegen-stetten, Zuzgen, Sulz und Rheinsulz, die der Bischof von Basel verfügte<sup>530</sup>.

## **Stiftsverhältnisse im Spiegel der Äbtissinnenwahl**

**(Kunigunde von Hohengeroldseck 1534 – 1543)**

Nach 26 Jahren einer sehr bewegten und sorgenvollen Regierungszeit starb Anna von Falkenstein am 23. Februar 1534. Die Wahl ihrer Nachfolgerin führte wieder zu Differenzen im Kapitel. Zwei Mitglieder des Kapitels waren abwesend. Margaretha von Hoheneck lag am Aussatz erkrankt in Rheinfel-den. Ebenfalls abwesend war der Chorherr Thomas von Falkenstein, der Bru-der der beiden letzten Äbtissinnen Elisabeth und Anna von Falkenstein. Er war der letzte nicht in Säckingen residierende Chorherr, zugleich Domherr zu Basel und Inhaber der Pfarrei Schupfart. Die Neuwahl wurde auf den 28. Fe-bruar festgesetzt und vorher der Notar des Stifts, Bartholomäus Mechtler, nach Rheinfelden geschickt, um bei der Chorfrau Margaretha von Hoheneck in verschlossenem und versiegeltem Umschlag deren Stimme abzuholen. Die Wahlsitzung am 28. Februar wurde von dem dazu erbetenen Wahlleiter Jörg von Andlau, Deutschordenskomtur zu Beuggen, eröffnet. Beisitzer und zwei-ter Skrutator war der Pfarrer von Schopfheim, Magister Heinrich Nef. Da er-hob sich die Chorfrau Kunigunde von Hohengeroldseck und protestierte ge-gen die Vornahme der Wahl, weil ihr Bruder, der österreichische Landvogt zu Ensisheim, Gangolf von Hohengeroldseck, ihr mitgeteilt habe, daß er selber bei der Wahl dabei sein wolle und man daher bis zu seinem Erscheinen warten solle. Ebenfalls protestierte Ursula von Heudorf, weil von dem zur Wahl gela-denen Thomas von Falkenstein noch keine Antwort eingegangen, ob er an der Wahl teilnehmen werde oder nicht. So konnte die Wahl an diesem Tage nicht vorgenommen werden. Bald darauf kam ein Schreiben von Thomas von Fal-kenstein, daß er wegen Krankheit an der Wahl nicht teilnehmen könne, wobei er sich von vornherein mit jedem Ergebnis der Wahl einverstanden erklärte.

Am 2. März erschien der Landvogt in Säckingen, ermahnte das Kapitel, nach den Statuten zu verfahren und die Wahl nicht zu verzögern. Er empfahl auch seine Schwester zur Wahl, erklärte jedoch, daß er deswegen kein Druck auf das Kapitel ausüben wolle.

Nachdem der Landvogt sich wieder verabschiedet hatte, wurde ein neuer Wahltag auf den 16. März angesetzt. Auch dieser Tag brachte kein Ergebnis. Man hatte sich nach feierlichem Gottesdienst bereits in der Sakristei versammelt. Zur Stimmabgabe waren erschienen die Chorfrauen Magdalena von Hausen und deren Schwester Genovefa von Hausen, Ursula von Heudorf und Kunigunde von Hohengeroldseck, ferner die Chorherren Jakob Binder, Sebastian Müller und Peter Besserer. So ergaben sich mit dem versiegelt vorliegenden Votum der abwesenden Margareta von Hoheneck acht Stimmen. Bei der Vorbesprechung wurden nun gleich Befürchtungen laut, daß die Stimmen sich gleichmäßig auf die zwei in Frage kommenden Kandidatinnen, nämlich Magdalena von Hausen und Kunigunde von Hohengeroldseck, verteilen und damit ein unentschiedenes Wahlergebnis herauskommen würde. Daher entschloß man sich, die Wahl nicht abzuhalten, sondern auch Thomas von Falkenstein um seine Stimmabgabe zu ersuchen. So reisten am anderen Tag Peter Besserer und der Notar nach Neuenburg, wo sich Thomas von Falkenstein aufhielt. Dieser gab sein Votum schriftlich ab unter der Bedingung, daß alle bisher abgegebenen Stimmen für ungültig erklärt und die Wahl neu vorgenommen würde.

Inzwischen hatten sich aber die Gegensätze zwischen den beiden Parteien im Stift so erhärtet, daß die Chorfrauen ihre Verwandten nach Säckingen kommen ließen, um mit dem Kapitel zu verhandeln. So erschien der Vater der beiden Frauen von Hausen und der Bruder der Ursula von Heudorf und es setzte ein massiver Druck von außen auf die einzelnen Kapitelsmitglieder ein. Ein weiterer Eingriff erfolgte nun von Seiten der vorderösterreichischen Regierung, die den Dr. Theobald Bapst als Kommissar nach Säckingen sandte, der dem Kapitel heftige Vorwürfe machte, weil es den ganzen Streit nicht der Regierung zum Entscheid unterbreitet habe. Er meinte, daß nach den Statuten die Frau von Hohengeroldseck als Äbtissin zu gelten habe. Auf diese Weise versuchte der Bruder der Geroldseckerin als Landvogt und Regierungspräsident nun doch einen starken Druck zugunsten seiner Schwester auf das Kapitel auszuüben. Dieses erklärte jedoch, daß es die Angelegenheit nun dem Bischof unterbreiten werde, wogegen der Regierungskommissar protestierte und abzog mit dem Bemerkten, daß er in Kürze mit Weisungen der Regierung wiederkommen werde. Doch ohne weiter darauf einzugehen wandte sich nun das Kapitel an den Bischof von Konstanz und dieser sandte seinen Generalvikar Christoph Metzler nach Säckingen. Unter dessen Leitung und dem Beisitz des Komturs Georg von Andlau, der die früheren Wahlhandlungen geleitet hatte, wurde am 2. Juli 1534 von neuem zur Wahl geschritten. Auch jetzt noch be-

fürchtete man, daß keine der Kandidatinnen die Mehrheit erlangen würde, aber man einigte sich nun, wohl auf das Zureden des Generalvikars hin, auf einen Kompromiß. Das Kapitel übertrug den beiden Wahlvorsitzenden die Vollmacht, eine neue Äbtissin zu benennen und verpflichtete sich, deren Entscheid anzuerkennen. Diese einigten sich nun auf Kunigunde von Hohengeroldseck, deren Wahl vom Kapitel ohne Widerspruch angenommen wurde. So konnte endlich nach wochenlangem Streit die neugewählte Äbtissin unter Orgelklang und Läuten aller Glocken in den Chor zum Hochaltar geführt werden, wo das Tedeum gesungen und die Wahl dem zahlreich erschienenen Klerus und Volk verkündet wurde. Darauf wurde die Äbtissin in feierlicher Prozession zum Abteigebäude geführt und ihr dort nach altem Brauch die Schlüssel übergeben, das feierliche Zeremoniell der Besitzübergabe der Abtei<sup>531</sup>.

Die hier etwas genauer geschilderten Vorgänge bei dieser Wahl geben uns ein charakteristisches Bild über die inneren Verhältnisse des Stifts in jener Zeit. Die Gegensätze im Kapitel, die schon unter der Äbtissin Elisabeth von Falkenstein in Erscheinung traten, waren noch nicht überwunden. Persönliche Aspirationen der Stiftsfrauen und Interessen ihrer adeligen Verwandtschaft führten zu Differenzen, die nur schwer zu beheben waren. Ferner zeigt sich hier deutlich das Bestreben der Regierung, in die inneren Verhältnisse des Stifts einzutragen und durch Einflußnahme auf die Wahl sich eine Vormundschaftsstellung über das Kloster zu sichern. Gegen diese Bestrebungen hat sich das Kapitel bei all seiner sonstigen Uneinigkeit doch einmütig zur Wehr gesetzt und sich auf die Zuständigkeit der kirchlichen Obrigkeit berufen. Auf diesem Wege fand es glücklicherweise auch die Lösung im Wahlstreit, indem es auf sein Wahlrecht verzichtete und den Entscheid dem bischöflichen Generalvikar überließ.

So war *Kunigunde von Hohengeroldseck* (1534 – 1543) durch einen Kompromiß Äbtissin geworden. Sie hatte ebenso wie ihre Vorgängerin den Eid abzulegen, daß sie die Rechte des Kapitels und dessen Mitspracherecht bei der Vermögensverwaltung des Stiftes anerkenne. Trotzdem das Kapitel gegen ihre Wahl keinen Einspruch erhoben hatte, wirkten die unerfreulichen Vorgänge bei der Wahl noch jahrelang nach. Sechs Jahre nach der Wahl war die Äbtissin immer noch nicht benefiziert, weil verschiedene Differenzen mit dem Kapitel noch nicht bereinigt waren. Im September 1540 ordnete daher der Generalvikar den Kantor des Domstifts Konstanz und Chorherr zu St. Stefan daselbst nach Säckingen ab, um die Parteien miteinander zu vergleichen<sup>532</sup>.

Mit der Stadt scheint die Äbtissin in gutem Verhältnis gestanden zu sein. Sie erwarb sich um diese ein Verdienst, als sie im Jahre 1539 von den Bruderkhofsgütern, die zur Abtei gehörten, den Bürgern 12 Jucharten Ackerland am oberen Rebberg zu günstigen Bedingungen überließ, damit diese dort wieder einen Rebberg anlegen konnten<sup>533</sup>. Sollte das Experiment gelingen, versprach die Äbtissin die Abgabe weiteren Geländes.

Kunigunde von Hohengeroldseck starb im Mai oder Anfang Juni 1543, in jenem Jahr, da eine große Pest im Lande wütete. Ob sie selbst an dieser Seuche starb, ist nicht überliefert. Der Humanist und Poet Caspar Bruschius, der wenige Jahre später in Säckingen weilte, verfaßte ihr eine Grabinschrift, in welcher er sie im Stile der damaligen Zeit als eine allseits beliebte Frau von ehr samen Sitten rühmt, die klug und umsichtig ihrem Stifte vorgestanden sei<sup>534</sup>.

## **Drohende Auflösung. Das Schicksal der Äbtissin Magdalena von Hausen (1543 – 1548)**

Die Wahl der Nachfolgerin am 27. Juni 1543 erfolgte ebenfalls nicht durch ein ordentliches Wahlverfahren. Das Kapitel, bestehend aus Magdalena von Hausen, Ursula von Heudorf und den Chorherren Konrad Besserer, Georg Pfiner und Fridolin Imhof, übertrug auch diesmal wieder die Wahlvollmacht auf die vom Bischof bestellten Wahlleiter, nämlich den Konstanzer Domherren Jakob Murgel und den Dekan und Leutpriester von Waldshut Mathias Ditzlin. Es waren also nur noch zwei Chorfrauen im Kapitel und wahrscheinlich wollte man von vornherein eine zwiespältige Wahl vermeiden. Die beiden Kommissare wählten im Namen des Kapitels zur neuen Äbtissin *Magdalena von Hausen* (1543 – 1548)<sup>535</sup>. Sie war die Tochter des Sixtus von Hausen und der Seguna von Freiberg. Ihr Vetter Wolfgang von Hausen war damals Propst des Stiftes Ellwangen und wurde bald darauf Bischof von Regensburg. Ein Bruder von ihr, Veit Sixtus von Hausen, war Domherr zu Speyer.

Das Schicksal der Äbtissin Magdalena von Hausen hat die Geschichtsschreiber des Säckinger Stiftes immer besonders beschäftigt. Sie trat nämlich als Äbtissin zur Reformation über, verheiratete sich und mußte schließlich abdanken. Sie lebte danach noch 10 Jahre im Stift, nachher zog sie nach Basel, wo sie ihre letzten Lebensjahre verbrachte. Je nach der Einstellung der Chronisten fand ihre Haltung eine ablehnende oder günstige Beurteilung. Am objektivsten scheinen ihre Zeitgenossen selbst über sie geurteilt zu haben, die sie als gute und rechtschaffene Frau schildern, die als Äbtissin in den ersten Jahren vorzüglich regiert habe. So auch Bruschius, der dazu erwähnt, daß sie von dem Diakon, der sie zur Heirat verleitete, übel getäuscht worden sei<sup>536</sup>. Bruschius hatte sich 2 Jahre nach der Abdankung der Äbtissin die ganze Geschichte von dem damaligen Großmeier, Hans Jakob von Schönau, in Säckingen erzählen lassen. Da er die Äbtissin als Opfer einer Täuschung hinstellt, scheint er vielleicht auch schon Kenntnis gehabt zu haben von dem späteren

üblichen Verhalten des Diakons Thomas Leimer, worüber er allerdings keine Angaben macht. Als Bruschius seine Chronik herausgab, weilte Magdalena von Hausen noch in Säckingen und so konnte er über die späteren Ereignisse auch nichts mehr berichten. Van der Meer berichtet darüber das, was er bei Bruschius und in den Akten des Stiftsarchivs ermitteln konnte und seiner Darstellung folgen im allgemeinen die späteren Chronisten, wie Schaubinger und Bally<sup>537</sup>. Sie geben im wesentlichen folgende Darstellung des Falles, der bis jetzt auch als richtig angesehen wurde:

Magdalena von Hausen führte nach ihrer Wahl zur Äbtissin eine vortreffliche Regierung. Papst Paul III. bewilligte im Jahre 1545 der Äbtissin das Recht der freien Verfügung über alle Benefizien, Pfarreien und Kaplaneien, ohne durch allgemeine päpstliche Reservationen daran gehindert zu sein. Dabei spricht er der Äbtissin das Lob aus, daß sie standhaft im katholischen Glauben verblieben sei<sup>538</sup>. Schließlich ließ sie sich aber vom Diakon Thomas Leimer dazu verleiten, den reformierten Glauben anzunehmen und sich heimlich mit ihm zu vermählen. Sie hatte allerdings schon früher sich mit reformatorischem Gedankengut vertraut gemacht, wie die bereits erwähnte Untersuchung bezeugt, die im Jahre 1524 wegen der Ausbreitung der lutherischen Lehre in Säckingen durchgeführt worden war<sup>539</sup>. Als der Fall ruchbar wurde, soll die Äbtissin versucht haben, mit Thomas Leimer zu fliehen. Dem letzteren gelang es, zu entkommen, die Äbtissin aber wurde, so stellt es Malzacher dar, von den Säckinger Bürgern eingeholt und wieder in das Stift zurückgebracht. Über eine solche Beteiligung der Bürger bei der Festnahme der Äbtissin finden sich allerdings keine sicheren Anhaltspunkte. Auf Befehl König Ferdinands sollte sie in strenge Haft genommen werden, doch sollen angesehene Leute sich für sie verwendet haben. Daß für sie Fürbitte eingelegt wurde und zwar von Säckingen aus, bezeugt eine Notiz in den Stiftsrechnungen des Jahres 1549, wonach sowohl die Stadt wie das Stiftskapitel eine Abordnung zur Regierung nach Ensisheim schickten wegen der Frau von Hausen, «um zu supplizieren und für sie zu bitten». Darauf erhielt sie im Stift einen Wohnsitz im sogenannten Alten Hof zugewiesen und bezog weiterhin ihre Pfründe als Chorfrau. Sie soll auch weiterhin zur Erbauung aller am täglichen Chorgebet eifrig teilgenommen haben. Zehn Jahre lang lebte sie noch im Stift; dann wurde ihr eine Badfahrt zur Erholung nach Baden im Aargau bewilligt. Diese Gelegenheit soll sie zur Flucht benutzt haben und nach Basel gegangen sein, wo sie sich mit Thomas Leimer wieder getroffen und beide dann zusammen gelebt haben sollen. Tatsächlich schied sie im Jahre 1558 aus dem Stift aus, es scheint aber keine Flucht, sondern ein offener Wegzug gewesen zu sein, denn am 20. Juni 1558 kaufte sie sich hinsichtlich ihrer Verlassenschaft mit 200 Gulden aus dem Stift frei, da sonst 2 Drittel ihres Vermögens nach den Statuten an das Stift gefallen wären. Als ihr Vertreter bei diesem Loskaufvertrag unterzeichnete der Säckinger Schultheiß Marx Bürer<sup>540</sup>.

Dieses Lebensschicksal hat im vorigen Jahrhundert der Schriftsteller Hans Blum in idealisierter Form als Stoff zu seinem Roman «Die Äbtissin von Säckingen» verwertet. Die Schilderung folgt nur teilweise den geschichtlichen Quellen und ist im übrigen in dichterischer Freiheit stark umgestaltet. Bei Blum ist die Äbtissin eine vom neuen Glauben begeisterte Kämpferin für die Reformation. Er bringt sie mit Zwingli und Hutten in Verbindung und setzt ihre Regierungszeit in Säckingen daher etwa um 20 Jahre früher an. Als ihr Freund erscheint im Roman ein letzter Nachkomme der Herren von Wieladingen, deren Geschlecht in jener Zeit in Säckingen schon längst ausgestorben war<sup>541</sup>.

Diesem idealisierten Schicksal und auch den bis jetzt als historisch angenommenen Vorgängen gegenüber erscheint der wirkliche Ablauf der Ereignisse doch wesentlich anders. Im Staatsarchiv in Basel und in der Zentralbibliothek in Zürich vorhandene Schriftstücke werfen ein neues Licht auf jenes Geschehen. Sie machen den Lebensroman der Magdalena von Hausen nicht weniger interessant und verleihen ihm eine gewisse Tragik. Man kann der Äbtissin nicht absprechen, daß sie aus gutem Glauben und ehrlicher Überzeugung gehandelt hat. Ihr Unglück war, daß sie einem ausgesprochenen Hochstapler und Heiratsschwindler in die Hände gefallen war.

Nachdem Thomas Leimer nach der Verheiratung mit Magdalena von Hausen aus Säckingen geflohen war, begab er sich nach Radolfzell, stellte sich dort dem bischöflichen Gericht, widerrief seinen Abfall und wurde wieder als Kleriker aufgenommen. Doch scheint er in kürzester Zeit wieder anderen Sines geworden zu sein. Im Jahre 1549, ein Jahr nach seiner Vermählung mit der Äbtissin von Säckingen, tauchte er in Basel auf und machte sich hier an eine der reichsten Basler Bürgerstöchter heran. Es war Dorothea Offenburg, die zwei Jahre zuvor von ihrer Ehe mit dem Junker Joachim von Sulz geschieden worden war. Am 4. März 1549 heiratete nun Thomas Leimer diese Dorothea Offenburg, wobei er es wohl auch auf ihr großes Vermögen abgesehen hatte. Sie besaß ein ansehnliches Patrizierhaus in Basel, den heutigen «Alten Markgräfler Hof» am Rheinsprung, den sie einen Monat nach ihrer Ehe mit Leimer um 1000 Gulden an den Grafen Georg von Württemberg verkaufte<sup>542</sup>. Zum Mißfallen des Basler Rates schlossen die beiden ihre Ehe nicht in Basel, sondern vor einem Prädikanten in Arlesheim. Dies bewog den Rat, der Sache nachzugehen und dabei stellte er fest, daß Leimer bereits mit der Äbtissin von Säckingen verheiratet war. Der Rat wollte nun das Paar verhaften; Leimer hatte sich aber mit seiner zweiten Frau bereits nach Mülhausen aus dem Staub gemacht. Der Basler Rat verlangte nun von Mülhausen die Festnahme und Auslieferung der Flüchtigen. Doch Leimer berief sich dem Rat von Mülhausen gegenüber zum Beweise seiner Unschuld auf den Zürcher Reformator und Nachfolger Zwinglis, Heinrich Bullinger. Er hatte es nämlich verstanden, sich vom Basler Gelehrten Myconius eine Empfehlung an Bullinger geben zu lassen

und beide schenkten den Angaben Leimers Glauben, daß seine erste Ehe mit Magdalena von Hausen ungültig gewesen sei. Darauf schrieb der Diakon von St. Martin zu Basel, Johannes Gast, zwei Briefe an seinen Kollegen Bullinger nach Zürich und klärte ihn über den Fall auf. Gast spart dabei nicht mit scharfen Ausdrücken über den hochstablerischen Charakter Leimers, den er einen «*insignis nebulo et scortator*», also einen «ausgemachten Lotterbuben und Frauenjäger» nennt. Er ärgert sich darüber, daß Leimer von Myconius dem Bullinger empfohlen worden ist und er fürchtet, daß aus der Leichtgläubigkeit, mit der sich beide geistlichen Herren von diesem «*Spitzbuben*» täuschen ließen, der evangelischen Kirche Schaden erwachsen könne. Er versichert Bullinger, daß die Äbtissin, eine ehrbare Frau, sich standhaft zu dieser Ehe bekenne, obwohl sie frei werden könnte, wenn sie den Ehebund mit Thomas Leimer ableugnete. Dieser aber habe sie schmählich im Stiche gelassen und nach kürzester Zeit eine andere vornehme Frau verführt<sup>543</sup>. Immerhin war es Leimer gelungen, durch die Berufung auf Bullinger seine Festnahme in Mülhausen zu verzögern. Als die Lage für ihn dann doch gefährlich wurde, verschwand er mit Dorothea Offenburg aus Mülhausen. Über das spätere Schicksal der beiden ist nichts bekannt. Dorothea lebte 1555 in Worb, ob Leimer sich ebenfalls dorthin begeben hatte, ist nicht bekannt<sup>544</sup>.

Unterdessen wartete in Säckingen Magdalena von Hausen auf die Stunde ihrer Befreiung. Als sie 1558 aus dem Stift ausschied, mag sie vielleicht noch gehofft haben, in Basel Thomas Leimer wiederzufinden, falls sie nicht inzwischen bereits von dessen zweiter Verheiratung erfahren hatte. Sie selbst zog nun ebenfalls nach Basel zu ihrer Schwester Genovefa, die dort mit dem auch aus Säckingen stammenden Tischmacher Rischacher verheiratet war. Dieser besaß seit 1540 das Basler Bürgerrecht. Auch Magdalena von Hausen wurde ins Basler Bürgerrecht aufgenommen und blieb bei ihrer Schwester wohnen. Aus ihren späteren Lebensjahren hören wir nichts mehr von ihr<sup>545</sup>. Ihr Leben ist eines jener interessanten Schicksale, an denen jene turbulente Zeit so reich war.

## **Innere und äußere Reform**

### **Agatha Hegenzer von Wasserstelz und Jakobea von Sulzbach (1550 – 1600)**

Nach der Abdankung der Magdalena von Hausen übertrug König Ferdinand die Aufsicht über die Verwaltung des Stiftes dem Großmeier Hans Jakob von Schönau. Im Stift befand sich keine einzige gestühlte Chorfrau mehr. Maria

Jakobe von Sulzbach war als Kandidatin im Jahre 1547 im Alter von 10 Jahren aufgenommen worden, hatte daher das nötige Alter zur Installation noch nicht erreicht. Der Bischof von Konstanz, Christoph Metzler, und die vorderösterreichische Regierung betrieben nun die Reform des Stiftes. Wohl auf deren Veranlassung hin wählten am 13. September 1550 die drei Chorherren des Stifts, Konrad Besserer, Johann Widmeyer und Heinrich Stößel, zur neuen Äbtissin eine Nonne aus dem Dominikanerorden, *Agatha Hegenzer von Wasserstelz* (1550 – 1571), die dem Frauenkloster Katharinental bei Diessenhofen angehörte. Als ihr die Wahl mitgeteilt wurde, erklärte sie, daß sie zwar zu dieser Würde nicht würdig sei, doch da sie durch das Kapitel gewählt worden, wolle sie mit Hilfe Gottes und dem Befehl des Bischofs von Konstanz und der königlichen Regierung folgend, diese Bürde auf sich nehmen<sup>546</sup>.

Die neue Äbtissin entstammte einer angesehenen Familie. Die Hegenzer waren ein Schaffhauser Patriziergeschlecht. Der Großvater und der Vater der Äbtissin standen als Vögte der Stadt Kaiserstuhl in Diensten des Bischofs von Konstanz und hatten vom Bischof die Schlösser Weiß- und Schwarzwasserstelz zu Lehen samt den dazugehörenden Herrschaften, von denen sie ihr Adelsprädikat herleiteten. Der Bruder Melchior Hegenzer stand als hoher Beamter in österreichischen Diensten, war Waldvogt der Grafschaft Hauenstein und seit 1542 ständiger Gesandter des Kaisers bei der Eidgenossenschaft. Zur Zeit der Wahl seiner Schwester zur Äbtissin war er Präsident der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim<sup>547</sup>. Agatha Hegenzer konnte die Regierung des Stifts erst 5 Jahre nach der Wahl antreten, da sie die päpstliche Dispens brauchte, um aus dem Dominikanerorden austreten zu können. Diese verzögerte sich, erst als König Ferdinand sich deswegen noch einmal nach Rom und an den Bischof von Konstanz gewandt hatte, erteilte Papst Paul IV. im Jahre 1555 die Dispens und Erlaubnis, nach Säckingen zu übersiedeln, worauf auch der Bischof die Wahl bestätigen konnte<sup>548</sup>. Tatsächlich scheint aber die Äbtissin bereits spätestens 1552 nach Säckingen gekommen zu sein und nahm aus dem Kloster Katharinental noch eine Mitschwester, Anna von Neuhausen, mit, wie aus den Protokollen der Eidgenössischen Tagsatzung hervorgeht. Denn auch diese beschäftigte sich mit der Angelegenheit, da die Eidgenossenschaft die Schirmherrschaft über das Kloster Katharinental hatte. Priorin und Konvent des Klosters hatten sich an die Tagsatzung gewandt, weil die austretenden Frauen auch ihr eingebrachtes Gut mitnehmen wollten, was gegen das Gelübde und die Freiheiten des Klosters verstößt. Im Oktober 1552 gelangte aber eine Botschaft der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim an die Tagsatzung nach Baden. Darin wurde dargelegt, daß der König dem Stift Säckingen, weil es sehr in Abgang gekommen sei, eine andere Äbtissin verordnet habe. Diese habe nun die Töchter vieler Ehrenleute dahin genommen, es sei ihr allein aber nicht möglich, diese zur Ehre Gottes zu erziehen. Daher habe der Provinzial des Dominikanerordens auf Ansuchen des Kö-

nigs bewilligt, daß Anna von Neuhausen aus dem Kloster Katharinental zu ihr nach Säckingen komme. Der König lasse daher die Eidgenossenschaft bitten, dies zu gestatten. Darauf bewilligte die Tagsatzung den Übertritt der Anna von Neuhausen in das Stift Säckingen<sup>549</sup>.

Wie schon daraus hervorgeht, widmete sich die neue Äbtissin in Säckingen mit allem Eifer der Heranbildung neuen Nachwuchses und der Reform des Stiftes. 1556 ließ sie durch Bischof Christoph Metzler von Konstanz dem Stift neue Statuten geben<sup>550</sup>, auch achtete sie auf eine geordnete wirtschaftliche Verwaltung und ließ die Güter und Einkünfte des Stiftes in allen seinen Dörfern neu aufzeichnen. So erreichte sie in wenigen Jahren eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Stifts. 10 Jahre nach ihrem Regierungsantritt waren die Finanzen des Stifts bereits wieder so gesund, daß die Äbtissin bedeutende Bauprojekte in Angriff nehmen konnte. So erbaute sie das Gebäude hinter dem Pfarrhaus, das ihr Wappen trägt (Kirchplatz 12) und die nicht mehr erhaltene Dornenkronkapelle auf dem einstigen Friedhof hinter der Kirche, die 1568 eingeweiht wurde<sup>551</sup>. Außerdem nahm sie eine umfassende Restauration des Münsters vor. Der obere Teil der Türme wurde neu aufgeführt und bekam jetzt die Gestalt, wie wir sie mit den spitzen Helmen auf dem Stich von Merian sehen. Die Kirche erhielt eine neue Orgel, neue Glocken und eine Turmuhr, die ein Meister aus Thann im Elsaß lieferte. Erst unter ihrer Nachfolgerin wurde die Kirchenrestauration beendet<sup>552</sup>.

Das bedeutendste Bauunternehmen, das Agatha Hegenzer durchführte, war der Bau des neuen Abteigebäudes (heute Straßenbauamt). Der Rohbau der Abtei wurde in den Jahren 1565 bis 1568 erstellt. Der eigentliche Erbauer des Gebäudes, sein Architekt und Planer, war der Säckinger Meister Peter Bye, der nicht nur Baumeister, sondern auch Steinmetz war und die schönen Gewände am Eingangstor und an den Fenstern und Türen im Innern schuf. Bevor er den Plan machte, unternahm er eine Reise an den Bodensee, um in Überlingen und anderen Orten ähnliche Bauten zu besichtigen. Peter Bye hat auch die anderen Bauaufträge der Äbtissin ausgeführt, so den Umbau der Münstertürme und den Bau der Dornenkronkapelle. Er gehörte dem städtischen Rat an und war als Werkmeister der Stadt für die städtischen Steinbauten zuständig. Die endgültige Fertigstellung des Abteigebäudes erlebte die Äbtissin nicht mehr. Unter Jakobe von Sulzbach wurden in den Jahren 1573 – 1575 noch Einzelteile und der Innenausbau vollendet. Zum größten Teil waren es Säckinger Handwerker, die beim Bau beschäftigt waren, für besondere Arbeiten wurden auch auswärtige Künstler herangezogen. Der bedeutendste unter diesen war der in Basel eingebürgerte Bildhauer Hans Michel aus Straßburg. Er schuf die Statue des hl. Fridolin mit dem Tod, die im Giebelfeld des Gebäudes gegen den Rhein zu als wertvoller plastischer Schmuck steht. Dieser Hans Michel hatte vom Basler Rat das Bürgerrecht der Stadt geschenkt bekommen für die Statue des Stadtgründers Munatius Plancus, die heute im

Hof des Rathauses zu Basel steht. Für den ganzen Abteibau hat das Stift neben der Stellung von Baumaterialien rund 8000 Pfund in Geld (= 6400 Gulden) ausgegeben. Schon in den Jahren zuvor hatte die Äbtissin aus den Einnahmen des Stiftes dafür Rücklagen gebildet. Es war eine beachtliche Leistung, wenn man bedenkt, daß 20 Jahre vorher das Stift noch um seine Existenz zu kämpfen hatte<sup>553</sup>.

Energisch wahrte Agatha Hegenzer auch die Rechte des Stifts gegenüber dem Großmeier. Dieser, Hans Jakob von Schönaus, hatte nach dem Fehltritt der Magdalena von Hausen eine starke Position dem Stift gegenüber erlangt, da ihm vorübergehend die Aufsicht über dessen Verwaltung anvertraut war. Die Schwäche des Stifts suchte er zum Ausbau seiner meieramtlichen Rechte im Stiftsgebiet auszunützen. Im Dinghof Zell wollte er die Rechte des Stifts ganz ausschalten, wobei er auch mit den dortigen Untertanen in Streit geriet. Jahrelang setzte sich die Äbtissin mit dem Herrn von Schönaus auseinander, bis in den Jahren 1564 und 1569 die gegenseitige Rechtslage geklärt wurde<sup>554</sup>.

Für die Geschichte des Dorfes Stetten erlangte die Äbtissin Agatha Hegenzer eine besondere Bedeutung. Sie verhinderte den von der Markgrafschaft ausgemachten Versuch, die Reformation in Stetten durchzuführen. Die Landeshoheit über das Dorf Stetten war jahrhundertelang ein Streitgegenstand zwischen dem Haus Österreich und den Markgrafen von Baden-Hachberg. Diesen stand die hohe Gerichtsbarkeit im Dorf zu. Auf Grund der von ihm beanspruchten Landeshoheit versuchte Markgraf Karl von Baden im Jahre 1559 auch in Stetten die Reformation einzuführen. Er verlangte von der Äbtissin die Absetzung des dortigen Pfarrers und Einsetzung eines lutherischen Prädikanten. Als die Äbtissin dies verweigerte, wurde der Stettener Pfarrer von Lörrach aus gefangen genommen. Er wurde zwar wieder freigelassen, mußte aber vor den Drohungen der evangelischen Nachbarn flüchten. Darauf setzte der Landvogt von Rötteln einen Prädikanten auf die Pfarrei Stetten. Die Äbtissin wandte sich darauf an die österreichische Regierung und mit deren Unterstützung setzte sie den alten Pfarrer wieder ein. Ein zweiter Reformationsversuch in Stetten gegen Ende jenes Jahrhunderts wurde ebenfalls durch die österreichische Regierung und das Stift verhindert<sup>555</sup>.

Der Bau des Abteigebäudes veranlaßte die Äbtissin auch zu zwei Verträgen mit der Stadt, deren einer für letztere von großem Vorteil war. Um für den im Stiftsgarten errichteten großen Brunnen Wasser zu erhalten, ließ die Äbtissin eine Quelle am Steiner Berg fassen. Das Wasser wurde der bereits bestehenden städtischen Wasserleitung zugeführt. In der Stadt durfte das Stift dafür eine Röhre in den Abteigarten ableiten, das übrige Wasser kam der städtischen Wasserversorgung zugute<sup>556</sup>. Diese im Jahre 1567 gefaßte Quelle diente bis in die jüngste Zeit der Wasserversorgung des Dorfes Stein. Ein weiterer Vertrag mit der Stadt wegen der an den Stiftsgarten angrenzenden Häuser in der Rheingasse führte zur Anlage des sogenannten «Ehgässlein» hinter diesen

Häusern im Jahre 1567, das heute noch besteht<sup>557</sup>. Als Inhaberin der Rheinhöheit zwischen Laufenburg und Säckingen stellte sie die im Fischfang eingerissenen Mißbräuche ab und ließ die für die Laufenburger und Säckinger Fischer geltende Fischerordnung von 1438 wieder erneuern<sup>558</sup>.

Agatha Hegenzer von Wasserstelz starb am 21. März 1571. Sie war nicht nur eine tüchtige Äbtissin, die als zweite Gründerin des Stifts angesehen wurde, sondern auch eine fromme und besonders den Armen gegenüber wohltätige Frau. Die Inschrift auf ihrem Epitaph, einer hölzernen Tafel mit dem Bilde der Grablegung Christi, verkündet ihr Lob mit folgenden Worten: «Anno Domini 1571 starb die Hochwürdige Fürstin Fraw Agatha Hegezerin, Äbtissin des würdigen Gottshaus Sct. Fridlins Stift zue Seckhingen. – Sie hat regiert 20 Jahr und 26 tag; denen Armen sie mit Guetthat pflag. Ja wer sich ahnnimpt der Armen, dessen würd sich Gott erbarmen. Dero Seel Gott gnädig und barmherzig sein wolle. Amen»<sup>559</sup>.

Die folgende *Äbtissin Maria Jakobe von Sulzbach* stand ihrer Vorgängerin an Unternehmungsgeist und Tüchtigkeit kaum nach. Bei ihrer Wahl hatte sie keine Konkurrentin; sie war die einzige Chorfrau im Stift, in welches sie schon 1547 noch in ganz jungen Jahren aufgenommen worden war. Von den jungen Adelstöchtern, die Agatha Hegenzer herangezogen hatte, war keine im Stift geblieben. Ihre erste Sorge war daher, das Kapitel wieder mit Frauen zu besetzen. Ein Versuch, zwei Frauen aus dem Stift Maßmünster, das die gleiche Verfassung wie das Säckinger Stift hatte, nach Säckingen zu bekommen, scheiterte, weil die Regierung zu Ensisheim die Bewilligung dazu nicht gab. Doch trat



Hölzernes Epitaph mit folgender Aufschrift: «Anno Domini 1571 starb die Hochwürdige Fürstin Frau Agatha Hegezerin, Abtissin des würdigen Gottshaus Sct. Fridlins Stift zue Seckhingen. – Sie hat regiert 20 Jahr und 26 Tag; denen Armen sie mit Guetthat plag. Ja wer sich ahnnimpt der Armen, dessen wird sich Gott erbarmen. Dero Seel Gott gnädig und barmherzig sein wolle. Amen»  
(Münsterschatz Bad Säckingen)

im Jahre 1574 Ursula Giel von Gielsberg aus dem Kloster Däniken im Thurgau in das Stift über und bald darauf konnte die Äbtissin noch zwei Mitglieder Schaffhauserischer Adelsgeschlechter aufnehmen, nämlich Anna von Link und Klara Elisabeth Brümsin von Herblingen<sup>560</sup>. Damit war der Grund gelegt zur ordentlichen Besetzung des Konventes, die in Zukunft keine Schwierigkeiten mehr bereitete, zumal später die Mitgliederzahl des Kapitels auf sieben beschränkt wurde.

Neben der Fortführung und Vollendung der baulichen Unternehmungen, welche ihre Vorgängerin begonnen hatte, zeichnete sich die Regierung der Jakobe von Sulzbach durch einige bedeutende Erwerbungen aus. Nachdem in den letzten hundert Jahren, in der Zeit der inneren Zwistigkeiten des Spätmittelalters, das Stift fast nur Gebietsabtretungen und Einbußen an Besitz zu verzeichnen hatte, leitete sie damit eine Periode der Festigung und Konsolidierung des Stiftsgutes ein, wozu Agatha Hegenzer mit der inneren Ordnung der Verhältnisse bereits Vorarbeit geleistet hatte. Schon wenige Wochen nach ihrer Wahl erwarb die Äbtissin ein bedeutendes Objekt in Säckingen. Am 5. April 1571 kaufte sie von Rudi Winkler die sogenannte mittlere Mühle um 800 Gulden, die seitdem den Namen Stiftsmühle führte<sup>561</sup>.

Durch diesen Kauf wurde auch die Stadt eine Sorge und Belastung los. Die Mühle war bisher der Stadt steuer- und dienstpflichtig, als Stiftsgut wurde sie abgabenfrei. Zur Entschädigung für diesen Verlust schloß die Stadt am 17. Dezember 1571 mit dem Stift einen Vertrag, wonach die Stadt mit der zukünftigen Lastenfreiheit der Mühle einverstanden war, wofür sich aber das Stift bereit erklärte, die eingestürzte Ringmauer am Rhein, soweit sie am Stiftsgarten entlang lief, auf seine Kosten wieder aufzubauen. Der Wiederaufbau der Stadtmauer kostete damals das Stift 2000 Gulden. 1605 wurde der Vertrag dahingehend ergänzt, daß auch in Zukunft das Stift die Unterhaltung und Instandsetzung dieses Teils der Ringmauer übernahm<sup>562</sup>. Die obere Mühle (spätere Schwesternmühle), die bisher dem Stift gehört hatte und die altes Bruderkhofgut war, wurde dagegen im Jahre 1596 für 800 Gulden verkauft<sup>563</sup>.

Das Stift beteiligte sich im Jahre 1575 auch an der großen Melioration des Sisselnfeldes und kaufte bei dieser Gelegenheit dort für mehrere hundert Gulden Land. Durch Kauf von Liegenschaften in Obersäckingen und von Reben in Öschgen wurde der in eigener Bewirtschaftung stehende Landbesitz noch vermehrt<sup>564</sup>. Den bedeutendsten Kauf tätigte die Äbtissin im Jahre 1578, als sie den Thimoshof, der in den Dinghof Oberhof zinspflichtig war, für 2700 Gulden kaufte. Der Hof wurde einem Bewirtschafter übergeben, der das dort eingestellte Vieh des Stiftes zu besorgen hatte<sup>565</sup>. Als im Jahre 1593 in der Stadt die Pest wütete, weilten Äbtissin und Kapitel auf dem Thimoshof. Bei dieser Gelegenheit erbaute die Äbtissin neben dem Hof eine kleine Kapelle. Die Bewirtschaftung wurde bald nachher in einem Pachtverhältnis geregelt. Der Thimoshof war bis zur Aufhebung des Stiftes das größte landwirtschaftliche



Frühmeßkaplanei, heutiges kath. Pfarrheim, ließ die Äbtissin Agatha Hegenzer von Wasserstelz um 1560 erbauen (Photo Roland Matt)

Gut, das nicht als Lehen vergeben war, sondern unter der direkten Verwaltung des Stiftes stand<sup>566</sup>.

Unter Jakobea von Sulzbach vermehrte sich auch noch der Pfarreibesitz des Stiftes. Es besaß noch Zehntrechte zu Maulburg im Wiesental. Diese tauschte die Äbtissin an den Markgrafen Karl von Baden ab, wofür dieser dem Stift das bisher den Markgrafen zustehende Patronat über die Pfarrkirche von Schupfart mit dem Kirchensatz abtrat. Damit war eine günstige Abrundung des Besitzstandes erreicht. Der abgelegene Zehnten zu Maulburg, das im reformierten Gebiet lag, war für das Stift nicht sehr rentabel gewesen; nun schloß sich

die Pfarrei Schupfart ergänzend an die bereits vorhandenen stiftischen Pfarreien im Fricktal an<sup>567</sup>.

Noch in bedeutenderem Maße als ihre Vorgängerin trug Jakobe von Sulzbach zum Ausbau der städtischen Wasserversorgung in Säckingen bei. Sie erbaute die erste Wasserleitung von der rechten Talseite her in die Stadt. Sie ließ eine Quelle im Schöpfbachthal, den sogenannten Silberbrunnen, fassen und als eigene Leitung über die steinerne Brücke in das Stift führen. Dafür, daß die Leitung durch städtisches Gelände und über die Brücke geführt werden durfte, erhielt die Stadt ein Mitbenützungsrecht an diesem Wasser, indem sie zwei Röhren für ihre Brunnen anschließen durfte<sup>568</sup>.

Auch von der geistig-religiösen Bewegung der Zeit aus gesehen gewinnt Jakobe von Sulzbach ein gewisses Profil. Gegenüber der Reformation wurden nun auch im katholischen Bereich die Kräfte lebendig, die zu einer Erneuerung und Vertiefung des Glaubenslebens führten. Es war naheliegend, in der Landschaft des heiligen Fridolin die Persönlichkeit dieses Heiligen dem Volke als Vorbild und Garant des Glaubens wieder lebendig vor Augen zu führen, zumal er immer eine gewisse Volkstümlichkeit bewahrt hatte. Es wirft kein schlechtes Licht auf die geistige Aufgeschlossenheit der Äbtissin, wenn sie sich in dieser Absicht an den großen Jesuiten Petrus Canisius wandte, der eine der volkstümlichsten Federn im religiösen Schrifttum jener Zeit führte. Sie veranlaßte ihn, das Leben des hl. Fridolin neu zu beschreiben und er tat es in einer sehr lebendigen, das Volk ansprechenden Darstellungsweise. Er sandte ihr im Jahre 1589 das in Freiburg im Üchtland gedruckte Büchlein mit einer Widmung, in welcher er ihr das Lob ausspricht, «daß die Fürstin bis dahin dem Stift mit sonderbarem Fleiß und Eifer vorgestanden, also daß man Gott dem Allmächtigen billig Lob und Dank sagen soll in Bedenken der christlichen Andacht, Sorg und Fürsichtigkeit, so in ihrer berühmten Regierung Gott zu Ehren und der Kirche zu Nutz und von mänglichen gespüret und gelobt wird»<sup>569</sup>. Daß die Verehrung des hl. Fridolin auch ihr persönliches Anliegen war, bezeugt ihr Vermächtnis, daß an ihrem Jahrtag jeweils noch ein besonderes Amt zu Ehren des hl. Fridolin gehalten werden soll. Jakobe von Sulzbach starb im Alter von 63 Jahren am 15. Mai 1600.

## **Festigung des Besitzstandes**

**Ursula Giel von Gielsberg und Maria Brümsin von Herblingen (1600 – 1621)**

Die Wahl ihrer Nachfolgerin fand am 25. Mai 1600 statt. Mitglieder des Kapitels waren damals die Frauen Ursula Giel von Gielsberg und Glattburg, Klara

Brümsin von Herblingen und Anna von Link sowie die Chorherren Johann Weßlin und Magister Georg Leibrandt, letzterer zugleich Dekan des Kapitels Wiesental und Pfarrherr von Murg. Die Wahl erfolgte in Anwesenheit von Kommissaren des Bischofs und der Regierung. Im Auftrag des Fürstbischofs von Konstanz waren der Weihbischof und Generalvikar Johann Jakob Mür-gel und der Dekan des Kapitels Frickgau und Pfarrer zu Großlaufenburg Mel-chior Schwerer erschienen. Die vorderösterreichische Regierung war vertreten durch ihren Kanzler Andreas Harster und Jakob von Reischach, ferner war der Komtur von Beuggen, Hartmann von Hallwil, zugegen. Die Wahl fiel auf *Ursula Giel von Gielsberg (1600 – 1615)*, die am 13. Juni die bischöfliche Bestätigung als Äbtissin erhielt<sup>570</sup>.

Die neue Äbtissin entstammte einem alten Thurgauer Adelsgeschlecht, war zuerst Nonne im Zisterzienserinnenkloster Däniken gewesen und im Jahre 1574 von dort nach Säckingen übergetreten. Die Familie war durch manche ihrer Mitglieder mit den großen süddeutschen Klöstern eng verbunden. Abt Gothard von St. Gallen war ein Großonkel der Äbtissin gewesen, ihr Bruder Gabriel war Abt der alten Abtei Murbach im Elsaß und ihr Neffe Roman wurde später Fürstabt zu Kempten. Der Vater war bischöflich-konstanzer Obervogt zu Klingnau<sup>571</sup>.

Ursula Giel von Gielsberg setzte das Restaurationswerk ihre Vorgängerinnen fort. Der Konvent der Frauen wurde durch die Aufnahme von vier weiteren Chorfrauen vervollständigt und damit das Stiftskapitel auf die von jetzt ab endgültig feststehende Mitgliederzahl von 7 Kapitelsfrauen (außer der Äbtissin) gebracht. Aufgenommen wurden Maria Brümsin von Herblingen, Maria Eva von Wessenberg, Agnes von Greuth und Franziska von Schauenburg, Mitglieder angesehener Adelsfamilien, von denen drei später selbst Äbtissinnen wurden. Die unter Jakobe von Sulzbach durchgeführte bauliche Erneuerung des Münsters vollendete die Äbtissin, indem sie den Chor mit Fresken ausschmücken ließ<sup>572</sup>. Von dieser Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts vollzogenen und ziemlich umfangreichen Restauration des Münsters sind heute keine sichtbaren Zeugnisse mehr übrig geblieben, da die damals geschaffene Ausstattung durch den späteren Brand zerstört und im 18. Jahrhundert erneuert wurde.

Auf die Erhaltung des Besitzstandes und der Rechte des Stiftes Bedacht nehmend, führte die Äbtissin einen erfolgreichen Prozeß gegen die Kammeralherrschaft Rheinfelden, welche die Gerichtsrechte des stiftischen Dinghofes Zuzgen in den fricktalischen Dörfern Niederhofen, Hellikon und Zuzgen beseitigen wollte. Im Jahre 1603 bestätigte die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim die hergebrachten Rechte des Stiftes in diesen Orten<sup>573</sup>. Im größeren Zusammenhang gesehen stand dieser Prozeß im Zeichen des Kampfes um die Erhaltung ständischer Rechte gegenüber der die politische Entwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts kennzeichnenden Tendenz der Staatsverwaltung,

eigenständige Rechtsgebilde innerhalb des staatlichen Territoriums zu beseitigen. Es kennzeichnet die nun wiedergewonnene Ordnung und Festigung des eigenen Wesens, daß das Stift bis gegen Ende seines Bestandes gegenüber den staatlichen Zentralisierungsversuchen seinen Rechtsstand in den ihm zugehörigen Dorfherrschaften im großen und ganzen zu wahren wußte. Durch einzelne Käufe wurde der Stiftsbesitz auch wieder etwas erweitert. Das Stiftsgut in Säckingen wurde vergrößert durch den Kauf eines umfangreichen Geländes auf der unteren Flüh, welches die Äbtissin im Jahre 1607 um 380 Gulden erworb<sup>574</sup>. Es stieß an den bereits dem Stift gehörenden Komplex an, der den «Lustgarten» und die Mühlematte umfaßte und sich westlich der Stiftsmühle ausdehnte. Erstmals wird bei dieser Gelegenheit dieser «Lustgarten» des Stifts erwähnt, scheint also nicht erst eine Schöpfung des 18. Jahrhunderts zu sein, in welcher Zeit er zwar mit seinen Wasserspielen und Zierpflanzen nach französischem Muster neu angelegt wurde. Er hat sich zwar nicht als Garten aber als geschlossener Komplex bis heute im topographischen Bild der Stadt erhalten, weil das gesamte Gelände im 19. Jahrhundert von der Familie Bally erworben wurde und sich heute in das Fabrikareal der Seiba und den Scheffelpark aufteilt. Zum Teil ist die Mauer, die um diesen stiftischen Sommergarten ging, noch erhalten.

In Öschgen kaufte die Äbtissin im Jahre 1608 Rebgelände<sup>575</sup>. Die bedeutsamste Erwerbung, die sie tätigte, war aber der Rückkauf des als stiftisches Lehen bisher vergebenen Dorfes Zeihen mit der Hofsiedlung Iberg südöstlich von Hornussen. Die zum Säckinger Dinghofverband Hornussen gehörenden Güter und Dorfrechte zu Zeihen waren im 14. Jahrhundert als Erblehen vom Stift teilweise im Besitz der Herren von Wieladingen, teilweise in Händen der Säckinger Bürgerfamilien Ratz und Vasolt. Von diesen ging das Dorf in den Besitz der Waldshuter Bürger Bruder und Friedrich über und 1408 wurde das gesamte Lehen von der Familie Effinger zu Brugg gekauft. Von dieser im bernischen Aargau reich begüterten Patrizierfamilie, die sich später nach ihrem Schloßbesitz Effinger von Wildegg nannte, kaufte die Äbtissin Ursula Giel von Gielsberg das Lehen mit der Dorfherrschaft Zeihen im Jahre 1612 um 8000 Gulden an das Stift zurück<sup>576</sup>.

Mit der Stadt stand die Äbtissin in gutem Verhältnis und genoß bei der Bürgerschaft Vertrauen und Ansehen. Als im Jahre 1603 zwischen dem Rat und der Bürgerschaft ein heftiger Streit ausbrach wegen der Nutzung der Nußbäume auf dem Schützenrain und die Bürger gegen den Rat rebellierten, vermittelte die Äbtissin auf Ersuchen der Bürgerschaft zwischen den streitenden Parteien und beendete diesen «Nußkrieg» mit einem versöhnlichen Schiedsspruch, der den Frieden in der Stadt wiederherstellte<sup>577</sup>. In der Auslegung des Vertrages von 1571 wegen der Unterhaltung der Stadtmauer am Rhein beim Stift kam sie der Stadt entgegen und übernahm in einem Zusatzvertrag von 1605 für das Stift auch in Zukunft die Unterhaltung dieses Teiles der Mauer<sup>578</sup>.

Am 15. Oktober 1615 starb Ursula Giel von Gielsberg und am 26. des gleichen Monats wurde *Maria Brümsin von Herblingen* (1615 – 1621) zu ihrer Nachfolgerin gewählt. Sie entstammte einem angesehenen Schaffhauser Patriziergeschlecht, das seit 1534 im Besitz von Schloß und Herrschaft Herblingen bei Schaffhausen war und von dort sein Adelsprädikat herleitet. Der Vater Johann Caspar verkaufte, nachdem in Schaffhausen die Reformation eingeführt worden war, Schloß Herblingen an die Stadt Schaffhausen und zog, weil er katholisch bleiben wollte, in den österreichischen Sundgau<sup>579</sup>. Zwei Brüder der Äbtissin standen ebenfalls in hohen geistlichen Ämtern, der eine war Abt in Münster im St. Georgental im Elsaß und der andere Domherr des Hochstiftes Basel. Ihre sechsjährige Regierung verlief ohne bemerkenswerte Ereignisse. Sie wandte unter anderem ihre Sorge der weiteren Verschönerung des Münsters zu und ließ das Langhaus mit Stuckarbeiten verzieren. Van der Meer berichtet von ihr, daß sie während ihrer Regierung viele Widerwärtigkeiten und Verfolgungen mit großer Geduld ertragen habe. Sie verschied am 12. August 1621.

In den bis dahin seit der Berufung der Agatha Hegenzer von Wasserstelz vergangenen sieben Jahrzehnten hatte sich das Stift unter vier Äbtissinnen innerlich und äußerlich konsolidiert. Die Ordnung des Stiftslebens war wieder hergestellt und auch wirtschaftlich stand es wieder auf einer gefestigten Basis. Alle Voraussetzungen für eine weitere gedeihliche Entwicklung waren gegeben, als der 30jährige Krieg Verwüstung und Not über das Land brachte. Zerstörungen und Verwüstungen brachten auch das Stift in die äußerste Notlage. Die nächste Äbtissin erlebte während ihrer langen Regierungszeit alle Schicksale dieses Krieges, teilte mit ihrem Kapitel die Unruhe und Unsicherheit eines jahrelangen Exils, um nach dem Krieg mit ungebeugter Zähigkeit die Wiederaufrichtung des wirtschaftlich ruinierten Stiftes in die Wege zu leiten.

## Dreißigjähriger Krieg. Äbtissin und Kapitel im Exil

### Agnes von Greuth (1621 – 1658)

*Agnes von Greuth* (1621 – 1658) gehörte ebenfalls wie ihre Vorgängerin einer ursprünglich in Schaffhausen ansässigen Familie an. Ihr Großvater war wegen der Religionsänderung nach Rheinau gezogen und hatte vom dortigen Kloster ein Ritterlehen empfangen. Ein Onkel der Äbtissin, Friedrich von Greuth, ließ sich in Säckingen nieder und vermählte sich hier im Jahre 1613 mit Hildegard von Schinen. In erster Ehe mit Maria Magdalena von Ruest verheiratet, starb

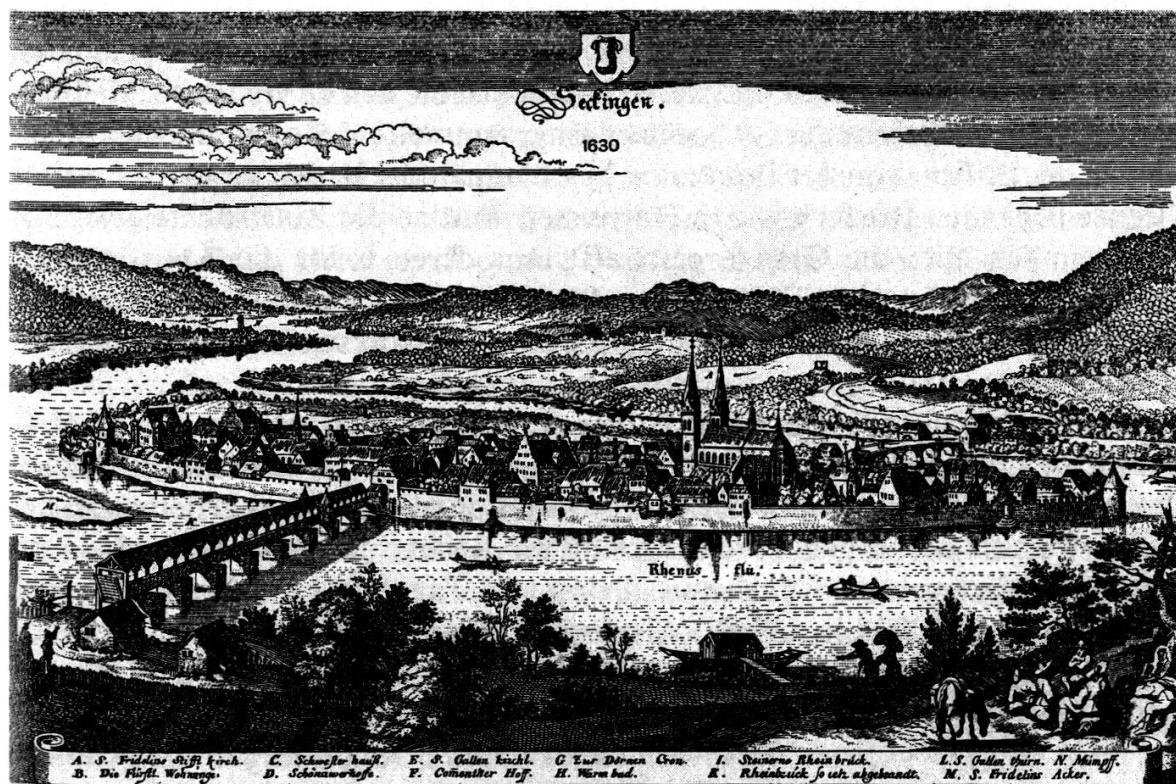
er in Säckingen am 18. November 1630. Als Jahrzeitstiftung vermachte er dem Münster 2022 Gulden, die für die Erhöhung der Kaplanfründen und für ein Licht vor der Statue des hl. Fridolin verwendet werden sollten<sup>580</sup>. Auch die Eltern der Äbtissin verbrachten die letzten Lebensjahre in Säckingen. Sie starben hier beide im Jahre 1626; die Mutter, eine geborene Mundbrot von Spiegelberg, am 22. November und kurz darauf, am 13. Dezember, der Vater Christoph von Greuth. Drei nahe Verwandte der Äbtissin wurden ebenfalls zur Leitung adeliger Frauenklöster berufen. Zwei Töchter ihres Bruders Dietrich waren Äbtissinnen zu Schänis und zu Frauenalb und eine andere Frau von Greuth wurde 1663 Äbtissin in Günterstal. Ein Vetter der Agnes von Greuth war Abt Bernhard von Rheinau<sup>581</sup>. Später begegnet uns unter den Säckinger Stiftsdamen noch Maria Franziska von Greuth, wohl eine Großnichte der Äbtissin, die als Seniorin des Kapitels im Jahre 1719 starb<sup>582</sup>.

Im ersten Jahrzehnt ihrer Regierung konnte sich Agnes von Greuth noch unter friedlichen Verhältnissen ihren Aufgaben widmen. So gelangte unter ihr das schwierigste Problem, welches die Beziehungen zwischen Stift und Stadt seit längerer Zeit belastete, zur Lösung. Wandlungen und Veränderungen, die sich seit dem Spätmittelalter vollzogen hatten, drängten zu einer Neuformulierung der Rechtslage zwischen beiden Institutionen. Differenzen über verschiedene Punkte hatten immer wieder zu Streitigkeiten zwischen Stadtrat und Äbtissin geführt. Nun fanden die Auseinandersetzungen über das Rechtsverhältnis zwischen Stift und Stadt eine grundsätzliche Bereinigung in einem Vertrag, der durch Vermittlung der vorderösterreichischen Regierung zustande kam und am 6. Juli 1630 von beiden Parteien unterschrieben wurde. Es ging vor allem um die genaue Abtrennung der gegenseitigen Rechte im Stadtgebiet, Benützung des Münsters als Pfarrkirche, Scheidung der Gerichtshoheit zwischen Stift und Stadt, Besteuerung der Stiftsgüter, Anteil des Stifts an den öffentlichen Einrichtungen und an der Allmende und anderer Rechte und Pflichten der Stadt gegenüber dem Stift. Dieser Vertrag bildete von jetzt ab die Grundlage für das gegenseitige Rechtsverhältnis zwischen der Stadt und dem Stift bis zur Aufhebung des letzteren<sup>583</sup>.

Gerade noch rechtzeitig wurde so das friedliche Verhältnis zwischen den beiden auf engem Raum nebeneinander lebenden und aufeinander angewiesenen Gewalten wieder hergestellt, bevor der Kriegslärm das Rheintal heraufdröhnte und gemeinsame Not ganz andere und schwerere Sorgen brachte. Der Einfall der Schweden zwang die Äbtissin zweimal zur Flucht; drei Jahre und das zweite Mal achteinhalb Jahre weilte die Äbtissin mit dem Kapitel im Exil in der Eidgenossenschaft. Es wäre aber falsch, anzunehmen, daß sie während dieser Zeit vollkommen von Säckingen abgeschnitten gewesen wäre und das Stift tatenlos seinem Schicksal unter der Gewalt feindlicher Besatzung überlassen hätte. Agnes von Greuth war nicht die Frau, sich in der Sicherheit der eidgenössischen Neutralität geborgen zu fühlen und ruhig abzuwarten, bis die

Lage in Säckingen ihr wieder die Rückkehr erlaubte. Sie hielt die ganze Zeit auch in der Fremde die Leitung des Stifts straff in ihrer Hand, hielt sich über alle Vorfälle dauernd auf dem laufenden und behielt sich die Entscheidung über alle wichtigen Maßnahmen vor, die während der Kriegszeit getroffen werden mußten. Eine sehr rege Korrespondenz und ein lebhafter Botenverkehr ging in jenen Jahren zwischen Säckingen und Baden im Aargau oder Rapperswil, wo sich die Äbtissin jeweils aufhielt, hin und her. Ununterbrochen kämpfte sie in Gesuchen und Verhandlungen mit Schweden und Franzosen um die Erhaltung ihres Stiftes, setzte alle Hebel in Bewegung und bot einflußreiche Personen in der Eidgenossenschaft und die eidgenössische Tagsatzung selbst auf, sich für ihr Stift zu verwenden und die untragbaren Kontributionslasten zu mildern und ihr die Rückkehr nach Säckingen zu ermöglichen, bis sie nach langen, hartnäckigen und vergeblichen Versuchen sich endlich mit Erfolg direkt an den französischen König wandte. Manchmal in ausweglosesten Situationen der Verzweiflung nahe, die in manchen kummervollen Stellen ihrer Briefe zum Ausdruck kommt, erwies sich Agnes von Greuth in diesen harten Schicksalsjahren als eine Frau von bewundernswerter Größe und Stärke<sup>584</sup>.

Der in Mitteldeutschland schon lange tobende Krieg warf, schon bevor der Feind an den Hochrhein vordrang, seine Schatten voraus. Wie alle vorder-



«Seckingen» um 1630, Darstellung nach Merian (Museum Bad Säckingen)

österreichischen Stände mußte auch das Stift seit Mitte der 20er Jahre zum Unterhalt der verstärkten Breisacher Garnison und der am Oberrhein und im Elsaß liegenden kaiserlichen Truppen beträchtliche Beiträge leisten. Bereits im Juli 1632 mußte die Äbtissin nach Ensisheim berichten, daß das Stift keine Mittel mehr habe und nicht in der Lage sei, weitere Kontributionen zu leisten. Schon im folgenden Monat wurde durch den ersten Vorstoß schwedischer Truppen gegen Rheinfelden die Kriegsgefahr so bedrohlich, daß Äbtissin und Kapitel mit den Kleinodien des Münsterschatzes sich nach Baden im Aargau in Sicherheit brachten. Drei Jahre sollte dieser unfreiwillige Aufenthalt in der Bäderstadt an der Limmat dauern. Im Juli 1633 besetzte der Rheingraf Otto Ludwig mit schwedischen Truppen die vier Waldstädte.

Von der der Landschaft auferlegten Kontribution mußte das Stift 1200 Gulden erlegen. Trotzdem raubten und plünderten die disziplinlosen Truppen in der Stadt und auf dem Lande alles aus. Das Stift wurde übel zugerichtet, alle Kästen aufgebrochen und die Vorräte, soweit sie noch vorhanden, weggenommen. In den Dörfern des Stifts, aus denen die Bewohner zum größten Teil geflohen waren, wurden die Kellerhöfe, Pfarrhäuser und Kirchen geplündert und viele Häuser angezündet, so verbrannten damals die Kirche zu Herrischried und zu Wegenstetten der Pfarrhof und in Säckingen selbst zwei Häuser des Stifts. In Schliengen tranken die Soldaten 30 Saum Wein aus, der dem Stift gehörte, in Stetten wurde der Wein von den markgräfischen Behörden beschlagnahmt. Der Markgraf von Baden-Durlach, der mit der Äbtissin verbündet war, trug sich mit der Absicht, die in schwedische Gewalt gelangten Klöster aufheben zu lassen und deren Vermögen an sich zu ziehen. Schließlich wurde in allen Dörfern der im Sommer eingesammelte Zehnten, die Haupteinnahme des Stiftes, von der Besatzung beschlagnahmt. In den an der Schweizer Grenze liegenden Dörfern wie in Hornussen wurden die Zinsfrüchte gelegentlich heimlich über die Grenze geschafft, aus deren Erlös die Äbtissin noch etwas gewinnen konnte. Trotzdem mußte sie bereits Geld aufnehmen, um ihren eigenen Unterhalt und den Aufenthalt der Stiftspersonen in Baden bezahlen zu können.

Als im Herbst 1633 die Kaiserlichen die Schweden wieder zurücktrieben, wurde die Lage nicht besser, denn diese hausten genau so übel wie die Schweden und das Stift wurde mit neuen Kontributionen und Einquartierungen belastet. Lothringische und Liechtensteinische Reiter, die im Februar 1634 im Stiftsgebäude lagerten, verzehrten allein in 14 Tagen über 1300 Liter Frucht und vertranken 2000 Liter Wein. Als dem Stift in Laufenburg ein mit Getreide voll beladener Wagen von dem österreichischen Verpflegungskommissar beschlagnahmt wurde, wandte sich die Äbtissin an Otto Rudolf von Schönau um Vermittlung. Doch dieser versprach sich keinen Erfolg und gab der Äbtissin den Rat, sie solle in Zukunft ihre Früchte in aller Stille bei Säckingen oder Mumpf über den Rhein schaffen und sofort in die Schweiz abführen, bevor sie

weggenommen werden. Für seine Person möge er nicht viel zur Sache sagen, «dann ich ohnehin den Ruf haben muß, als ob ich des gemeinen Wesens (des vorderösterreichischen Staates) höchste Notdurft nicht begehrte. Es ist eben ein elendes Wesen; der liebe Gott wolle alles verbessern»<sup>585</sup>.

Wie elend es um dieses «Wesen» damals wirklich stand, erhellt daraus, daß nun auch die Kleinodien der Kirchenschätze zur Finanzierung der Kriegsführung herangezogen werden sollten. Gleich nach der Rückgewinnung des Landes schrieb im November 1633 der vorderösterreichische Generaloberst und Landvogt in Breisach der Äbtissin, die solle vom Kirchenschatz und anderem Vermögen eine ansehnliche Summe zur Kriegsführung vorschießen, «da der gleichen Vorräte in einem solchen Krieg, da es um Defension der Ehr Gottes und unseres heiligen katholischen Glaubens hauptsächlich zu thun ist, anzuwenden nicht allein nicht verbotten, sondern bei allen geistlichen und weltlichen Historien vihl mehr rüemblich und lobwürdig gehalten würdet». Die Äbtissin antwortete aus Baden, daß das Stift wohl viele Reliquien besitze, diese aber weder in Gold noch Silber eingefaßt seien. Die kirchlichen Geräte aber brauche sie zum Gottesdienst und andere Geldmittel habe das Stift zur Zeit nicht<sup>586</sup>.

Im März 1634 rückten die Schweden wieder in Säckingen ein. Während der nun folgenden fünf Monate dauernden Belagerung Rheinfeldens unternahmen sie von ihrem Hauptlager Nollingen aus ihre Plünderungszüge durch die Umgebung. In Säckingen lag anfänglich nur eine kleine Besatzung, die im Mai von 150 Mann Fußvolk unter dem schwedischen Kapitän Reichardt abgelöst wurde. Er forderte sofort Kontributionen. Am 25. Mai schrieb er der Äbtissin nach Baden einen Brief, der in respektvoller Formulierung eine energische Forderung unter deutlicher Androhung von Repressalien enthielt. Die Äbtissin konnte sich über folgende Zeilen ihre Gedanken machen: «Hochwürdige Fürstin und Frau, dero seyen unsere dienst und grus zuvor! Dieweil dan wir underschribne Officier, Capitän, Leütensamt und Fendrich sambt 150 Muschquetierer, der Cron Schweden zugethan, aus dem Rheinfeldischen Lager nacher Seggingen commandiert, wür aber kein gelegene für unser Quatier Behausung haben; also gelangt für unser Underhaltung, weil nun in dem Kloster nichts vorhanden an Speis und Tranck, unser gebitt, täglichen an Gelt 2 Reichsthaler; Sonsten wo die selbigen nit wollten folgen, würdt Ihnen ein solicher schad widerfahren, daß sie gewollt hetten, sie unserem Begehr ein Willfahren getan hetten. Und dieses Begehr erstreckt sich deren zwei Reichsthaleren allein auf unseren Capitain. Hiemit Göttlicher protection wol befohlen. Signatum in Seggingen den 25. Mai 1634. Ihre Gnaden dienstwilliger Hans Jacob Reichardt, Capitain». Er verlangte also täglich neben den Verpflegungskosten eine Sonderzuwendung von täglich 2 Reichsthalern. Die Äbtissin schickte sofort 10 Taler, worauf der Kapitän zusagte, daß die Kirche, die Stiftshäuser und alles Eigentum der Äbtissin in Säckingen ordentlich bewacht

werden würden. Es wird ihm auch von anderer Seite bezeugt, daß er in Säckingen als Besatzungskommandant eine anständige Haltung eingenommen hat.

Kurz nach der Kapitulation von Rheinfelden zogen die Schweden Ende August 1634 vom Hochrhein ab, worauf 1635 die Äbtissin wieder nach Säckingen zurückkehrte. Bei allem Elend der Verwüstungen, das sie hier vorfand, erlebte sie im gleichen Jahr noch die furchtbare Pest, die auch in Säckingen viele Opfer forderte, zumal die Bevölkerung durch Hunger entkräftet war. Jetzt wurden wieder Kontributionen gefordert für den Unterhalt der im oberen Rheinviertel liegenden kaiserlichen Truppen. Außer Getreidelieferungen wurde das Stift mit einer monatlichen Geldabgabe von 90 Gulden belastet, die später auf energische Vorstellungen der Äbtissin hin auf 56, dann auf 46 Gulden herabgesetzt wurde.

Als im Januar 1638 Herzog Bernhard von Weimar unerwartet durch das Fricktal zur Eroberung der Waldstädte anmarschierte, konnte die Äbtissin gerade noch in aller Eile, als man die Schweden jenseits des Rheines bereits heranrücken sah, mit den Stiftsdamen und den Gebeinen des hl. Fridolin auf das Schloß des Herrn von Roll zu Bernau gegenüber Waldshut flüchten. Nach kurzem Aufenthalt zog sie von hier mit dem Stiftskapitel nach Rapperswil am Zürichsee, wo sie nun 6 Jahre verblieb. Im Stift blieb als Wächter der Sekretär Laurentius Fabri zurück, während der Stiftsamtmann Christoph Frey, der nun dauernd mit den Schweden wegen der Kontributionen zu verhandeln hatte, in Laufenburg Wohnung nahm.

In der Folgezeit erwiesen sich die Kapuziner dem Stift als gute Helfer in der Not. Das Kapuzinerkloster in Solothurn zeigte sich als beste und erfolgreichste Vermittlungsstelle im Verkehr mit den französischen Machthabern, in deren Auftrag Bernhard von Weimar die Waldstädte besetzt hatte. Die Äbtissin pflegte zu den Kapuzinern von jeher gute Beziehungen. Im Stift war ein eigenes «Kapuzinerstüblein» eingerichtet, wo die Ordensbrüder Herberge nehmen konnten, wenn sie unterwegs waren. In Solothurn hatten andererseits die Kapuziner gute Verbindungen zu dem dort residierenden französischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, wo auch die diplomatischen Fäden in bezug auf die Stellung Frankreichs zu den Waldstädten am Rhein zusammenliefen. Auf Empfehlung der Kapuziner hatte der französische Ambassador zu Solothurn den Herzog Bernhard ersucht, das Stift Säckingen schonend zu behandeln, was dieser schriftlich zusagte. Trotzdem plünderten und beraubten die schwedischen Soldaten beim Einmarsch das Stift und drohten, es in Brand zu stecken. Da schrieb die Äbtissin dem Guardian der Kapuziner in Solothurn, Pater Ludwig, er möge den Gesandten veranlassen, nochmals beim Herzog zu intervenieren. Pater Ludwig besprach sich am 15. März 1638 darüber mit dem Solothurner Schultheissen Herrn von Roll. Da auf den folgenden Tag in Solothurn eine Tagsatzung der eidgenössischen Stände einberufen war, hielten es beide für gut, über die Tagsatzung an den Gesandten heranzutreten. Daß die

Tagsatzung sich damit befaßte, bestätigt das Protokoll vom 16. März, das folgenden Beschuß des eidgenössischen Parlaments enthält: «Auf Antrag Luzerns hin wird der französische Ambassador ersucht, dahin zu wirken, daß nicht nur des Bischofs von Basel Land und Leute, sondern auch das Stift Säckingen möchten geschont werden»<sup>587</sup>. Der Schritt hatte tatsächlich Erfolg, das Stift blieb in den nächsten Monaten unbehelligt.

Erst als nach dem plötzlichen Tode Herzog Bernhards im Juli 1639 der Generalmajor Hans Ludwig von Erlach von der französischen Krone zum Oberbefehlshaber des eroberten Breisgaus und der Waldstädte ernannt wurde, geriet das Stift in eine bedrängte Situation. Aus einem alten bernischen Patriziergeschlecht stammend, stand Erlach als Offizier in französischen Diensten. Sein Heimatsitz lag unweit von Säckingen an der Aare bei Brugg, wo ihm Schloß und Herrschaft Kastelen gehörte. So war er mit den Verhältnissen in unserer Gegend sehr gut vertraut, persönlich ein Gegner Österreichs und der katholischen Partei. Seine Härte als Besatzungskommandant mußte besonders das Stift Säckingen erfahren, das er mit schweren Kontributionen bedrückte und dessen Äbtissin er jahrelang hinhielt, bis ihr endlich ein Teil der beschlagnahmten Einkünfte des Stifts wieder überlassen wurde.

Erlach legte dem Stift sofort eine Kontributionsabgabe von monatlich 400 Reichstalern auf. Da aber gleichzeitig alle Gefälle und Einkünfte in sämtlichen stiftischen Orten beschlagnahmt wurden, konnte das Stift unmöglich bezahlen. Ein Gesuch der Äbtissin an Herrn von Erlach war ergebnislos. Es bestand sogar die Gefahr, daß das Stift mit seinen Besitzungen der Äbtissin und den Stiftsfrauen ganz entrissen werden sollte. Wie beim ersten Schwedeneinfall der Markgraf von Baden, so interessierte sich jetzt der mit Schweden und Frankreich verbündete Herzog von Württemberg für das Stift und bemühte sich darum, daß es an Württemberg abgetreten werde. Dieses Ansinnen lehnte jedoch Hans Ludwig von Erlach ab. Andererseits ließ er sich aber auch von einflußreichen eidgenössischen Persönlichkeiten und seinen eigenen Verwandten nicht dazu bewegen, dem Stift die Kontribution zu ermäßigen oder dessen Einkünfte freizugeben. Auf Ersuchen des Marx Jakob von Schönau-Zell, der zu jener Zeit kaiserlicher Gesandter bei der Eidgenossenschaft war, verwandte sich sogar der Schultheiß von Bern, der selbst der Familie von Erlach angehörte, bei seinem Vetter in Breisach für die Äbtissin, doch ohne Erfolg.

Inzwischen waren im Juni 1639 die Kaiserlichen bei einem plötzlichen Vorstoß durch eine List in das von den Schweden nur schwach besetzte Säckingen eingedrungen. Sie hausten übel, plünderten das Stift und nahmen alle Pferde weg. Nur einen Tag dauerte das Zwischenspiel, dann mußten sie vor den Schweden wieder weichen. Jetzt wurden 70 schwedische Musketiere als Besatzung in die Stadt gelegt. Die im Stift einquartierten Offiziere machten dem Sekretär Lorenz Fabri schwer zu schaffen. Den Wein «haben sie bis zum letzten Tropfen ausgesoffen, beineben mich 10 Tage, solang sie im Stift verblie-

ben, dermaß um Essen und Trinken geplagt, daß es kaum zu glauben, und den Tod, nebst spöttlichem Zureden, mehr als 50mal mir darum angedroht», berichtet er an die Äbtissin in Rapperswil.

Die Äbtissin beauftragte nun ihren Amtmann Christoph Frey, persönlich in Breisach mit Erlach über die Freigabe der Stiftsgefälle zu verhandeln. Erlach aber wollte von einem Vergleich nichts wissen, solange die rückständigen Kontributionsgelder nicht bezahlt waren, wozu die Äbtissin aber nicht in der Lage war. Da beschloß die Äbtissin, sich direkt an den französischen Hof zu wenden. Am 25. März 1641 richtete sie von Rapperswil aus ein Bittgesuch an König Ludwig XIII. In dem sehr devot abgefaßten französischen Schreiben wies sie darauf hin, daß der große König Chlodwig von Frankreich vor 1150 Jahren das Stift gegründet habe. Sie schildert die schlimme Lage, in welcher sie und die Stiftsdamen sich jetzt befänden, und bat den König, sie wieder in den Besitz dessen einzusetzen, was sein königlicher Vorfahre einst gestiftet habe. Gleichzeitig ging ein ähnliches Gesuch an Kardinal Richelieu. Die Schreiben wurden durch Vermittlung des Pater Rudolf, der jetzt Guardian in Solothurn war, dem Gesandten Frankreichs übergeben. Es ging sehr lange, bis aus Paris eine Antwort kam. Endlich im Juni 1643 konnte Pater Rudolf der Äbtissin mitteilen, daß der Hof die Wiedereinsetzung der Äbtissin in ihrem Besitz genehmigt habe. Entweder ging aber keine entsprechende Weisung von Paris nach Breisach, oder man versuchte dort, die Anordnung des Königs auf die lange Bank zu schieben. Der Zivilgouverneur der besetzten Gebiete, Baron d'Oyssinville, stellte lediglich für das Stift einen Schutzbrief aus, der Plündерungen und eigenwillige Einquartierungen im Stift verbot. Im übrigen verlangten er und der Herr von Erlach zuerst Bezahlung der Kontributionen, bevor über eine Freigabe der Gefälle verhandelt werden könne. Die Äbtissin hatte sich unterdessen, in der Hoffnung, bald nach Säckingen zurückkehren zu können, von Rapperswil nach Baden im Aargau begeben. Die für jeden Monat geforderte Kontributionssumme wuchs zu einer immer höheren Schuld an. Einen Teil davon konnte sie durch aufgenommene Gelder decken, aber schließlich bekam sie auch in der Schweiz kein Geld mehr, weil das Stift völlig verschuldet war. Noch einmal machte sie einen Versuch zu einem Vergleich mit Erlach. Der Chorherr und Säckinger Stadtpfarrer Heinrich Müeh und der Stiftsgeistliche Johann Döbelin wurden nach Breisach geschickt. Da die Äbtissin Bedenken hatte, nur zwei Geistliche abzusenden, weil der General von Erlach den Päpstlichen nicht wohl gesinnt sei, bat sie den Stadthalter der Grafschaft Hauenstein, Johannes Feinlin, der früher in Stiftsdiensten gestanden hatte, mitzugehen. Die drei Abgesandten brachten einen Vergleichsvorschlag von Breisach heim, nachdem sie am 8. Mai 1645 mit Erlach verhandelt hatten. Doch auch auf diesen konnte die Äbtissin nicht eingehen, weil er eine monatliche Kontribution von 200 Gulden verlangte, welche sie unmöglich bezahlen konnte. Die Äbtissin hatte bereits 15000 Gulden Schulden und ein Versuch, in

Basel nochmals 1000 Gulden zu bekommen, schlug fehl, weil sie kein Silber dafür als Pfand geben konnte. Der schwedische Kommissar Schefer in Laufenburg, der die Kontribution einzutreiben hatte, war zwar dem Stift wohlgesinnt und hatte Verständnis für seine schlimme Lage, aber er wurde von oben her gedrückt und mußte die Exekution androhen.

Im Oktober 1645 gab Herr von Erlach Befehl, den erst vor kurzem eingestellten Schaffner des Stifts, Marx Jakob Beltz, wegen Nichtbezahlung der Kontribution zu verhaften. Er lag 14 Tage lang in Laufenburg im Gefängnis, bis er auf Fürsprache des Barons Zweier von Efenbach wieder entlassen wurde.

Dagegen wurde die sofortige Bezahlung von 1400 Gulden verlangt. Gegen Überlassung von Frucht besorgte Zweier von Efenbach in Kaiserstuhl das Geld. Zermürbt durch die ständigen Drohungen und in dauernder Gefahr, wegen der Kontributionen verhaftet zu werden, kündigten nun der Schaffner und die Chorherren dem Stift ihren Dienst auf. Nun stand die Äbtissin, wie sie in einem nochmaligen Schreiben an Herrn von Erlach klagt, als «armes verlassenes Frauenzimmer ohne eigene Mittel, Hilfe und Rat und ohne Hoffnung» da.

In dieser Not wurde beschlossen, sich noch einmal an den König zu wenden. Baron Zweier von Efenbach, der als Nachfolger des Herrn von Schönau jetzt kaiserlicher Gesandter in der Schweiz war, riet der Äbtissin, wieder den Kapuzinerpater Rudolf in Solothurn als Ratgeber und Vermittler anzugehen, denn «der Pater Guardian werde in der Sache sehr viel tun können». Das von der Äbtissin aufgesetzte Gesuch sollte auch erst in Solothurn richtig geschrieben werden, da die Denkschrift «nach des französischen Hofes Brauch gestellt werden müsse», was Pater Rudolf mit seinen persönlichen Verbindungen zum französischen Gesandten am besten verstehe. Pater Rudolf schlug nun vor, sich nicht direkt an den König, sondern an die Mutter des Königs zu wenden, wovon er sich größeren Erfolg versprach. Es wurde nun von Baden ein Bote mit dem Siegel der Äbtissin nach Solothurn geschickt und Pater Rudolf schrieb selbst das Gesuch und siegelte es. Am 8. Dezember 1645 sandte er Siegel und Kopie der Bittschrift an die Äbtissin zurück mit dem Bescheid, das Gesuch gehe «heute noch in des Herrn Ambassadors Paket nach Paris» und er habe den Ambassador «höchlich gebeten, eine gnädige Antwort zu procurieren».

Man rechnete wohl damit, daß es Monate gehen würde, bis eine Entscheidung von Paris eintreffe. Immerhin wurde einige Monate darauf die Kontribution auf 50 Taler monatlich herabgesetzt. Im Vertrauen auf einen günstigen Entscheid des Königs wagte es die Äbtissin, nach Säckingen zurückzukehren. Am 17. September 1646 schrieb sie an General von Erlach: «Berichte hiermit, daß ich mich samt meinen anbefohlenen Stiftsfrauen vor wenig Zeit im Namen Gottes wieder nach Säckingen begeben». Sie bat, sie wegen ihrer Armut nicht mehr mit Kontribution zu belegen und vor allem kein Geld, höchstens

Frucht oder Wein auf Abzahlung anzunehmen. Endlich kam nach zwei Jahren der sehnlichst erwartete, von Ludwig XIV. eigenhändig unterschriebene königliche Schutzbefehl für das Stift Säckingen an. Er war am 14. April 1648 in Paris ausgestellt worden. Er stellte die Äbtissin zu Säckingen und ihre Stiftsfrauen, alle Angehörigen des Stifts, das Stift selbst und seine Güter unter besonderen Schutz und Geleit des Königs und verbot bei Strafe jede Beschwerung des Stifts mit außerordentlichen Abgaben, Einquartierungen und Requisitionen. Der König erwähnt ausdrücklich, daß der Erlaß auf Veranlassung der Königinmutter (welche die Regentschaft für den Dauphin übernommen hatte) erfolgt sei.

Nun erst konnte die Äbtissin an die Wiedereinrichtung im Stift und die Neuordnung der ziemlich zerrütteten Verhältnisse herantreten, nachdem im gleichen Jahre 1648 auch der lange Krieg seinen Abschluß gefunden hatte. Die französisch-schwedische Besatzung blieb allerdings noch zwei Jahre in den Waldstädten. Solange wagte die Äbtissin auch nicht, den kostbarsten Schatz, den sie auf ihrer Flucht mitgenommen hatte, den Schrein mit den Gebeinen des hl. Fridolin, nach Säckingen zurückzubringen. Erst nach dem Abzug der Franzosen wurden die Gebeine am Fridolinstag 1651 wieder hierher überführt und mit großer Feierlichkeit ins Münster gebracht. Sie hatten indirekt geholfen, daß die Äbtissin während ihres Exils von der Eidgenossenschaft unterstützt wurde. Bei ihrem ersten Aufenthalt in Baden erschienen die Tagsatzungsgesandten beider Konfessionen des Landes Glarus bei ihr, sprachen ihr Beileid wegen der Flucht aus und boten ihr ihre Hilfe und Freundschaft an in Erinnerung daran, daß die Äbtissin von Säckingen einst Herrin ihres Landes gewesen sei. Darauf wiederholten die katholischen Abgesandten die schon früher vorgetragene Bitte um Reliquien vom hl. Fridolin. Die Äbtissin versprach, sobald der Sarg einmal geöffnet werden könne, den Glarnern solche auszuhändigen. Nach ihrer Rückkehr nach Säckingen wurde das Versprechen im Jahre 1637 erfüllt und sie ließ durch den Chorherrn Mathias Kübler drei Partikel der Gebeine nach Glarus überbringen. Die Sympathie, die sie durch dieses Geschenk bei den katholischen Glarnern gewann, kam ihr bei der zweiten Flucht zugute. Als sie in Rapperswil weilte, bekundete der Stand Glarus ihr durch eine Botschaft wieder seine Freundschaft und sandte ihr ein Ehrengeschenk. Neben den katholischen Orten haben vor allem die Glarner Vertreter bei der Tagsatzung sich dafür eingesetzt, dem französischen Gesandten die Schonung des Stiftes zu empfehlen<sup>588</sup>.

Auch der Krieg hinderte die Äbtissin nicht, neben den vielen dadurch bedingten Sorgen, sich sogar während ihrer Abwesenheit auch um andere Angelegenheiten des Stifts zu kümmern. Durch günstige Erwerbungen vermehrte sie, sogar trotz der Kriegslasten, das Liegenschaftsvermögen in Säckingen. Während sie in Rapperswil weilte, erwarb das Stift durch Kauf und Tausch zwei Häuser in Säckingen. 1640 wurde von Joachim Bannwart ein Haus neben

dem Stiftsgarten auf dem alten Hof an der Stadtmauer um 300 Gulden erworben. Da das Stift nur den halben Betrag auszahlen mußte, weil Bannwart ihm bereits 100 Gulden schuldete und 40 Gulden für eine Jahrzeit Verwendung finden sollten, griff die Äbtissin trotz der durch den Krieg prekären finanziellen Lage diese Gelegenheit doch auf, um das Stiftsareal am Rhein dadurch zu erweitern<sup>589</sup>. Der Kaufvertrag wurde in Baden von Chorherr Mathias Kübler im Namen der Äbtissin abgeschlossen. In Rapperswil wurde im folgenden Jahr ein Tauschvertrag geschlossen, der ebenfalls zwei Säckinger Häuser betraf. Das Stift trat an Hans Ulrich Salter von Säckingen sein Haus in der «Schollgasse» ab gegen Salters Haus in der Fischergasse<sup>590</sup>. Beide Häuser sind noch zu identifizieren. Das Haus in der Fischergasse ist das heutige Kaplaneihaus der katholischen Pfarrei (Fischergasse Nr. 9). Das vom Stift abgetretene Haus an der Scholl- oder Schulgasse ist ein Teil des heutigen Hauses Pfeiffer (Rheinbrückstraße 16). Es wird wenige Jahre später in einer Urkunde auch als «Murger Pfründhaus» bezeichnet, war also der Wohnsitz des Stiftsgeistlichen, der Inhaber der Pfarrei Murg war<sup>591</sup>. Später, im Jahre 1656, kaufte die Äbtissin einen Hausplatz in der Stadt, eine unbebaute Haushofstatt mit Scheunenplatz am Bruderhofgäßchen und der Rheingasse, um 300 Gulden. Das auf dem Platz früher gestandene Haus dürfte im 30jährigen Krieg verbrannt worden sein. Der frühere Besitzer Gabriel Schaubinger hatte den Platz wegen Schuldforderungen an die Stadt abtreten müssen, die ihn nun dem Stift verkaufte mit der Auflage, den Platz baldigst wieder zu überbauen<sup>592</sup>. Es handelt sich um das Haus Rheinbrückstraße 28.

Auch einige auswärtige Besitzverhältnisse des Stifts wurden in jener Zeit durch Verträge geklärt und bereinigt. Das Stift besaß im Klettgau den Hof Bergöschingen. Er war als Lehen vergeben und die Stadt Kaiserstuhl hatte ihn als solches für ihr Spital erworben. Es entstanden dabei Unklarheiten über die Beschaffenheit des Lehens, weil das Stift sich durch die Handänderung in seinem Recht als Lehensherr geschädigt fühlte. Die Äbtissin bereinigte die Differenzen durch einen Vergleich mit der Stadt Kaiserstuhl, wonach letztere dem Stift 600 Gulden bezahlte, wogegen die Äbtissin den Hof dem Spital zu Kaiserstuhl zu einem ewigen Erblehen vergabte. Der Vertrag wurde am 12. Januar 1646 geschlossen<sup>593</sup>. Einen Austausch von Zinsrechten traf die Äbtissin im Jahre 1649 mit dem bischöflich-konstanzischen Obergvogt zu Klingnau Johann Franz Zweier von Efenbach im Namen des Bischofs von Konstanz. Die bischöfliche Vogtei in Klingnau hatte in Obermumpf Bodenzinse zu beziehen. Diese trat Zweier von Efenbach dem Stift ab, wofür er von diesem die Lehenshoheit über die Mühle zu Unteralpfen und andere Gefälle zu Unteralpfen und Bierbronnen erhielt<sup>594</sup>. Dieser Abtausch leitete ein noch viel größeres Tauschgeschäft von Gütern mit Zweier von Efenbach ein, das erst 1665 zum Abschluß kam.

Zwei bedeutende Verträge schloß die Äbtissin während des 30jährigen Krieges mit dem Kloster St. Blasien. Der eine, an welchem neben dem Stift die

Familie von Schönau-Zell als Inhaber der dortigen Herrschaft beteiligt war, betraf die gegenseitige Freizügigkeit der Leibeigenen des Stiftes Säckingen bzw. der Herren von Schönau in der Herrschaft Zell und des Klosters St. Blasien in seiner Vogtei Schönau. Die von einer Herrschaft in die andere gezogenen Eigenleute wurden 1645 gegenseitig ausgetauscht und für die Zukunft die Stellung der im fremden Gebiet sich niederlassenden Eigenleute der anderen Herrschaft geregelt<sup>595</sup>.

Von besonderer Bedeutung für die kirchlichen Verhältnisse des Hotzenwaldes war der Vertrag, den die Äbtissin mit dem Abt von St. Blasien am 4. November 1648 zur Verbesserung der Seelsorge in den ausgedehnten Hotzenwaldpfarreien, welche beiden Klöstern gehörten, schloß. Er betraf die st. blasianischen Pfarreien Todtmoos, Niederwihl, Höchenschwand, Urberg und Neuenzelle (Unteribach) und die säckingischen Pfarreien Waldkirch, Görwihl, Hochsal und dessen Filiale Herrischried<sup>596</sup>. Infolge der weiten Entfernung mancher Siedlungen von ihren Pfarrkirchen war eine geordnete Seelsorge, wie sie aufgrund der kirchlichen Reformen nach dem Tridentiner Konzil verlangt wurde, auf dem Hotzenwald nicht gewährleistet. Daher hatte der Bischof von Konstanz die beiden Klöster zu einer Umorganisation ihrer Pfarreien veranlaßt. So wurden durch diesen Vertrag von der Pfarrei Waldkirch einige «hinter Hag» gelegene Höfe abgetrennt und zu den ihnen näher gelegenen st. blasianischen Pfarreien Höchenschwand, Urberg und Neuenzelle geschlagen. Der Hof Lindau (Ibach), bisher zur Pfarrei Görwihl gehörend, wurde der Pfarrei Todtmoos angegliedert. Das ebenfalls bisher zu Görwihl gehörende Wehrhalde wurde der Filiale Herrischried angeschlossen. Für Herrischried wurde im Vertrag bereits die baldige Errichtung einer eigenen Pfarrei vorgesehen. Bis zur Verwirklichung dieses Planes soll Herrischried statt von Hochsal aus, zu dessen Pfarrei es gehörte, in Zukunft von Todtmoos aus mit der Seelsorge betreut werden, während die Pfarrei Niederwihl mit Rüßwihl und einigen Höfen zu Oberwihl, welche seit langem schon keinen eigenen Pfarrer mehr hatte, sondern von Todtmoos aus besorgt wurde, nun vom Pfarrer von Hochsal betreut werden soll. Damit war der erste Schritt auf dem Wege der Neuorganisation des Pfarreiwesens auf dem Hotzenwald getan.

Umfangreich und vielseitig waren somit die Aufgaben, denen sich Agnes von Greuth in sorgenvollster Zeit als Leiterin des Stiftes zuwandte. Sie war auch um die Hebung des religiösen Lebens besorgt. Unter ihrer Initiative wurde 1626 in Säckingen die Rosenkranzbruderschaft errichtet, die im Marienaltar im Münster ihren eigenen Bruderschaftsaltar erhielt, dessen Altarbild mit der Verleihung des Rosenkranzes an den hl. Dominikus noch davon zeugt. Wie viele andere Kloster- und Stiftskirchen der Barockzeit erhielt auch das Münster aus den Katakomben zu Rom einen Märtyrerleib. 1647 brachte auf Ersuchen der Äbtissin der Jestetter Pfarrherr und päpstliche Protonotar Dr. Ulrich Rieger den in der Kalixtuskatakomben aufgefundenen Leib der hl. Lu-

cina nach Säckingen, der eine besondere Verehrung zuteil wurde. Die Gebeine fielen bis auf einige kleine Partikel dem Münsterbrand von 1678 zum Opfer<sup>597</sup>.

Noch 10 Jahre lang konnte sich die Äbtissin nach Friedensschluß dem Wiederaufbau des stiftischen Wesens widmen. Zum ersten nach dem 30jährigen Krieg einberufenen Reichstag nach Regensburg erhielt sie 1652 als Reichsfürstin vom Kaiser noch die Einladung und Aufforderung, entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Es war die letzte Einladung zu einem Reichstag, die an eine Säckinger Fürstin erging. Auf den späteren Reichstagen wurde die Äbtissin wie die anderen geistlichen Reichsfürsten der vorderösterreichischen Lande durch das Erzhaus Österreich vertreten<sup>598</sup>.

Im Zusammenhang mit der Wiedereinrichtung des Münsters und Neuausstattung mit Kultgeräten nach den Plünderungen des Krieges steht eine kostbare Anschaffung, die sie im Jahre 1656 machte. Sie ließ beim Basler Goldschmied Sebastian Fechter eine kunstvolle silberne Kassette mit goldenen Verzierungen zur Aufbewahrung der Reliquien des hl. Hilarius anfertigen und, wahrscheinlich beim gleichen Meister, einen silbernen, zum Teil vergoldeten Meßkelch<sup>599</sup>. Beide Kleinodien, der Kelch und das Hilariuskästchen, mit dem Wappen und dem Namen der Äbtissin Agnes von Greuth versehen, sind heute noch Bestandteile des Münsterschatzes und halten die Erinnerung wach an jene tapfere Frau, die in schwerster Zeit um den Bestand ihres Stiftes gekämpft und es durch die große Bedrängnis hindurch erhalten hat. Der Tod setzte ihrem schicksalsreichen Leben am 27. März 1658 ein Ende<sup>600</sup>.

## **Konsolidierung des Besitzstandes.**

### **Neue Kriegsleiden**

#### **Franziska von Schauenburg und Marie Cleopha Schenk von Kastell (1658 – 1693)**

Am 8. April 1658 wurde *Franziska von Schauenburg* (1658 – 1672) zur Äbtissin gewählt. Die Stammburg des in der Ortenau beheimateten Geschlechtes der Schauenburger lag am Ausgang des Renchtals zur Oberrheinebene<sup>601</sup>. Die Äbtissin gehörte der Luxemburger Linie der Familie an, welche 1508 die Herrschaft Breisch in Luxemburg erworben hatte. Ihre Eltern waren Hans Bernhard von Schauenburg und Elisabeth von Schönau. Durch letztere war die Familie in nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu den Schönauern am Hochrhein getreten und dadurch entstanden wohl auch die Verbindungen zum

Stift Säckingen, dessen Mitglieder sich auch noch in dieser Zeit sonst mehr aus dem in der Nordschweiz, am Hochrhein und im südlichen Elsaß beheimateten Adel rekrutierte. Die Eltern stifteten bereits 1625 für sich und ihre Kinder eine Jahrzeit im Münster; es war damals schon Franziska von Schauenburg Chorfrau in Säckingen<sup>602</sup>. So erlebte sie unter ihrer Vorgängerin den 30jährigen Krieg und das Exil in Baden und Rapperswil mit. Zwei ihrer Brüder waren Ordensritter; Georg Burkhardt gehörte dem Malteserorden an, wurde 1630 Komtur der Johanniterkommende zu Rheinfelden, 1640 Großprior in Ungarn und später Generalprokurator des Ordens in Süddeutschland, Hans Bernhard war Deutschordensritter und seit 1631 Komtur in Andlau. Eine Schwester, Maria Agnes, verbrachte die letzten 10 Jahre ihres Lebens in Säckingen und starb hier im Jahre 1665 im Alter von 84 Jahren. Sie vergabte den größten Teil ihres Vermögens für gottesdienstliche Zwecke dem Münster<sup>603</sup>.

Franziska von Schauenburg war bereits 70 Jahre alt, als sie die Leitung des Stifts übernahm. Trotz ihres Alters entfaltete sie noch eine rege Initiative. In der Entwicklungsgeschichte des Säckinger Klosterbesitzes vollzog sie einen bedeutsamen Akt, indem sie ein seit dem frühen Mittelalter zu Säckingen gehörendes Stiftsgut abstieß, weil durch die neuen Verhältnisse dessen Verwaltung dem Stift mehr Belastung als Nutzen brachte. Es war ein Tauschgeschäft, das andererseits dem Stift wieder eine Vergrößerung seines Liegenschaftsbesitzes in der Stadt einbrachte. Der östlich an die fricktalischen Besitzungen anschließende Dinghof Mandach mit den Dörfern Mandach und Hottwil, der einst seine Bedeutung als Verbindungsweg zu den Glarner Besitzungen gehabt hatte, war bereits 1468 unter die Hoheit Berns gekommen. Das mit dem Dinghof verbundene Niedergericht in den beiden Dörfern hatte das Stift 1523 ebenfalls an Bern abgetreten. Dagegen verblieben ihm noch der Kellerhof und der Meierhof zu Mandach mit den dazu gehörenden Gütern und Zinsrechten und drei weitere Höfe zu Mandach und Hottwil. In den beiden Dörfern war unter der Berner Herrschaft die Reformation eingeführt worden. Dadurch und infolge der fremden Staatshoheit war die Verwaltung der dortigen Stiftsgüter und der Bezug der Einkünfte in vielfacher Hinsicht erschwert. Auch andere in der dortigen Gegend links und rechts des Rheins befindliche Gefälle verursachten wegen ihrer Streulage in vielen Ortschaften mehr Verwaltungsarbeit als Rendite. Daher entschloß sich die Äbtissin zu einer Veräußerung dieser Güter und Gefälle und es kam 1665 zu einem Tauschvertrag mit Johann Franz Zweier von Efenbach, dem Obervogt zu Klingnau und Inhaber der Dorfherrschaft Unteralpfen und des Burglehens Wieladingen<sup>604</sup>. In Anbetracht der großen Entfernung der Gefälle und «weil die zu Hottwil und Mandach wegen Eifer und Unterschied der Religion und Herrschaft mit Verlust gehabten Dingrechte in solche Verstücklung und Unrichtigkeit geraten», daß sie nur noch mit großen Kosten eingezogen werden konnten, trat das Stift an Zweier von Efenbach folgende Besitzungen ab: Den Kellerhof zu Mandach und die Lehenshoheit

über den dortigen Meierhof, ferner zwei weitere Höfe zu Mandach und einen Hof zu Hottwil. Es war der dem Stift noch verbliebene Rest seiner einstigen Grundherrschaft in diesem Gebiet. Ferner wurden abgetreten; Zinsen und Gefälle in Leuggern, Döttingen, Leibstadt, Schwaderloch und rechts des Rheins in Birkingen, Etzwihl, Kiesenbach und Alb. Dafür überließ Johann Franz Zweier dem Stifte «seine zu Säckingen habende ganz befreite adelige Behausung samt dabei eingemauertem Hof und Garten mit aller zugehöriger adeliger Freiheit und Gerechtigkeit» und Gefälle zu Öschgen, Eiken, Schupfart und Wallbach im Fricktal. Damit war ein Schlußstrich unter ein Kapitel mittelalterlicher Besitzverhältnisse im Sinne einer den modernen Verwaltungsgrundsätzen entsprechenden Zusammenfassung und Abrundung des Besitztums gezogen. Der Besitz im engeren, verwaltungsmäßig erfaßbaren Raum war dadurch vermehrt worden, hier war die Äbtissin auch auf Erhaltung ihrer Rechte bedacht. So ließ sie im Jahre 1666 durch die vorderösterreichische Regierung das Ensisheimer Urteil von 1603 erneut bestätigen, welches die Dinghofgerechtsame in Zuzgen, Niederhofen und Hellikon als dem Stift zugehörig anerkannt hatte<sup>605</sup>. Anlaß zu dieser Erneuerung hatten die sich wiederholenden Übergriffe der Beamten der Kammeralherrschaft Rheinfelden auf die stiftischen Rechte in den genannten Orten gegeben.

Die 14jährige Regierungszeit der Franziska von Schauenburg stand aber in erster Linie im Zeichen der Obsorge um das Münster und der Förderung des Gottesdienstes und der Fridolinsverehrung. Viel Geld wandte sie für die Renovation des Südturms des Münsters auf, den sie mit Kupfer bedecken ließ und für den sie auch drei neue Glocken anschaffte<sup>606</sup>. Vielleicht aus Anlaß der Vollendung dieses Werkes ließ sie eine Goldmünze prägen mit dem Bild des hl. Fridolin und des hl. Hilarius auf der Vorderseite und der Inschrift auf der Rückseite: «Franziska von Gottes Gnaden Äbtissin zu Säckingen 1665»<sup>607</sup>.

Ein schon unter ihrer Vorgängerin ins Auge gefaßtes Werk galt der würdigen Aufbewahrung der Gebeine des hl. Fridolin. Noch immer waren diese in einer wohl noch aus dem frühen Mittelalter stammenden schweren und schmucklosen Holzkiste, die mit starken eisernen Bändern umfaßt war, verwahrt. Die dem Sinnenfälligen zugewandte barocke Volksfrömmigkeit verlangte zudem ihren Heiligen sichtbarer und eindrücklicher vor Augen zu haben. So ließ die Äbtissin im Jahre 1661 einen Holzschatz in barockem Stil anfertigen, der auf allen vier Seiten Glaswände hatte, so daß man die Gebeine sehen konnte. Eine Säulenarchitektur trug den Deckel, der mit Putten bekrönt war. Es war der Vorläufer des heutigen Schreines. Er wurde, als die Gebeine im Jahre 1764 in den jetzigen Schrein eingelegt wurden, vom Stift der Pfarrkirche St. Johann in Großlaufenburg geschenkt, um dort den Leib der hl. Sekunda, einer Katakombenheiligen, aufzunehmen. Als Sekundaschatz steht er heute noch auf einem Seitenaltar der Laufenburger Pfarrkirche<sup>608</sup>.

Zur Hebung des Gottesdienstes am Münster hat die Äbtissin mit ihrer in Säckingen lebenden Schwester zusammen eine ansehnliche Stiftung gemacht. Den Grund zu dieser Schauenburgischen Stiftung legte Agnes von Schauenburg mit der Vergabung von 1200 Gulden, die für die Abhaltung von zwei Messen in der Woche zum Gedächtnis für sie und ihre Brüder verwendet werden sollten. Die Äbtissin Franziska von Schauenburg vermehrte die Stiftung um rund 2000 Gulden. Der ansehnliche Gesamtbetrag von 3380 Gulden konnte zur Verbesserung der Kaplaneipründen, die durch die Einbußen der Einnahmen während des Krieges gelitten hatten, Verwendung finden<sup>609</sup>. Für ihre eigene Jahrzeit stiftete die Äbtissin noch 200 Gulden, außer diesen gottesdienstlichen Stiftungen gab sie auch noch eine ansehnliche Summe für die Armen aus.

Diese religiöse und karitative Seite ihres Wirkens entspricht dem Charakterbild, das uns die Zeitgenossen von ihr überliefert haben. «Man lobt sie als Frau von sonderbarer Güte und Frömmigkeit», sagt J.M. Hohenbaum van der Meer<sup>610</sup>, und in diesem Ansehen und Rufe starb sie am 1. Juli 1672 im Alter von 84 Jahren. 77 Jahre ihres Lebens hatte sie im Stift Säckingen verbracht<sup>611</sup>.

Als Franziska von Schauenburg starb, wetterleuchtete es bereits vom Westen her und kündete ein neues drohendes Kriegsgewitter. Neue Drangsale standen dem Stift bevor, kaum daß es sich von den Schäden des 30jährigen Krieges etwas erholt hatte. Doch hatte es das Glück, auch jetzt wieder wie während des letzten Krieges unter der Führung einer Frau zu stehen, die allen Belastungen gewachsen war. J. M. Hohenbaum van der Meer rechnet *Maria Cleopha Schenk von Kastell* (1672 – 1693) zu den tüchtigsten Äbtissinnen des Stifts, «da sie nicht allein in gefährlichen Zeiten ihr Stift erhalten, sondern auch in einen neuen Glanz versetzt hat»<sup>612</sup>.

Erst nach einem zweiten Wahlgang wurde sie am 11. Juli 1672 zur Äbtissin gewählt. Ihr Geschlecht stammte aus dem Bodenseegebiet, sie war die Tochter des Ulrich Christoph Schenk von Kastell und der Maria Cleopha von Wolfurt. Ihre Regierungszeit verlief sehr unruhig; viermal mußte sie sich vor den einrückenden Franzosen in Sicherheit bringen und verbrachte ihre Jahre mehr in der Fremde als in Säckingen. Trotzdem hielt sie die ganze Zeit hindurch die Leitung des Stifts fest in der Hand und blieb auch auf der Flucht immer in erreichbarer Nähe. Es war die Zeit der französischen Reunionskriege; im Jahre ihrer Wahl brach der holländische Krieg aus und kaum hatte sie ihr Amt angetreten, mußte sie für kurze Zeit in die Schweiz flüchten, da man einen Einbruch der Feinde fürchtete. Drei Jahre darauf waren die französischen Truppen im Jahre 1675 wieder in bedenklicher Nähe und die Äbtissin zog sich nach Klingnau zurück, von wo sie aber bald wieder heimkehren konnte. Die Brandfakel des Krieges leuchtete am Hochrhein erst auf, als 1678 Marschall Créqui gegen die Waldstädte zog. In aller Eile mußte sich die Fürstin auf die Kunde

vom Anmarsch der Feinde nach Böttstein an der Aare in Sicherheit bringen. Auch die Einwohner der Stadt hatten sich zum größten Teil ins Fricktal geflüchtet und die Kaiserlichen hatten die Rheinbrücke in Brand gesteckt, um den Übergang der Feinde ins Fricktal abzuwehren. Tags darauf, am 7. Juli 1678, rückten die Franzosen in Säckingen ein, fanden die Stadt fast verlassen und den Rheinübergang zerstört. Da gaben sie sich einer hemmungslosen Plünderei hin und zündeten am Abend die Stadt an mehreren Stellen an. Ein großer Teil der Stadt verbrannte. Die Stiftsgebäude verdankten ihre Rettung zwei Kapuzinern aus Laufenburg, denen die Äbtissin die Obhut des Stiftes anbefohlen hatte und die von dem französischen Kommandanten eine Schutzwache für die Stiftshäuser erwirkten. Sie verstanden geschickt die Tatsache auszunützen, daß unter den französischen Offizieren welche waren, die mit den Familien einiger Stiftsdamen verwandt waren, worauf sie die Franzosen aufmerksam machten. Doch gelang es ihnen nicht das Münster vor dem Übergreifen des Feuers zu verschonen. Das Feuer ergriff die Türme und den Dachstuhl, die Glocken in den Türmen schmolzen und die Kirche brannte vollständig aus. Als die Franzosen bald darauf wieder abzogen, schickte die Äbtissin sofort zwei Stiftsdamen nach Säckingen mit dem Auftrag, die Kirche notdürftig für den Gottesdienst wieder herrichten zu lassen. Nachdem sie selbst an Pfingsten 1679 wieder zurückgekehrt war, ging sie sofort an die Instandsetzung der Kirche, so daß bereits im September 1681 der Konstanzer Weihbischof die frisch aufgestellten Altäre in dem neu überdeckten Raum weihe konnte. Es war eine provisorische Wiederherstellung; der durchgreifende Umbau des Münsters wurde erst nachher in Angriff genommen und wurde in der Hauptsache von den beiden Nachfolgerinnen der Äbtissin in den folgenden 40 Jahren durchgeführt<sup>613</sup>. 16000 Gulden gab Maria Cleopha Schenk von Kastell für die erste Instandsetzung des Münsters aus.

Vor einem neuerlichen Überfall der Franzosen im pfälzischen Krieg, der im November 1688 zu einer zweiten Plünderung der Stadt führte, hatte sich die Äbtissin nach Etzgen zurückgezogen. Dort hatte sie sich eine kleine Residenz erbaut, in welcher sie nun bis 1693 wohnen blieb<sup>614</sup>.

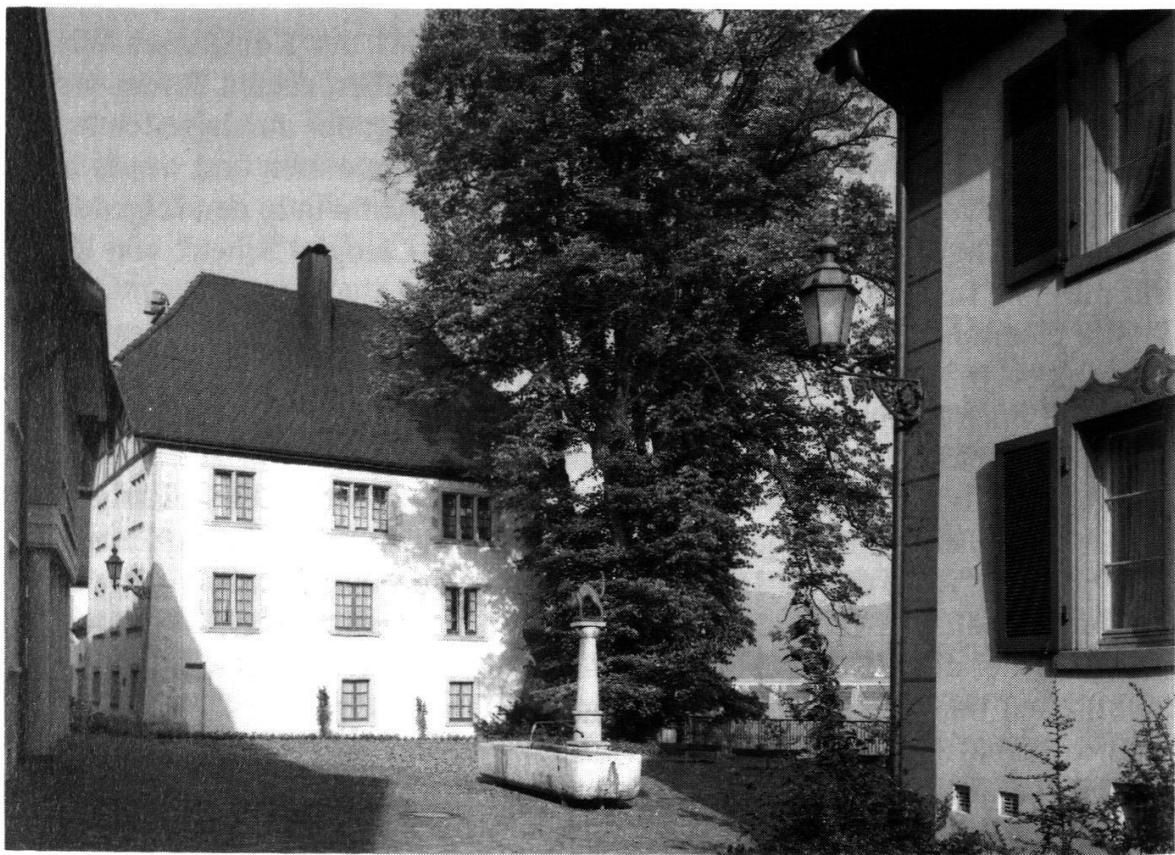
Trotz dieser Schicksalsschläge und der damit verbundenen Belastung und wirtschaftlichen Schäden ging die Äbtissin mit allem jugendlichen Elan – sie war bei ihrer Wahl erst 33 Jahre alt – an andere große Aufgaben in der Stiftsführung heran und verstand es, eine konsequente Besitzpolitik zu treiben, die das Stift bei allen Rückschlägen, die es während der Kriege erlitt, in seiner politischen und rechtlichen Stellung in den ihm gehörenden Dörfern festigte und wirtschaftlich auf einen sicheren Boden stellte. Sie schuf damit die materiellen Voraussetzungen zu den großen Leistungen und Aufwendungen, die der nachfolgende Münsterbau erforderte.

Gleich nach ihrer Wahl wandte sich die Äbtissin zuerst der Neuordnung des inneren Stiftslebens zu als Voraussetzung für eine konsolidierte äußere Ver-

waltung. Noch waren die Statuten von 1556 in Geltung, die den veränderten Verhältnissen nicht mehr in allem Rechnung trugen und deren für das Stift teilweise zu strengen Bestimmungen, die auch praktisch nicht mehr durchgeführt wurden. Um dieses Mißverhältnis zwischen der Regel und dem wirklichen Leben im Stift zu beseitigen, erließ sie 1673 neue Statuten, die für die folgenden Jahrzehnte die Grundlage des gemeinsamen Lebens der Stiftsfrauen bildeten<sup>615</sup>.

Gleichzeitig wandte sie auch ihr Augenmerk der Ordnung der Rechtsverhältnisse in den stiftischen Herrschaftsgebieten zu, wobei sie nicht nur auf die Erhaltung, sondern auf den weiteren Ausbau und die Konsolidierung der stiftischen Herrschaft in seinen Dörfern bedacht war. Die Herrschaft Rheinfelden hatte nicht nur im Zeininger Tal zu Zuzgen und Hellikon, sondern auch in den stiftischen Dörfern Hornussen und Stein ihre politischen Rechte auf Kosten des Stiftes auszudehnen versucht. Die Fürstin setzte sich sofort mit diesem Problem auseinander und erreichte im zweiten Jahre ihrer Regierung, daß in einem Schiedsvertrag mit dem Amt Rheinfelden über die Frevel und Bussen zu Hornussen und Stein die Rechte des Stiftes anerkannt wurden<sup>616</sup>.

Noch im gleichen Jahre ordnete sie in ähnlicher Weise die Rechtslage in der Herrschaft Laufenburg, wo das Stift im ganzen Gebiet der Herrschaft die nie-



Alter Hof, ehemals Residenz der Fürstäbtissinnen (Photo Roland Matt)

dere Gerichtsbarkeit besaß. Die Herrschaft war damals vom Haus Österreich an die Freiherrn von Grandmont verpfändet. Im Juli 1673 schloß die Äbtissin mit dem Inhaber der Pfandherrschaft, Johann Baptist von Grandmont, einen Vertrag, in welchem die Rechte beider Hoheitsträger, der Herrschaft und des Stiftes, genau festgelegt und die Niedergerichtsrechte und die Dinghofgerichtsame des Stifts in der ganzen Herrschaft bestätigt wurden<sup>617</sup>. Doch das Nebeneinander zweier Herrschaften in den Dörfern, das immer wieder zu Übergriffen und Streitigkeiten Anlaß bot, erschien der Äbtissin nicht als günstiger Boden für eine geordnete Verwaltung und so kam sie auf den Gedanken, alle Kompetenzen zusammenzufassen und territorial streng geschieden zwischen dem Stift und der Herrschaft Laufenburg aufzuteilen. Sie brachte im Jahre 1686 auch wirklich einen diesbezüglichen Vertrag mit Philipp Josef von Grandmont zustande über die Trennung der Hoheitsrechte in der Pfandherrschaft Laufenburg. Das Stift übernahm infolge dieses Vertrages in allen Dörfern der Täler von Sulz und Mettau die gesamte Gerichtsgewalt, sowohl die hohe wie die niedere Gerichtsbarkeit, wogegen dasselbe der Herrschaft Laufenburg in den Dörfern Kaisten und Ittenthal zugestanden wurde<sup>618</sup>. Der Vertrag wurde auf die Dauer der Pfandherrschaft unter den Grandmonts abgeschlossen. Er wurde auch von der österreichischen Regierung ratifiziert. Als diese jedoch zu Beginn des folgenden Jahrhunderts die Pfandherrschaft wieder an sich zurücklöste, wurde er nicht mehr erneuert und der frühere Rechtszustand wiederhergestellt, wonach die österreichische Herrschaft die hohe und das Stift die niedere Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Laufenburg besaß.

Daneben war die Äbtissin auch auf Erweiterung und Ausbau des Besitzes bedacht und es ist erstaunlich, daß sie trotz der Kriegslasten und den Kosten des Münsterbaues ansehnliche Summen dafür aufwenden konnte. Sie verkaufte zwar die stiftische Fronmühle zu Stetten für 1400 Pfund (= 1120 Gulden), erbaute aber in Etzgen eine neue Mühle für 800 Gulden und wendete weitere 20000 Gulden für weitere Bauten und Erwerb von Gütern auf<sup>619</sup>. So kaufte sie für 3860 Gulden in Niedergebisbach den Meierhof mit allen seinen Gütern und Zinsrechten<sup>620</sup>.

Ihre energische Haltung im Bestreben, die Rechte des Stiftes zu verteidigen und nicht antasten zu lassen, brachte sie in einen heftigen Konflikt mit der Stadt, wo in der engen Nachbarschaft immer wieder Keime zu Konfliktstoffen wucherten, wenn beide Teile eifersüchtig auf ihre Rechte bedacht waren oder, wie es in der natürlichen Tendenz der städtischen Entwicklung lag, auf Kosten des anderen Teils die eigenen Rechte auszuweiten suchten. Nachdem die Rheinbrücke 1678 abgebrannt worden war, durfte sie, solange Breisach von den Franzosen besetzt war und die Gefahr eines jederzeitigen Überfalles bestand, auf Befehl der österreichischen Regierung nicht wieder aufgebaut werden. So war sie zum großen Kummer und Schaden der Stadt an die 20 Jahre lang nicht mehr benützbar. Um den für die städtische Wirtschaft und die

Bürgerschaft notwendigen Verkehr mit dem jenseitigen Ufer aufrecht zu erhalten, richtete die Stadt oberhalb der Brücke beim Gallusturm eine Fähre ein, wie sie auch schon früher, wenn die Brücke ausgefallen war, in Betrieb gestanden hatte. Auf dem Rhein stand aber die Hoheit und Gerichtsbarkeit von der Säckinger Brücke ab bis Laufenburg dem Stift zu. Unter Berufung darauf bestritt die Äbtissin der Stadt das Recht, in eigener Regie hier eine Fähre zu betreiben, wozu nur das Stift als Inhaberin der Rheinhoheit kompetent sei. Sie beanspruchte das Fährerecht für sich und verlangte, daß die Rheinfischer, welche die Fähre führten, den Fährebetrieb von ihr zu Lehen empfingen. In dem jahrelang und zeitweise hitzig geführten Streit hatte die Äbtissin allerdings weniger Glück als bei ihren Auseinandersetzungen mit den Herrschaften Rheinfelden und Laufenburg um die Rechte in den Dorfherrschaften. In dem langwierigen und kostspieligen Prozeß entschied 1678 die vorderösterreichische Regierung in erster Instanz zugunsten des Stiftes, wogegen die Stadt Berufung einlegte. Das Appellationsurteil der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck sprach im Jahre 1686 der Stadt das Recht zu, die Rheinfähre zu betreiben, solange die Brücke nicht benutzbar war<sup>621</sup>.

Durch diesen Streit litt aber das Zusammenstehen und die gegenseitige Hilfsbereitschaft in Notzeiten, wenn es notwendig war, nicht. Die Stadt war nach dem großen Brand von 1678 und der Plünderung verarmt und die Bürger brachten kaum die Mittel auf, ihre Häuser wieder aufzubauen. Beim zweiten Überfall im Jahre 1688 forderten die Franzosen von der Stadt eine Brand- schatzungssumme von 1278 Gulden und nahmen als Repressalie gleich den Stadtschreiber und einen Ratsherrn gefangen nach Hüningen als Geiseln mit. Die Stadt konnte die Summe nicht aufbringen und wandte sich an die Äbtissin, welche das Geld vorschob. Die Schuld wurde einige Jahre darauf, weil die Stadt sie in bar nicht zurückzahlen konnte, durch Abtretung des Katzenmoo- ses und des anschließenden Waldes gegen Egg zu an das Stift getilgt<sup>622</sup>.

Kurz nachdem das Stift der Stadt das Darlehen gewährt hatte, sah sich die Äbtissin andererseits auch wieder veranlaßt, bei der vorderösterreichischen Regierung heftige Beschwerde gegen die Stadt zu führen und sich dabei vor allem über das Verhalten des Franz Werner Kirchhofer zu beklagen. Die Franzosen hatten unter Androhung der Exekution von der Stadt im November 1688 eine größere Lieferung von Heu, Stroh und Hafer gefordert. Das Stift sollte dazu die Hälfte beitragen, doch Kirchhofer, «der sich der Sachen ganz ernstlich annimmt und nunmehr den factotum agiert», habe dem Stift gegen- über die Kontributionsforderung in dreifacher Höhe angegeben und dadurch dem Stift als seinen Anteil soviel abverlangt, daß die Stadt nichts mehr beizutragen hatte. Man hetze überhaupt bei Kontributionsforderungen die Franzosen immer auf das Stift, wodurch diese nur zu größeren Forderungen gereizt würden. So habe jemand den Franzosen gesagt, wenn die Stadt einen Batzen zu bezahlen vermöge, könne das Stift einen Duplonen geben. «Wenn aber das

Stift zugrunde gerichtet würde, möchten wir hören, was die Stadt davon zu erhoffen hat, die so oder so ihre Bürde zu tragen haben werde und was die Bürgerschaft gewinnen würde, welche meistens vom Stift ihre Nahrung hat und ihre Bettler täglich ums Brot vor die Pforte schickt»<sup>623</sup>. Es waren gegenseitige Reibereien, die immer wieder in Erscheinung traten. Der tiefere Grund lag im engen Nebeneinander beider Gewalten und am beiderseitigen starren Festhalten an wirklichen Rechten oder vermeintlichen Ansprüchen, wobei sich das Stift, das konservativ sich auf seine alte Rechtsstellung berief und sich schwer mit den veränderten Verhältnissen abfinden konnte, fast durchwegs in der Verteidigung befand. Doch wäre es zu einseitig, das Verhältnis zwischen Stift und Stadt im 17. und 18. Jahrhundert unter dem Eindruck der gelegentlichen Prozesse und Streitschriften in einer ununterbrochen spannungsgeladenen Atmosphäre zu sehen, im Grunde genommen war man auf sich angewiesen und fand auch immer wieder den Weg zum Vergleich und zum Zusammenwirken in gemeinsamen Angelegenheiten.

Der ständigen Gefahr eines französischen Einmarsches ausweichend verlebte Maria Cleopha Schenk von Kastell die letzten Jahre ihrer Regierung im Exil in Etzgen. Als sie im Sommer 1693 zu einem kurzen Aufenthalt nach Säckingen zurückkehrte, erkrankte sie hier und starb am 14. August im Alter von 54 Jahren und wurde im Chor des Münsters bestattet<sup>624</sup>.

## **Erbfolgekriege Erste Barockisierungsepoke des Münsters**

### **Maria Regina von Ostein, Maria Barbara von Liebenfels und Magdalena von Hallwil (1693 – 1734)**

Am 25. August 1693 wurde zu ihrer Nachfolgerin die einem alten elsässischen Adelsgeschlecht entstammende *Maria Regina von Ostein* (1693 – 1718) gewählt. Auch ihre 25jährige Regierungszeit war meist von Kriegslärm erfüllt, wenn auch Säckingen von schweren feindlichen Überfällen verschont blieb und die Äbtissin nie gezwungen war, ins Exil zu gehen. Trotz der Kriegslasten, die das Stift weiterhin beschwerten, hat die Stiftsverwaltung unter ihrer Leitung ansehnliche Leistungen aufzuweisen. Auch in der Entwicklung des kirchlichen und weltlichen Stiftsbesitzes sind einige bemerkenswerte Fakten zu verzeichnen.

Für die Seelsorgeverhältnisse der stiftischen Hotzenwaldpfarreien war die Errichtung der Pfarrei Herrischried im Jahre 1695 von Bedeutung. Sie löste

auch eine Umorganisation anderer benachbarten Pfarrsprengel aus. Seit dem Mittelalter gehörte Herrischried zum ausgedehnten Kirchspiel von Hochsal. 1665 war es im Zuge einer vorläufigen Umorganisation der Pfarrei Häninger zugeschlagen worden, aber schon damals war die Errichtung einer eigenen Pfarrei ins Auge gefaßt worden. In Herrischried stand schon längst eine Filialkirche und die Gemeinde hatte bei dieser ihren eigenen Friedhof. Nach längeren Verhandlungen und Untersuchungen, die sich vor allem auf die Sicherung einer genügenden wirtschaftlichen Grundlage für die Unterhaltung der Pfarrei bezogen, erfolgte durch Edikt des Generalvikariats des Bistums Konstanz vom 22. Januar 1695 die Erhebung der Kirche in Herrischried zu einer selbständigen Pfarrkirche. Zur neu errichteten Pfarrei wurden noch die Orte Lochmatt, Herrischwand, Wehrhalden, Giersbach und Hogschür zugeteilt, die bisher zur Pfarrei Görwihl gehört hatten. Die durch die Abtretung von Herrischried verkleinerte Pfarrei Häninger erhielt von der Pfarrei Murg Oberhof zugeteilt, wofür das bisher zur Pfarrei Hochsal gehörende Rhina der Kirche von Murg zugewiesen wurde. Die Verpflichtung zum Bau und Unterhaltung von Pfarrhaus und Pfarrscheuer in Herrischried übernahm die Gemeinde. Dem Stift Säckingen, das bereits das Patronat über die Kirchen von Hochsal und Häninger innehatte, wurde auch das Patronat über die Pfarrei Herrischried und damit das Praesentationsrecht des Pfarrers zugestanden<sup>625</sup>.

Damit war die bisher schwierige seelsorgerliche Betreuung des hinteren Hotzenwaldes wesentlich günstiger geworden. Zu gleicher Zeit erhielt auch Murg eine Verbesserung seiner Pfarreiverhältnisse. Bisher hatte der Inhaber der Pfarrei Murg in Säckingen beim Stift gewohnt und hier den Chorgottesdienst mitversorgt. Der schon längst von Seiten der Murger Pfarrkinder beim Stift vorgetragene Wunsch, ihren Seelsorger im Orte zu haben, konnte 1696 durch die großzügige Stiftung des Säckinger Chorherrn und Stadtpfarrers Dr. Johann Emanuel Schmidt erfüllt werden. Dieser stiftete mit einem beträchtlichen Kapital in Säckingen die Allerseelenkaplanei, deren Kaplan nun den abgehenden Murger Pfarrer im Chordienst ersetzen konnte. Um zugleich den sofortigen Bau eines Pfarrhauses in Murg zu ermöglichen, stellte Dr. Schmidt zum Pfarrhausbau 1347 Gulden zur Verfügung, welche die nachfolgenden Murger Pfarrherren, die an sich baupflichtig für das Pfarrhaus waren, in Jahresraten von 50 Gulden der Allerseelenkaplanei zurückzuerstatten sollten. Damit kam Murg zu einem eigenen Pfarrhaus und Säckingen zu der heute noch als Fundation existierenden Allerseelenkaplanei<sup>626</sup>.

Einen Besitz, den erst ihre Vorgängerin im Jahre 1688 erworben hatte, stieß die Äbtissin wieder ab, als sie im Jahre 1710 den Hof in Niedergebischbach um 4200 Gulden an den ehemaligen Einungsmeister Fridolin Hottinger daselbst verkaufte. Ob die Verwaltung dieses nicht mit anderem Säckinger Besitztum zusammenhängenden Gutes zu umständlich erschien oder ob das Stift, das durch Kriegsabgaben und durch den Münsterbau damals stark

beansprucht war, das Geld brauchte, lassen die Umstände nicht genau erkennen<sup>627</sup>.

Die Hauensteiner Freiheitsbewegung, die sogenannten Salpetererunruhen, kündeten sich in den letzten Jahren der Regierung der Maria Regina von Ost ein bereits an. Wenn sie auch in erster Linie gegen das Kloster St. Blasien und teilweise gegen die österreichische Herrschaft gerichtet waren, so wurde das Stift Säckingen doch auch am Rande davon betroffen. Die Sterbfallabgabe der Klosterleute, der Leib- oder Güterfall, war einer der Hauptangriffspunkte der Bewegung. Wenn anfänglich auch noch nicht die Abschaffung des Falles verlangt wurde, so entstanden doch schon Differenzen über die Art und Höhe des Bezuges dieser Abgabe. Diese konnte das Stift im Jahre 1716 durch einen Vertrag mit der Grafschaft Hauenstein regeln, der besonders der Bezug der Fälle und die Höhe der Abgabe von den Eigenleuten des Klosters regelte, die nicht in den dem Stift unterstehenden dinghöfischen Dörfern wohnten<sup>628</sup>.

Mit der Stadt scheint die Äbtissin in einem guten Verhältnis gestanden zu haben und es kam zu Verträgen, die auf einigen Gebieten eine Zusammenarbeit festlegten. 1695 gewährte die Äbtissin der Stadt ein weiteres Darlehen von 768 Gulden zur Bezahlung einer Brandschatzung an die Franzosen. Als Sicherheit verpfändete die Stadt dafür den Bergsee<sup>629</sup>. Als die Stadt nach dem Frieden von Ryswik und dem Abzug der Franzosen aus Freiburg endlich ihre seit 20 Jahren zerstörte Brücke wieder aufbauen konnte, leistete das Stift einen freiwilligen Beitrag von 300 Gulden zum Wiederaufbau<sup>630</sup>. Zu gemeinsamem Vorgehen entschlossen sich Stift und Stadt auf dem Gebiete der Brandbekämpfung und des Schulwesens. 1702 wurde gemeinsam bei einem Biberacher Kupferschmied für 265 Gulden die erste Feuerspritze gekauft<sup>631</sup>.

Über den Schuldienst wurde im Jahre 1704 eine Vereinbarung getroffen. Die Cantorei, also die Leitung des gottesdienstlichen Gesangs, war mit dem Schullehrerdienst vereinigt. Der Lehrer bezog als Kantor einen Teil seines Gehaltes vom Stift und als Schullehrer die Bezüge von der Stadt. Die Anstellung oder Entlassung des Schulmeisters sollte gemeinsam durch Stift und Stadt erfolgen und bei der jeweiligen Visitation der Schule durch die Stadt wurde auch der stiftische Chorherr zugezogen. Der Vertrag regelte auch die Aufgaben des Schulmeisters als Lehrer und als Cantor. Als letzterer hatte er dem Chorgottesdienst beizuwohnen und den Chorknaben Musikunterricht zu erteilen<sup>632</sup>.

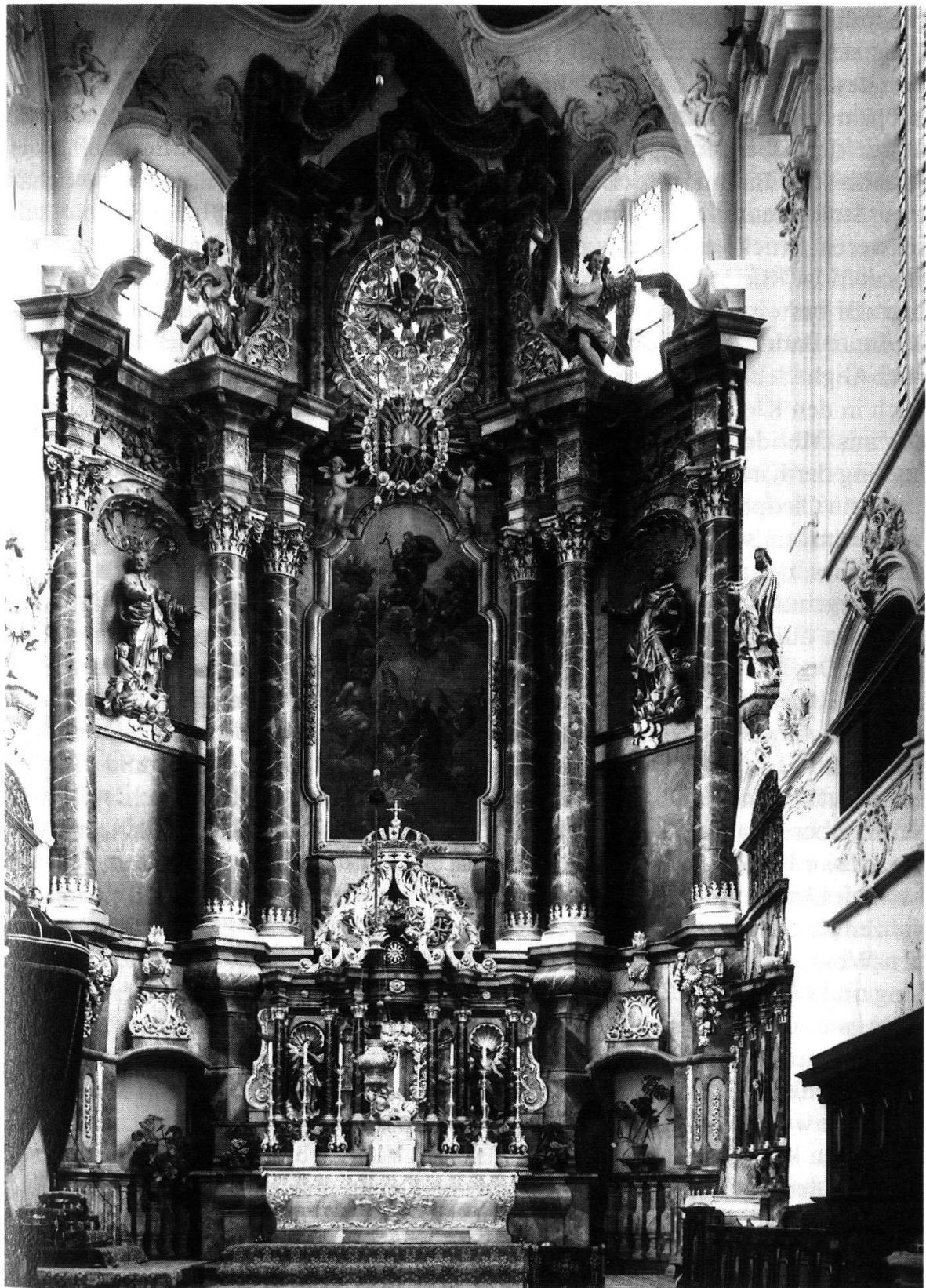
Alle diese Geschehnisse waren fast dauernd überschattet von den Kriegsbegebenheiten. Bis 1697 dauerte der pfälzische Krieg, während welchem die Franzosen von Hüningen aus mit ständigen Einfallsdrohungen Kontributio nen aus den vorderösterreichischen Städten und Landschaften herauspreßten. 1701 begann der 12 Jahre dauernde spanische Erbfolgekrieg, der wieder zum Kampf zwischen Österreich und Frankreich führte. Infolge der eidgenössischen Bemühungen um Neutralisierung der schweizerischen Nordgrenze und der Einlegung eines Schweizer Regiments in die Waldstädte blieben diese

zwar von langer feindlicher Besatzung verschont, doch erhoben sowohl die Kaiserlichen Truppen ihren Kriegskostenbeitrag als auch die Franzosen ihre Kontributionen. Das Stift hatte während der Kriegsjahre von 1702 bis 1714 einen Kriegsbeitrag von 30772 Gulden zu leisten und auch nachher wurden noch bis 1722 Kriegskostenbeiträge erhoben. Zur Bestreitung dieser Lasten mußte das Stift eine Schuld von 20000 Gulden auf sich nehmen, deren Verzinsung innerhalb von 20 Jahren genau so viel betrug. Die Gesamtleistung des Stiftes an die kaiserliche Kriegsführung im spanischen Erbfolgekrieg belief sich auf 63773 Gulden. Dazu kamen während des Krieges französische Kontributionen von jährlich 1030 Gulden, insgesamt 12360 Gulden. Durch französische Überfälle erlitt es vor allem in Stetten zu Anfang des Krieges, als 1702 bei Friedlingen Ludwig von Baden, der «Türkenlouis» und Marschall Villars sich gegenüberstanden, durch Plünderungen bedeutenden Schaden. Einmal leerten dort die Franzosen an die 4000 Liter Stiftswein im Werte von 300 Gulden aus. Die gesamten Kriegskosten des Stiftes beliefen sich zusammen auf über 80000 Gulden<sup>633</sup>.

## Die Barockisierung des Münsters

Zum Glück hatte, als der spanische Erbfolgekrieg begann, die wichtigste Aufgabe, die Maria Regina von Ostein beim Antritt ihrer Regierung vor sich fand, die von der Vorgängerin bereits angefangene Wiederaufrichtung des 1678 zerstörten Münsters, wenigstens architektonisch schon einen vorläufigen Abschluß gefunden. Diesem großen Werk, das erst unter ihrer Nachfolgerin vollendet werden konnte, widmete auch diese Äbtissin ihre Hauptsorge. Sie verstand es, bedeutende Künstler für das Unternehmen zu verpflichten und der Münsterbau hat unter ihr und ihrer Nachfolgerin auch auf das künstlerische und handwerkliche Leben der Stadt einen sehr fruchtbaren Einfluß ausgeübt.

Maria Regina von Ostein leitete die barocke Bauperiode des Münsters ein, die im Endergebnis ein Werk schuf, das sich anderen barocken Schöpfungen jener auf kirchlichem Gebiet so baufreudigen Zeit gleichrangig zur Seite stellen konnte. Wenn auch im Kern die noch vorhandene gotische Architektur beibehalten wurde, so erhielt der Baukörper doch in jener Zeit bereits seine heutige barocke Gliederung, die nach außen durch die beiden Oktogone der Seitenkapellen gekennzeichnet ist. Gleichzeitig wurde das Innere des Langhauses, das bisher noch eine Flachdecke getragen hatte, eingewölbt und mit reichem Stuck- und Freskenschmuck ausgestattet. Die Planung und Bauleitung übertrug die Äbtissin dem Baumeister Michael Widemann aus Elchingen bei Ulm. Dessen eigene Schöpfung sind die beidseitigen schönen Oktogone, ein



Der barocke Hochaltar im St. Fridolinsmünster (Photo Forstmeyer)

besonderes bauliches Merkmal der Säckinger Kirche. Erfahrenen heimischen Meistern aus dem stiftischen Untertanengebiet wurde die Gewölbekonstruktion des Langhauses zur Ausführung überlassen, hier machten Jakob Frey von Wölflinswil und Fritz Frisch von Zuzgen ihrem technischen Können alle Ehre. Unter der Oberleitung Widemanns arbeiteten sowohl diese wie auch zwei schwäbische Baumeister, Lorenz Paur und Wilhelm Willi. Eine kleine Schar von Stukkateuren arbeitete an der Innenausschmückung der Räume mit schwerem Stuckwerk, von welchem heute nur noch das in den Seitenkapellen erhalten ist. Sie stammten fast durchwegs aus Wessobrunn, damals die Heimat der besten Stukkateure in Süddeutschland. Mit Namen bekannt sind uns Thomas Bader, Franz Schnell, Remigius Kramer, Christoph Schütz und Lorenz Gigl. Schließlich wurde auch einer der angesehensten Maler, der sich auch in den Klosterkirchen von Muri und Rheinau einen Namen gemacht hat, der aus Meride im Tessin stammende Franz Anton Giorgioli, für die Ausmalung der Kirche gewonnen.

Maria Cleopha Schenk von Kastell hatte nach dem Brände die provisorische Wiederinstandsetzung der Kirche durchgeführt. Eine gründliche Erneuerung des Baues, der auch vor allem in den Kapellenanlagen eine veränderte Gliederung gegenüber früher zugunsten einer einheitlichen Wirkung des Gesamtkörpers von außen und von innen erfuhr, setzte nun Maria Regina von Ostein durch. Der Umbau, um 1698 begonnen, war in verhältnismäßig kurzer Zeit, um 1700, bereits in seiner Architektur vollendet, außer den Türmen, die erst später in Angriff genommen wurden. Die aus den fricktalischen Steinbrüchen bei Ittenthal und Sulz und aus den Gipsgruben zu Stein, Frick und Kaisten herbeigeführten Baumaterialien mußten zum größten Teil noch mit dem Schiff über den Rhein geführt werden, da die Rheinbrücke sich erst im Wiederaufbau befand. Schon 1699 konnten die Stukkateure mit der Ausschmückung des Innern beginnen und vollendeten in zwei Jahren die Ausstattung der ganzen Kirche mit dem schweren Rankenwerk der Stukkaturen im Stil der frühen Wessobrunner Schule. Fast gleichzeitig begann Giorgioli mit der Ausmalung und vollendete 1702 sein Werk mit über 80 Fresken in der ganzen Kirche.

So waren Langhaus und Chor wieder vollständig instandgesetzt und erstrahlten in neuem Glanze, nur die Türme waren noch nicht erneuert und im Innern fehlte die Ausstattung mit Altären und Kanzel. Die Weiterführung der Arbeiten wurde durch den spanischen Erbfolgekrieg unterbrochen. Erst nach 20 Jahren konnten sie unter Maria Barbara von Liebenfels wieder aufgenommen werden. Doch hat Maria Regina von Ostein sich noch um die Erstellung eines des neuen Raumes würdigen Hochaltares gesorgt und bei einem uns unbekannten Künstler einen Plan dazu verfertigen lassen. Doch erst nach ihrem Tode erstellte der Schreiner Johann Pfeiffer den Altar. Pfeiffer erhielt von der Äbtissin selbst noch kurz vor ihrem Tode den Auftrag zur Erstellung des Chorgestühls.

Wahrscheinlich hatte Maria Regina von Ostein die Absicht, nachdem die schwersten Kriegsbelastungen vorüber waren, gleich wieder an die Weiterführung der Münstererneuerung zu gehen. Sie kam aber nicht mehr dazu. Sie starb am 5. Juli 1718 im Alter von 75 Jahren. Ihr größtes Anliegen war der Münsterbau gewesen, dem ihre Sorge gegolten hatte. Unter dem gleichen Zeichen stand auch die Regierungszeit ihrer Nachfolgerin, die das Werk mit ebensoviel Sinn für die künstlerische Gestaltung und Geschick, die richtigen Meister dafür zu gewinnen, weiterführte und vollendete.

Am 18. Juli 1718 wurde *Maria Barbara von Liebenfels* (1718 – 1730) zur Äbtissin gewählt und am 22. Juli durch den Konstanzer Weihbischof Konrad Ferdinand Geist, der auch die Wahl als bischöflicher Kommissar geleitet hatte, benediziert<sup>634</sup>. Die Liebenfels waren ein altes thurgauisches Adelsgeschlecht, dessen Stammburg bei Mammern am Untersee lag.

Das im Münster über dem Chorbogen neben dem Wappen der Äbtissin Maria Regina von Ostein angebrachte Liebenfels'sche Wappen, der weiße Flügel auf rotem Feld, kündet von ihr als der Vollenderin des barocken Münsterbaus. Dieses Werk erfüllte fast ihre ganze Regierungszeit. Am äußeren Baukörper setzte sie den Schlußakzent durch die Wiederaufrichtung der Türme, die nun mit Kuppeln und goldenen Doppelkreuzen gekrönt wurden und das Wahrzeichen der Säckinger Landschaft geworden sind. Es war das Werk zweier Vorarlberger Baumeister aus dem Bregenzerwald, des Einsiedler Klosterbaumeisters Johann Rueff aus Au, der auch das Kloster Engelberg erbaut hatte und seines Landsmannes, des Zimmermanns Jakob Natter. Die Wiederaufrichtung der Türme erfolgte in den Jahren 1725 bis 1727. Ursprünglich waren nur einfache ziegelbedeckte Kuppeln als Krönung geplant. Doch schien es der Äbtissin, daß eine kupferbedeckte Zwiebelkuppel dem Ansehen und der Proportion des Baues besser anstehe und sie entschloß sich trotz der höheren Kosten zu dieser Ausführung. Ihre Begründung zeugt vom inneren Geist, aus dem heraus diese wie die anderen Äbtissinnen jener Zeit sich für die Erstellung eines würdigen Kirchenbaues verantwortlich fühlten. Es sollte «durch bessere Vollführung und Auszierung dieses Gebäudes die Wallfahrt und Devotion sowohl im In- und Ausländischen gegen den hl. Fridolin in mehrere Consideration und Zunahme gebracht werden», und so wolle sie dazu beitragen, «daß die Ehre meines Stifts- und Landespatrons vermehrt werde»<sup>635</sup>. Das Kupfer zu den Türmen stiftete der als Pfarrer in Zell im Wiesental wirkende Dekan und Chorherr Fridolin Frey.

Beim Bau der Türme kam auch die innere Verbundenheit des Fricktals zum hl. Fridolin und seiner Kirche zu einem erhebenden Ausdruck. Die Zuführung der Bausteine zu den beiden Türmen aus den Steingruben bei Frick übernahmen «aus guter Nachbarschaft und besonderer Verehrung zum hl. Fridolin» die Dörfer der Landschaft Fricktal kostenlos. Die ersten Fuhrten führten die Vorgesetzten der Dörfer persönlich als «Ehrenfuhrten» über die Brücke in die

Stadt. Es beteiligten sich an diesen Fuhren die Gemeinden Hornussen, Frick, Wölflinswil, Kaisten, Eiken, Herznach, Wittnau, Zeihen, Gipf-Oberfrick, Schupfart, Oeschgen, Sisseln, Ittental, Stein, Obermumpf, Sulztal, Ueken, Münchwilen, Etzgen und Mumpf. Insgesamt wurden auf diese Weise in den Jahren 1724 bis 1726 1162 Fuhren geleistet. Diese großherzige Mithilfe zum Münsterbau wurde in den Annalen der Baugeschichte besonders vermerkt. In der Urkunde, die nach Vollendung in eine der Kuppeln auf den Türmen eingelagert wurde, ist die Leistung der fricktalischen Gemeinden mit folgenden Worten der Nachwelt überliefert: «Aus ganz besonderem gläubigem Vertrauen zu dem heiligen Behüter des Vaterlandes Fridolin hat die Landschaft Fricktal fast alle Steine zum Bau dieser Türme in unentgeltlicher Arbeit durch sogenannte Ehrenfronen herbeigeführt»<sup>636</sup>.

Gleichzeitig wurden zu beiden Seiten der Türme zwei Kapellen angebaut, links die Annakapelle und rechts die Galluskapelle (heute Herz-Jesu-Kapelle). Letztere wurde die Nachfolgerin der uralten Galluskapelle am Rhein in der Fischergrasse, welche im Jahre 1729 profaniert wurde<sup>637</sup>. Ebenfalls ein Bregenzerwälzer, der Steinhauer Johann Gerwig aus Au, vollendete 1729 die Kirchenfassade durch Errichtung des Portals, das aber 13 Jahre später von einem bedeutenderen Künstler durch das heutige Portal ersetzt wurde<sup>638</sup>.

Inzwischen war auch die heute noch vorhandene Innenausstattung fertiggestellt. Nach dem bereits erwähnten Plan wurde 1722 – 1725 der Hochaltar erstellt. Die Schreinerarbeiten führte Johann Pfeiffer aus, der auch die Altäre in den Seitenkapellen und Turmkapellen aufrichtete. Wieder wurde Franz Anton Giorgioli beauftragt, die Altarbilder des Hochaltars und einiger Nebenaltäre zu malen, für die endgültige Fassung des Altares wurden die Maler Johannes Bitsch aus Säckingen und Georg Sigmund Sixt aus Rottenburg am Neckar beigezogen. In seiner mächtigen Komposition in die Architektur des Chores eingefügt, bedeutet dieser Hochaltar, «auf ganz große Form eingestellt, wahrhaft Zielpunkt und Abschluß»<sup>639</sup>. Eine hervorragende Schöpfung barocker Schreiner- und Bildhauerarbeit wurde mit der Kanzel geschaffen, deren Aufbau Johannes Morff aus Stein am Rhein erstellte und dessen Figuren mit dem mächtigen Kanzelträger der Rheinfelder Bildhauer Johann Freytag schuf. Ein Kunstwerk barocker Steinplastik vollendete 1727 der aus Bayern stammende und in Säckingen eingebürgerte Bildhauer Michael Speer mit der Madonnenstatue auf dem Giebel zwischen den Türmen, deren Original heute unter der Linde neben der Kirche steht<sup>640</sup>.

Als im Jahre 1727 der Münsterbau vollendet war, konnte die Äbtissin mit stolzer Befriedigung auf ein Werk blicken, das ihre Vorgängerinnen und sie trotz aller Bedrängnisse und Lasten langer Kriegszeiten mit großen Kosten unabirrbar durchgeführt hatten als eine Aufgabe, die sie als wichtigste in ihrer Stellung als Äbtissinnen des Säckinger Stiftes ansahen; Obsorge zu tragen um die Erhaltung einer würdigen Grabstätte des hl. Fridolin. Um den Kirchenbau

war das Stift immer in erster Linie besorgt, hierfür wurden unbedenklich beträchtliche Mittel aufgewendet, so daß für eine repräsentativere Gestaltung der profanen stiftischen Wohngebäude nie mehr viel Mittel übrig blieben und diese gegenüber der Kirche bescheiden in den Hintergrund treten mußten. Als später auch dieser Plan ins Auge gefaßt wurde, war es zu spät, als man an dessen Ausführung gehen wollte und die Gelder dafür schon bereitstanden, wurde das Vorhaben durch die Revolutionskriege vereitelt und die nachfolgende Aufhebung des Stiftes hat es endgültig begraben<sup>641</sup>. Aber dadurch, daß das Stift in erster Linie darum besorgt war und es auch in die Tat umsetzte; dem Fridolinsmünster in seiner Funktion als religiöser Mittelpunkt der Landschaft auch architektonisch und künstlerisch einen entsprechenden, würdevollen und repräsentativen Ausdruck zu verleihen, hat es seiner Existenz noch im letzten Jahrhundert seines Bestehens eine innere Rechtfertigung gegeben. Wir werden sehen, daß noch die letzte Äbtissin gerade unter entschiedener Berufung auf diese Aufgabe, nämlich den Dienst Gottes am Fridolinsgrabe zu fördern und zu erhöhen, sich mit aller Kraft und mit Erfolg gegen die Absichten der josefinischen Klosteraufhebung gewehrt hat<sup>642</sup>.

Die jahrelange Bautätigkeit am Münster war aber auch für das städtische Leben von erheblicher Bedeutung. Fast alle Gewerbe in der Stadt waren direkt oder indirekt am Bau mitbeschäftigt und hatten jahrzehntelang Arbeit daran. Die hervorragenden fremden Künstler, die am Bau mitwirkten, befruchteten durch ihren Einfluß das heimische Handwerk in seinen Leistungen außerordentlich. Es haben sich aber auch, durch den Münsterbau angezogen, eine ganze Anzahl solcher Künstler endgültig in Säckingen niedergelassen und hier eingebürgert. Sie haben nicht nur die Leistungsfähigkeit und Kunstmöglichkeit des Säckinger Handwerks erhöht, sondern auch dem allgemeinen bürgerlichen Leben neue lebendige Kräfte zugeführt. Von den Wessobrunner Stukkateuren erwarb um 1706 Lorenz Gigl das Bürgerrecht und begegnet uns später als Schulmeister der Stadt. Ebenfalls aus Wessobrunn kam Johann Michael Hennenvogel, der sich 1748 einbürgerte und hier heiratete. Die Ausstattung der Pfarrkirche zu Minseln und in Laufenburg/Schweiz bezeugt ihn als hervorragenden Stukkateur. Manche schöne Stukkaturarbeit auch in profanen Gebäuden der Stadt aus jener Zeit legt Zeugnis ab von dem erreichten hohen Niveau dieses Gewerbes in Säckingen. Auch der bei den Altarfassungen beschäftigte Maler Johannes Bitsch war ein Zuzügler, der durch die Arbeit am Münster in Säckingen seine neue Heimat fand. Er stammte aus Ellwangen bei Wurzach. Der Schöpfer der Madonnenstatue, Michael Speer, kam aus Bayern. Er heiratete 1726 eine Säckingerin und fand rasch Eingang ins bürgerliche Leben. Seine fremde Herkunft hinderte ihn nicht, bald darauf als Mitglied des Rates sich auch in hoher politischer Stellung der Stadt zu sehen. Ebenfalls ein bedeutendes Ansehen im Bürgertum erwarb sich der Erbauer des Hochaltars, Johann Pfeiffer, dessen Geburtsort Bernbeuren im Bistum Augsburg war. Er

erhielt 1685 das Bürgerrecht. Als er den Hochaltar errichtete, war er bereits Mitglied des Rats und Baumeister der Stadt. Von seinen Söhnen wurde Johann Michael Chorherr beim Stift und Pfarrherr zu Säckingen, ein anderer, Franz Josef, Schultheiß der Stadt. So hat in einer Zeit, da das gewerbliche und bürgerliche Leben der kleinen Städte eher stagnierte und erstarrt war in einem traditionellen Formalismus, der Münsterbau in Säckingen durch Zuzug neuer und sicher initiativer Persönlichkeiten, die vor allem hervorragende Meister ihres Berufes waren, dem bürgerlichen Leben neue Kräfte zugeführt<sup>643</sup>.

Bei dieser Hingabe an den Münsterbau, welcher die Kräfte des Stiftes doch weitgehend in Anspruch nahm, muß es als eine weitere bemerkenswerte Leistung der Äbtissin Maria Barbara von Liebenfels vermerkt werden, daß es ihr gelang, im Verlauf ihrer Regierung sämtliche Schulden des Stiftes, die während der früheren Kriege aufgelaufen waren, zu tilgen<sup>644</sup>. Auch hier erwies sich die stiftische Verwaltung lebensfähig und in der Lage, den Vermögens- und Besitzstand zu erhalten. Auch bedrohte Rechte des Stiftes wurden mit Erfolg behauptet und die Gerichtsherrschaft des Klosters durch Einlösung einer alten Pfandschaft sogar erweitert.

Der stiftische Dinghof in Schliengen mit seinen eigenen Gerichtsrechten lag im Gebiete einer fremden Landeshoheit. Schliengen gehörte zum Fürstbistum Basel. Die Tendenz jeder Landesherrschaft ging damals dahin, fremde Rechtsträger im eigenen Gebiet auszuschalten und alle politischen Rechte in der eigenen Kompetenz zu vereinigen. So kam es auch in Schliengen zu Differenzen, weil die Freiheit des Säckinger Dinghofes daselbst und sein Recht, eigenes Dinggericht zu halten, das für die Güter des Dinghofes und die zum Hof gehörenden Zinsleute zuständig war, von der fürstbischöflichen Verwaltung bestritten wurde. Die Äbtissin sandte ihren Oberamtmann Johann Baptist von Senger zu Verhandlungen nach Pruntrut und es gelang ihm im Jahre 1723 einen Vertrag mit dem Bischof von Basel zu schließen, in welchem die Rechte des Säckinger Dinghofes zu Schliengen anerkannt wurden. Dem Stift wurde zugestanden, daß es jährlich drei Dinggerichte zu Schliengen halten durfte, vor welchem alle dem Dinghof zinsbaren Güter gefertigt werden mußten. Auch das Gericht unter dem Hohen Bogen zu Säckingen als Appellationsinstanz für das Schliengener Dinggericht wurde anerkannt, ebenso das Zehntrecht des Stiftes auf seinen dortigen Gütern und die Steuerfreiheit des Dinghofes. Dagegen erkannte das Stift die Territorialhoheit des Bischofs in Schliengen an<sup>645</sup>. Wenn der ehemalige säckingische Dinghof in Schliengen heute noch der «Freihof» genannt wird, wirkt darin die Erinnerung nach an die Sonderstellung dieses Hofes und an das erfolgreiche Eintreten der Äbtissin für seine eigenrechtliche Stellung.

Im Weinbaugebiet des Markgräflerlandes war neben Schliengen der Stiftsbesitz in Stetten als Weinlieferant von Bedeutung. Das Dorf war immer noch eine Pfandherrschaft seit jener Zeit, als die Herren von Schönau Dorf und

Meieramt zu Stetten, das sie vom Stift zu Lehen hatten, Ende des 14. Jahrhunderts hatten verpfänden müssen. Im 15. Jahrhundert hatte das Stift zwar das Pfand eingelöst, aber gleich wieder als Pfandlehen an die Familie von Schönau übergeben. Seitdem waren die Schönauer Pfandinhaber des Dorfes. Daneben hatte das Stift die Dinggerichtshoheit und das Patronat über die Kirche. Das Stift folgte dem allgemeinen Zug der Zeit und den Tendenzen einer modernen Territorialverwaltung, wenn es nun unter Maria Barbara von Liebenfels daran ging, dieses doppelgliederige Rechtsverhältnis zu bereinigen. Ein Rechtsstreit zwischen dem Stift und dem Herrn von Schönau als Inhaber der Dorfherrschaft gab Anlaß dazu. Im Jahre 1727 löste die Äbtissin die Pfandschaft um 1200 Gulden von den Schönauern ein. Damit erwarb das Stift wieder die gesamte Dorfherrschaft und Stetten gehörte von jetzt ab bis zur Aufhebung des Stiftes im Jahre 1806 zur Grundherrschaft des Stiftes<sup>646</sup>. Zu Stetten hatte seit alter Zeit auch Hiltalingen, eine heute abgegangene Siedlung auf Gemarkung Haltingen, gehört. Dort stand noch ein altes Kirchlein, das zu Beginn des 18. Jahrhunderts ruinös und zerfallen war. Da das Stift Zehntherr daselbst war, verhandelte das markgräfische Oberamt Rötteln mit der Äbtissin über den Wiederaufbau mit dem Ergebnis, daß die Äbtissin sich bereit erklärte, den Bau mit einem Beitrag von 250 Reichsgulden mitzufinanzieren<sup>647</sup>.

So waren neben dem Münsterbau die erwähnenswertesten Ereignisse, die die Stiftsgeschichte unter der Regierung der Maria Barbara von Liebenfels zu verzeichnen hat, daß durch Vertrag und Erwerb die Rechtsstellung des Stiftes zu Stetten und in Schliengen eine neue gefestigte Grundlage erhielt, die das ganze 18. Jahrhundert hindurch in Geltung blieb. 64 Jahre alt war die Äbtissin, als sie am 30. Januar 1730 starb.

Nur vier Jahre konnte ihre Nachfolgerin, die am 13. Februar 1730 zur Äbtissin gewählte *Maria Magdalena von Hallwil* (1730 – 1734) dem Stifte vorstehen. Mit ihr ist ein angesehenes Adelsgeschlecht, das in der benachbarten nordschweizerischen Landschaft beheimatet war, in der Reihe der Säckinger Äbtissinnen vertreten. Zwei Mitglieder der Familie waren im 16. und 17. Jahrhundert Fürstbischöfe von Konstanz gewesen. In Säckingen hat ein anderer Vertreter des Geschlechtes ein Denkmal hinterlassen. 1583 bis 1603 war Hans Hartmann von Hallwil Komthur zu Beuggen gewesen, einer der tüchtigsten Ordensritter, die an der Spitze der Kommende Beuggen gestanden hatten. Er erbaute in Säckingen um 1600 als Schaffneigebäude der Kommende und Absteigequartier der Deutschordensherren den Kommenterhof bei der Rheinbrücke, nach ihm auch Hallwiler Hof genannt (Scheffelhaus), außer der Abtei (Straßenbauamt) das einzige markante Profangebäude, das in der Stadt als Beispiel eines vornehmen, patrizialen Wohnbaustyles des 16. Jahrhunderts erhalten ist. Durch ihre Mutter Juliane, eine geborene von Schönau, war die Äbtissin auch mit der schönauischen Familie eng verwandt.

Im ersten Jahr ihrer Regierung vollzog die Äbtissin einen größeren Austausch von Eigenleuten mit dem Kloster St. Blasien. Säckingische Klosterleute hatten sich im st. blasianischen Gebiet, des sogenannten Zwing und Bann um St. Blasien, herum niedergelassen, während Eigenleute St. Blasiens in die Täler von Sulz und Mettau gezogen waren. Die Eigenhoheit über diese Leute wird nun gegenseitig ausgetauscht, ein Akt, der dem nun zum Durchbruch gelangten Grundsatz der territorialen Abgrenzung der Herrschaftsrechte statt des mittelalterlichen persönlich gebundenen Herrschaftsprinzips entsprach. Er bestätigte zugleich rechtlich die von den Untertanen bereits praktisch vollzogene und angewandte Freizügigkeit der Eigenleute innerhalb der beiden Klostergebiete. Austauschverträge dieser Art wurden auch bisher schon sehr zahlreich abgehandelt, allerdings meist auf Einzelfälle bezogen, während hier summarisch die Leibherrschaft einer ganzen Gruppe von Umsiedlern gewechselt wurde, die im Laufe längerer Zeit sich im fremden Gebiet seßhaft gemacht hatte<sup>648</sup>. Insofern bedeutet auch dieser Vertrag ein Schritt in der Auflösung alter sozialer Ordnung, eine Lockerung des Leibeigenschaftsverhältnisses, das zumindest in bezug auf die Freizügigkeit keine starren Bindungen mehr kennt.

Der Ausbruch des polnischen Erbfolgekrieges im Jahre 1733 brachte neue Unruhe in das Land. Wieder stand sich Österreich und Frankreich gegenüber und die Vorlande sahen sich den Angriffen des Feindes ausgesetzt. So zog sich denn auch Maria Magdalena von Hallwil vor der französischen Besetzung über den Rhein in ihre kleine Residenz nach Etzgen zurück, wo sie am 7. März 1734, erst 43 Jahre alt, starb. Ihr Leib wurde am 11. März nach Säckingen überführt und hier neben ihren Vorgängerinnen begraben<sup>649</sup>.

## **Hauensteiner Unruhen – Pfarreivertrag mit der Stadt Münsterbrand 1751 und letzte Barockisierung**

**Maria Josepha Regina von Liebenfels und Helena von Roggenbach  
(1734 – 1755)**

Die Äbtissin *Maria Josepha Regina von Liebenfels* (1734 – 1753), die am 2. März 1734 gewählt wurde, war eine Nichte der vorletzten Äbtissin, die Tochter Heinrich Christophs von Liebenfels und der Maria von Summerau. Mit 34 Jahren noch jung an die Spitze des Kapitels berufen, verlief ihre 20jährige Regierungszeit ziemlich bewegt. Es ereignete sich allerhand, was das Stift bedrückte und ihr Sorgen machte. Sie erlebte den polnischen und dann den

österreichischen Erbfolgekrieg, die Unruhen der «Salpeterer» auf dem Hotzenwald und schließlich einen neuen und letzten Brand des Münsters.

Ihre Wahl fiel mitten in die Kriegszeit und so hatte sie gleich nach Antritt ihres Amtes Sorgen genug. In den stiftischen Dörfern lagerte Kriegsvolk, das Stift war wieder mit Militärlieferungen und Abgaben belastet und dazu erhoben die Franzosen wieder beträchtliche Kontributionen. Die Äbtissin sah sich gezwungen, ihren Oberamtmann von Senger zum französischen Kommandanten nach Hüningen zu schicken, um die Kontributionsforderungen etwas erträglicher zu gestalten. Vor der Gefahr einer Plünderung wurde der Schrein mit den Gebeinen des hl. Fridolin nach Schloß Bernau in Sicherheit gebracht, damit er von dort jederzeit in die nahe Schweiz gebracht werden konnte. Am 17. Februar 1737 wurde er wieder nach Säckingen zurückgebracht<sup>650</sup>.

So hatte man auch diesen Krieg überstanden, umso unfriedlicher sah es auf dem Hotzenwald aus. Die Hauensteiner Unruhen trieben hohe Wellen und im Stift mochte man um die Rechte des Klosters in den hauensteinischen Dörfern besorgt sein. Wenn sich die Bewegung auch hauptsächlich gegen die Stellung des Klosters St. Blasien auf dem Walde wandte und sich auch zu einem Kampf gegen das Waldvogteiamt und die vorderösterreichische Regierung ausweitete, so war das Stift doch auch davon betroffen, da in der ersten Periode der Bewegung die Leibeigenschaft einer der Hauptangriffspunkte war und die Hauensteiner die Bezahlung des Falles verweigerten, ob es sich um st. blasianische oder säckingische Eigenleute handelte. Nach langwierigen und teilweise heftigen Auseinandersetzungen gelang es durch geschickte Vermittlung, Entgegenkommen der Klöster und unter dem Einfluß der gemäßigten Elemente unter den Hauensteinern, diese Angelegenheit zu einer gütlichen Lösung zu bringen. Es kam zur vertraglichen Ablösung der Leibeigenschaft und Loskauf der Fallbarkeit gegen Bezahlung von Pauschalsummen, für welche die Grafschaft im gesamten, nicht die einzelnen Leibeigenen haftete. Zuerst wurde mit St. Blasien, das die meisten Eigenleute auf dem Walde hatte, im Jahre 1738 der Loskaufvertrag geschlossen. Miteingeschlossen in diesen Vertrag waren auch die dem Freiherrn von Schönau-Wehr zustehenden Fälle in Obersäckingen, Rippolingen und Rheinsberg. Für den Verzicht auf die Fälle zahlte die Grafschaft dem Kloster St. Blasien 58000 Gulden.

Mit dem Stift Säckingen wurde am 21. Februar 1741 der Loskaufvertrag geschlossen, der eine Ablösungsumme von 9583 Gulden festlegte, die in drei Jahrestermen bezahlt werden sollte<sup>651</sup>. Die Grafschaft war aber noch im Jahre 1759 dem Stift rund 7000 Gulden daran schuldig, weil das Stift viel laxer war in der Betreibung der Schuld als St. Blasien, das auf die Einhaltung der Zahlungstermine drängte. Diese Haltung ist bezeichnend für den Unterschied in der Einkünfteverwaltung der beiden Klöster. Das Stift Säckingen zeigte im allgemeinen immer eine nachgiebige Haltung in der Erhebung der Abgaben. Für die Stiftsverwaltung brachte dies den Nachteil, daß immer ein gewisser

Prozentsatz der Abgaben als unbeibringlich abgeschrieben werden mußte, andererseits hat gerade diese Haltung die Entstehung von Gegensätzen und harren Spannungen zwischen dem Stift und seinen Untertanen verhindert. Daher kam es auch während der Salpetererkämpfe in den stiftischen Dörfern des Hotzenwaldes viel weniger zu Unruhen. So hat sich die Einung Murg, die zum großen Teil grundherrschaftliches Gebiet des Stiftes Säckingen war, am ersten Salpetereraufstand im Jahre 1727/28 kaum beteiligt<sup>652</sup>. Mehr Unruhe brachte auch in die stiftischen Dörfer des westlichen Hotzenwaldes die letzte Periode des Aufstandes, als 1744 Johann Thoma von Egg die Führung an sich riß, einen fanatischen Kampf mit maßlosen Forderungen entfachte und die Bevölkerung des Waldes terrorisierte<sup>653</sup>. Die Bilanz der ganzen Bewegung ergab für die Hauensteiner einen Erfolg und eine Niederlage zugleich. Der große Erfolg, der noch in der gemäßigteren ersten Periode der Bewegung erreicht wurde, war die Abschaffung der Leibeigenschaft in der Grafschaft Hauenstein, ein halbes Jahrhundert bevor sie in den übrigen österreichischen und auch in anderen Ländern abgeschafft wurde. Als die Unruhen trotzdem nicht aufhörten und schließlich ausarteten in einen fanatischen Kampf der «Unruhigen» gegen die «Ruhigen» und in eine aussichtslose Erhebung gegen die Regierung, endete die Bewegung mit einer Niederlage. Die Grafschaft verlor ihre althergebrachte freiheitliche Verfassung.

Abgesehen von der Abschaffung der Fallgerechtigkeit wurden die Rechte des Stiftes in seinen Dinghöfen und den grundherrschaftlichen Dörfern auf dem Wald durch die Hauensteiner Unruhen nicht berührt. Man hatte hier auch bald wieder andere Sorgen, die von den Vorgängen auf dem Hotzenwald ablenkten. Mit Kaiser Karl VI. starb im Jahre 1740 der letzte männliche Vertreter des habsburgischen Hauses. Durch die unter ihm erlassene Pragmatische Sanktion wurde seiner Tochter Maria Theresia die Erbfolge auf dem österreichischen Thron zugesichert. Dagegen erhob der Kurfürst Karl von Bayern, der 1742 als Karl VII. deutscher Kaiser wurde, Ansprüche auf Österreich. Er verbündete sich mit Preussen und Frankreich, die nun in dem jetzt zum Ausbruch kommenden österreichischen Erbfolgekrieg der jungen Erzherzogin Maria Theresia die Erbfolge streitig machten. Im September 1744 besetzte Marschall Belisle die vorderösterreichischen Gebiete bis zum Bodensee. Auch die Waldstädte mußten Bayern huldigen. Der plötzliche Tod Karls VII. im Januar 1745 änderte die Lage; die Franzosen rückten im Frühjahr wieder ab und Maria Theresia, die sich tapfer gegen eine Übermacht von Feinden gewehrt hatte und deren Gemahl Franz von Lothringen nun Kaiser wurde, gewann ihre verlorenen Lande wieder. Dem Stift hat auch dieser Krieg durch die französische Besetzung und die Kriegsleistungen schwere Lasten aufgebürdet. Noch im Jahre 1748 mußte das Stift als seinen Anteil zu den landständischen Kriegskosten 4000 Gulden bezahlen<sup>654</sup>.

Ein langwieriger Streit, der das Verhältnis zwischen Stift und Stadt seit

Jahren belastet hatte, konnte unter Josepha Regina von Liebenfels endgültig beglichen werden. Seit 1416, wo die eigene Pfarrkirche der Stadt abgebrochen und der Pfarrgottesdienst in das Münster verlegt wurde, hatte es immer wieder einmal Differenzen gegeben wegen der Ausübung der Pfarrechte im Münster. Anfänglich hatte die Stadt eine besondere Pfarrkapelle im Münster gehabt. Mit der Barockisierung erfolgte auch eine Veränderung der Raumverhältnisse und der Pfarrgottesdienst wurde nun im Langhaus der Kirche abgehalten. Das führte zu neuen Reibereien, da die Stadt sich in manchen Belangen in bezug auf ihre Pfarrechte benachteiligt fühlte. Es kam zu einem langen Prozeß vor dem geistlichen Gericht. 1743 entschied das Offizialat des Bistums Konstanz den Streit zugunsten des Stiftes. Dagegen appellierte die Stadt an die päpstliche Nuntiatur zu Luzern, die jedoch das Konstanzer Urteil bestätigte. Jetzt ergriff die Stadt Rekurs an den päpstlichen Stuhl und Rom ernannte eine Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit. Nun sah man aber beiderseits ein, daß eine Fortsetzung des Prozesses mit seinen großen Kosten beiden Teilen mehr schade als nütze, und so fand man schließlich den Weg zu einem Vergleich. Der Pfarreivertrag vom 20. Dezember 1747 regelte endgültig das Rechtsverhältnis der Pfarrei, die Benützung der Kirche, des Friedhofs und der Stiftsglocken durch die Stadt und die Ausübung der pfarrlichen Funktionen im Münster. Das Recht der Stadt auf Benützung der Stiftskirche wurde als unkündbar anerkannt. Gleichzeitig wurden noch einige andere strittige Punkte und gegenseitige Forderungen bereinigt. Damit war einer der wichtigsten Streitpunkte, der immer Anlaß zu Beschwerden gegeben und das gegenseitige Verhältnis getrübt hatte, aus der Welt geschafft<sup>655</sup>.

Wenn die Äbtissin auch am Münster noch bauliche Veränderungen vornehmen ließ, so entsprach dies keinem dringenden Bedürfnis mehr, da dessen Wiederaufbau und seine Ausstattung schon 1727 vollendet war. Es mag vielmehr die Freude daran gewesen sein, daß sich ihr Gelegenheit bot, durch einen Künstler von Ruf dem Gotteshaus noch eine weitere Verschönerung angedeihen zu lassen. Einer der fruchtbarsten Architekten jener Zeit war Caspar Bagnato, der einer aus Como eingewanderten Familie entstammte. Er war der offizielle Baumeister des Deutschen Ritterordens in Südwestdeutschland und hat sich nicht nur durch den Bau der großen Ordensschlösser in Mainau und Altshausen, sondern durch viele andere kirchliche und profane Bauten einen Namen gemacht. Durch seine Arbeiten an den Deutschordenssitzen kam er überall herum und führte auch andere Aufträge aus. So schuf er den Plan zur Klosterkirche in St. Gallen, der dann in abgeänderter Form zur Ausführung kam und baute für den Abt von St. Gallen das Kornhaus in Rorschach, das heute als einer der schönsten Profanbauten der Schweiz gilt. Seine Tätigkeit für den Deutschorden führte ihn auch nach Beuggen, wo er den Mitteltrakt des Schlosses und die Schloßkirche in Angriff nahm, ein Werk, das sein Sohn Franz Anton zu Ende führte. Hier mag man beim Stift auf ihn aufmerksam

geworden sein. Den ersten Auftrag erhielt er von der Äbtissin im Jahre 1738, wo sie ihm den Bau des Pfarrhauses in Großlaufenburg übertrug<sup>656</sup>. Im Jahre darauf erbaute er die stiftische Patronatskirche in Zell im Wiesental, die im 19. Jahrhundert durch Brand zerstört wurde<sup>657</sup>, und 1741 ließ das Stift durch ihn die schöne Dorfkirche zu Wegenstetten erstellen<sup>658</sup>.

Im Jahre 1740 gab das Stift Bagnato den Auftrag, auch an der Außenfassade des Münsters einige Änderungen vorzunehmen. Der Chor, der beim seinerzeitigen Brand nicht beschädigt worden war, zeigte von außen noch die gotische Struktur mit den spitzbogigen Fenstern. Bagnato wölbte die Fenster durch Rundbogen zwischen den Strebepfeilern ein und gab ihm dadurch seine heutige äußere Ansicht. Vor allem aber gab er der Turmfront des Münsters eine schwungvolle Belebung durch die Errichtung des großen Portals mit den quergestellten Pilastern und der eleganten Linienführung des gebrochenen, doppelsimsigen Bogens darüber<sup>659</sup>.

Die Äbtissin ahnte damals noch nicht, daß ihr das Münster bald noch eine viel größere Sorge bereiten sollte und eine neue Katastrophe sie mit der Aufgabe einer vollkommen neuen Restaurierung und der Wiederherstellung der Türme belasten werden. Am 1. Dezember 1751 entstand durch die Unvorsichtigkeit eines Orgelbauers, der mit Reparaturarbeiten beauftragt war, ein Brand, dem die Orgel, die Obergeschosse der Türme mit den Kuppeln und zum Teil das Dach des Langhauses zum Opfer fielen. Die Glocken schmolzen und die Gemälde und Stukkaturen im Schiff der Kirche wurden zerstört. Der stiftische Jahrzeitschaffner Johann Baptist Lenzer berichtet darüber, daß das Münster «den 1. ten Decembris 1751 abends 7 Uhren durch einen hergeloffenen Vagabunden, welchem die Reparation der Orgel im Winter, folgsamb zur Zeit, da in einer kalten Kirchen nicht zue arbeiten, wider meine pflichtmäßige Remonstration ohnebehuettsamb anvertrauet worden, boßhafft oder verwahrloßischer Weiß das Unglück betroffen, daß solches biß auf den Chor mit beiden Thürmen abgebrannt, die Gloggen zerschmolzen, die Cupplen mit denen Knöpfen und Creuzen abgeworffen, die Stocadour- und Mahler-Arbeit im Lang-Hauß und denen Nebengängen durch die im Rauch aufgegangene Orgel vollkommen ruinert und abgeschellet worden»<sup>660</sup>.

23 Jahre nach Vollendung des barocken Umbaus war das Münster bereits wieder eine halbe Ruine. Mit erstaunlicher Tatkraft ging die Äbtissin sofort an die Wiederherstellung. Die Anteilnahme an dem Unglück war im ganzen Lande groß, von weit her kamen Spenden, die sich insgesamt auf etwa 4000 Gulden beliefen. Schon im Januar 1752 wurde den Vorarlberger Baumeistern Johann Albrecht und Jakob Natter der Auftrag zur Herstellung der Türme und des Dachstuhls erteilt. Natter, der bereits am Turmbau im Jahre 1726 beteiligt war, und der die Kuppelkonstruktionen in der alten Form wieder erstellte, starb während seiner Arbeit in Säckingen<sup>661</sup>. Im Monat darauf wurden auch schon die Verträge mit den Künstlern über die Ausstattung des Langhauses

mit neuen Stukkaturen und Gemälden abgeschlossen. Hier hatte das Stift in der Auswahl der Meister eine sehr glückliche Hand. Mit Johann Michael Feichtmayr gewann die Äbtissin den besten süddeutschen Stukkateur. Die berühmten Klosterkirchen von Zwiefalten und Ottobeuren oder das Bruchsaler Schloß legen neben Säckingen heute noch Zeugnis ab von der formvollendeten und eleganten Kunst dieses Meisters. Ihm ebenbürtig an künstlerischer Gestaltungskraft war der Konstanzer Maler Franz Josef Spiegler, der die Wand- und Deckenfresken schuf. Maler und Stukkateur waren gut aufeinander abgestimmt, beide hatten bereits in Zwiefalten zusammen gearbeitet. Die Arbeit ging sehr rasch vonstatten, noch im Jahre 1752 wurde die Kirche im Äußeren wiederhergestellt und Ende 1753 war die Ausstattung des Schiffes mit den neuen Stukkaturen und Gemälden vollendet. Im Sommer 1752 hatte der Glockengießer Franz Anton Grießhaber auch die sechs neuen Glocken gegossen. Von jenem Guß ist die große Fridolinsglocke im Südturm des Münsters noch erhalten.

Josepha Regina von Liebenfels, deren letzte Jahre mit der Sorge um die Wiederherstellung des Münsters ganz ausgefüllt waren, erlebte die Vollendung der Restauration nicht mehr. Sie starb am 16. Juni 1753. Ihrer Nachfolgerin *Helena von Roggenbach* (1753 – 1755) blieb noch eine wichtige Entscheidung vorbehalten, eine Erweiterung der Restauration die ursprünglich nicht geplant war. Feichtmayr und Spiegler hatten nach neuem Stil gearbeitet und dem Langhaus durch den zierlichen und eleganten Rokokostuck und den großflächigen Gemälden ein ganz neues Aussehen verliehen. Nun wollte der Chor mit dem schweren Rankenwerk der früheren Wessobrunner Schule, wie es in den Seitenkapellen noch erhalten ist, nicht mehr gut dazu passen. Da entschlossen sich Äbtissin und Kapitel, um einen einheitlichen Raumeindruck des ganzen Kircheninnern zu erhalten, auch im Chor, der vom Brände unbeschädigt geblieben war, die alten Stukkaturen und Gemälde zu beseitigen und Feichtmayr und Spiegler ein weiteres Jahr lang mit der Ausschmückung des Chores in gleicher Art zu beschäftigen. Im November 1754 war auch diese Arbeit vollendet und damit hatte der Kirchenraum sein heutiges Aussehen erhalten. So war in kurzer Zeit die Kirche ebenso schön wie zuvor wieder hergestellt; es fehlte nur noch die Orgel, die die letzte Äbtissin Maria Anna von Hornstein-Göppingen in Auftrag gab und die im August 1758 aufgerichtet wurde.

Die gesamten Baukosten für diese letzte Erneuerung und Umgestaltung des Münsters beliefen sich auf 32181 Gulden. Auch bei diesem Bau waren wieder zahlreiche Säckinger Handwerker und Lieferanten beschäftigt<sup>62</sup>.

Nur zwei Jahre dauerte die Regierungszeit der am 11. Juli 1753 gewählten Äbtissin Helena von Roggenbach. Unter ihr wurde die Pfarrei Waldkirch dem Stift für 30 Jahre inkorporiert<sup>63</sup>. Zur Unterstützung des Münsterbaus war 1753 auch die Pfarrei Zell im Wiesental auf 4 Jahre dem Stift einverlebt wor-

den<sup>664</sup>. Aufgrund eines bischöflichen Erlasses übernahm die Äbtissin den Bau des Pfarrhauses in Kleinlaufenburg auf Stiftskosten, da die Einkünfte des als Zehntinhaber baupflichtigen Pfarrers zu gering waren<sup>665</sup>. Schon am 8. September 1755 starb Helena von Roggenbach.

Die Vollendung des Münsters in seiner endgültigen inneren und äußereren Gestalt symbolisiert gleichzeitig den Abschluß einer Epoche in der Stiftsgeschichte, die durch besondere Entwicklungsvorgänge gekennzeichnet ist. Zum Teil waren es Vorgänge, die sich nicht allein und direkt auf das Stift bezogen, sondern allgemein das Geschichtsbild der vorderösterreichischen Lande in dieser Periode prägten. Sie fanden ihren Niederschlag im Stift und bestimmten auch hier den Entwicklungsgang. Ganz allgemein war diese 150jährige Epoche beherrscht vom Spannungsverhältnis der beiden europäischen Großmächte Frankreich und Österreich, das immer wieder zu kriegerischen Auseinandersetzungen führte, wodurch gerade die Vorlande als vorgeschoßenes Grenzgebiet am stärksten in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der dreißigjährige Krieg, die Raubkriege Ludwigs XIV., der spanische, polnische und österreichische Erbfolgekrieg, sie ziehen nacheinander wie dräuende Wolken durch die Geschichte des Landes, werfen ihre dunklen Schatten auf das Bild dieser Epoche und verdecken dem Rückblickenden oft auch die sicher vorhandenen lichteren Erscheinungen der Zeit. Mit dem Ende des österreichischen Erbfolgekrieges findet für das ganze Land diese Epoche ihren Abschluß und es beginnt die letzte Periode österreichischer Herrschaft, die gekennzeichnet ist durch eine jahrzehntelange friedliche Entwicklung und in der einstigen vorderösterreichischen Landschaft noch lange in der Erinnerung nachlebt im Zeichen der großen Persönlichkeiten einer Maria Theresia und ihres Sohnes Josef II.. Auch für das Stift Säckingen steht das nun folgende und letzte halbe Jahrhundert seines Bestehens im Zeichen einer einzigen und sehr starken Persönlichkeit, der letzten Fürstäbtissin Maria Anna von Hornstein-Göppingen. Mit ihr beginnt ein neuer und zugleich abschließender Abschnitt der Stiftsgeschichte.

## **Das Stift unter der letzten Fürstäbtissin**

### **Maria Anna von Hornstein-Göppingen (1755 – 1806)**

*Maria Anna von Hornstein-Göppingen* entstammte einem angesehenen schwäbischen Adelsgeschlecht, das sich zu ihrer Zeit bereits in mehrere Zweige geteilt hatte. Ihre Familie nannte sich nach der Herrschaft Göppingen an der



Wappenschild der Freifrau M. A. von Hornstein-Göffingen, Fürstäbtissin von Säckingen am Ostgiebel der Säckingischen Fronmühle zu Kaisten (Photo Ciba-Geigy)

Donau, die seit dem 13. Jahrhundert im Besitze der Herren von Hornstein war und 1790 an die Fürsten von Thurn und Taxis verkauft wurde. Maria Anna Franziska Josefa Johanna, wie ihr voller Name lautete, wurde am 2. Juli 1723 geboren und war das siebte unter 15 Kindern des Freiherrn Franz Marquard von Hornstein und der Maria Anna von Sickingen. Letztere war eine Schwester des Präsidenten der vorderösterreichischen Regierung, Ferdinand von Sickingen. Mehrere ihrer Geschwister waren in den geistlichen Stand eingetreten. Drei ihrer Brüder waren Domherren in Konstanz, Augsburg und Würzburg, einer war Mitglied des Jesuitenordens, zwei waren Kapitulare in den Stiften Kempten und Zurzach und zwei andere Brüder waren Deutschordensritter und Komture zu Andlau und Ulm. Eine Schwester war in das Dominikanerinnenkloster St. Katharina zu Augsburg eingetreten. Aus einem anderen Zweig des Geschlechtes lebte zu ihrer Zeit als Stiftsdame in Säckingen Maria Violanta von Hornstein-Weiterdingen<sup>66</sup>.

Maria Anna wurde am 14. Oktober 1748 als Chorfrau im Stift Säckingen installiert. Als nach dem Tode der Helena von Roggenbach das Stiftskapitel am 25. September 1755 zur Wahl der neuen Äbtissin in der Sakristei des Münsters sich versammelte, gehörten dem Kapitel außer Maria Anna noch an; Maria Josepha von Roll, Maria Theresia von Baden, Maria Violanta von Hornstein-Weiterdingen, Maria Franziska von Reichenstein und Maria Barbara von Beroldingen, sowie der Chorherr Johann Michael Pfeiffer. Der Fürstbischof von Konstanz hatte als seinen Vertreter seinen Bruder, den Domherrn Maximilian von Rodt, zur Wahl abgeordnet. Die Wahlhandlung dauerte 5 Stunden, die ersten drei Wahlgänge waren unentschieden verlaufen, da sich die Stimmen zerstreuert hatten. Erst aus dem vierten Wahlgang ging die zweitjüngste der Chorfrauen, Maria Anna von Hornstein, als gewählte Äbtissin hervor. Ihre Benediktion nahm am 8. Dezember der Konstanzer Fürstbischof Kardinal von Rodt in Meersburg vor.

Mit allen Aussichten auf eine ruhige und ersprießliche Entwicklung nahm die Regierung der neuen Äbtissin einen glückverheißenden Anfang. Ein halbes Jahrhundert sollte sie dem Stifte vorstehen und das letzte Schicksal desselben erleben. Es waren ihr in den ersten 40 Jahren friedliche Zeiten vergönnt, für das Stift allerdings mit schweren Bedrohungen seiner Existenz erfüllt, die die Äbtissin tapfer und unerschrocken abwehrte, um schließlich noch in hohem Alter nach den Erschütterungen der Revolutions- und napoleonischen Kriege die Aufhebung des Stiftes erleben zu müssen.

Schon in den ersten Jahren begegnet uns die Äbtissin in eifriger Tätigkeit auf den verschiedensten Gebieten, nicht nur in der weiteren Festigung der erzielten Ordnung, sondern auch mit großen Plänen, die ihr Stift im Glanze einer fürstlichen Abtei, wie es der Zeit entsprach, erscheinen lassen sollte. Sie konnte anfänglich mit gutem Gewissen solchen Plänen nachgehen, die Zeitverhältnisse unter der nun gefestigten Regierung der Kaiserin Maria Theresia

versprachen eine lange Friedenszeit, das Stift hatte sich von den Kriegsschäden erholt und seine Verwaltung war in Ordnung.

Kurz vor ihrem Regierungsantritt war der Münsterbau vollendet worden, doch setzte sie auch diesem noch einige strahlende Akzente dazu. 1758 wurde die neue Orgel im Münster aufgestellt, ein Werk des Orgelbauers Johann Michael Bühler in Konstanz. Sie war mit 32 Registern versehen und hatte 3000 Gulden gekostet<sup>667</sup>.

Als Beetsaal für die Stiftsfrauen ließ die Äbtissin im Jahre 1765 noch das Oratorium erstellen. Wieder wurde Johann Michael Feichtmayr mit der Ausschmückung des Raumes beauftragt, der diese Kapelle zum stilreinsten und vollkommensten Rokokoraum des Münsters gestaltete. Wahrscheinlich hat Feichtmayr auch die zeichnerischen Entwürfe für das schöne Gestühl darin geliefert<sup>668</sup>.

Die Schönheit des neuen Münsters sollte die Grabstätte des hl. Fridolin in würdiger Weise verherrlichen. Nun setzte die Äbtissin in diese Fassung noch den strahlenden Edelstein ein, als sie für die Gebeine des Heiligen den neuen Sarg herstellen ließ. Es zeigt den hohen Geschmack der Äbtissin wenn sie hierfür wiederum Feichtmayr um die Planung bemüht und den Schrein dann in Augsburg, wo die Gold- und Silberschmiedekunst in höchstem Ansehen und Blüte stand, in Auftrag gibt. Als Lieferant verhandelte Wilhelm Michael Rauher mit dem Stift, doch war er nur der Vermittler. Nach dem Meisterzeichen, das der Sarg trägt, wurde er von Gottlieb Emmanuel Oernster geschaffen<sup>669</sup>. Für den neuen Schrein waren schon viele Beiträge gestiftet worden; der Chorherr und Stadtpfarrer Johann Michael Pfeiffer vermachte in seinem Testament dafür allein 2000 Gulden<sup>670</sup>.

Zwei Tage vor dem Fridolinsfest, am Abend des 4. März 1764, kam der Schrein von Augsburg in Säckingen an. Die Schönheit dieses kunstvollen Gehäuses war so beeindruckend, daß die Freude darüber den ersten Schreck, den er bei der Übernahme bereitete, überwand. Es hätten vertragsmäßig an Gewicht 150 Mark Silber à 16 Loth dazu verarbeitet werden sollen. Als man ihn wog, zeigte sich, daß 237 Mark Silber für das Kunstwerk aufgewendet worden waren, so daß sich der Preis statt auf etwa 5000 Gulden, wie vorgesehen, auf 8894 Gulden belief. Es stand aber aus den Beiträgen und Stiftungen nur eine Summe von 4600 Gulden zur Verfügung. Vor dem am gleichen Abend deswegen noch einberufenen Kapitel erklärte sich die Äbtissin bereit, aus ihrer Hauskasse den fehlenden Betrag zuzuschießen. So konnte in aller Pracht zwei Tage darauf die erste Fridolinsprozession mit dem neuen silbernen Schrein gefeiert werden. Mit diesem Schrein hat sich Maria Anna von Hornstein bis auf den heutigen Tag das herrlichste Denkmal ihres Wirkens und ihrer Anhänglichkeit an das Gotteshaus St. Fridolins gesetzt. «Mag er modernen Augen, losgelöst von seiner Umwelt, beinahe phantastisch erscheinen, im Rahmen der jubelnden Innenausstattung des Säckinger Münsters ist er der wohlgesetzte

letzte Akzent, besonders wenn er am Tage des Heiligen auf vier Säulen vor dem Chor, von Lichtern umgeben, über der betenden Menge der Pilger schwebt, oder von acht Männern in der Prozession getragen, wie eine silberne Gondel über die tausendköpfige wogende Menge dahinzufahren scheint.» So hat Prof. Dr. Reinle die eindrucksvolle Wirkung dieses leuchtenden Kleinodes auf den Beschauer treffend charakterisiert<sup>671</sup>.

Ein ganz groß gedachtes Vorhaben konnte die Äbtissin nicht zur Ausführung bringen. Jetzt sollte das Münster durch die Gesamtanlage eines neuen Stiftsgebäudes seinen architektonischen Hintergrund erhalten. Nach dem Vorbild mancher anderer Klöster sollte eine neue einheitliche Stiftsanlage geschaffen werden. Die Verwirklichung hätte dem Stadtbild einen Komplex eingefügt, der ihm eine besondere und beherrschende Note gegeben hätte. Es war geplant, auf dem ganzen Areal zwischen der Rheinbrückstraße und dem Münster eine geschlossene Anlage zu errichten. 1760 begann die Äbtissin mit den Vorbereitungen dazu. Es sollten sämtliche Häuser in der Rheingasse auf der Stiftsseite erworben und abgebrochen werden. Wegen der Freigabe dieser Häuser aus der städtischen Jurisdiktion verhandelte man mit der Stadt. Diese war grundsätzlich nicht dagegen, stellte nur die Bedingung, daß die 7 Kaplaneihäuser, die das Stift in der Stadt besaß, dafür unter die städtische Gerichts hoheit gestellt würden und die Stiftsmühle der städtischen Besteuerung unterworfen würde<sup>672</sup>. Die Äbtissin scheint damit einverstanden gewesen zu sein und ließ vom Architekten Paris aus Besancon einen Plan und einen Kosten voranschlag für das neue Stiftsgebäude anfertigen, den dieser im Jahre 1763 vorlegte<sup>673</sup>. Soweit gedieh die Sache, dann geriet die ganze Unternehmung ins Stocken. Vermutlich reichten die bereitstehenden Mittel noch nicht aus und man wollte mit dem Baubeginn noch etwas abwarten. Als dann die Auseinandersetzungen mit der Regierung wegen der gefährdeten Existenz des Stiftes kamen, hatte man andere Sorgen. Daß man das Vorhaben aber nicht ganz aufgegeben hatte und nach Abwendung jener Gefahr wieder an die Verwirklichung dachte, beweist der Umstand, daß zu Ende des Jahrhunderts eine beträchtliche Rücklage als Baufond vorhanden war. Endgültig begraben mußte man den schönen Plan, als mit der französischen Revolution der Umsturz aller bisherigen Ordnung und das Ende des Stiftes kam.

Dagegen hat die Äbtissin den stiftischen Lustgarten in der Vorstadt als Erholungsstätte für die Stiftsmitglieder zu einem Park nach französischem Vorbild mit geschnittenen Bäumen und Hecken, mit Springbrunnen und Wasserspielen umgestaltet. Das Wasser zum Springbrunnen wurde in einer eigenen Leitung zugeführt. Dazu gestattete der Schultheiß Franz Martin Leo der Äbtissin die Fassung einer Quelle auf seinem Grundstück oberhalb der Schneckenhalde, der sogenannten «Schultheissenreute». Nach dem Tode des Schultheißen erwarb das Stift dieses Gelände zu eigen<sup>674</sup>. Um die Zufahrt zu diesem Lustgarten zu schaffen, erkaufte das Stift von Michael Brack um 300 Gulden

das Wegrecht durch dessen Garten bei der Gießmühle. Der Garten wurde 1771 dazugekauft<sup>675</sup>. Es ist der heutige Ballyweg, der 1770 als Anfahrt zum Lustgarten des Stiftes, auf dessen Areal heute die Fabrikanlage der Seiba steht, angelegt wurde.

Unter Maria Anna von Hornstein zeigt sich das Stift auch sehr aktiv im Erwerb von Liegenschaften im Stadtbann, 1756 und 1761 kaufte das Stift Gelände, das an die ihm bereits gehörende Hasenrütte anschloß; zwischen 1787 und 1790 wurden etliche Bündten und Gärten in der Au um rund 900 Gulden erworben und um dieselbe Zeit gingen auch zwei Häuser in der Stadt in Stiftsbesitz über. 1790 wurde ein Haus am Bruderhofgässlein um 1500 Gulden erworben und 1791 verkaufte Aloys Brack sein Haus in der Marktstraße für 1400 Gulden dem Stift. Letzteres wurde bereits 1794 wieder an den Metzger Ignatz Häusler abgetreten<sup>644</sup>.

## **Probleme zwischen Stift und Stadt**

### **(Waldeigentum und Rheinhoheit)**

Im Verhältnis zur Stadt sehen wir die Äbtissin einerseits in guter Zusammenarbeit mit dieser, andererseits aber auch sehr auf die Verteidigung ihrer Rechte bedacht, wofür zwei Prozesse ausgefochten wurden. Wir haben schon gesehen, daß Stift und Stadt im Jahre 1702 gemeinsam die erste Feuerspritze anschafften. Seitdem hatten sie ebenfalls miteinander noch eine zweite Spritze angekauft und nun machte ihnen die Aufbewahrung derselben Sorge. Sie waren im Kreuzgang des Stiftes (jetziger Rathaushof) untergestellt, wo sie nicht gut versorgt waren. 1763 vereinbarten sich Stift und Stadt über eine bessere Unterbringung der Spritzen und das Stift stellte dafür das Türmlein an der Bruderhofmauer zur Verfügung<sup>677</sup>. Zu gemeinsamem Werk fanden sich Stift und Stadt auch zusammen, als im Jahre 1788 die städtische Wasserleitung erneuert werden mußte. Auf Ansuchen der Stadt beteiligte sich das Stift mit 400 Gulden daran und der stiftische Chorherr Simon Kessler übernahm die Bauleitung der Leitungserneuerung. Er war ein vielseitig begabter, in Physik und Mathematik bewandter Mann und beschäftigte sich auch mit technischen Konstruktionen und Erfindungen. 1780 hatte er der Stadt den Bauplan für ihr neues Spitalgebäude in der Fischergasse gemacht. Er stammte aus Landshut und war seit 1764 Titularchorherr beim Stift, nachdem er vorher Pfarrer in Wegenstetten gewesen war<sup>678</sup>. Unter seiner Aufsicht machte die Erneuerung der Wasserleitung gute Fortschritte. Zum großen Leidwesen der Stadt starb er

während der Arbeit und für den Rest mußte der Ratsherr Kunzelmann die Bauleitung übernehmen.

Zwei grundsätzliche Fragen, das Eigentumsrecht am städtischen Wald und die Gerichtshoheit auf dem Rhein, führten zu Prozessen zwischen der Stadt und dem Stift. In den mittelalterlichen gegenseitigen Verträgen war grundsätzlich das Obereigentum des Stifts am städtischen Wald anerkannt, wogegen das Nutzungsrecht beiden Teilen zugestanden war. Es war ein theoretisches Eigentumsrecht, das auf die alte grundherrschaftliche Ordnung des Frühmittelalters zurückzuführen war. In bezug auf die Nutzung war der Wald Allmende, an der beide Teile gleichen Anteil hatten. Im Schiedsvertrag von 1400 steht den Bürgern die Aufgabe zu, den Wald zu schirmen und zu schützen; das Stift hat wie jeder Bürger das Recht auf Bau- und Brennholz für den Eigenbedarf. In der Praxis hatte sich bald das Verfügungsrecht der Stadt über den Wald ausgebildet. Verkäufe von Bauholz aus dem Wald tätigte die Stadt allein. Jedoch mußte dem Stift immer für seinen Bedarf Bau- und Brennholz zugewiesen werden. Praktisch wurde der Wald als Eigentum der Stadt betrachtet und in Wirklichkeit hatte sie das Verfügungsrecht darüber. Daraus leitete nun die Stadt das Recht ab, zu bestimmen, für welche Bauten das Stift Anspruch auf Holz habe oder nicht. Als die Stadt nun die Holzabgabe an das Stift zum Bau eines Gartenhauses verweigerte, veranlaßte die Äbtissin, eine gerichtliche Entscheidung über das Rechtsverhältnis am Wald herbeizuführen. Im Jahre 1758 hatte die vorderösterreichische Kammer in dieser Sache gegen das Stift entschieden. Im neuen Prozeß erfolgte nun aber im Jahre 1773 ein Kammerentscheid, daß das Stift das «Dominium directum», also das Obereigentum, die Stadt aber das «Dominium utile», also das Nutzungseigentum am Wald besitze. Dagegen appellierte die Stadt an die höhere Instanz nach Innsbruck. Das dort gefällte Revisionalurteil vom 21. Februar 1776 sprach dem Stift nur über den Kernberg und den Bann das Dominium directum zu, doch sollte ihm das vertragsmäßige Brenn- und Bauholzquantum zustehen. Der praktische Effekt war der, daß dem Stift zu allen seinen Bauten Holz zugewiesen werden mußte. Die grundsätzliche Frage des Eigentums, die wohl nur theoretische Bedeutung hatte, auf die es aber der Äbtissin ankam, wurde nicht ganz nach der Vorstellung des Stiftes entschieden. Die Anerkennung des Obereigentums wurde nicht über den gesamten städtischen Wald, sondern nur für die Bezirke Bann und Kernberg (Eggberg) ausgesprochen<sup>679</sup>.

Ein Territorium, auf dem sich beide Gewalten berührten und mit Rechtsansprüchen ineinander verflochten, war der Rhein. Das Stift besaß die Jurisdiktion auf dem Rhein zwischen den beiden Brücken zu Laufenburg und Säckingen. Der Stadt aber gehörte der Rheinzoll, der von allen rheinabwärts fahrenden Schiffsgütern erhoben wurde. Schon hier gab es Kompetenzstreitigkeiten, wenn die Stadt bei Hintergehung des Zolles die Schiffe auf dem Rhein verfolgte. Weitere Komplikationen entstanden bei der Ausübung der Fischerei. Die

Fischereigerechtigkeit auf dieser Strecke stand dem Stift zu; die Fischer empfingen die Fischweiden und Salmenwagen vom Stift zu Lehen und dieses erließ von jeher auch die Fischerordnungen und wachte über deren Einhaltung. Andererseits suchte die Stadt auch die Fischer der städtischen Gewerbepolizei zu unterstellen. Die Rheinhoheit des Stiftes hatte im 17. Jahrhundert schon zum großen Fähreprozeß geführt. Jetzt fühlte sich das Stift in seinen Rechten wieder verletzt durch verschiedene Eingriffe der Stadt, die z.B. die Fischer in bezug auf die Ausübung der Fischerei in Eid und Pflicht nahm oder die Bestrafung der Fischer bei Verletzung der Rheinordnung, welche dem Stift zu stand, sich selbst vorbehielt. Die Tendenz der Stadt ging dahin, in ihrem Gebiet das Bestimmungsrecht über das Fischereigewerbe und die Rheinordnung an sich zu ziehen. Da nun Anna Maria von Hornstein eine energische Frau war, die solche Dinge nicht unbesehen hinnahm, und ihr in der Person des Franz Martin Leo ein ebenso selbstbewußter Schultheiß gegenüberstand, gerieten sich auch deswegen Stift und Stadt in die Haare und prozessierten vor der vorderösterreichischen Regierung um die Gerichtshoheit auf dem Rhein im Gebiet des Säckinger Banns. Diese konnte dem Stift, das genügend urkundliche Belege dafür vorlegen konnte nicht gut abgesprochen werden. Aber die Regierung, die sowieso im Sinne des Ausbaus der absoluten Staatshoheit und Eingliederung aller öffentlichen Rechte in die staatliche Verwaltung die überkommenen selbständigen Rechte der Standesglieder lieber beseitigt hätte, entschied sich nicht deutlich, so daß die Streitfrage auch jetzt offen blieb. Es kam daher weiterhin zu gelegentlichen Übergriffen, die jedesmal zu einem Protest des Stiftes bei der Stadt oder der Regierung führten<sup>680</sup>.

Es waren immer wiederkehrende Einzelfälle, die zu solchen Vorhaltungen führten; im grundsätzlichen behauptete aber die Äbtissin ihre Hoheitsstellung auf dem Rhein, zumal Laufenburg mit seinem bedeutenderen Fischereigewerbe diese unbestritten anerkannte. Im Jahre 1770 erneuerte die Äbtissin die alte Fischerordnung auf dem Rhein und auch das 1752 erlassene Verbot der Anwendung des Spreitgarns, weil dieses dem Salmenfang schädlich war<sup>681</sup>.

## Modernisierung der Verwaltung

Nun machte sich beim Stift allmählich auch die Tendenz zu einer Modernisierung der Verwaltung auf einzelnen Gebieten bemerkbar, die deutlich den Wandel der Entwicklung kennzeichnet, der diese Epoche des Stiftes in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts charakterisiert, die sich auch damit abhebt von dem bis dahin gerade beim Stift sehr konservativ festgehaltenen mittelalter-



Stiftsgebäude:

vorderer Teil 1892 abgerissen, Abteigebäude noch erhalten (Lith. C. Gersbach)

lichen Wirtschaftssystem. Die Bewirtschaftung des in Säckingen liegenden landwirtschaftlichen Besitzes wurde auf eine neue Form umgestellt. Bisher war dieser immer durch das Stift selbst bewirtschaftet worden, das damit den größten landwirtschaftlichen Betrieb in der Stadt unterhielt. Die meisten Felder lagen auf dem noch zum Stadtbann gehörenden Teil des Sisselnfeldes. 1777 umfaßte der landwirtschaftliche Besitz des Stiftes auf Säckinger Gemarkung rund 250 Morgen. Davon lagen auf dem Sisselnfeld 125 Jucharten Äcker und 80 Tauen (Tagwan) Matten. Rechtsrheinisch lagen nur 54 Tauen Matten, die sich auf verschiedene Gewanne verteilten. Ein größerer zusammenhängender Komplex an Äckern und Matten lag in der Hasenrütte<sup>682</sup>.

Diese Güter waren bisher vom Stift selbst bewirtschaftet worden. Das zentrale Ökonomiegebäude lag mitten in der Stadt; es war der alte Bruderhof mit Scheuer und Stallungen. Nun ging man zur Verpachtung des bäuerlichen Betriebes über und zwar wurde anfänglich die ganze Landwirtschaft zusammenhängend verpachtet. Noch unter Helena von Roggenbach wurde im Januar 1755 der erste Pachtvertrag mit Karl Kurz von Obersulmatingen in Schwaben abgeschlossen. Dem Pächter wurden etwa 200 Morgen Äcker und Matten überlassen samt Haus, Scheuer, Stall und Garten im Bruderhof. Der Pachtzins bestand in verschiedenen Gegenleistungen des Pächters, so in Ablieferung eines bestimmten Quantum von Frucht ab den Äcker, Besorgung der Wiesen, die sich das Stift noch selbst vorbehalten hatte und Leistungen von jährlich 32 Fuhren für das Stift. Die Pachtdauer war auf 9 Jahre vorgesehen, doch behielten sich beide Partner eine Kündigung nach 3 Jahren Probezeit vor<sup>683</sup>. Tatsächlich scheint der Pächter nicht zur Befriedigung des Stiftes gewirtschaftet zu haben oder diesem gefiel der Betrieb nicht, nach drei Jahren wurde mit Paul Mösch von Frick ein neues Pachtverhältnis eingegangen<sup>684</sup>.

20 Jahre nachher wurde das ganze Pachtwesen umgestellt. Das Stift löste seinen landwirtschaftlichen Betrieb sowohl in Säckingen wie auch in Egg und auf dem Katzenmoos vollkommen auf und verpachtete die Grundstücke stückweise im Versteigerungsweg. Das Vieh und das landwirtschaftliche Geschirr wurden verkauft, nur die Ökonomiegebäude im Bruderhof behielt das Stift. Pächter der einzelnen Grundstücke wurden nun einige Bauern in Säckingen und Obersäckingen und in größerer Zahl Interessenten aus Stein und Münchwilen, welche die Sisselnfeldgüter in Pacht nahmen. Die Grundstücke in Egg und auf dem Katzenmoos übernahmen die dort wohnenden Bauern. Als jährlichen Pachtzins erlöste das Stift bei der Versteigerung im Jahre 1778 in Säckingen 707 Gulden, vom Senngut in Egg 516 und vom Hofgut Katzenmoos 160 Gulden, also insgesamt 1383 Gulden. Der Viehbestand wurde für 3253 Gulden versteigert. Für das landwirtschaftliche Inventar erlöste man in Säckingen 508 und in Egg 664 Gulden. Der Verkauf von Vieh und Geschirr erbrachte zusammen 4425 Gulden<sup>685</sup>. Die gleichlautenden Pachtverträge mit allen Pächtern waren auf 9 Jahre abgeschlossen, die nächsten Verpachtungen für weitere 9 Jahre wurden wieder im Wege der Versteigerung in den Jahren 1787 und 1796 vorgenommen.

Im Jahre 1783 wurde auch die Stiftsschmiede in Säckingen an den Huf- und Waffenschmied Johann Straub aus Wittenschwand gegen einen jährlichen Zins von 52 Pfund (= 41 Gulden, 36 Kreuzer) verpachtet<sup>686</sup>. Die Stiftsmühle als weiterer Gewerbebetrieb war bisher schon in Pacht gegeben. Als Pächter wirtschaftete seit 1734 die Müllerfamilie Villinger darauf<sup>687</sup>.

## **Bereinigung von Besitz- und Rechtsverhältnissen**

**(Meieramt und Gerichtsherrschaften)**

Auch in den Besitz- und Rechtsverhältnissen des Stiftes außerhalb Säckingens vollzogen sich jetzt Neuerungen und Umstellungen, denen ebenfalls die allgemeine Entwicklung zugrunde lag, in welcher sich schon der Übergang zu einer neuen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung ankündigte, die erst nach der französischen Revolution zum vollkommenen Durchbruch gelangte und der schließlich das Stift zum Opfer fiel. Maria Anna von Hornstein war an sich darauf bedacht, den Besitzstand und die Rechtsverhältnisse des Stiftes den unausweichlichen Forderungen der Zeit soweit als notwendig und möglich anzupassen, um das Stift in seiner Existenz zu erhalten. Bei allen Umstellungen zeigt sich die durchgehende Tendenz, das Stiftswesen

so einzurichten und zu ordnen, daß es auch unter den jetzt gegebenen Verhältnissen jene Aufgabe erfüllen konnte, welche die Äbtissin als innere Bestimmung ihres Stiftes ansah. Die geistigen und politischen Strömungen der Zeit waren einer Institution, wie sie das Stift Säckingen darstellte, nicht günstig und die Äbtissin hatte schwer genug um die Erhaltung desselben allen Angriffen gegenüber zu kämpfen. Der Zeitgeist des Rationalismus und der Aufklärung verstand das Wesen dieser geistlichen Gründung nicht mehr und lehnte sie ab. Für die Äbtissin aber hatte das Stift, nicht nur weil sie dessen Mitglied war und durch ihre Stellung dafür einstehen mußte, sondern aus einer absoluten inneren Überzeugung heraus eine Existenzberechtigung. Diese Überzeugung gründete sich bei ihr auf einer religiösen und traditionalistischen Haltung und insofern war sie ihrer Zeit gegenüber nicht mehr modern. Aber diese Überzeugung gab ihr die Kraft, mit ebenso starken Argumenten ihr Stift zu verteidigen, bis sie in hohem Alter, müde und krank geworden, den Dingen ihren Lauf lassen mußte, weil sie der allgemeinen geistigen Entwicklung nicht Einhalt gebieten konnte, die dann ohne Bedenken zur Säkularisation schritt.

Von Anfang an auf eine gute Ordnung in der Verwaltung bedacht, konnte sie mit Recht darauf hinweisen, daß man dem Stift keine Unfähigkeit in seiner Wirtschaftsführung nachweisen und daraus einen Grund für seine Beseitigung hätte ableiten können. Sie bemühte sich schon in den ersten, noch sorgenfreien Jahren ihrer Regierung um eine übersichtliche Verwaltung und Klarstellung aller Rechtsverhältnisse. Auch die Auseinandersetzungen mit der Stadt lagen in dieser Richtung.

Ein anderes mit der Zeit unklar gewordenes und zum Teil der neuen Zeit nicht mehr angepaßtes Verhältnis bereinigte sie durch ein neues Vertragswerk. Das stiftische Meieramt war in seinen Aufgaben und Rechten noch ganz auf mittelalterliche Verhältnisse abgestimmt, die in der Praxis überholt waren. Die Ansprüche des Meiers auf Anteil an den Fällen und Gerichtsbußen von den stiftischen Eigenleuten und Untertanen in den Dinghöfen beruhten noch auf persönlichen Rechtsbindungen, denen die moderne Entwicklung im Sinne räumlich umschriebener und abgegrenzter Rechtssphären entgegenstand. Seine Mitwirkung bei den Dinggerichten als Richter hatte sich schon längst durch die Ausbildung des kammeralistischen Systems mit einem festen Beamtentum überholt. Daraus erwuchsen auch verschiedene Auslegungen, die zu Auseinandersetzungen zwischen dem Stift und den Inhabern des Meieramtes führten. Die Äbtissin fand hier den Weg zu einer Reform und zeitgemäßen Formulierung der meieramtlichen Stellung durch einen Vertrag, den sie 1765 mit der Familie von Schönau abschloß, und der vor allem das Ineinandergreifen der gegenseitigen Rechtssphären beseitigte. Von nun an sollte jeder Teil in Ausübung seiner Gerichtsbarkeit völlig unabhängig vom anderen sein, d.h. in den den Schönauern zu Lehen gegebenen Dinghöfen und Herrschaften (Zell, Wegenstetten) verzichtete das Stift auf seine politischen Rechte, so etwa auf die

dinghöfische Gerichtsbarkeit zu Zell, während umgekehrt der Meier auf seinen bisherigen Rechtsanteil in den unter stiftischer Verwaltung stehenden Dinghöfen und Herrschaften Verzicht leistete. So gaben die Freiherren von Schönau ihren nach altem Meierrecht bestehenden Anspruch auf 2 Dritteln bzw. die Hälfte der Fälle und Gerichtsbußen in den Dinghöfen Mettau, Sulz, Hornussen, Stein, Murg, Oberhof und Herrischried auf. Zur Hälfte geteilt wurde noch das Kapital, das im Jahre 1741 die Grafschaft Hauenstein dem Stift für die Auslösung der Fallbarkeit zu zahlen sich verpflichtet hatte; die Schönauer erhielten von diesem den Betrag von 5750 Gulden rauher Währung (= 4792 rheinische Gulden) zugewiesen. Die Funktionen des Meieramtes beschränkten sich in Zukunft auf repräsentative Ehrenpflichten, auf einen gewissen Hofdienst bei der Wahl und bei öffentlichem feierlichem Auftreten der Äbtissin. Auch das bedeutete noch etwas in jener auf Symbolik und Formen außerordentlich starken Wert legenden Zeit. Seiner alten Schirmpflicht genügend konnte der Meier auch in wichtigen Geschäften um Rat und Beistand angegangen werden. Das Meieramt stand als gemeinsames Lehen der ganzen schönauischen Familie zu, doch behielt sich die Äbtissin das Recht vor, das Amt einem beliebigen Mitglied der Familie als Träger zu verleihen, der dann auch die Funktionen desselben auszuüben hatte, wofür er von den anderen Familiengliedern für seine Meieramtsdienste eine Vergütung von jährlich 80 Gulden zu beanspruchen hatte<sup>688</sup>.

Nach Abschluß des Vertrages wurde das Meieramt von der Äbtissin an den Freiherrn Franz Ludwig Ignaz von Schönau-Zell verliehen und nach dessen Tod im Jahre 1781 an Franz Anton von Schönau-Wehr, der der letzte Großmeier des Stifts Säckingen gewesen ist<sup>689</sup>.

In gleichem Sinne erreichte Anna Maria von Hornstein noch in viel umfassenderer Weise bezüglich der politischen Herrschaftsrechte des Stiftes auch eine Klarstellung und Neuordnung des Verhältnisses zwischen der österreichischen Landeshoheit und dem Stift hinsichtlich seiner Grundherrschaften. Die Dinghöfe und Dorfherrschaften des Stiftes lagen im Gebiet von drei österreichischen Kammerherrschaften; in der Grafschaft Hauenstein und in den Herrschaften Laufenburg und Rheinfelden. Immer wieder hatte es mit den Beamten dieser Herrschaften und mit der vorderösterreichischen Regierung Auseinandersetzungen gegeben. Die seit dem 16. Jahrhundert erfolgende Konzentrierung der landeshoheitlichen Gewalt und der Ausbau des Beamtenstaates drohten die Rechte der stiftischen Grundherrschaft einzuschnüren. Entweder wurden die alten Rechte nach eigener Auffassung ausgelegt oder es geschahen Übergriffe, die Ursache zu aktenfüllenden Beschwerdekriegen gaben. Besonders in der Herrschaft Laufenburg kam es zu Komplikationen in den Auffassungen über den Umfang und die Kompetenzen der stiftischen Dinggerichtsbarkeit, nachdem diese Herrschaft 1773 vom Haus Österreich aus der Pfandschaft der Herren von Grandmont wieder eingelöst worden war<sup>690</sup>.

Jetzt drängte die Äbtissin auf eine endgültige und klare Abgrenzung der gegenseitigen Rechte. Auf ihre wiederholten Vorstellungen hin beauftragte der Wiener Hof die vorderösterreichische Regierung im Jahre 1782, in Verhandlungen darüber einzutreten. Es war ein schwieriges Geschäft, da einerseits die Regierung auf Ausweitung ihrer Rechte bedacht war, andererseits das Stift sich um die Erhaltung seiner Grundherrschaften entschieden wehrte. Vom 1. März bis zum 13. Mai 1782 dauerten die Verhandlungen in Freiburg, zu welchen die Äbtissin ihren Oberamtmann Johann Josef Wohnlich und den Rentmeister Franz Josef Agricola abgeordnet hatte. Es muß den beiden stiftischen Beamten das Verdienst zugestanden werden, daß sie in ihrer schwierigen Position das bestmögliche Ergebnis für das Stift herausholten. Der am 13. Mai endlich zustande gekommene Vertrag war ein Kompromiß, bei dem das Stift in einigen Orten die ihm bisher zustehenden Gerichtsrechte an Österreich abtreten mußte, dafür aber in den ihm noch verbleibenden Dörfern ausdrücklich seine Niedergerichtsherrschaft von der Regierung gewährleistet bekam. Auch in anderen strittigen Punkten wurde eine Kompromißlösung gefunden.

Dieser Vertrag, der den Umfang der stiftischen Grundherrschaft so festlegte, wie sie dann bis zum Übergang an Baden bestehen blieb und der für die Entwicklung der politischen Hoheitsverhältnisse in den davon betroffenen Gemeinden von Bedeutung ist, gewährt in seinen Bestimmungen auch einen Einblick in Form und Ausübung politischer Hoheitsrechte in der angehenden Feudalzeit des 18. Jahrhunderts.

Der wichtigste Vertragspunkt bezog sich auf die Festlegung der Gerichtsbarkeit in den einzelnen Ortschaften. Danach überließ das Stift dem Haus Österreich die niedere Gerichtsbarkeit und auch die Dinghofgerechtsame in folgenden Dörfern; in der Grafschaft Hauenstein zu Oberhof, Zechenwihl, Herrischried, Herrischwand, Segeten, Schellenberg und auf der Herrischrieder Mühle; in der Herrschaft Laufenburg zu Kaisten und Ittenthal; in der Herrschaft Rheinfelden in Zuzgen, Hellikon und Niederhofen. Die niedere Gerichtsbarkeit in den drei letztgenannten Orten hatte die österreichische Regierung auch bisher schon als ihr zustehend behauptet. Unbezweifelt hatte darin aber das Stift die dinghöfische Gerichtsbarkeit, die einen wesentlichen Bestandteil der niederen Gerichtsbarkeit ausmachte und in bezug auf letztere hatte das Stift in diesen Orten den Anspruch Österreichs bis jetzt nie anerkannt. Jetzt verblieben dem Stift hier noch der privatrechtliche Besitz seiner Güter, Höfe, Mühlen, Zinsen und sonstigen Gefällen.

Dagegen räumte die Regierung dem Stift das Recht der Niedergerichtsbarkeit und damit die Dorfherrschaft ein in Murg, Niederhof, Diegeringen, Rhina, Harpolingen, Egg und dem Thimoshof in der Grafschaft Hauenstein, dann in den Tälern Sulz und Mettau in der Herrschaft Laufenburg, ferner zu Hornussen und Stein in der Herrschaft Rheinfelden. Im wesentlichen umfaßte diese niedere Gerichtsbarkeit an Kompetenzen die zivilrechtlichen Angelegen-

heiten, das Fertigungswesen von Kaufverträgen, Erbteilungen, Obsignationen, Bürgeraufnahmen, die Polizei und Dorfordnung, Bestellung bzw. Bestätigung der Ortsvorgesetzten und Gemeindediener, Abhör der Gemeinde- und Kirchenrechnungen und Bestrafung der Frevel. Das bisher der Landesherrschaft als Kastvogt des Stiftes gemäß den alten Dingrodeln zustehende Drittel dieser Strafen verblieb nun ebenfalls dem Stift. Da durch den Meieramtsvertrag von 1765 das früher dem Meier zustehende andere Drittel der Bußen ebenfalls dem Stift überlassen war, gingen von jetzt ab die Strafgelder in der vollen Höhe in die stiftische Amtskasse.

In den genannten niedergerichtlichen Ortschaften des Stifts behielt sich Österreich nur die Landeshoheit mit allen ihren Regalien, die Kriminal-Jurisdiktion sowie die Forst- und Jagdgerechtigkeit vor. Ferner wurde die vorderösterreichische Kammer als Appellationsinstanz für die Niedergerichte bestimmt. Damit hörte verfassungsrechtlich erst jetzt die uralte Institution des Gerichts unter dem Hohen Bogen zu Säckingen als Appellationsgericht für alle stiftischen Dinghofgerichte zu bestehen auf.

Ein weiterer Vertragsgegenstand war die Eidesformel bei der alljährlichen Eidesleistung des Rats und der Bürgerschaft in den Städten Laufenburg und Säckingen. Bei diesem Eid wurde bisher der Äbtissin zu Säckingen «als der eigentlichen Herrin der Stadt» Treue geschworen, sodann dem Haus Österreich und dem städtischen Gemeinwesen. Die Regierung verlangte nun, daß beim Eid der Landesfürst an erster Stelle vor der Äbtissin genannt werde<sup>691</sup>.

Das Stift mußte auch das Eigentums- und Verfügungsrecht der Landesherrschaft über den stiftischen Fronwald zu Mettau und Sulz anerkennen, jedoch sollten Kellerhof, Mühle und Bannwartshaus in den beiden Orten das Bauholz unentgeltlich aus diesem Wald zu beziehen haben. Aus dem Hardwald zwischen Sisseln und Laufenburg, der ursprünglich ebenfalls Fronholz des Stiftes gewesen und zum Dinghof Kaisten gehört hatte, bezog das Stift bisher 200 Klafter Brennholz. In Zukunft wurden ihm nur noch 60 Klafter jährlich zugestanden<sup>692</sup>. Als Privateigentum des Stiftes wurde die Rheinfähre zu Murg anerkannt.

Schließlich wurde ausdrücklich festgelegt, daß durch diesen Vertrag das alte Lehnshverhältnis zwischen dem Stift und dem Haus Österreich nicht aufgehoben sein sollte. Es galten also auch in Zukunft die Kastvogtei über das Stift, ferner die ganze Herrschaft Laufenburg und die beiden Städte Laufenburg und Säckingen als Lehen vom Stift, welche das Haus Österreich beim Wechsel der Hand (bei Thronwechsel oder Wechsel der Äbtissin) jeweils neu zu empfangen hatte.

Wenn auch das Stift bei diesem Vertrag von seinen bisherigen Rechten manche Abstriche hinnehmen mußte, so war nun doch ein klares Verhältnis geschaffen und die grundherrschaftliche Stellung des Stiftes in seinen Dörfern gefestigt. Nachdem die Äbtissin den Vertrag im August 1782 genehmigt hatte, erhielt er am 20. Februar 1783 auch die kaiserliche Ratifikation.

Der feierliche Vollzug des Vertrages, nämlich die Übergabe bzw. die Übernahme der Ortsherrschaft in den betreffenden Gemeinden erfolgte im Juni 1783. Als Vertreter der Regierung waren die Regierungsräte von Greifenegg und von Schach dazu abgeordnet. Für die Dörfer der Herrschaft Hauenstein fand die Übergabe am 2. Juni im Pfarrhof zu Murg statt, wozu die Ortsvorgesetzten und die Geschworenen der Gemeinden beordert waren und die vom Stift bzw. der Regierung auf ihre neue Obrigkeit vereidigt wurden. Am folgenden Tag wurde die gleiche Handlung in Sulz für die Dörfer der Herrschaft Laufenburg vorgenommen und schließlich am 4. Juni für die Gemeinden der Herrschaft Rheinfelden in Stein. Bei allen drei feierlichen Akten war die Äbtissin persönlich in Begleitung der zwei Stiftsdamen Barbara von Beroldingen und Xaveria von Liebenfels zugegen und nahm im Beisein des Oberamtmanns Wohnlich und des Rentmeisters Agricola die Huldigung der Ortsvertreter entgegen<sup>693</sup>.

Auch um die ordentliche Verwaltung der stiftischen Pfarreien bemühte sich die Äbtissin und ließ die Einkünfte derselben feststellen und registrieren und zwar schon zu einer Zeit, bevor diesbezügliche Anordnungen der Regierung erlassen wurden. Für jede inkorporierte Pfarrei wurde im Jahre 1761 eine genaue Feststellung der Pfarrkompetenzen, also der Bezüge der Pfarrer, die das Stift zu bezahlen hatte, vorgenommen und von der Äbtissin persönlich bestätigt und unterschrieben<sup>694</sup>. Mit dem Landkapitel Wiesental schloß sie 1760 einen Vertrag über die besondere Stellung der Pfarrherren von Säckingen und Obersäckingen in ihrem Verhältnis zum Stift und zum Landkapitel, da diese beiden Pfarrer Stiftsgeistliche waren und das Stift nicht zum Landkapitel gehörte. Da die Stadtpfarrei Säckingen jeweils dem Chorherr des Stiftes übertragen war, wurde dieser als exempt erklärt, d.h. er galt nicht als Mitglied des Landkapitels. Er hatte lediglich beim Aufzug und bei der Abtretung der Pfarrei eine Rekognition zu bezahlen. Die Kapläne am Münster unterstanden als Stiftsgeistliche ebenfalls nicht dem Landkapitel, außer dem Pfarrvikar von Obersäckingen in bezug auf seine Pfarrfunktion da-selbst<sup>695</sup>.

Die kirchliche Gesetzgebung Josefs II. berührte auch die Kirchspiele der stiftischen Patronatspfarreien. Das «Pfarreinrichtungsgeschäft» in den Jahren 1786/87 brachte eine Neueinteilung verschiedener Pfarrsprengel. So wurde von der Pfarrei Obersäckingen Egg abgetrennt und Rickenbach zugewiesen; zur Pfarrei Herrischried kam das bisher zu Wehr gehörige Hornberg<sup>696</sup>. Diese staatlichen Eingriffe in das Pfarreiwesen konnte das Stift hinnehmen, da sie seine direkten Rechte nicht berührten, sondern nur Veränderungen der Pfarreiverhältnisse schufen, welche auf dem Hotzenwald sogar günstigere Voraussetzungen für die Seelsorge brachten.

## **Josefinische Kirchenreform. Erfolgreicher Widerstand der Äbtissin gegen die Aufhebung des Stifts**

Die große Gefahr für das Stift lag in dem direkten Angriff auf die Klöster, zu dem der aufgeklärte Rationalismus josefinischer Prägung ansetzte. «Die Forderung greifbarer Nützlichkeit machte alles Ordenswesen, das nicht in unmittelbar zweckgebundenen Diensten stand wie ein Unterricht, Seelsorge oder Krankenpflege, anrüchig und des Müßiggangs verdächtig, Beschauung oder Gebete und Gottesdienst in sich galten nichts»<sup>697</sup>. Schon Maria Theresia hatte einige Bestimmungen erlassen, die einen Eingriff in die innere Verfassung des klösterlichen Lebens darstellten. Radikal griff Josef II. zu, als er 1780 in Österreich an die Regierung kam. 1782 und in den folgenden Jahren wurden zahlreiche Klöster aufgelöst, in Vorderösterreich 5 Männerklöster und 28 Frauenklöster. In Säckingen wurde das Schwesternkloster der Franziskanerinnen von diesem Schicksal getroffen. Auch vor dem Stift machte der radikale Reformfeuer nicht Halt.

Es mag widersprüchlich erscheinen, daß im gleichen Jahr, da die Regierung mit dem Stift den Vertrag über die Abgrenzung der niedergerichtlichen Dorfherrschaften schloß, von gleicher Seite die Forderung nach Auflösung des Stiftes in seiner bisherigen Verfassung und Umwandlung in eine Art Rentenanstalt für die Stiftsdamen erhoben wurde. In Wirklichkeit konnte die Regierung dem Stift ruhig seine niedergerichtlichen Herrschaften überlassen und garantieren. Wenn die weitere Entwicklung nach ihren Absichten verlief und Besitz und Vermögen des Stiftes in die Verwaltung und in das Verfügungrecht des Staates übergingen, dann konnten diese Niedergerichte nominell als Stiftsherrschaften weiter bestehen bleiben, ihre Verwaltung lag aber dann in Staatshänden, so daß sie den direkt zu Österreich gehörenden Kammeralherrschaften gleichgestellt waren. So störte der Vertrag vom 13. Mai 1782 die Landesherrschaft in ihrem Vorgehen gegen das Stift keineswegs.

Die josefinischen Reformen bezweckten ein in erster Linie dem Staat nützliches Kirchenwesen zu schaffen und von diesem Gesichtspunkt aus wurde die Existenzberechtigung jeder geistlichen Institution geprüft. Die Regierung in Freiburg erhielt im Jahre 1782 den Auftrag, dem Wiener Hof ein Gutachten abzugeben, welche Klöster und Stifte in Vorderösterreich entweder wegen ihrer «dem gemeinen Wesen schädlichen Verfassung» ganz aufzuheben oder in eine gemeinnützige Form, etwa zum Zwecke der Jugenderziehung oder Pflege der Kranken, umgewandelt werden sollten. Als unnütz und schädlich wurden vor allem jene Klöster angesehen, deren Zweck ein zurückgezogenes, dem Dienste Gottes geweihtes Leben war. Nun war Säckingen schon bisher als «weltliches» Stift bezeichnet worden, aber in einem anderen Sinne, als es die Aufklärung meinte. Es war ein weltliches, «säkulares» Stift im Gegensatz zu

den «regularen» Klöstern der Mönchsorden, aber seine Verfassung war eine geistliche. Man verlangte nun deren Umwandlung in eine vollkommen weltliche Vereinigung, wenn das Stift der völligen Aufhebung entgehen wollte. Diesen geistlichen Charakter des Stiftes konnte und wollte aber die Äbtissin nicht aufgeben, weil sie darin die durch die Gründung ihm gegebene Bestimmung sah. Sie ging mit Zugeständnissen bis an die Grenzen des Möglichen, als man aber noch mehr verlangte, blieb sie hart. In diesem Kampf zeigte sie ihre Größe, «je mehr die Gefahr wuchs, desto beherzter wurde die Fürstin», sagt van der Meer<sup>698</sup>. Ohne ihre tapfere Standhaftigkeit wäre das Stift damals schon in seiner bisherigen Form aufgehoben worden und damit dem völligen Untergang preisgegeben gewesen.

Die ganze Auseinandersetzung verlief in zwei Stufen. Zuerst versuchte man es mit Zugeständnissen und Angleichung an die Forderungen der Regierung. Als dies nichts nützte, lehnte die Äbtissin weitergehende Kompromisse ab und setzte sich für die Erhaltung des geistlichen Charakters der Stiftung ein. Um der Aufhebung zu entgehen, hielt man es im Stift vorerst auf den Rat guter Freunde für angebracht, sich für ein reines weltliches Stift zu erklären und eine säkularisierte Verfassung anzunehmen. Die Äbtissin sandte zuerst den Chorherrn Franz Jost nach Meersburg zum Fürstbischof Maximilian von Rodt, um die grundsätzliche Dispens vom bisher abgelegten Gelübde der Keuschheit einzuholen. Dieser trug jedoch Bedenken, bevor nicht eine kaiserliche Genehmigung über den Weiterbestand des Stiftes vorlag. Auf ein deswegen an den kaiserlichen Hof eingereichtes Gesuch erfolgte die Antwort, daß erst die Statuten und eine Aufstellung des Vermögensstandes in Wien vorgelegt werden sollten. Nachdem dies geschehen war, kam im Juli 1782 die Erlaubnis, um die Säkularisation beim Bischof nachzusuchen. Das Stift sollte als frei-weltliches adeliges Stift nach dem Muster jener zu Prag und Innsbruck eingerichtet werden, zuvor müßten jedoch die Statuten neu aufgesetzt und zur kaiserlichen Genehmigung vorgelegt werden.

Van der Meer, der sich von der Fürstin selbst über jene Ereignisse hatte unterrichten lassen, berichtet: «Man merkte zu Säckingen wohl, auf was dieser Beisatz (wegen neu vorzulegender Statuten) abziele; allein der Schritt war getan und man mußte sich nun darein fügen. Die Fürstin und das ganze Kapitel gaben sich alle Mühe, aus den letzten Statuten vom Jahre 1673 alles auszumerzen, was immer nach der unserer aufgeklärten Welt verhaßt gewordenen klösterlichen Verfassung schmeckte»<sup>699</sup>. So wurde die Gelübdeformel dahin abgeändert, daß bei der Profeß nur das Versprechen abgelegt werden sollte, man werde, solange der Aufenthalt im Stift dauere, das Leben nach den Statuten und guten Gewohnheiten einrichten. Neu zugefügt wurde der Passus, daß jeder Stiftsdame erlaubt sein soll, mit Wissen des Kapitels wieder aus dem Stift auszutreten.

Gleichzeitig mußten Bestimmungen aufgenommen werden, die der Regierung ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht an der Ordnung und Verwaltung

des Stiftes gestatteten. So sollte in Zukunft die Äbtissinenwahl nur im Beisein eines kaiserlichen Kommissärs stattfinden dürfen. Zur Äbtissin soll eine Frau gewählt werden, die «auf die Ehre Gottes, des Vaterlandes Beste und des Stiftes Nutzen» bedacht sei. Veräußerungen von Stiftsgütern dürfen nur mit kaiserlicher Bewilligung erfolgen. Bei Besetzung von Pfründen und Pfarreien sind die diesbezüglichen kaiserlichen Anordnungen genau zu befolgen.

Diese «unter Hintansetzung alles Klösterlichen und nur Beibehaltung des Stiftungsmäßigen und in allen übrigen weltlichen Reichsstiftern herkömmlichen Grundverfassung» verbesserten Statuten wurden nun zur kaiserlichen Ratifikation vorgelegt. Inzwischen erlangte man vom Konstanzer Bischof auch die Dispens vom Keuschheitsgelübde, die nach Einholung päpstlicher Genehmigung unter ausdrücklichem Hinweis auf den Zwang der Zeitverhältnisse am 12. Februar 1783 erteilt wurde<sup>700</sup>. Die Äbtissin hatte sich zur Erlangung des Dekretes persönlich zum Bischof nach Meersburg begeben.

Trotz aller dieser Bemühungen, die das Jahr 1782 ausfüllten und im Stift viel Umtrieb und Unruhe verursachten, erreichte man beim Kaiser das gewünschte Ziel nicht. Dieser verlangte, daß die Statuten genau nach dem Vorbild des Damenstifts in Graz, welches ein rein weltliches Stift war, aufgerichtet werden sollten. Darauf sandte die Äbtissin ein ausführliches Schreiben an den Regierungsrat von Spann in Freiburg, der die Angelegenheit hier bearbeitete. Sie habe bereits versucht, die Statuten von Prag und Innsbruck zum Vorbild zu nehmen, habe aber festgestellt, daß diese keineswegs auf ihr Stift angewendet werden könnten. Sie wünsche bei den Statuten belassen zu werden, welche sie abgeändert und vorgelegt habe, denn sie enthielten nicht das Geringste, was dem Monarchen oder dem öffentlichen Wohl schädlich sein könnte. Was die freie Verwaltung der Güter anbelange, die man dem Stift entziehen wolle, ohne ihm die mindeste Schuld vorwerfen zu können, so sei das eine Neuerung, die bisher noch nie in einem Kloster vorgenommen worden sei. Das Stift habe sich über 1000 Jahre lang in Ehren gehalten, obwohl es auch unter dem Schutz von Österreich beträchtliche Gebietsverluste erlitten habe.

Die Äbtissin bezweifelte auch die Richtigkeit der im Auftrag des Hofes von der vorderösterreichischen Buchhaltung gemachten Berechnung der Einkünfte und meinte, diese seien zu hoch angeschlagen worden. Geheimrat von Spann sandte diese Schreiben an die Äbtissin zurück mit dem Bemerkern, daß er vom Hof lediglich den Auftrag habe, mit der Äbtissin eine Besprechung über die Hauptpunkte der neuen Statuten zu halten. Er ersuchte um Festsetzung eines Tages dafür. Darauf berief die Äbtissin das Kapitel, welches beschloß, sich in keine mündliche Aussprache hierüber einzulassen. In einem Schreiben vom 4. Juni 1785 an von Spann lehnte die Äbtissin jede geheime Unterredung ab mit der Begründung, daß sie sich vor Gott und vor der Nachwelt eine schwere Verantwortung auflade, wenn sie eine so wichtige Entscheidung über die innere und äußere Verfassung des Stifts mit ihm allein treffen würde.

Bei diesen harten Auseinandersetzungen fand die Äbtissin einen treuen Freund und wertvollen Berater in einem Verwandten ihres Hauses, dem Freiherrn Josef Anton von Hornstein-Binningen, der im Verkehr mit dem Wiener Hof bewandert war. Er kam nach Säckingen und bestärkte die Äbtissin in ihrer Standhaftigkeit. In Meersburg trug er dem Fürstbischof Maximilian von Rodt die Lage des Stiftes vor und wies darauf hin, daß man das bischöfliche Aufsichtsrecht über dasselbe abschaffen wolle, worauf auch der Bischof in Wien für das Stift intervenierte. In Wien hatte das Stift seinen ständigen Agenten in Müller von Müllberg, der für verschiedene vorderösterreichische Standesglieder deren Geschäfte beim Hof besorgte.

Die Ablehnung der vom Hof angeordneten mündlichen Verhandlung von Seiten der Äbtissin führte zu einer weiteren Verschärfung der Lage. Ende Juli 1785 kam eine Verfügung der vorderösterreichischen Regierung zu Freiburg, welche die Neubesetzung frei gewordener Kaplaneien zu Säckingen untersagte, da man diese für überflüssig hielt. Auch dagegen wehrte sich das Stift und wies darauf hin, daß diese gestifteten Kaplaneien für den allgemeinen Gottesdienst wie für die Fridolinswallfahrt notwendig seien, zumal infolge der Regierungsmaßnahmen die Zahl der Kapuziner immer geringer werde<sup>701</sup>.

Inzwischen hatte man aber in Wien über das weitere Schicksal des Stifts bereits entschieden. Ein kaiserliches Dekret vom 19. Juli 1785 ordnete die Umwandlung des Stiftes Säckingen in ein weltliches Damenstift nach dem Muster des Prager Stiftes an, dessen Statuten sollten auch in Säckingen für die Adelsproben bei Neuaufnahmen verbindlich sein. Somit durften nur Mitglieder des österreichischen Adels im Stift Aufnahme finden, während bisher der Reichsadel der südwestdeutschen Ritterschaft zum großen Teil das Stift mit seinen Töchtern besetzt hatte. Alle Grundstücke und Gebäude des Stiftes, soweit sie nicht für die Wohnung und den Haushalt der direkten Stiftsangehörigen benötigt wurden, sollten verkauft werden. Die Stiftsdamen sollten eine feste Pension erhalten; die Äbtissin 3000 und die Chorfrauen 600 Gulden. Der Äbtissin soll lediglich die Aufsicht über den stiftischen Haushalt verbleiben, die gesamte Vermögensverwaltung aber unter die Aufsicht der Regierung gestellt werden. Als beständiger Stiftskommissar wurde der Präsident der vorderösterreichischen Regierung bestimmt. Dieser sollte jeweils die Wahl der Äbtissin leiten und ihre Einsetzung vornehmen. Die bisherige Einsetzung der Äbtissin durch den Bischof und das bischöfliche Aufsichtsrecht über das Stift wurde abgestellt, zumal der Chorgottesdienst abgeschafft und die Pfründen der Chorherren sowie die Kaplaneien als überflüssig aufgehoben wurden. Der Äbtissin sollte eine Dechantin zur Seite gestellt werden, die von den Stiftsmitgliedern unter Aufsicht der Regierung zu wählen war. Der Amtmann des Stifts sollte in Zukunft durch die Regierung vereidigt und in Pflicht genommen werden. Das Stift sollte also durch ihn als einem österreichischen Beamten verwaltet werden.

Dieser Erlaß bedeutete praktisch die Aufhebung des Säckinger Stiftes als selbständige geistliche Institution mit ihren eigenen Rechten und Privilegien. Die Besorgung des Gottesdienstes im Münster und die Betreuung der Fridolinswallfahrt und das Chorgebet als eine dem Stift seit seiner Gründung wesentlich zustehenden Aufgabe sollte ihm genommen werden. Es sollte nur noch als eine freie weltliche Vereinigung von Stiftsdamen mit jährlicher Pension, ohne eigene Vermögensverwaltung und Wirtschaft, unter direkter Aufsicht der staatlichen Behörden ein obskures und sinnlos gewordenes Dasein fristen.

Die vorderösterreichische Regierung zu Freiburg mußte diesen kaiserlichen Erlaß als endgültigen Entscheid ansehen und so war er vom Hof aus auch gedacht. Sie übermittelte ihn am 8. August 1785 nach Säckingen und ordnete an, die Wahl der Dechantin sofort vorzunehmen und die versiegelten Stimmzettel nach Freiburg zu schicken. Ebenso sollte sich der Oberamtmann des Stiftes nach Freiburg begeben, um dort auf die Regierung vereidigt zu werden. Den hartnäckigen Widerstand der Äbtissin konnte auch dieser Schlag nicht brechen. Bereits über 60 Jahre alt, nahm sie den Kampf um die Existenz ihres Stiftes jetzt umso energischer auf und beschritt den letzten ihr noch möglich erscheinenden Weg der persönlichen Intervention beim Kaiser in Wien<sup>702</sup>.

Als am 15. August 1785 das Hofdekret in Säckingen eintraf, fand es seine Adressatin, die Äbtissin, bereits nicht mehr vor. Sie hatte schon vorher vom Inhalt des kaiserlichen Erlasses auf Umwegen erfahren. Trotzdem ihr viele Freunde rieten, sich zu fügen und ihre Lage durch weiteren Widerstand nicht noch schlimmer zu machen, wartete sie die Ankunft des Dekretes gar nicht ab, sondern trat noch Anfang August die Reise nach Wien an. Da sie offiziell noch keine Kenntnis der Verfügung hatte, konnte man ihr nicht vorwerfen, sie hätte den ausdrücklichen Entscheid des Kaisers mißachtet. Als das Dekret in Säckingen ankam, konnte das Kapitel nur an die Regierung zurückberichten, daß die Fürstin sich entschlossen habe, beim Kaiser selbst vorstellig zu werden und bereits auf dem Wege nach Wien sei. Auf der Reise begleitete sie der Säckinger Chorherr Simon Kessler. Oberamtmann Wohnlich und Freiherr von Hornstein-Binningen sollten mit den notwendigen Urkunden aus dem Stiftsarchiv baldigst nach Wien nachfolgen. Auf der Hinreise sprach sie noch bei dem in Bolingen weilenden Konstanzer Fürstbischof vor, der ihr ein Schreiben mitgab, in welchem er selbst seine Bedenken gegen die Umwandlung des Stiftes darlegte.

Die ersten Wochen des Wiener Aufenthaltes dienten der Vorbereitung der Verhandlungen und der Fühlungnahme mit den zuständigen Stellen des kaiserlichen Hofes. Freiherr von Hornstein verfaßte ein Memorale, in welchem er geschickt darauf hinzielte, daß die Angelegenheit des Stiftes nicht als interne österreichische, sondern als Reichssache zu betrachten sei, da die schwäbische Reichsritterschaft an der freien Erhaltung des Stifts interessiert sei, wor-

auf schon der Bischof von Konstanz hingewiesen hatte und die Stellung der Äbtissin als Reichsfürstin das Reich berühre. Eine zwangsweise Veränderung des Charakters des Stiftes, die seine Selbständigkeit bedrohe, könnte unter die Beschwerden der Reichsstände gegen den Kaiser aufgenommen werden.

Anfang Oktober gewährte Josef II. der Äbtissin die erste Audienz, bei welcher sie in Begleitung des Freiherrn von Hornstein vor dem Kaiser erschien. Sie überreichte das Memoriale und eine Bittschrift. Auf die verfängliche Frage des Kaisers, ob die Äbtissin ihn nicht als Landesherrn anerkenne, gab sie klug zur Antwort; sie rechne es sich zur höchsten Ehre an, in ihm ihren Landesherrn zu sehen, doch möge er gnädigst bedenken, daß eben diese Landeshoheit durch das Stift selbst geschaffen worden sei durch die den Habsburgern vom Stift gegebenen Lehen und daß sie durch die Verleihung der Vogtei und Schirmherrschaft über das Stift entstanden sei. Zum Beweis dafür ließ sie die alten Urkunden darüber vorlegen. Trotz ziemlicher Widerstände bei den Sachbearbeitern des Hofes, die zu bedenken gaben, daß die als endgültig erlassene kaiserliche Verfügung nicht mehr umgestoßen werden könne, ließ sich Josef II. nach weiteren Eingaben und Einwendungen der Äbtissin plötzlich umstimmen und verfügte, wohl zur Überraschung der Äbtissin selbst, am 17. Oktober die Aufhebung des Hofdekrets über die Umwandlung des Stifts. Es soll seine bisherige Verfassung beibehalten und der Äbtissin die Verwaltung des Stiftsvermögens überlassen bleiben. Nur einige Bestimmungen der alten Statuten, die dem Kaiser allzu klösterlich und der neuen Zeit nicht mehr angemessen erschienen, sollten noch während des Aufenthaltes der Äbtissin in Wien umgeändert und mit ihrem Einverständnis neu festgelegt werden.

Die Äbtissin, Chorherr Kessler, Oberamtmann Wohnlich und Freiherr von Hornstein stellten einen neuen Statutenentwurf auf. Doch die in der ganzen Angelegenheit sich sehr ablehnend verhaltenden Sachbearbeiter des Hofes lehnten den Entwurf ab und verlangten weitere Änderungen. Die Tendenz der Hofbürokratie lief wohl darauf hinaus, trotz des kaiserlichen Rückzuges die Verfassung des Stiftes so zu beschränken, daß es seine Eigenständigkeit verlor. Doch dem trat die Äbtissin entschieden entgegen und verstand es, bei einer weiteren Audienz vor dem Kaiser ihre Einwände mit Erfolg vorzubringen. Nach einer letzten Abschiedsaudienz machte sich die Äbtissin mit ihrer Begleitung Anfang Dezember auf die Rückreise und kam am 23. Dezember 1785 wieder in Säckingen an. Am gleichen Tag unterzeichnete der Kaiser in Wien die Bestätigung der Statuten<sup>703</sup>.

Die Äbtissin hatte in wenigen unwesentlichen Punkten sich zu einem Kompromiß bereit gefunden, aber in allen wichtigen Fragen bezüglich der Stellung des Stiftes ihren Standpunkt durchgebracht. Josef II. war an sich nicht der Mann, der einen einmal gefaßten Beschuß und erlassenen Entscheid zurücknahm. Was ihn in diesem Fall zum auffallenden Einlenken bewog, mögen nicht allein die von der Äbtissin mit diplomatischem Geschick und sachlicher

Treffsicherheit vorgebrachten Argumente gewesen sein, sondern wohl auch der Eindruck, den die willensstarke Persönlichkeit dieser Frau und ihr unbeirrbares Einstehen für die Rechte des Stifts auf ihn gemacht haben. Im Januar 1786 stellte der Kaiser – trotz anfänglichem Widerstand der Hofstellen – dem Stift die bisher üblichen Reversalien aus, d.h. die Bestätigung, daß Säckingen und Laufenburg als Lehen vom Stift an Österreich gegeben worden sei, und stellte dem Stift einen neuen Schirmbrief aus<sup>704</sup>. Maria Anna von Hornstein kehrte mit dem befreienden Bewußtsein in ihr Stift zurück, dessen Bestand gerettet zu haben. Daß ihm nur noch zwei Jahrzehnte Lebensfrist gegönnt waren, konnte sie nicht voraussehen. Aber die Sturmflut der Zeit, der sie noch tapfer standgehalten hatte, ging zuletzt doch über sie hinweg und verschlang die über tausendjährige geistliche Gründung.

Im Stift wurde bald nach der Rückkehr der Äbtissin eine Neuordnung des Pfründenwesens vorgenommen. Die Einkünfte der einzelnen Stiftsfrauen (Pfründe) bestanden nicht in einem festen Betrag, sondern richteten sich jährlich nach dem Ertrag der für die Pfründen bestimmten Abgaben, die zum Teil noch Naturalleistungen waren und die unter die Kapitelsmitglieder aufgeteilt wurden. Es waren vor allem die Einkünfte aus den Zehnten, vom Lachsfang zu Laufenburg, vom Straßenzoll zu Stein und anderen Abgaben, die einmal höher, ein anderes Mal niedriger waren, so daß die Bezüge der Stiftsmitglieder jährlich schwankten. Der innerhalb von 17 Jahren errechnete Durchschnitt der Einkünfte einer Stiftsdame betrug rund 194 Gulden im Jahr und reichte kaum mehr zum Unterhalt aus. Um diese Unsicherheit der Bezüge zu beseitigen und eine Verbesserung herbeizuführen, beschloß im April 1786 das Kapitel, daß in Zukunft das Stift sämtliche Pfründeinkünfte in seine Kasse beziehe und den Stiftsdamen eine feste Jahrespension ausbezahle. Diese wurde auf 1000 Gulden für die Äbtissin und auf 300 Gulden für jede Stiftsfrau festgelegt<sup>705</sup>.

### **Stiftische Geschichtsschreibung; Moritz Hohenbaum van der Meer**

Als ob ein unbewußtes Ahnen des kommenden Endes ihr geboten hätte, in einem umfassenden geschichtlichen Rückblick eine abschließende Bilanz über das Leben und Wirken des Stifts seit seiner Gründung zu ziehen, kümmerte sich die Äbtissin auch um die Darstellung der Stiftsgeschichte. Sie selbst begann schon um 1770 Aufzeichnungen über die Geschichte des Klosters niederszuschreiben<sup>706</sup>. Als gründliche Vorarbeit zu einem geschichtlichen Werk ließ

sie durch den damaligen Registrar des Stifts und späteren Oberamtmann Xaver Spenner, einen der tüchtigsten Amtleute, den das Stift hatte, Abschriften sämtlicher Urkunden des Stiftsarchivs von 1200 bis 1790 anfertigen und in fünf umfangreichen Bänden zusammenstellen<sup>707</sup>. Schließlich gewann sie einen vorzüglichen Historiker, den Rheinauer Mönch Pater Moritz Hohenbaum van der Meer, für die Abfassung des Werkes. Er stand den berühmten benediktinischen Gelehrtenenschulen der Mauringer und St. Blasianer nahe, war vertraut mit den neuesten Ergebnissen und Veröffentlichungen der Geschichtsforschung der damaligen Zeit und hatte bereits eine Geschichte seines eigenen Klosters Rheinau verfaßt. Im Jahre 1790 legte er seine «Geschichte des Fürstlich-Frey-Adelichen Stifts Seckingen» mit besonderer Widmung der Äbtissin vor. Damit hat Maria Anna von Hornstein sich und dem Stift noch ein abschließendes schriftliches Denkmal gesetzt<sup>708</sup>.

Als Maria Anna von Hornstein ihrem 70. Lebensjahr zuschritt, erlahmte allmählich ihre Kraft. Sie hatte sich in den vielfachen Mühen und Sorgen um das Stift erschöpft. Die Frage wurde akut, ihr eine Stellvertreterin zur Seite zu stellen und sie war bereit, ohne selbst auf ihre Würde als Äbtissin zu resignieren, die Last der Regierungsgeschäfte einer jüngeren Kraft anzuvertrauen. Im September 1792 setzte das Kapitel die Bedingungen für das Amt und die Befugnisse einer künftigen Koadjutorin fest<sup>709</sup>. Diese sollte vom Kapitel gewählt werden mit dem Recht der Nachfolge nach dem Tode der derzeitigen Fürstin. Ursprünglich scheint man nur beabsichtigt zu haben, durch die Wahl die Person der Nachfolgerin festzulegen, die aber vor dem Tode der derzeitigen Äbtissin noch nicht in Säckingen residieren sollte. Warum man von Anfang an keines der Säckinger Kapitelsmitglieder, sondern eine auswärtige Frau als Nachfolgerin in Aussicht nahm, ist schwer zu sagen. Stiftsdamen waren damals; Franziska von Hornstein-Weiterdingen, 80 Jahre alt; Maria Franziska von Reichenstein, 76 Jahre alt; Xaveria von Liebenfels, 57 Jahre alt; Antonia von Ulm, 53 Jahre alt; Claudia Reich von Reichenstein, 34 Jahre alt und Sophia von Riedheim, 25 Jahre alt. Wegen zu hohen Alters kamen die beiden ersten nicht in Frage. Es waren aber wohl andere, vielleicht politisch bedingte Beweggründe, daß man sich schon vor der eigentlichen Wahl auf eine bestimmte Persönlichkeit festlegte. Wohl nicht ohne Absicht sah man darauf, daß die künftige Äbtissin einer Familie entstammte, die dem Reichsfürstenstand angehörte. Es war Prinzessin Johanna von Oettingen aus dem fürstlichen Geschlecht Oettingen-Spielberg. Sie war Stiftsdame zu Buchau in Oberschwaben. Mit dieser wurden bereits vor der Wahl Verhandlungen gepflogen und ihre Zustimmung zur Übernahme des Amtes eingeholt.

Am 11. Juni 1793 wurde die eigentliche Wahlhandlung vollzogen. Sie fand im Oratorium (Beetsaal) des Münsters mit allem Zeremoniell einer echten Äbtissinnenwahl statt. Die Wahlleitung hatte der bischöfliche Generalvikar von Konstanz, ihm assistierte Propst Challamel vom Chorherrenstift Rheinfelden.

Es gab nur die sechs Stiftsfrauen und der Chorherr Franz Jost ihre Stimmen ab; die Äbtissin nahm an der Wahl nicht teil. Wie schon vorher abgemacht, fiel die Wahl einstimmig auf *Johanna von Oettingen als Koadjutorin* des Stifts. Sie weilte selbst nicht in Säckingen; als ihr bevollmächtigter Vertreter war Baron Beck von Willmendingen erschienen, der im Namen der Gewählten die Annahme erklärte und für sie den Eid auf die Statuten ablegte. Darauf wurde das Wahlergebnis der Äbtissin angezeigt und nach einem feierlichen Te Deum im Münster vom Pfarraltar aus dem Volke verkündet und die Proklamation am Portal angeschlagen<sup>710</sup>. Die Prinzessin, die in Oettingen weilte, wurde durch einen Delegierten sofort von der erfolgten Wahl unterrichtet. Nun wünschte die Äbtissin Maria Anna von Hornstein selbst, daß die gewählte Koadjutorin sogleich in die Vermögensverwaltung des Stifts eingesetzt werde. Am 23. Juni kam Johanna von Oettingen in Begleitung des Regierungspräsidenten des Fürstentums Oettingen-Spielberg, Geheimrat Johann Baptist von Ruosch, nach Säckingen, um sich der Äbtissin vorzustellen und sich in ihr Amt einführen zu lassen. Anfang August kehrte sie noch einmal für einige Wochen nach Hause zurück und erschien im November wieder in Säckingen, um ihr Amt anzutreten<sup>711</sup>. Von jetzt an stand sie der Äbtissin in der Verwaltung zur Seite, wurde allerdings nie Fürstäbtissin, sondern blieb Koadjutorin, da die Äbtissin selbst das Stift überlebte<sup>712</sup>. Wer von den beiden Frauen in den folgenden Jahren den bestimmenden Einfluß auf die Verwaltung des Stifts ausübte, läßt sich nicht leicht feststellen. Vorerst übte Maria Anna von Hornstein wohl immer noch die entscheidenden Befugnisse aus; erst später ging die verantwortliche Leitung des Stiftes immer mehr auf die Koadjutorin über, da die Äbtissin Maria Anna mit zunehmendem Alter geistesschwach wurde und in ihrem langsam sich verdunkelnden Bewußtstein die letzten Schicksale und das Ende des Stiftes wohl noch erlebte, aber nicht mehr in ihrer vollen Tragik wahrnahm.

Mit Maria Anna von Hornstein-Göppingen hat das Stift Säckingen in seinen letzten Jahrzehnten noch eine hervorragende Persönlichkeit als Vorsteherin gehabt. Mit Frauen aus königlichem Geblüt beginnt die Reihe der uns bekannten Säckinger Äbtissinnen; mit einer Frau wahrhaft königlichen Geistes fand sie ihren würdigen Abschluß. Als die ersten Böen den kommenden Sturm ankündigten, der die noch auf der Weltanschauung des Mittelalters fußenden geistlichen Institutionen in ihren Grundfesten erschütterte, stand sie mit starkem Willen dagegen an. Sie nahm es nicht als unabänderliches Schicksal hin, als der Rationalismus der Aufklärungszeit das Stift seines geistlichen Charakters entkleiden und es zu einer reinen, vom Staat beaufsichtigten Pfründenanstalt machen wollte und scheute sich nicht, mit ihrer Überzeugung auch dem Kaiser entgegenzutreten. Gewiß stand sie ein für eine aus den Fugen gehende Weltordnung der alten, feudalen und zutiefst im Geistlichen wurzelnden Lebenshaltung, in der sie selbst noch ganz befangen war. Sie fühlte sich dieser

Ordnung verpflichtet und für die Erhaltung des eigentlichen Charakters des Stifts verantwortlich und stand mit so überzeugender Kraft dafür ein, daß ihr der Erfolg nicht versagt blieb. Daß sie trotzdem auf einem verlorenen Posten kämpfte, konnte sie nicht voraussehen. Als sie von Wien nach Säckingen zurückkehrte, durfte sie sich als Retterin des Stiftes fühlen. Aber es war in der großen Auseinandersetzung der Zeit nur ein erster Angriff gewesen, den sie siegreich überstanden hatte. Den Ansturm der neuen Zeit, der 20 Jahre danach dem Stift den Untergang brachte, konnte sie nicht aufhalten. In ihrem von innerer Überzeugung und tiefer Verantwortung getragenen Einstehen für eine dem Untergang geweihte Welt lag die Größe dieser Frau und zugleich ihre Tragik, deren sie sich wohl nicht mehr in ihrer ganzen Schwere bewußt wurde. Ein barmherziges Dunkel hatte ihren Geist umhüllt und ließ sie die volle Tragweite der harten Entscheidungen der Säkularisation nicht mehr erkennen. Drei Jahre nach der Aufhebung des Stifts, am 27. Dezember 1809, starb sie, «schon vorher für die Welt abgestorben, in der sie 86 1/2 Jahre gelebt und nun endlich ausgelebt ins ewige Reich einging», wie der Todeseintrag im Sterbebuch lautet. 20 Jahre später hat ein Verwandter, Freiherr Bernhard von Hornstein-Binningen ihr im rechten Seitenschiff des Münsters ein Grabmonument errichten lassen und dort wurden ihre Gebeine am 4. September 1830 endgültig beigesetzt<sup>713</sup>.

Eine pietätlose Epoche hat in Säckingen alle Grabdenkmäler der früheren Äbtissinnen beseitigt. Das Grab der letzten Fürstäbtissin ist als einziges im Münster der Nachwelt erhalten geblieben. So steht nun ihr Denkmal sozusagen stellvertretend für die vielen fürstlichen Frauen, die das Stift Säckingen durch Jahrhunderte hindurch geleitet haben, so wie in der letzten Äbtissin sich noch einmal die starke Überzeugung von der hohen geistlichen Mission des Stiftes verkörperte und vor dem Untergang strahlend aufleuchtete. Dieses Bewußtsein ist bei allen menschlichen Schwächen, die auch hier in der Geschichte gelegentlich zutage treten, unter den leitenden Frauen des Stiftes doch immer lebendig gewesen. Es waren unter ihnen nicht wenige, die als ausgeprägte und starke Charaktere hervortraten und ihre fürstliche Stellung auch mit dem Glanz und der Würde ihrer Persönlichkeit erfüllten.

## **Die letzten Schicksale des Stiftes bis zur Aufhebung**

Als Johanna von Oettingen zur Koadjutorin gewählt wurde, waren die vorderösterreichischen Lande am Rhein durch die drohenden Anzeichen kommender Kriege und Erschütterungen bereits in Unruhe versetzt<sup>714</sup>. In Frankreich hatte

die Revolution das alte Regime gestürzt. Die revolutionäre Bewegung drängte über die Grenzen hinaus und die wachsenden Gegensätze unter den mitteleuropäischen Großmächten führten im Jahre 1792 zum ersten Koalitionskrieg. Der Aufmarsch französischer Truppen am Rhein brachte auch das hochrheinische Gebiet in eine bedrohte Lage. Es rückten kaiserliche Truppen in das Land, und als die Meldungen über einen französischen Einfall sich verdichteten, verlegte die vorderösterreichische Regierung ihren Sitz von Freiburg nach Konstanz.

Auch im Stift Säckingen begann man sich vorzusehen und dachte daran, wie in früheren Kriegszeiten in der Eidgenossenschaft Zuflucht zu suchen. An verschiedenen Orten zog die Äbtissin Erkundigungen ein. Pater Moritz Hohenbaum van der Meer, den wir als den Verfasser der Stiftsgeschichte bereits kennengelernt haben, bot der Äbtissin ein Haus in Rheinau an. Inzwischen hatte die Äbtissin sich auch an den Freiherrn Beck von Willmendingen gewandt, der in Kaiserstuhl eine Wohnung mit zwei Stockwerken aufzutreiben konnte. Die Äbtissin zog dieses Angebot, das ihr sicherer schien, vor und ließ das Haus im November 1792 vorsorglich mieten. Das Mietverhältnis wurde aber nach sieben Monaten wieder gelöst, nachdem der befürchtete französische Einfall ausgeblieben war<sup>715</sup>. Dagegen hatte man zur Sicherheit schon im Oktober 1792 den Kirchen- und Hausschatz, vor allem den Fridolinsschrein mit den Reliquien und die kostbaren Kirchengeräte und Paramente des Münsters und der stiftischen Pfarreien zuerst nach dem Schloß Bernau und dann nach Klingnau in Sicherheit gebracht, von wo sie erst nach 5 Jahren wieder zurückgeholt wurden<sup>716</sup>.

Unterdessen belasteten Kriegsleistungen und Abgaben auch das Stift und seine Dörfer. Gelegentlich zeigte sich bei den Einquartierungen kaiserlicher Truppen auch die nachbarliche Rivalität zwischen Stift und Stadt, wenn letztere bei Truppenzuweisungen einen Teil dem Stift aufzubürden wollte, wogegen dieses sich mit Hinweisen auf Unterbringungsmöglichkeiten in der Stadt wehrte. Ging es einmal hart auf hart, half man sich aber doch wieder freundschaftlich aus. So übernahm das Stift bei einem Truppendurchmarsch 1794 für die Stadt 80 Mann in Kost und deren Offiziere mit Dienerschaft in Logis. Die zur Stiftsherrschaft gehörenden Dörfer waren vor allem mit Fuhrleistungen, mit Frucht-, Heu- und Strohlieferungen an das Militär belastet, worunter die normalen Zinsleistungen an das Stift litten. Die Stiftswälder wurden durch Brennholzlieferungen stark dezimiert. Einem Aufruf der Landstände zu einem freiwilligen Kriegskostenbeitrag leistete das Stift mit 1100 Gulden Folge; außerdem zahlten die Äbtissin und die Kapitelsmitglieder aus ihrem eigenen Vermögen noch 550 Gulden dazu. Als Breisach verbrannte, leistete das Stift zum Wiederaufbau eine Spende von 100 Gulden.

War das Stift durch die Kriegsleistungen schon stark mitgenommen, wurde die Lage erst schlimm, als die Franzosen unter General Moreau am Hochrhein

vorrückten und im Juli 1796 die Waldstädte besetzten. Dem Stift wurde eine Kontribution von 11740 Gulden auferlegt. Die Gesamtlasten des Stiftes an Kontributionen und Abgaben während der dreimonatigen französischen Besetzung beliefen sich auf 28950 Gulden<sup>717</sup>. Bereits im Oktober 1796 mußten sich die feindlichen Truppen wieder zurückziehen. Über den Rückzug der Franzosen und ihren Durchmarsch durch Säckingen am 21. und 22. Oktober hat der stiftische Oberamtmann Spenner einen anschaulichen Bericht hinterlassen<sup>718</sup>. Entgegen den anfangs des Krieges gehegten Plänen waren die Äbtissin und die Stiftsfrauen nicht in die Schweiz geflüchtet; die jetzige und die folgenden französischen Besetzungen erlebten sie in Säckingen mit. Als keine weitere Gefahr mehr drohte, wurde am 24. Juli 1797 der Schrein mit den Reliquien des hl. Fridolin von Klingnau wieder zurückgeholt. Die Stadt Laufenburg gab ihm durch ihren Bann mit feierlicher Prozession das Geleit; von der Laufenburger Stadtgrenze ab wurde er von der Säckinger Bürgermiliz bis nach Säckingen begleitet.

Der Friede war nur von kurzer Dauer. Im 2. Koalitionskrieg (1799 – 1801) saßen die Franzosen im Frühjahr 1799 zwei Monate lang im Land, mußten es aber im April nach der Niederlage bei Ostrach wieder räumen. In zügellosem Rückzug strömte die geschlagene Südarmee vom Bodensee her das Rheintal herunter. Die Brücke zu Laufenburg wurde verbrannt; das gleiche Schicksal für die Säckinger Brücke konnte zwar abgewendet werden, doch mußten zwei Jochen demoliert werden. Die Unterbindung des Verkehrs mit dem Fricktal, woher das Stift seine bedeutendsten Einkünfte bezog, vermehrten die durch die Kriegsbesetzungen bereits erlittenen Verluste. Ein Jahr darauf zog wieder ein französisches Heer durchs Rheintal und nun blieben die Franzosen vom April 1800 bis zum Mai 1801 in der Gegend. Ihr Abzug erfolgte erst, nachdem in Lunéville zwischen Napoleon und Österreich der Friede geschlossen war.

## **Der Verlust der Besitzungen im Fricktal**

Der Friede von Lunéville leitete nun einen Prozeß ein, bei dem es nicht mehr um vorübergehende kriegerische Besetzungen und Kontributionen ging, sondern um endgültige Entscheidungen, die das Stift in seiner Existenz angriffen und schließlich zu seiner Aufhebung führten. Artikel 2 des Friedensvertrages forderte die Abtretung aller linksrheinischen Gebiete des Reiches an Frankreich. Infolgedessen mußte auch das bisher vorderösterreichische Fricktal an Frankreich abgetreten werden. Als provisorische Regierung etablierte sich hier

eine «Verwaltungskammer». Am 13. August 1802 überließ Frankreich das Fricktal der helvetischen Republik. Nachdem der Versuch, aus dem Fricktal einen eigenen Kanton zu machen, scheiterte, wurde es im Jahre 1803 dem neu geschaffenen Kanton Aargau angeschlossen<sup>719</sup>.

Die Frage, was mit dem Besitz, den Rechten und Einkünften, die das Stift Säckingen im abgetretenen Fricktal besaß, geschehen sollte, war damit noch nicht geklärt. Der Umfang des Stiftsbesitzes war hier noch sehr beträchtlich; die meisten Einkünfte flossen ihm aus dem Fricktal zu. Stein, Hornussen und die Täler von Sulz und Mettau waren geschlossene niedergerichtliche Herrschaftsgebiete des Stiftes, von wo es auch die Grundzinsen, Zehnten und sonstige Abgaben erhielt. Weitere Zinsrechte besaß das Stift im Mumpfertal, in Zuzgen, Hellikon und Wegenstetten, sowie in Kaisten und Ittenthal. Über elf Pfarreien stand ihm das Patronatsrecht zu; in den meisten von ihnen besaß es auch den Zehnten. In 28 Gemeinden bezog es Grund- und Bodenzinse, es hatte Anteil am Ertrag der Salmenfischerei in Laufenburg und erhob in Stein den Straßenzoll. Das Dorf Wegenstetten war ein Lehen des Stifts, das die Herren von Schönau innehatten. An Gebäuden besaß das Stift im Fricktal sieben Pfarrhäuser mit Scheuern und Stallungen, zwei Wohnhäuser, vier Mühlen, eine Hanfreibe und drei Fruchtspeicher. Außer den als Lehen vergebenen oder nur grundzinspflichtigen Grundstücken umfaßte der in eigener Verwaltung bewirtschaftete Besitz an Liegenschaften 140 Jucharten Wald, 344 Jucharten Ackerland, 221 Jucharten Matten und 15 Jucharten Reben, letztere in Oeschgen und Schupfart<sup>720</sup>. Außerdem hatte das Stift beträchtliche Kapitalien in kleineren Darlehen im Fricktal angelegt. Das auf solche Weise bei 365 Schuldern in 12 fricktalischen Dörfern angelegte Kapital belief sich auf 47824 Gulden, wofür ab 1802 keine Zinsen mehr bezahlt wurden. Der Kapitalwert der jährlichen Einkünfte des Stifts im Fricktal betrug 879310 Gulden; mit dem Wert der Liegenschaften zusammen belief sich das linksrheinische Stiftsvermögen auf 971694 Gulden, wogegen das rechtsrheinische Vermögen etwa 555000 Gulden betrug<sup>721</sup>.

Die helvetische Republik, die 1798 unter dem Druck und Einfluß der französischen Revolution entstanden war, hatte bereits 1798 in ihrem Gebiet den Zehnten und alle Feudallasten abgeschafft, ebenso alle Besitzungen auswärtiger Klöster unter Sequester gelegt, so daß über diese nicht mehr frei verfügt werden konnte. Im Mai 1802 sperrte die Verwaltungskammer des Fricktals sämtliche Abgaben an das Ausland. Die Einkünfte und Zehnten der geistlichen Stiftungen wurden von den Behörden des Landes eingezogen. Dies traf hauptsächlich das Stift Säckingen und die Kommende Beuggen, die die größten ausländischen Besitzer im Fricktal waren<sup>722</sup>.

## Die Situation des Stifts nach 1801

Durch den Lunéviller Vertrag hatte sich aber auch im vorderösterreichischen Breisgau, zu dem das obere Rheinviertel mit den Waldstädten und dem Hotzenwald gezählt wurde, die Lage verändert. Die vorderösterreichischen Lande hier erhielt der Herzog Herkules III. von Modena zugesprochen als Entschädigung für sein an die cisalpinische Republik abzutretendes Herzogtum in Italien. Allerdings bedeutete dies für den Breisgau keine wesentliche Umstellung. Die österreichische Verwaltung blieb weiter bestehen und als im Oktober 1803 der Herzog von Modena starb, wurde Erzherzog Ferdinand von Österreich, bisher schon sein Statthalter, als Schwiegersohn Erbe und Nachfolger, so daß der Breisgau wieder österreichisch war.

Bedeutsamer für das Stift Säckingen war Artikel 4 des Friedensvertrages, wonach die deutschen Fürsten für die verlorenen linksrheinischen Gebiete in Deutschland entschädigt werden sollten und zwar mit den Besitzungen aufzuhbender geistlicher Fürstentümer und Klöster. Im einzelnen sollte ein außerordentlicher Reichstag die Entschädigungsfrage regeln. Zu diesem traten die Deputationen der deutschen Stände bald nach dem Frieden in Regensburg zusammen und nach längeren Verhandlungen kam es hier am 25. Februar 1803 zum sogenannten Reichsdeputationshauptschluß (Regensburger Haupttreß), der die Entschädigungen der deutschen Reichsstände für die verlorenen Besitzungen jenseits des Rheins festlegte. In § 26 dieses Rezesses erhielt das deutsche Großpriorat des Malteserordens alle Stifter, Abteien und Klöster im Breisgau mit allen ihren rechtsrheinischen Besitzungen zugewiesen. Damit war das Stift Säckingen dem Malteserorden zugesprochen worden. Zu einer Übergabe an diesen kam es aber nicht, denn der Herzog von Modena als neuer Herr des Breisgaus verhinderte die Besitzergreifung der Klöster durch den Malteserorden. Ein Versuch der Malteser, noch vor Abschluß des Regensburger Rezesses das Eigentum der breisgauischen Klöster in der Schweiz, vor allem das von Säckingen und St. Blasien, in Besitz zu nehmen, scheiterte an der Haltung des helvetischen Direktoriums, das auf eine diesbezügliche Ankündigung im November 1802 dem Großpriorat mitteilte, daß vor Abschluß der Regensburger Verhandlungen eine Übernahme dieser Besitzungen nicht in Frage käme. Der Regensburger Deputationshauptschluß hat denn auch ausdrücklich nur die rechtsrheinischen Besitzungen der breisgauischen Klöster dem Malteserorden zugesprochen. Über den Besitz dieser Klöster in der Schweiz wurde in Regensburg nichts entschieden. Lediglich bestimmte der Regensburger Rezeß noch, daß alle Gerichts- und Lehensrechte deutscher Standesglieder in der Schweiz aufgehört haben zu bestehen. Damit war die Gerichtshoheit des Stiftes Säckingen in Stein, in Hornussen und im Sulzer- und Mettauertal aufgehoben<sup>723</sup>.

Nachdem der Malteserorden infolge der Weigerung des Herzogs von Modena die breisgauischen Klöster nicht in Besitz nehmen konnte, blieben diese weiter bestehen. Nun waren aber die Kommende Beuggen und noch mehr das Stift Säckingen durch den Ausfall der Einkünfte aus dem Fricktal in ihrer weiteren Existenz äußerst bedroht. Die breisgauischen Landstände sandten daher im Sommer 1803 ihren Syndikus Engelberger an die schweizerische Tagsatzung, um die Besitzungen und Gefälle der breisgauischen Korporationen im Fricktal freizubekommen. Die Tagsatzung lehnte den Antrag ab, denn das Fricktal sei infolge des Lunéviller Friedens an Frankreich abgetreten worden und dann erst an die Schweiz gekommen und sei dadurch von allen Ansprüchen rechtsrheinischer Korporationen frei geworden, so daß Entschädigungen von Seiten der Schweiz nicht gewährt werden könnten. Nur mit Rücksicht auf die traurige Lage des Stiftes Säckingen zeigte sich die Mehrheit der Tagsatzung bereit, diesem zu gegebener Zeit eine entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen<sup>724</sup>. Noch im gleichen Jahr (September 1803) beschloß die Tagsatzung auf Beschwerde des Herzogs von Modena hin, «aus freundnachbarlichen Gründen» die auf die Besitzungen der breisgauischen Klöster gelegte Beschlagnahme wieder aufzuheben. Doch hat das Stift auch nach diesem Beschuß keine Einkünfte mehr aus dem Fricktal bezogen<sup>725</sup>.

Bei den Verhandlungen mit der Schweiz hatte sich auch herausgestellt, daß auf den Besitzungen der breisgauischen Klöster noch eine Hypothek lastete. Zwischen 1616 und 1623 hatte der breisgauische Prälatenstand, also alle geistlichen Korporationen gemeinsam, in der Schweiz Geld aufgenommen. Nach dem 30jährigen Krieg waren dafür auch keine Zinsen mehr bezahlt worden, weil der Anteil der elsäßischen Klöster, die 1648 unter französische Hoheit gekommen waren, ungeklärt blieb. Die Schuldtitel befanden sich um 1800 im Besitz von Gläubigern aus Solothurn und Unterwalden und der Stadt Baden im Aargau. Die Forderung der ersten belief sich auf 41706 Gulden, das Guthaben der Stadt Baden betrug 11000 Gulden. Die Schuldverpflichtung ging nach der Säkularisation an das Großherzogtum Baden als dem Erben der Klöster über. Dieses schloß in den Jahren 1807 und 1808 einen Vergleich mit den Gläubigern, wonach diesen etwa drei Viertel des schuldigen Kapitals zurückbezahlt wurde. In den vorhergehenden Verhandlungen um die Freigabe der Einkünfte für das Stift Säckingen hat diese unbeglichene Schuld, für die auch das Stift Mitschuldner war, die ablehnende Haltung der Tagsatzung mit beeinflußt<sup>726</sup>.

Andererseits blieb die Frage der Entschädigung des Stiftes für den Verlust seiner fricktalischen Besitzungen ungelöst, solange das Stift noch bestand. Nach der Säkularisation erhob der badische Staat gegenüber dem Kanton Aargau die Entschädigungsforderung als Nachfolger des Stifts. Baden verlangte für die im Fricktal gelegenen Besitzungen des Stifts Säckingen und der Kommende Beuggen zuerst eine Entschädigung von 280000 Gulden, setzte aber dann die Forderung auf 185000 Gulden herab. Daran wären beinahe die Ver-

handlungen zwischen den beiden Staaten über den Staatsvertrag gescheitert, da der Kanton Aargau nur 100000 Gulden zugestehen wollte. Endlich kam man doch zu einem Vergleich, der den Weg frei machte zu dem am 17. September 1808 zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Kanton Aargau abgeschlossenen Staatsvertrag, der die Grenz- und Rechtsverhältnisse zwischen den beiden Staaten endgültig regelte<sup>727</sup>.

Außer im Fricktal hatte das Stift Säckingen noch einige Gefälle im Baselgebiet, das damals noch der Stadt Basel unterstand, zu beziehen. Es waren Bodenzinse zu Gelterkinden, Rotenfluh, Rickenbach, Hemmikon und Ormalingen, die zum Teil in Geld, zum größten Teil in Naturalien (Korn und Hafer) bestanden. Ihr jährlicher Gesamtwert in Geld war auf 59 Gulden 50 Kreuzer geschätzt. Diese Gefälle waren nicht wie jene im Fricktal sequestriert worden, sondern wurden weiterhin jährlich geliefert, nach Aufhebung des Stiftes an den badischen Staat. Sie wurden durch den Staatsvertrag vom 9. Oktober 1821 zwischen Baden und Basel abgelöst und gegenseitig mit anderen ausgetauschten Gefällen beider Staaten verrechnet<sup>728</sup>.

## Die Säkularisation

Wie schon erwähnt, war das Stift Säckingen nach dem Lunéviller Frieden mit den anderen breisgauischen Klöstern dem Malteserorden zugesprochen worden. Der Widerstand des Herzogs von Modena verhinderte die Abtretung und so blieb es noch bestehen. Aber es war nur eine Gnadenfrist, die ihm noch ein paar Jahre lang gegönnt war. Der 3. Koalitionskrieg im Jahre 1805 brachte den endgültigen Zusammenbruch des alten Deutschen Reiches und führte schließlich auch zur Säkularisation aller geistlichen Fürstentümer und Klöster. Wieder wurden die Vorlande von den französischen Armeen besetzt. Durch die Siege Napoleons bei Ulm und Austerlitz wurde Österreich zu Boden geschlagen. Der Friede von Preßburg am 26. Dezember 1805 beendete die jahrhundertlange Herrschaft Österreichs in den Vorlanden. § 8 des Preßburger Vertrages bestimmte, daß Österreich seine Vorlande abtreten mußte. Der vorderösterreichische Breisgau, unter welchem man die österreichischen Besitzungen im engeren Breisgau, am Hochrhein und auf dem Schwarzwald und der Baar verstand, wurde zum größeren Teil dem Kurfürsten von Baden, zu einem kleineren, östlich gelegenen Teil dem Herzog von Württemberg zugesprochen.

## Die Besitzergreifung durch Baden

In den ersten Wochen des Jahres 1806 erfolgte bereits die Besitzergreifung. Es gab zuerst noch eine Auseinandersetzung zwischen Baden und Württemberg, weil in Preßburg die Grenze zwischen den Gebietsteilen, die vom Breisgau zu Baden oder zu Württemberg fallen sollten, nicht genau umschrieben und nur undeutlich von einem Möhlinfluß die Rede war. Württemberg legte den Vertrag so aus, daß ihm alles Gebiet zustehe, das östlich einer Linie lag, die von der Mündung des fricktalischen Möhlinbaches unterhalb Schwörstadt bis gegen den Feldberg gezogen wurde. Um dem Kurfürsten von Baden zuvorzukommen, rückten württembergische Truppen sofort in dieses Gebiet ein und besetzten auch das Hochrheintal bis nach Schwörstadt. So nahm am 25. Januar 1806 eine württembergische Kommission mit einem Infanterie- und Kavalleriekommando auch vom Stift Säckingen Besitz und vereidigte die Beamten. Gleichzeitig versuchte aber auch der Malteserorden noch einmal, seine Ansprüche auf die ihm durch den Regensburger Rezeß von 1803 zugesprochenen breisgauischen Klöster geltend zu machen. Am 26. Januar wollte eine Malteserkommission ebenfalls vom Stift Säckingen Besitz ergreifen, wogegen aber die Württemberger, die bereits am Tage zuvor eingetroffen waren, protestierten<sup>729</sup>.

Baden erhob in Paris energische Vorstellungen gegen das württembergische Vorgehen und Württemberg mußte sich wieder zurückziehen. Am 19. Februar räumten die württembergischen Truppen das besetzte Gebiet am Hochrhein. Nun wurde der badische Landvogt von Rötteln, Freiherr von Kalm, beauftragt, die Besitzergreifung des Stifts Säckingen für Kurbaden vorzunehmen und die Beamten zu verpflichten. Am 25. Februar nahm von Kalm, der am Abend zuvor mit drei Dragonern in Säckingen angekommen war, die Besitzergreifung vor. Er begab sich zur Fürstäbtissin, eröffnete ihr seinen Auftrag mit der Erklärung, daß das Stift in seinem bisherigen Bestand (als selbständige Institution) nun aufgehoben sei und die Stiftsbeamten jetzt für Baden in Pflicht genommen werden müßten. Bei der Äbtissin befand sich der Freiherr Hermann von Landenberg, der während der französischen Revolution aus dem Elsaß emigriert war und sich in Säckingen niedergelassen hatte und jetzt der Äbtissin als Berater diente, ferner der stiftische Oberamtmann Wieland und die beiden Stiftsdamen von Riedheim und von Reichenstein. In deren Gegenwart antwortete die Äbtissin dem badischen Kommissar und erklärte, daß sie den Kurfürsten von Baden als neuen Landesherrn anerkenne. Sie erwarte, daß die neue Landesherrschaft Maßnahmen ergreifen werde, um die äußerst bedrängten Verhältnisse, in die das Stift seit dem Kriege versetzt sei, zu beheben. Darauf wurden die höheren Beamten des Stifts, nämlich Oberamtmann Wieland, Oberamtsrat von Hyrh und der Kanzleiverwalter Engelberger auf

den Kurfürsten vereidigt. Dem Oberamtmann Wieland wurde aufgetragen, die Unterbeamten des Stifts ebenfalls für Baden in Pflicht zu nehmen. Freiherr von Kalm erklärte, daß die bisherige Verwaltung des Stifts bis auf weiteres fortgesetzt werden solle, jedoch dürften keine Neuerungen und Vermögensveränderungen mehr vorgenommen werden. Er ließ sich sodann noch die Unterlagen über die Vermögensverhältnisse, über den Kassenbestand und die Aktiv- und Passivkapitalien vorlegen. Mit der Versiegelung des Archivs beschloß der badische Kommissar seinen Auftrag<sup>730</sup>.

Am gleichen Tag hatte von Kalm den Förster Schweickhardt von Schopfheim, den er wegen seiner Ortskenntnisse mitgenommen hatte, mit zwei Dragonern in die dem Stift unterstehenden Ortschaften, nämlich Murg, Rhina, Niederhof, Diegeringen, Harpolingen, Rippolingen, Egg und Obersäckingen geschickt, um dort die angeschlagenen württembergischen Wappenbleche gegen badische zu tauschen und den Ortsvorgesetzten das badische Besitzergreifungspatent zu übergeben. Auch in Stetten bei Lörrach, das ebenfalls zum Stift gehörte, wurde bekannt gegeben, daß das Stift Säckingen nun von Kurbaden in Besitz genommen worden sei.

Nun war das Stift in den Besitz des Kurfürsten von Baden übergegangen. Doch über seinen weiteren Bestand und über das Schicksal seiner Insassen war damit noch nichts entschieden. Vorläufig blieb die Verwaltung mit den bisherigen Beamten weiter bestehen. Erst die Rheinbundakte vom 12. Juni 1806, wonach dem Kurfürsten von Baden, der gleichzeitig den Titel eines Großherzogs erhielt, die Besitzungen und Rechte der aufgehobenen Klöster in seinem Gebiet zugesprochen wurden, unterstellten das Stift vollständig der Verfügungsgewalt des Großherzogs. Nun wurde die gänzliche Übernahme des Stifts wie auch der anderen badischen Klöster in die Wege geleitet. Es wurde eine «Organisationskommission in Klostersachen» (Kloster-Aufhebungskommission) bestellt, deren Präsident mit besonderen Vollmachten der Geheime Referendar von Maler war. Die Kommission hatte die Aufgabe, die Verhältnisse der Klöster im einzelnen zu untersuchen, eine genaue Bestandsaufnahme der Einkünfte, des Vermögens und des gesamten Inventars vorzunehmen, sowie vorbereitende Anstalten zu treffen und Vorschläge über die künftige Bestimmung derselben zu machen. Maler nahm in Säckingen am 16. September 1806 seine Tätigkeit auf und arbeitete sehr genau und rasch. Das Ergebnis seiner Untersuchung, die sich eingehend mit sämtlichen Verhältnissen des Stiftes befaßten, legte er in einem über 60 Seiten umfassenden Protokoll nieder, das er bereits am 23. September mit allen Unterlagen an die großherzogliche Regierung absandte<sup>731</sup>.

Maler wußte bei der Absendung seines Berichtes noch nicht, was mit dem Stift nun geschehen sollte. Er vermerkt in seinem Begleitschreiben zum Protokoll an den Großherzog: «Die sämtlichen Stiftsdamen erwarten mit großem Vertrauen auf die Großmut Eurer Königlichen Hoheit und mit Sehnsucht die

Bestimmung ihres künftigen Schicksals». Er hält es für das Angemessenste, die Damen zu pensionieren und den Haushalt des Stiftes aufzulösen.

Am gleichen Tage war aber in Karlsruhe der endgültige Entscheid über das Schicksal des Stiftes gefallen. Die breisgauische Ritterschaft hatte an den Großherzog ein Gesuch eingereicht mit der Bitte, daß das Stift Säckingen für den Landadel erhalten bleibe (zur Versorgung lediger Töchter adeliger Familien). Das Gesuch wurde abgelehnt. *Durch großherzogliche Resolution vom 23. September 1806 wurde «angesichts der auf dem badischen Staat liegenden Schuldenlast das Damenstift Säckingen zum Besten des großherzoglichen Ärars aufgehoben»*<sup>732</sup>.

Nachdem jetzt der Entscheid gefallen war, konnte Maler an die endgültige Liquidation gehen und diesbezügliche Vorschläge unterbreiten. Die Entscheidungen hierüber fällte die engere großherzogliche Regierung, der Geheime Rat in Karlsruhe. In besonderen Sachen traf der Großherzog direkt die Entscheidung. Die Abwicklung des Liquidationsgeschäftes erfolgte anschließend an die Bestandsaufnahme Malers und wurde im wesentlichen bis Ende des Jahres abgeschlossen, soweit nicht die Erledigung besonderer Verhältnisse sich noch über die folgenden Jahre hin erstreckte. Mit Ende des Jahres 1806 wurde die stiftische Ökonomie aufgehoben und der Haushalt aufgelöst<sup>733</sup>.

## Die Liquidation

### 1. Die Stiftsmitglieder, Beamte und Dienerschaft

Bei seiner Aufhebung gehörten zum Stift Säckingen folgende *Kapitelsmitglieder*:

Die Fürstäbtissin Maria Anna von Hornstein-Göppingen;

Die Koadjutorin, Fürstin Johanna von Oettingen-Spielberg;

7 Stiftsdamen:

1) Maria Antonia von Ulm, Seniorin,

2) Claudia von Reichenstein,

3) Sophia von Riedheim,

4) Antonia von Bodmann-Möggingen,

5) Maria Anna von Hornstein-Binningen,

6) Maximiliane von Eyb,

7) Karolina von Münster,

Chorherr Jakob Bröchin, zugleich Stadtpfarrer in Säckingen.

Gebürtig von Rheinfelden, früher Pfarrer in Eiken und Herznach und Dekan des Kapitels Frickgau. Seit 1794 Chorherr des Stifts und Stadtpfarrer von

Säckingen. Amtete nach der Auflösung des Stifts als Stadtpfarrer weiter bis zu seinem Tode. Er starb am 18. Februar 1814 im Alter von 70 Jahren.

Ferner wohnten im Stift 2 *Domizellarinnen*, die noch nicht Sitz und Stimme im Kapitel hatten, jedoch beim Tode einer Stiftsdame automatisch in deren Pfründe nachrückten:

- 1) Johanna Reichlin von Meldegg,
- 2) Maria Antonia Freiin von Schönau-Wehr.

Dazu kamen 5 *Exspektantinnen*, die noch nicht im Stift, sondern zu Hause bei ihren Eltern wohnten, die aber die Anwartschaft auf eine der sieben Kapitelspfründen, soweit solche frei wurden, aufgrund einer Aufnahmehrkunde besaßen. Es waren:

- 1) Maria Franziska Sophia von Reichenstein,
- 2) Maria Catharina von Späth zu Granheim,
- 3) Antonia Roth von Schreckenstein,
- 4) Antonia von Reinach von Steinbronn,
- 5) Viktoria Fidelis Rink von Baldenstein,

Auf den Vorschlag des Präsidenten der Klosteraufhebungskommission, von Maler, genehmigte der Großherzog mit Entschließung vom 17. Dezember 1806 folgende Jahrespensionen; der Fürstäbtissin 4400 Gulden; der Koadjutorin 3000 Gulden, aber erst nach dem Tode der Äbtissin; den Stiftsdamen je 660 Gulden, der ersten Domizellarin ein Wartegeld von 150 und der zweiten ein solches von 100 Gulden. Die Pensionen wurden auf Lebenszeit bzw. bis zu einer eventuellen Verheiratung bewilligt. Im Falle einer Verheiratung erhielt die Stiftsdame eine entsprechende einmalige Abfindung oder eine geringere Pension, deren Höhe im Einzelfall festgelegt wurde.

Es stand den Stiftsdamen frei, die Pension an einem beliebigen Ort innerhalb Badens zu verbrauchen. Einige Stiftsdamen hatten jedoch ihre Eltern oder nahe Verwandte außerhalb Badens und zogen zu diesen, um den Lebensunterhalt leichter bestreiten zu können. In diesem Fall gab es jeweils Schwierigkeiten. Oft erst nach mehreren Gesuchen und dringenden Vorstellungen bewilligte die badische Regierung in solchen Fällen die Auszahlung der Pension ins Ausland, etwa nach Bayern oder Württemberg. Längere Überlegungen und vieles Hin und Her zwischen der Regierung und den die Rechtsverhältnisse begutachtenden Stellen drehten sich in der Folge auch um die Frage, ob nach Aufhebung des Stifts die Domizellarinnen und vor allem die Exspektantinnen beim Tode einer Stiftsdame überhaupt noch Anspruch darauf hätten, nachzurücken und in deren Pensionsbezug einzutreten. Schließlich wurden deren Ansprüche anerkannt, jedoch bei Exspektantinnen jeweils nur im Einzelfall nach Vorlage von Gesuchen mit eingehender Begründung und Darstellung der persönlichen Verhältnisse.

Der weitere Lebensgang der einzelnen Stiftsfrauen möge im folgenden mit kurzen Daten verzeichnet sein:

*Fürstäbtissin Maria Anna von Hornstein-Göppingen:* Sie darf auf ihren eigenen Wunsch hin ihre bisherigen Gemächer im Abteigebäude als freie Wohnung bis zu ihrem Tode beibehalten. Auch die Ausstattung der Wohnung und das für ihren Haushalt nötige Geschirr stehen ihr solange zur Verfügung. Die Kosten ihres Lebensunterhaltes bestreitet sie selbst. Sie behält auch ihre bisherige Kammerjungfrau Antonia Meyerhofer bis zu ihrem Lebensende im Dienst. Am 27. Dezember 1809 starb die letzte Fürstäbtissin des Säckinger Stifts. Nach ihrem Tode wurde das hinterlassene Inventar aufgenommen; ein Teil davon, Silbergeschirr und Pretiosen, mußten nach Karlsruhe abgeführt werden. Das Privatvermögen der Äbtissin erbte Freiherr Bernhard von Hornstein-Binningen. Sie hinterließ ihm ein Kapital von 3550 Gulden.

*Koadjutorin Fürstin Johanna von Oettingen-Spielberg:* Sie war am 11. Juni 1793 als zukünftige Nachfolgerin der Fürstäbtissin gewählt worden, hatte aber ihr Amt nie antreten müssen. Nach dem Tode der Fürstäbtissin kam sie in den Genuß der für sie ausgesetzten Pension von 3000 Gulden, die sie am Wohnsitz ihrer Familie in Oettingen (Bayern) verbrauchen durfte.

Die folgenden 7 Kapitelsdamen bezogen jede 660 Gulden Jahrespension:

*Maria Antonia von Ulm:* Auf ihr Gesuch hin erhielt sie als Seniorin ab April 1807 eine Aufbesserung ihrer Pension um 40 Gulden auf 700 Gulden jährlich. Sie starb am 16. Oktober 1814.

*Claudia von Reichenstein:* Sie ging nach der Aufhebung in ihr elterliches Schloß nach Inzlingen zurück und starb am 21. Mai 1832.

*Sophia von Riedheim:* Ist die einzige Stiftsdame, die bis zu ihrem Lebensende in Säckingen wohnen blieb, zuerst noch im Stiftsgebäude, später im ehemaligen Kanzleigebäude des Stifts, das sie um 1700 Gulden gekauft hatte. Von ihrem Vetter Max von Riedheim bezog sie noch eine Familienrente von 150 Gulden. Sie war sehr religiös und stand in Säckingen in hohem Ansehen bis zu ihrem am 31. Januar 1851 erfolgten Tode.

*Antonia von Bodmann-Möggingen:* Sie zog nach der Stiftsaufhebung nach Möggingen. Um 1820 verheiratete sie sich mit dem Bezirksförster Wiggenhäuser zu Bräunlingen. Nach der Heirat wurde ihre Pension auf 330 Gulden herabgesetzt. Sie starb in Bräunlingen am 3. Juli 1839.

*Maria Anna von Hornstein-Binningen:* Sie zog nach der Säkularisierung nach Binningen und starb dort bereits am 4. April 1808 im Alter von 27 Jahren.

*Maximiliane von Eyb:* Ist bei der Auflösung des Stiftes 25 Jahre alt und zog nach Eichstätt zu ihren Eltern. Sie hatte lange Schreibereien mit den bairischen Amtsstellen, bis sie ihre Pension ins «Ausland» überwiesen erhielt. Im August 1817 verheiratete sie sich mit dem bayerischen Artillerie-Oberleutnant Freiherrn Carl von Berchem. Ihre Pension wurde nun auf 330 Gulden festgelegt. Sie starb in Eichstätt am 18. Juni 1855.

*Karolina von Münster:* Ging bereits 1805 nach Bamberg zu ihrem Bruder.

Wohnte 1810 in Fulda bei ihrem Schwager. Auch sie hatte Schwierigkeiten, ihre Pension ins Ausland zu erhalten. Sie starb am 15. Juli 1848.

*Johanna Reichlin von Meldegg* (Domizellarin): Erhielt als erste Domizellarin ein Wartegeld von 150 Gulden, bis sie nach dem Tode der Äbtissin 1810 in den Stand einer Kapitularin eintrat und 660 Gulden Pension erhielt. Um 1828 wohnte sie in München, zuletzt in Konstanz, wo sie am 11. August 1849 starb.

*Antonia Freiin von Schönau-Wehr* (Domizellarin): Erhielt zunächst 100 Gulden Wartegeld, rückte 1810 in den Stand der ersten Domizellarin mit 150 Gulden Wartegeld ein. Nach dem Tode der Stiftsdame von Ulm wurde sie 1814 Kapitularin mit 660 Gulden Pension. Diese wurde auf 330 Gulden herabgesetzt infolge ihrer im August 1817 erfolgten Heirat mit Freiherrn Karl von Gleichenstein, badischem Hofgerichtsrat in Meersburg. Sie starb am 29. April 1852.

Die Exspektantinnen:

*Maria Franziska Sophia von Reichenstein*: Seit 1797 Exspektantin. Erhielt 1810 die zweite Domizellarstelle und im November 1814 die erste mit 150 Gulden Wartegeld. Verheiratete sich 1815 mit Johann Ludwig Iselin von Basel.

*Maria Catharina von Späth zu Granheim*: Exspektantin seit 1801. Rückte 1815 als zweite Domizellarin nach, wurde 1839 (nach dem Tode der Antonia von Bodmann-Möggingen) Kapitularin mit 660 Gulden Pension. Wohnte um 1828 in Karlsruhe.

*Antonia Roth von Schreckenstein*: Exspektantin seit 1801. Nachdem sie 1832 zweite und 1839 erste Domizellarin geworden war, rückte sie 1848 nach dem Tode der Stiftsdame Karolina von Münster in deren Pfründe ein mit der Pension von 660 Gulden.

*Antonia von Reinach von Steinbronn*: Erhielt ab 1839 100, ab 1848 150 Gulden und ab August 1849, nach dem Tode der Johanna Reichlin von Meldegg, die volle Pension von 660 Gulden.

*Viktoria Fidelis Rink von Baldenstein*: Exspektantin seit 1804. Sie erhielt keinen Anspruch mehr auf eine Pension, da sie sich, noch bevor sie in eine Domizellarinnenstelle einrücken konnte, im November 1812 mit dem Freiherrn Hannibal von Schauenburg verheiratete.

## Die Beamten des Stifts

Der Aufhebungskommissar von Maler hatte in seinem Untersuchungsbericht vorgeschlagen, die Oberbeamten des Stifts mit ihrer bisherigen Besoldung beizubehalten, da geplant war, in Säckingen ein badisches Oberamt und eine Rezeptur zu errichten. Dies geschah auch und es wurden in den badischen Staatsdienst übernommen: Der bisherige stiftische Oberamtmann *Johann Fidel Wieland*. Geboren 1755 in Rheinfelden, war er 1787 Rentmeister und 1798 Ober-

amtmann des Stiftes geworden. Als solcher hatte er die Oberaufsicht über die weltliche Verwaltung des Stifts, leitete die politischen Angelegenheiten als vorsitzender Beamter der stiftischen Gerichtsherrschaften. Nach der Aufhebung führte er als badischer Beamter seine Amtsgeschäfte weiter und wurde bei der Neuorganisation der badischen Verwaltung im Jahre 1810 der erste Oberamtmann des neugeschaffenen Amtsbezirks Säckingen und bezog im gleichen Jahr nach dem Tode der Äbtissin die Amtswohnung im Stiftsgebäude (Straßenbauamt). Schon vier Jahre nachher starb er am 18. Januar 1814<sup>734</sup>.

*Ignatz von Hyrth*, Oberamtsrat und Rentmeister des Stifts seit 1780. Als Rentmeister führte er das Rechnungswesen des Stifts. 1806 wurde er als badischer Gefällverwalter übernommen. Seine geistige Arbeitskraft muß in den letzten Jahren sehr nachgelassen haben und er hinterließ bei seinem Tode am 17. September 1810 eine ziemliche Unordnung in der Finanzbuchhaltung.

Als weitere Beamte wurden von Baden übernommen:

*Peter Engelberger*, fürstlicher Rat und seit 1787 Kanzleiverwalter, *Franz Anton Kreuzer*, bisher Rentamtsadjunkt, nachher in der badischen Gefällverwaltung, sowie der Güter- und Forstverwalter des Stifts *Johann Gerspacher*, der in gleicher Eigenschaft weiter amtete.

## **Das Dienst- und Hauspersonal**

Antonia Meyerhofer, seit 1767 erste Kammerjungfer der Fürstäbtissin, bediente, wie bereits erwähnt, die Äbtissin noch bis zu deren Tod und erhielt nachher eine Jahresrente von 150 Gulden. Eine einmalige Abfindung in Höhe eines Jahreslohnes erhielten die anderen weiblichen Bediensteten, die zweite Kammerjungfer Magdalena Steuver, die Damenjungfer Elisabeth Sperr und die Köchin Theresia Müller. Einen halben Jahreslohn als Abfindung bezog die Magd Maria Gerspach.

Der Stiftsküfer Franz Engel (aus Stetten b. Lörrach) wurde beibehalten zur weiteren Besorgung der Stiftskellerei, die vorläufig unter badischer Verwaltung weitergeführt wurde. Der Torwart Anton Hasler, der seit 40 Jahren, zuerst als Leibkutscher, in stiftischen Diensten stand, erhielt eine Pension von 130 Gulden, die bereits 1807 auf 200 Gulden erhöht wurde. Außerdem durfte er seine bisherige Wohnung im Torgebäude des Stifts beibehalten. In Schliengen hatte das Stift Säckingen noch einen Schaffner für die Bewirtschaftung der dortigen Güter. Es war Karl Rümmelin, der nun eine Pension von 130 Gulden und wie bisher das freie Wohnrecht im Schliengener Meierhof des Stifts, dem sogenannten «Freihof», erhielt.

Für eine Abfindung kamen ferner noch drei Stiftsdiener in Frage, die zur Zeit der Aufhebung nicht mehr im aktiven Dienst standen. Als die fricktalschen Besitzungen und Einkünfte für das Stift verloren gingen, mußte der Per-

sonalbestand verringert werden. So wurden im Jahre 1803 der Stiftsküfer Fridolin Jeggi (aus Sisseln) und der Kammerdiener Ignaz Berberich, der das Schneiderhandwerk erlernt hatte, entlassen, weil sie durch Arbeit in ihrem Beruf ihren Lebensunterhalt auch weiterhin verdienen konnten, ferner der Stiftsgärtner Jakob Winkler, der in Obersäckingen wohnte und dort noch eine kleine Landwirtschaft betrieb. Bei ihrer Entlassung war ihnen aber auch weiterhin im Notfall und für das Alter Unterstützung zugesagt worden. Auf Vorschlag Malers erhielten diese drei nun eine Abfertigung von je 50 Gulden. Ignaz Berberich, der aus Röttingen (Unterfranken) stammte, eröffnete ein Schneidergeschäft und wurde der Stammvater der späteren Säckinger Fabrikantenfamilie Berberich.

## **2. Die Übernahme der grundherrlichen Rechte durch Baden (Patronatsrechte und Zehntenbesitz)**

### **(Dorfherrschaften und Lehenshöheiten)**

Das Stift besaß die niedere und die hohe *Gerichtsbarkeit* in Säckingen im umsteinten und zum Teil ummauerten Bezirk des Stiftes und in einigen ihm gehörenden Häusern in der Stadt, ferner in Obersäckingen und Rippolingen und in Stetten bei Lörrach. Die niedere Gerichtsbarkeit stand dem Stift an folgenden Orten zu; über das dem Stift eigene Hofgut Katzenmoos, sodann in den in der Grafschaft Hauenstein liegenden Orten Murg, Rhina, Niederhof, Diegeringen, Harpolingen und Egg.

Obersäckingen gehörte eigentlich zur Grundherrschaft der Freiherrn von Schönau-Wehr. Doch im Jahre 1787 hatte das Stift von der schönauischen Familie das Dorf Obersäckingen samt der hohen Gerichtsbarkeit über das niedrigerichtlich bereits dem Stift gehörende Dorf Rippolingen auf 20 Jahre in Pacht genommen gegen einen jährlichen Zins von 110 Gulden. Die Pachtzeit sollte im Jahre 1807 ablaufen. Der Hofkommissar Maler schlug aber in seinem Bericht an den Großherzog vor, die Pacht verlängern zu lassen, «da man die Jurisdiktion nicht gerne in den Händen (grundherrschaftlicher) Dominien sieht».

In allen genannten Orten war das Stift die unmittelbare Ortsobrigkeit. Die badische Besitzergreifung in diesen Dörfern erfolgte, wie schon berichtet, durch eine vom badischen Landvogt Freiherrn von Kalm abgeordnete Kommission am 25. Februar 1806. Stetten wurde in der Folge dem Oberamt Rötteln bzw. Lörrach zugeteilt. Über die anderen Orte übte der frühere stiftische

Oberamtmann Wieland im Namen der Landesherrschaft die staatlichen Hoheitsrechte aus. Im Jahre 1810 wurden zu diesen Gemeinden noch alle auf dem Hotzenwald zwischen Murg und Wehra und im Rheintal zwischen Laufenburg und Nollingen gelegenen Orte dazugezogen und daraus der Amtsbezirk Säckingen gebildet.

Die *Lehen*, die vom Stift Säckingen an Lehensträger verliehen waren, gingen mit der Aufhebung ebenfalls an den badischen Staat über und die Inhaber dieser Lehen mußten nun beim Großherzog um die Erneuerung derselben ansuchen. Eine Erneuerung der Lehensbriefe war jeweils fällig bei Handänderung, d.h. wenn das Lehen durch den Tod des Lehensträgers auf den Nachfolger überging, oder bei Personalwechsel der Lehenshoheit, also in diesem Falle beim Amtsantritt einer neuen Äbtissin oder jetzt beim Übergang des Stifts an den Großherzog von Baden. Die Lehen blieben als solche vorläufig noch bestehen und deren Erneuerung erfolgte durch den Großherzog. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Lehensverhältnisse aufgehoben bzw. abgelöst und die Lehen gingen in das volle Eigentum der Lehensträger über.

Das wichtigste Lehen des Stifts Säckingen war das Großmeieramt, das als Erblehen an die Familie von Schönau vergeben war. Mit dem Großmeieramt waren die Dorfherrschaften über Zell im Wiesental und Wegenstetten im Fricktal verbunden, die die Herren von Schönau als Großmeier des Stiftes von diesem zu Lehen hatten. Nachdem die Lehenshoheit des Stiftes über Wegenstetten infolge des Übergangs des Fricktals an die Schweiz und durch die Bestimmung des Regensburger Rezesses, wodurch alle Gerichts- und Lehensrechte deutscher Standesglieder in der Schweiz aufgehoben wurden, hinfällig geworden war, blieb nur noch das Dorf Zell mit einigen umliegenden Gemeinden (Herrschaft Zell) als Stiftslehen bestehen, das nun als großherzoglich-badisches Lehen im Besitz der Freiherrn von Schönau war. Das Amt des Großmeiers übte jeweils ein Mitglied der schönauischen Familie aus, das vom Stift dazu gewählt wurde. Die niedergerichtlichen Funktionen, die früher der Großmeier in den stiftischen Gerichtsorten ausübte, waren schon längst an das stiftische Oberamt übergegangen. Geblieben war als Amtspflicht des Großmeiers, daß er bei gewissen Feierlichkeiten des Stifts anwesend sein mußte, besonders beim Fridolinsfest, wo er bei der Prozession zur Seite der Äbtissin für diese den Fridolinsstab zu tragen hatte. Diese Verbindlichkeit fiel nun auch dahin.

Weitere Lehen des Stiftes waren die hintere Mühle zu Zell im Wiesental und die Fronmühle zu Oberhof. Bei beiden waren die Lehensträger die jeweiligen Müller daselbst. Ferner besaß das Spital der Stadt Kaiserstuhl noch den Hof zu Bergöschingen als Lehen vom Stift Säckingen. Auch dieses Lehensverhältnis fiel durch den Regensburger Rezeß dahin, weil es in der Schweiz lag.

Ebenso gingen die *Patronatsrechte* des Stifts über die auf badischem Gebiet liegenden Pfarreien samt dem Kirchensatz auf den Großherzog über, der von

jetzt ab diese Pfarreien, wenn sie frei wurden, an einen neuen Pfarrer zu vergeben hatte. Es waren die Pfarreien Säckingen, Obersäckingen, Murg, Klein-Laufenburg, Hännner, Hochsal, Görwihl, Waldkirch bei Waldshut, Herrischried, Zell im Wiesental, Schwörstadt, Eichsel und Stetten bei Lörrach. In allen diesen Orten, außer zu Laufenburg und Eichsel, bezog das Stift Säckingen auch den Zehnten, der nun ebenfalls an den badischen Staat überging. Der durchschnittliche Wert der gesamten Zehnteneinkünfte wurde auf jährlich 5361 Gulden geschätzt. Die Zehntabgaben wurden 1838 durch das Zehntablösungsgesetz eingestellt und die Zehntpflicht abgelöst. Die großherzoglichen Patronatsrechte im Gebiet der Erzdiözese Freiburg wurden nach 1918 abgeschafft.

### **3. Die Liquidation des Stiftsvermögens**

#### **a) Kapitalvermögen und Einkünfte**

Die jährlichen Einkünfte des Stifts auf der rechtsrheinischen Seite beliefen sich auf 23714 Gulden. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen aus Zehnteinnahmen (5361 Gulden), Bodenzinsen (3871 Gulden), Pachtzinsen (4608 Gulden), Kapitalzinsen (2914 Gulden) und verschiedenen anderen Gefällen. Dem standen feststehende jährliche Ausgaben als Belastungen gegenüber so die Besoldung der Pfarrer (3385 Gulden), Aufwand für Kirchendienst, regelmäßige Almosen, Steuern und Taxen an die Landesherrschaft und Zinsen für Passivkapitalien, insgesamt in Höhe von 5616 Gulden. Der Nettobetrag der Jahreseinkünfte belief sich somit auf 18098 Gulden.

Das Gesamtvermögen des Stifts einschließlich des kapitalisierten Wertes der Einkünfte auf der rechtsrheinischen Seite, das jetzt an Baden überging, belief sich auf 554731 Gulden, wovon als Passiva der Kapitalwert der jährlichen Lasten mit 113750 Gulden und die Passivkapitalien mit 21300 Gulden abzuziehen waren, so daß sich ein Reinvermögen von 419681 Gulden ergab.

Ebenso wie die Zehnten bezog der badische Staat nach 1806 auch die anderen Gefälle, wie Bodenzinse, Frongelder usw., bis sie in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts abgelöst bzw. aufgehoben wurden.

Auch die Schuldverpflichtungen gingen auf den Staat über. Die Kapitalschulden beliefen sich, außer dem bereits erwähnten Anteil des Stiftes an der breisgauischen Prälatenschuld an schweizerische Gläubiger, auf rund 35000 Gulden. Der Staat übernahm bei der Aufhebung jedoch nur die Verpflichtungen gegenüber rechtsrheinischen Gläubigern in Höhe von ca. 21300 Gulden,

weil er den Standpunkt vertrat, daß die linksrheinischen schweizerischen Gläubiger sich an den vom Kanton Aargau im Fricktal sequestrierten Besitzungen und Einkünften des Stifts schadlos halten sollten. Der Hauptgläubiger auf jener Seite war der Stand Bern mit einer Forderung von 16000 Gulden Berner Währung. Ferner besaß Dr. Eberle in Arlesheim einen Schuldbrief über 4400 Gulden, die er 1802 dem Stift als Darlehen gegeben hatte. Bern hielt sich schadlos, indem es 1808 die Gefälle, die der badische Staat in schweizerischen Orten außerhalb des Fricktals bezog, mit Arrest belegen ließ. Die Forderung Dr. Eberles wurde anerkannt und 1807 bezahlt, weil er sich als französischer Staatsbürger ausweisen konnte.

### **b) Liegenschaften**

Bei der Aufhebung des Stiftes gingen folgende ihm gehörende Gebäude in Säckingen an den badischen Staat über:

1. Die Stiftskirche, die Gottesackerkapelle und die St. Gallenkapelle;
2. das eigentliche Stiftsgebäude. Dieses umfaßte das Abteigebäude, anschließend daran die beiden vorderen Gebäude gegen den Münsterplatz zu mit dem gegen die Kirche vorspringenden Torhaus, ferner hinter der Abtei die Ökonomiegebäude mit Fruchtspeicher, Küferei, Remise und Stallungen und ein Waschhaus am Rhein;
3. das vor dem Eingang zum Abteigebäude liegende Kanzleihaus (1855 abgebrochen);
4. die an die Kanzlei dem Rhein entlang anstoßenden Gebäude hinter der Kirche, in welchem die stiftischen Beamten wohnten (heute die Gebäude vom «Knopf» bis zum «Alten Hof»);
5. das Schaffneigebäude (heutiges Rathaus);
6. das Pfarrhaus;
7. drei Kaplaneihäuser (in der Fischerstraße hinter dem Pfarrhaus);
8. vier sonstige Priesterhäuser (Wohnungen für die Pfarrherren von Obersäckingen, Stein und Mumpf);
9. die Stiftsschmiede;
10. der Sennhof in der Vorstadt;
11. die Zehntscheuer;
12. die Stiftsmühle mit Stall und Scheuer;
13. zwei Weintrotten;
14. das Hofgut Katzenmoos.

Die Kirche, das Pfarrhaus und die Kaplaneigebäude wurden in der Folge, als das Kirchenvermögen vom Stiftsvermögen getrennt wurde, dem Kirchenfond übertragen. Die Gottesackerkapelle, auf dem alten Friedhof hinter dem Münster gelegen, wurde 1815 abgebrochen und auf den im gleichen Jahr ange-

legten Friedhof in der Au verlegt. Die St. Gallenkapelle in der Fischergasse, bereits 1729 profaniert und später als Wohnhaus umgebaut, wurde verkauft. Das Schaffneigebäude erwarb der Freiherr von Landenberg und baute es als Wohnhaus um. 1847 verkauften es seine Erben an Johann Bally-Kym. Von diesem erwarb es 1850 die Stadt und richtete darin das Schul- und Rathaus ein (als Schulhaus bis 1879 mit verwendet). Die Stiftsmühle kaufte 1813 der bisherige Stiftsmüller Xaver Villinger. Auch die anderen Häuser in der Stadt wurden nach 1806 an Privatpersonen verkauft.

Nur das eigentliche Stiftsgebäude blieb im Besitz der Domäne. Noch drei Jahre lang wohnte die Fürstäbtissin in der Abtei. Nach ihrem Tode im Jahre 1809 wurden im Gebäude die staatlichen Ämter, das Bezirksamt und das Revisorat, untergebracht und im oberen Stock die Dienstwohnung des Oberamtmanns eingerichtet. Dem Münsterplatz und dem späteren Rathausplatz gegenüber war dieses Stiftsareal durch eine Mauer abgegrenzt, die vom Kanzleigebäude bis zum Torhaus verlief. In den ehemaligen Stiftsbereich und nachheriges Bezirksamt gelangte man durch einen Torbogen unter dem Torhäuschen hindurch. Das Torgebäude wurde 1825 abgebrochen. Die Mauer gegen das Rathaus zu blieb aber weiter bestehen, bis sie 1855 mit dem Abbruch des Kanzleigebäudes verschwand und dadurch der jetzige Platz vor dem Rathaus geschaffen wurde.

Ebenso im Staatsbesitz blieb das Hofgut Katzenmoos, wo ein Bauernhof mit einem Ökonomiegebäude stand. Das Katzenmoos mit dem Hof und 63 Jucharten (ca. 20 Hektar) Acker-, Matten- und Weideland war früher wie der ganze Stadtwald städtisches Eigentum gewesen. 1688 hatte die Stadt beim Stift 1278 Gulden aufgenommen zur Bezahlung einer französischen Kontribution. Die Schuld beglich die Stadt einige Jahre nachher durch Abtretung des Katzenmooses an das Stift<sup>735</sup>. Im Besitz des Staates blieb das Katzenmoos, bis um 1874 ein Brand das Bauernhof zerstörte. Bald nachher kaufte es die Stadt wieder zurück<sup>736</sup>.

Außer dem Katzenmoos besaß das Stift auf Säckinger Gemarkung noch eine größere Zahl nicht überbauter Grundstücke, Äcker, Matten, Gärten und Bündten, ein Juchart Reben sowie Waldstücke, innerhalb der Altstadt den Bruderhofgarten, sodann an größeren Grundstücken den stiftischen Lustgarten mit der anschließenden Mühlematten, sodann als größeres Waldgrundstück die Hasenrütte mit den anschließenden Frauenweihern. Die Hasenrütte verblieb im Staatsbesitz, die übrigen Grundstücke wurden nach der Säkularisation verkauft. Den stiftischen Lustgarten erwarb Bally-Kym um 1859 von der Domäne und erbaute auf dem Areal das Fabrikgebäude seiner Band- und Stoffweberei (heute Areal der Seiba).

Außerhalb Säckingens besaß das Stift abgesehen von den als Lehen vergebenen Gütern an landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften folgende Güter; in Egg den Meierhof mit einer Sägemühle und 83 Jucharten Land; in Herrisch-

ried den Kellerhof und das Bannwartsgut mit 27 Jucharten; in Murg das Kellergut und Bannwartsgut mit rund 34 Jucharten sowie das Fähregut, mit dem das Rheinfährerecht verbunden war; in Oberhof das Keller- und Bannwartsgut mit 41 Jucharten Land; das Hofgut Thimos mit zwei Wohnhäusern und 135 Jucharten Acker- und Mattland; in Kiesenbach 17 Jucharten Land; in Eichsel 9 Jucharten Ackerland; in Zell im Wiesental den Kellerhof mit 17 Jucharten Matten; in Schliengen den sogenannten Freihof mit rund 70 Jucharten Ackerland.

Die meisten dieser Güter, die bereits vor Aufhebung des Stiftes zum größten Teil verpachtet waren, wurden ebenfalls verkauft. In seinem Besitz behielt der Staat nur das Thimosgut und die hier nicht aufgezeichneten Waldungen, so in Herrischried und Oberhof. Die umfangreicheren Waldungen hatte das Stift auf der linksrheinischen Seite besessen, die an den Kanton Aargau übergegangen waren.

### c) Fahrnisse

Von den beim Stift vorhandenen Fahrnissen interessiert uns besonders das Schicksal der kostbareren Bestände, des Archivs, der Bibliothek und besonders des Kirchenschatzes, der Ornate und der sonstigen Pretiosen und Wertsachen. Hier ging der Karlsruher Hof ziemlich rigoros vor, weil damit noch beträchtliche Vermögenswerte zu gewinnen waren. Was nicht unbedingt als ehrwürdiges Heiligtum mit Rücksicht auf die Stimmung des Volkes der Kirche belassen werden mußte, wurde zur Ablieferung nach Karlsruhe bestimmt. Der Aufhebungskommissar reichte mit seinem Bericht im September 1806 ein ge naues Verzeichnis der Fahrnisgegenstände ein, worauf umgehend die Anweisung über deren Verwendung zurückkam<sup>737</sup>.

Über das *Stiftsarchiv* berichtet Maler, daß es in einem guten Gewölbe an der Stiftskirche untergebracht sei<sup>738</sup>. Es enthalte viele ältere und neuere Urkunden, die in etwa 30 Kästen verwahrt seien. Im Oktober 1806 erfolgte die Anweisung, daß das Archiv nach Karlsruhe verbracht werden soll. Es ist heute Bestandteil des Badischen Generallandesarchivs, wo die Säckinger Urkunden die Urkundenabteilung 16 bilden<sup>739</sup>. Die *Bibliothek* enthielt nach Malers Bericht nur wenig wertvollere Bücher. Der Bücherbestand mußte an die Universitätsbibliothek in Freiburg abgeführt werden.

Den kostbarsten Bestand bildete der *Kirchenschatz* mit Reliquiaren, Kultge räten und Ornaten. Maler vermerkte in seinem Verzeichnis bei den einzelnen Stücken, ob sie seiner Ansicht nach für die Kirche entbehrlich und wozu sie verwendet werden konnten. Bemerkenswert sind die einleitenden Sätze zum Verzeichnis des Kirchensilbers und der Reliquiare, worin er schreibt: «Das Kirchensilber macht die ansehnliche Summe von 21814 Gulden 37 Kreuzer aus

und ist, nur etwa den Sarg des hl. Fridolinus ausgenommen, welcher teils aus Bruderschaftsgeldern, teils aus lange gesammelten Beiträgen, teils auch aus stiftischen Mitteln angeschafft worden, wirklich stiftisches Eigentum; da aber vieles davon zum ordentlichen Kirchen-Gebrauch und zu religiösen Feierlichkeiten, an die das fromme Volk in hiesigen Gegenden gewohnt ist, besonders aber zu dem großen Fest des hl. Fridolinis dient, zu welchem eifrig gewallfahrtet wird, so ist nicht alles disponibel und, was man auch als wahrhaft entbehrliech wegnehmen will, wird viele Sensation verursachen»<sup>740</sup>.

Im Dezember 1806 kam das von ihm eingesandte Verzeichnis wieder nach Säckingen zurück, wobei alle jene Stücke bezeichnet waren, die auf Befehl des Großherzogs nach Karlsruhe abgeliefert werden mußten. Es waren folgende Kirchengeräte abzugeben:

Eine große kostbare Monstranz im Gewicht von 11 Pfund, besetzt mit Perlen und Edelsteinen; ihren Wert schätzte Maler auf mindestens 5000 Gulden.

Von 18 vorhandenen Kelchen 10 Stück. Einer dieser Kelche wurde dem Pfarrer von Stetten (bei Lörrach) für die dortige Kirche zum Preis von 70 Gulden 50 Kreuzer überlassen.

Zwei Garnituren silberner Meßkännlein mit Platten.

Ein silbernes Rauchfaß mit Schifflein.

Ein silberner Weihwasserkessel mit Griff.

Ein silberner Meßbuchbeschlag mit 35 Lot Silbergewicht.

Zehn silberne Altarleuchter zu 1456 Lot.

Drei silberne Christusbilder, die an bestimmten Festtagen auf die Altäre gestellt wurden.

Eine silberne Kette und zwei Rosenkränze, die als Schmuck einer Muttergottesstatue dienten.

Ein korallener Rosenkranz.

Zwei Pectorale (Brustkreuze der Äbtissin), ein goldenes und ein silbervergoldetes, mit Brillanten und diamantenen Rosen verziert, samt zwei goldenen Ringen.

Weitere sechs goldene Ringe.

Zwei alte Kapitelszeichen von Gold.

Ferner sollte abgegeben werden die silberne Fassung des Äbtissinnenstabes mit einem Silbergewicht von 79 Lot. Er wurde als Fridolinsstab verehrt, weil er den Holzstab des hl. Fridolin enthielt. Der Stab sollte der Kirche belassen, die kostbare Fassung aber abgeliefert werden. Darauf schrieb die Äbtissin im Juli 1807 an Maler: «Ich wünsche nichts sehnlicher, als daß dieser Stab dem Orte Säckingen, wo die Gebeine des hl. Fridolin verehrt werden, belassen werden möchte». Sie erbot sich, den Stab samt der Fassung gegen Bezahlung des Silberwertes zu kaufen, um ihn dann der Kirche schenken zu können. Maler willigte ein und die Äbtissin kaufte den Stab für 84 Gulden<sup>741</sup>. Der Stab kam aber nicht mehr in den Säckinger Münsterschatz. Die Äbtissin muß ihn wohl

bis zu ihrem Tode bei sich behalten haben und vermutlich verschwand er mit ihrer privaten Hinterlassenschaft, vielleicht weil die Erben nichts von der beabsichtigten Schenkung wußten.

Bei einem weiteren Stück, dem sogenannten Andreaskreuz, das in silberner oder goldener Fassung eine Partikel des Andreaskreuzes enthielt, bemerkte Maler: «Es wäre fast schade, die Fassung von der Reliquie wegzunehmen, da sie antik ist»<sup>742</sup>. Der Hof bestand jedoch darauf, daß die Einfassung abzuliefern sei und für die Reliquie eine andere «schickliche Fassung» besorgt werden solle<sup>743</sup>. Die Kreuzesreliquie ist, nachdem die Fassung weggenommen worden war, in der Folge verloren gegangen.

Der Stiftskirche, die nun ausschließlich Pfarrkirche geworden war, wurden zum Gottesdienst und für den Kult folgende Gegenstände aus dem Kirchenschatz belassen; der Fridolinsschrein, von dem Maler, wie oben erwähnt, bemerkt, daß er nicht ausschließlich aus Stiftsmitteln, sondern aus Spenden beschafft worden sei; das vergoldete «Königsfelder Kreuz» (Vortrags- oder Agnesenkreuz), ein kleineres Kreuz mit Kreuzpartikeln, eine Monstranz, acht Kelche, zwei Garnituren silberner Meßkännchen, ein silbernes Rauchfaß mit Schiffchen.

In Malers Verzeichnis des Kirchenschatzes fehlen die alte romanische Buchkassette, der Fridolinsbecher, das Fridolinsmesser mit Fassung und der Hilariusschrein. Maler hat wohl von vornherein diese Gegenstände als nicht ablieferbar angesehen, weil ihre Wegnahme «viele Sensation» verursachen könnte. So sind sie auch im Anforderungsverzeichnis des großherzoglichen Hofes nicht enthalten und heute noch Bestandteil des Säckinger Münsterschatzes<sup>744</sup>.

An *Ornaten* und Textilien wurden zur Ablieferung bestimmt; drei Ornate, einer aus Goldstoff, einer aus weißem Damast und ein roter, jeder bestehend aus einem Pluviale, zwei Dalmatiken, drei Meßgewändern und einem Velum, ferner zwei Pluviale, ein roter samtener Baldachin mit dazugehörigem Sessel und 24 Alben.

Ebenso wurden die im Stift vorhandenen Pretiosen (Schmucksachen) und das silberne Geschirr des stiftischen Haushalts aufgenommen und zur Ablieferung bestimmt. Der Wert der Pretiosen war auf 1661 Gulden, der des Silbergeschirrs auf 1788 Gulden angeschlagen. Das Silbergeschirr wurde zum Teil für den Haushalt der Äbtissin zurückgelassen und erst nach ihrem Tode abgeführt.

Mit der Absendung der Kostbarkeiten beeilte man sich in Säckingen nicht. Hofrat von Hyrth, der als Rentmeister den Versand zu besorgen hatte, scheint die Sache hinausgezögert zu haben. Erst nach mehrmaligen Ermahnungen von Seiten des Hofes wurden am 11. August 1807 das Kirchensilber, die Schmucksachen und die Ornate in drei großen Kisten nach Freiburg gesandt, dazu noch 114 im Stift vorgefundene Kupferstiche. Da dem Münster nur noch einige verschlissene Ornate übrig geblieben waren, wurden der weiße damastene und der rote Ornate zurückbehalten.

Auch die großen Leuchter aus Messing, die im Münster die Stufen zum oberen Chor auf beiden Seiten flankieren, sollten abgebaut und verkauft werden. Von Hyrth bemerkt in einem Bericht, daß diese auf besonders dazu geschaffenen steinernen Posamenten stehenden Lichtstöcke «auf den Fall der Wegnahme das Ansehen des Chores zernichten würden» und ihr Transport mehr Kosten verursache als daraus erlöst werden könnte. Sie wurden der Stadt zum Kauf angeboten, um sie in der Kirche zu belassen, doch diese lehnte das Angebot ab. Schließlich verzichtete man auf den Abbau dieser monumentalen und sehr schön gearbeiteten Ausstattungsstücke des Münsterchores<sup>745</sup>.

Auch die Geschichte vom vergrabenen Stiftsschatz, die in Säckingen noch lange herumgeisterte und immer wieder Stoff zu Sensationsberichten lieferte, beschäftigte den auch hier gründlich der Sache nachgehenden Aufhebungs-kommissar von Maler. Er fügte seinem Inventar des Kirchenschatzes folgen-den Bericht an den großherzoglichen Hof bei:

«Unberührt kann ich übrigens hier nicht lassen, daß ich mich auf die nach den Anlagen mir zugekommene Anzeige von einem unter der Stiftskirche be-findlich sein sollenden großen Schatz, welche in der Tat unter den angeführten und meist richtig befundenen Umständen vielen Schein für sich hatte und durch einen noch lebenden alten Mann, der versicherte, bei der Eröffnung und Wiederzumachung des unterirdischen Gangs selbst mit Hand angelegt zu ha-ben, noch mehr bestärkt wurde, bewogen gefunden habe, darnach graben zu lassen. Zu meinem Bedauern hat sich aber zur Zeit nichts als ein toter Leich-nam unter alten Fundament-Mauern entdecken lassen, und die anfänglich vielversprechenden Spuren sind leer ausgegangen. Reeller ist der Kirchen-schatz, wegen dessen die höchste Disposition erwartet wird»<sup>746</sup>. Der sagenhaf-te Schatz wurde nie gefunden.

Die sonstigen Fahrnisse des Stifts wurden, da mit Ende 1806 die stiftische Ökonomie und der Haushalt aufgelöst wurden, versteigert. Die am 12. No-vember 1806 vorgenommene Versteigerung der Wagen, Geräte und des land-wirtschaftlichen Geschirrs erbrachte einen Erlös von 577 Gulden. Nicht an den Mann gebracht werden konnten wegen zu geringen Zuschlags trotz dreimali-ger Versteigerung die großen Kutschen, die der Äbtissin und dem Stiftsperso-nal für ihre Reisen gedient hatten. Es war die sogenannte «Wurst» mit Platz für acht Personen, eine viersitzige Chaise, ein sechssitziger sogenannter «Schwimmer» und eine kleine zweisitzige Kutsche.

In den Stiftskellern lag noch eine beachtliche Menge Wein, dessen Wert auf rund 6000 Gulden veranschlagt war. Dazu berichtet Maler: «Unter dem Wein-Vorrat befindet sich ein Faß von 10 Saum (= 1500 Liter) 1718er trefflichen Markgräfler Gewächses, welches verdiente, zur großherzoglichen Hofhaltung gezogen zu werden»<sup>747</sup>. Darauf kam der Bescheid, daß der Wein vorrat ver-steigert werden soll, jedoch die 10 Saum des Jahrganges 1718 an das Oberhof-

marschallamt nach Karlsruhe zu schicken seien. Die in den Kellern des Stifts lagernden Fässer hatten zusammen einen Inhalt von 3736 Saum (1 Saum = 150 Liter). Maler machte denn auch den Vorschlag, die Stiftskellerei beizubehalten und alle an den Staat anfallenden Weine auch aus Lörrach hier einzulagern und so ein Verkaufslager für Staatsweine für die ganze Umgebung, auch für die benachbarte Schweiz, einzurichten. Der Plan wurde jedoch nicht durchgeführt; nach dem Verkauf der Weinvorräte wurden auch die vorhandenen Fässer an Säckinger Wirte verkauft.

## **Das Vermächtnis**

Mit der Aufhebung des Stiftes wurde ein bedeutsames Kapitel Säckinger Geschichte abgeschlossen. Es erlosch eine Institution, die jahrhundertelang Inhalt der Säckinger Geschichte war, als zeugende Kraft am Entstehen der Stadt beteiligt und mit ihrer späteren Entwicklung untrennbar verknüpft. Ebenso wenig ist das Stift aus der Geschichte der Landschaft am Hochrhein wegzudenken, deren geistig-religiöser, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt es einmal gewesen ist.

Ein das Wesentliche erfassender Rückblick zeigt uns ein schicksalreiches und oft sehr fesselndes Bild des Entwicklungsganges einer im Religiös-Geistigen wurzelnden Gemeinschaft, in der jeweils auch der Geist der verschiedenen Epochen der abendländischen Entwicklung ihren deutlichen Niederschlag gefunden hat. Von Anfang an in den großen geistigen Raum der Entfaltung des christlichen Abendlandes hineingestellt und mit diesem verflochten, erlebt es die geistigen, politischen und wirtschaftlichen Wandlungen der späteren Zeit mit. Mit den Zeitaläufen erweitern oder verringern sich auch seine Missionen und Aufgaben und dementsprechend auch seine Bedeutung in der Landschaft und ihrer gesellschaftlichen Ordnung.

Seine ursprüngliche Mission, ihm mit der Gründung in die Wiege gelegt, war die Festigung und Wahrung des christlichen Glaubensgutes, das der hl. Fridolin in das alemannische Land gebracht hatte. Dieser Sendung war sich das Stift immer bewußt und auch in Zeiten des Niederganges und der Bedrohung gab ihm dieses Bewußtsein und das Festhalten an dieser Aufgabe doch immer eine gewisse Kraft und Stärke des Durchhaltens. In frühester Zeit diente die Säckinger Klostersiedlung, zu der wir auch das damals neben der Frauenabtei bestehende Männerkloster zählen müssen, der Ausbreitung und Sicherung der christlichen Lehre. In der gefestigten christlichen Umwelt der späteren Zeit blieb die Frauenabtei Hüterin des Grabes des hl. Fridolin, in wel-



Innenraum des St. Fridolinsmünsters zu Bad Säckingen (Photo Forstmeyer)

chem das christliche Volk der Landschaft das Symbol und die Gewährleistung seiner Glaubenshaltung sah.

Es kommt nicht von ungefähr, daß gerade diese Seite der Wirksamkeit des Stifts am sichtbarsten und lebendigsten nachgewirkt hat. Die auf uns gekommenen Reste der einstigen Klosteranlage sind bescheiden. Nur das Abteigebäude ist noch ein markantes Zeugnis des stiftischen Lebens, während alle anderen Klostergebäude verschwunden sind oder weitgehend umgestaltet wurden. Allein das Fridolinsmünster ragt als großes architektonisches Denkmal und Vermächtnis in unsere Tage hinein und zeugt dafür, daß man im Stift sich in erster Linie und jeweils mit großer Hingabe und Opfern darum gesorgt hat, die Grabstätte des Gründers und Patrons mit der Pracht und Zierde eines würdigen Gotteshauses zu umfassen.

Auch das Fridolinsfest ist eine Hinterlassenschaft des Stiftes. Es wäre mit seinem charakteristischen Gepräge und seiner Prozession, in der sich mittelalterliche Symbolik und barocke Theatralik zu einer imposanten Dokumentation des Glaubensbesitzes der Landschaft vereinen, nicht so stark in der Tradition der Stadt verwurzelt und lebendig geblieben, wenn nicht das Stift im Laufe der Jahrhunderte seine glanzvolle Gestaltung und die Feierlichkeit seines Zeremoniells geschaffen und in den Jahresablauf eingeprägt hätte.

Diese geistige Erbschaft ist das bis in unsere Tage lebendig gebliebene Vermächtnis des Stiftes. Demgegenüber ist seine mehr im weltlichen Bereich liegende Wirksamkeit heute ein historisch abgeschlossenes Faktum, dessen Bedeutung sicher nicht gering anzuschlagen ist. Als Zentrum eines einst weiträumigen Klosterstaates und auch später noch als Grundherrschaft hat das Stift Säckingen einen die zugehörige Landschaft politisch, kulturell und wirtschaftlich formenden Einfluß ausgeübt. Auch davon sprechen heute noch Zeugnisse zu uns, seien es nur die zahlreichen Darstellungen St. Fridolins in den Dorfkirchen des Fricktals und des Hotzenwaldes oder gar im Wappen und auf der Fahne des Kantons Glarus. Die Erinnerung an das gemeinsam erlebte Schicksal unter der klösterlichen Herrschaft wird dann und wann noch in gegenseitigen Beziehungen und gefühlsmäßigen Bindungen zwischen diesen Landschaften spürbar. In seiner Funktion als klösterliche Gemeinschaft und zugleich weltliche Grundherrschaft hat das Stift aber neben Höhepunkten auch seine Niederungen mit allen Unzulänglichkeiten, die menschlichen Institutionen anhaften, erlebt, wobei allerdings auch in einer so kritischen Periode der Lockerung klösterlicher Disziplin, wie es die vorreformatorische Zeit um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert war, die Geschichte des Stiftes Säckingen nach dem Zeugnis des Freiburger Historikers Aloys Schulte immer noch «sehr vorteilhaft von der anderer freiherrlicher Klöster wie etwa Reichenau oder Waldkirch bei Freiburg absticht»<sup>748</sup>.

Ob das Stift bei der Säkularisation als «überholte» Institution reif zum Untergang war, ist eine müßige Frage, weil sich damit moderne Vorstellungen

verbinden, die nicht ohne weiteres auf jene Zeit anwendbar sind. Mit der ganzen noch auf mittelalterlichen Grundlagen fußenden Gesellschaftsordnung des Ancien Régimes und ihres Feudalwesens fiel auch das Stift Säckingen wie andere ihrer Zeit verhaftete Einrichtungen dem mit der französischen Revolution aufbrechenden neuen Zeitgeist und der ganze Staatengebilde hinwegschwemgenden Flutwelle der napoleonischen Zeit zum Opfer. Es fand sein Ende, nachdem es auf seinem durch viele Jahrhundert durchwandelten Lebensweg die ihm von der Geschichte zugewiesene Aufgabe erfüllt hatte.